Angl. 244

Hist. angl. p.

Versuch
einer politischen Uebersicht
des
Kriegszugs der Britten
nach Seeland
im Jahre 1807.

von

C. F. von Hellfried.
Königl. Dänisch. Stifts-Amtmann.

Mit Beilagen.

At sperate Deos memores fandi atque nefandi.

Aus dem Dänischen übersetzt
von
Johannes Ambrosius Markussen.
Prediger der Gemeine Asnes, auf der Insel Seeland.

Kopenhagen,
in der Schubothischen Buchhandlung,
1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Das allgemein geäusserte Interesse Europens bei dem, eben so unerwarteten, als ungerechten englischen Ueberfall auf das friedliche Dänemark, versichert dem Herausgeber dieser Uebersetzung eine eben so günstige Aufnahme bei dem deutschen Publiko, als das Original unter den dänischen Lesern gefunden hat.

Die historischen Thatsachen hat der Verfasser kurz und berichtigt zusammengedrängt, da sie ohnehin in so vielen größern und kleinern Schriften ausführlich genug vorgetragen sind. Sein Hauptgegenstand war die Entwicklung der entferntern und wahrhaften Veranlassungen des brittischen Anfalls, womit er einen Vorblick auf die Folgen dieser außerordentlichen Begebenheit verwebt hat.

Es gebührt dem Verleger einer Schrift nicht dem Urtheile der Leser vorzugreifen. Das kann er aber freimüthig gestehen, daß er niemals diese Ausgabe versucht hätte, wäre er dazu nicht von ächten Kennern ermuntert worden.

Zum genauen Verständnisse der Schlußübersicht aller gegenseitigen Verhältnisse, muß noch bemerkt werden, daß die Originalschrift in der Mitte Januars 1808 beendigt und dem Druck überlassen worden ist. Der Verfasser scheint mit den fehlgeschlagenen russisch-dänischen Verhandlungen in Stockholm, mit dem erneuerten Bündnisse zwischen England und Schweden, mit der Eröffnung des Parlaments in London, und mit der dem Abschlusse damals nahen Uebereinkunft zwischen Dänemark und Frankreich, wegen des gemeinschaftlichen Kriegsplanes gegen England, und eventualiter auch gegen Schweden, die zweite Periode des dänischen Krieges voraus zu bezeichnen, und eine fortgesetzte Beleuchtung aller mit dieser Begebenheit zusammenhängenden Umstände erwarten zu lassen. —

Kein Ereigniß unter den civilisirten Nationen hat jemals eine so allgemeine Theilnahme für den Gekränkten und Unwillen wider den Beleidiger erregt, als der Ueberfall Dänemarks durch eine brittische Flotte und Landmacht im Augustmonat 1807.

Empörend in ihrem Ursprunge, gräuelvoll in ihrer Vollbringung, deutet diese Begebenheit nicht weniger merkwürdige Folgen an, und sie ist deshalb nothwendiger Weise ein Gegenstand der ernsthaftesten Betrachtungen unter allen ihren Umständen geworden. Die von England gebrauchten Vorwände blenden kein denkendes Wesen; und der Neid der Habsucht über den im Stillen wachsenden Wohlstand eines friedlichen Staats leuchtet der ganzen Welt deutlich ein. Der Handel, dieses so hoch gepriesene friedliche Band zwischen entfernten Völkern, zeigt sich hier in einem ganz verschiedenen und entgegengesetzten Lichte. Neidisch in

seiner unersättlichen Begierde, übermüthig bei seinem erworbenen Reichthume und Macht, sieht er sein Uebergewicht für ein Alleinrecht, und die rechtmäßigste Theilnahme eines jeden Andern an der Besegelung der Gemeinmeere für einen Eingriff in seine ausschließenden Anmaßungen an. Gewaltthätigkeit und Grausamkeit heißt Selbstvertheidigung, um eine, auf stetig fortschreitende Ungerechtigkeit gebaute, Scheinmacht zu behaupten.

Lange hat die Menschheit über das gefühllose Verfahren der Eroberungssucht gegen jedes unglückliche Volk, das dem reissenden Strome im Wege lag, mit Recht geseufzt. Nun fragt die aufgeklärte Staatsweisheit, sie, die der Völker ruhige Wohlfahrt und deren aufrichtiges Zusammenwirken zum gemeinschaftlichen Glücke für den einzigen, wahren Endzweck der Regierungen bestimmt, wenn sie das Ebenbild der Gottheit auf Erden werden wollen; diese Staatsweisheit wird jetzt von dem monopolischen England gezwungen zu fragen: welches von diesen beiden Uebeln ist dem gegenwärtigen und den kommenden Geschlechtern am gefährlichsten?

Das Völkerrecht, gegründet auf die, nach den Diskussionen von mehrern Jahrhunderten allgemein anerkannten Grundsätze der Vernunft, und

auf stillschweigende Gewohnheiten erklärte Uebereinkünfte und ausdrückliche Verträge zwischen den gebildeten Nationen; diese Vernunft- und Gewissens-Gesetzgebung, auf die in den glücklichern Tagen der Civilisation die schwächern Mächte mit glücklichem Erfolge wider die Uebermacht sich beriefen, eine Gesetzgebung, die der Stärkere offenbar zu verletzen sich schämte, verdammt laut Englands verwegenen Bruch, dieses, allen Völkern heiligen, Gesetzes.

Die Religion und ihre wohlthätige Moral, welcher alle Fürsten Europens huldigen; insbesondre die protestantische, gereinigte Lehre, welche die Sittlichkeit der Handlungen so weit über streitige Satzungen erhebt, wendet ihr benetztes Auge von dem neuerlichen Verfahren hinweg, wozu ein anstößiges Ministerium den Monarchen hingerissen hat, dessen Thron sich auf das öffentliche Bekenntniß dieser Lehre stützt, und der seinem Volke so neulich erklärte: daß er nach seinen Gewissensgefühlen und der Verpflichtung seines Krönungseides sich des Raths solcher Minister nicht bedienen könne, welche Gleichgültigkeit gegen Religionsmeinungen zeigten. Die Minister, welche mit heuchlerischem Eifer für die Staatsreligion und die Religiosität des gekrönten Greises, in den Rath des Monarchen sich hin-

eindrängten, die Unterstützung der Bischöffe und Prälaten, so wie das Geschrei der ganzen Geistlichkeit zu der Wahl eines Parlaments sich erwarben, das ihre Unternehmungen gutheissen und befördern würde; eben dieses Ministerium ist es, das durch den überraschenden Zug gegen Dänemark alle Moralität mit einer solchen Frechheit unter die Füße getreten hat, daß es Europens Fürsten, Kabinette und Nationen empört, und nicht weniger den edlern Theil des brittischen Volks zum lauten Unwillen gereizt hat.

Wir wollen es versuchen, diese Gewaltthat aus allen diesen Gesichtspunkten zu überschauen; wir wollen unsere Blicke auf die verflossenen Jahrhunderte zurückwerfen, dieses Ereigniß mit ehemaligen Begebenheiten, das neuerliche brittische Verfahren mit dem Benehmen anderer Nationen vergleichen, und sehen, ob es ein Beispiel von Großbritanniens Raubkriege wider Dänemark giebt.

Ziehen wir denn zuerst die Geschichte, diese vorzüglichste Lehrerin der Weisheit, zu Rathe; so tritt in den Jahrbüchern der Welt nur Ein Volk auf, als stetig und langsam erobernd sieben Jahrhunderte hindurch. Alle übrige, Entsetzen erre-

gende, Eroberer scheinen gegen dieses Volk bloße vorübergehende Gewitterschläge, die zwar fürchterliche Erschütterungen und Umwälzungen bewirken, aber bald nachher die Natur ihren wohlthätigen, ruhigen Gang wieder gewinnen lassen. Neben jenem erobernden Volke, in dessen Staatsverwaltung und Regierungsart der Krieg eine wesentliche Triebfeder war, hatte ein anderes, mit eben so stetigen und langsamen Handelsbetrieben, sich erst längs Afrika's und Asiens Küsten hingeschlichen, darauf Europens mittelländisches Meer durchkreuzt, und durch seine Kolonien seinen Handel in befestigten Stapelörtern auf Inseln und Küsten gesichert, von woher es weiter Iberien und Gallien umsegelte, vielleicht gar Britannien erreichte, und solchergestalt die erste Meeresherrschaft schuf, und die Handelsmacht errichtete. Rom und Karthago zerdrückten die Welt in ihrem gegenseitigen Stoße, und mit dem Falle des letztern war die Alleingewalt des erstern gegründet. Gleich begierig nach Reichthümern und Uebermacht, gleich ungerecht in den Erwerbmitteln und dem Mißbrauche des Sieges, konnten die übrigen Völker nicht anders als das Joch beider mit gleichem Grunde hassen. Hätten wir Geschichtschreiber von den unterdrückten Nationen, dann würden wir höchst wahrscheinlich

beide Gewaltmächte gleich sehr von ihnen verflucht finden. Kennten wir selbst nur Karthago's Geschichte aus ächten Urquellen, und nicht blos aus den verkleinernden, falschen Beschreibungen der Römer; dann könnte das jetzige Geschlecht vielleicht nach dem, was die Vorwelt von Rom und Karthago erfahren und gelitten hat, darüber urtheilen, ob es von einer reinen Eroberungsmacht, oder von einer Handels-Alleinherrschaft am meisten zu befürchten hat. So viel wissen wir mit Gewißheit, daß Karthago von der höchsten Spitze des Reichthums und der Macht, durch das abwechselnde Uebergewicht innerer Faktionen, sich selbst herabstürzte; daß Hannibal wirklich nicht von den Römern in Italien überwunden ward; sondern daß seine einheimischen Feinde Rom retteten, und Scipio lieber selbst unter Karthago's Mauern siegen ließen, als daß sie Hannibaln die erforderlichen Mittel zur Rettung der Republik hätten anvertrauen wollen. So verblendet sind die Leidenschaften eines Volks, das sich daran gewöhnt hat, das Gold für den Maasstab alles Uebergewichts anzunehmen; und so sicher nähert sich jeder Staat seinem eignen Untergange, welcher den Handelsstand oder die Geldumsetzer einen überwichtigen Einfluß in die Staatsverwaltung gewinnen läßt!

Einige neuere Schriftsteller haben die Vergleichung von Rom und Karthogo's Todeskampfe um die Beherrschung der Welt, auf den, Jahrhunderte alten, Wettstreit zwischen Frankreich und England anwenden wollen. Meine Ueberzeugung erlaubt es mir gar nicht, dieselbe Meinung anzunehmen. Sehr lange ist dieser Wettstreit für das übrige Europa wohlthätig gewesen. Wenn Englands Einfluß in die europäischen Kabinette, und dessen siegreiche Hülfsheere unter Marlborough, Stair und andern berühmten Anführern, Frankreichs Fortschritte auf dem festen Lande hemmten; so hielten die zahlreichen Flotten von diesem eben so glücklich Großbrittanniens Seemacht auf dem Meere das Gleichgewicht *). Frankreichs geschmackvoller Kunstfleiß und dessen ausgebreiteter Kolonialhandel setzten Englands Manufaktur- und Handelsmonopol nicht minder starke Grenzen. Endlich hat der edle Wettstreit in den Wissenschaften, Künsten und der Litteratur, zwischen den Genieen dieser beiden Nationen zu der hohen Stufe

*) Der Verfasser von War in disguise gesteht selbst, daß die Ueberlegenheit der französisch-spanischen Flotten in dem amerikanischen Kriege England bei den Forderungen der bewaffneten Neutralität im Jahre 1780. nachgiebig machte.

der Kultur, die Europa erstiegen hatte, am meisten beigetragen. Nicht eher, als die überspannten Theorien dieser hohen Kultur und die üppige Weichlichkeit des verfeinerten Geschmacks, unter mehrern zusammenstoßenden Umständen, zu jener ungeheuern Umwälzung in Frankreich benutzt wurden, woraus der neue, verschiedene und anhaltende Kampf zwischen diesen Nebenbuhlern um die Obergewalt sich entspann, wurde die Vergleichung zwischen Rom und Karthago mit wahrem Rechte auf diese beiden Reiche anwendbar.

Erst als Frankreichs Volksmasse über das feste Land hinausströmte, und diese Macht, beim Mangel seiner ausgewanderten Seekrieger, und um mit desto unwiderstehlicherer Kraft zur Befestigung seiner Ländereroberungen zu wirken, vom Meere wich, Kolonien, Handel und Manufakturen eine Zeitlang verließ, konnte Großbritannien die stolze Hoffnung fassen, der Alleinherrscher der Meere zu werden; von den Wellen her und den Ufern der umzingelten Länder ihren Regenten und Bewohnern Gesetze zu geben; und endlich mit dem unermeßlichen Gewinne eines allgemeinen Alleinhandels diese eingebildete Herrschaft zu behaupten. Sobald eine feste Regierung in Frankreich Seemacht, Handel und Industrie wieder herstellen wollte,

erregte England deshalb einen neuen Krieg zur Aufrechthaltung seiner Meeresgewalt.

Von welchem dieser gleichsam neben einander in der Macht forteilenden Gewaltnebenbuhler andre Nationen am meisten zu befürchten haben, beruht vornehmlich auf den nächsten Berührungspunkten und dem Anstoße des sich durchkreuzenden Interesses. Einen einzigen Unterschied dürfte der Menschen- und Staatsforscher sich vielleicht zu erblicken erlauben. Dieser wäre denn, daß der Eroberer, aus Klugheit, sich selbst eine Grenze setzen muß, um das Erworbene zu bewahren; und falls er nach einem dauerhaftern Ruhme, als dem flüchtigen Glanze der Siege trachtet, muß er im Frieden die ruhige Wohlfahrt der Ueberwundenen und Ueberwinder befestigen; wohingegen die Handelsmacht nothwendig stets vorwärts gehen, mit dem gewonnenen Reichthume neuen Zuwachs erwerben muß, und es nie dulden kann, daß ein anderer Handelsstaat, im Frieden oder Kriege, sich erhebt. Der erstere hat außerdem, als Alleinherrscher, Macht zur sichern Ausführung seiner Beschlüsse; der andre ist hingerissen von den Leidenschaften des mitwirkenden Volkes; und wann kannte die Begierde nach Gold eine Grenze? Doch hebt diese spekulative Betrachtung, die auf lange

Erfahrung gegründete Nothwendigkeit, die Berührungspunkte der Grenzstaaten bei Nachbarnkriegen zu beschützen, zu keiner Zeit auf; und der eben so sehr drohende Karakter des Handels macht künftig eine bewaffnete Wachsamkeit nicht minder nothwendig. Beides erläutert das Beispiel des Vaterlandes deutlich.

So ofte im hannöverschen Gebiete feindliche Heere gegen einander versammelt gewesen sind, hat die durch keinen Fluß, oder irgend eine andre eben so bestimmte Scheidewand, abgesonderte Grenze Hollsteins es für Dänemark zur Nothwendigkeit gemacht, diese offne Landstrecke durch seine Truppen beschützen zu lassen. So war die dänische Armee während dem ganzen siebenjährigen Kriege in Hollstein versammelt; sie war daselbst im Jahre 1803 aufgestellt, bis England das französische Heer in der Besitznahme von Hannover ungestört bleiben ließ; und da es laut erklärt wurde, daß Großbritannien mit seinen Alliirten im Jahre 1805 die aufgeopferten Erblande seines Königs wiedergewinnen wollte, trat die nämliche Nothwendigkeit für Dänemark ein; diese war im Jahre 1806 noch vorhanden; und General Blüchers Rapport über seine Niederlage und Gefangenschaft bei Lübeck, wohin er in Ermangelung

der beabsichtigten Retirade nach Hollstein seine Zuflucht nahm, thut, nicht weniger als die Irrung der französischen Avantgarde, welche das retirirende preußische Heer in Hollstein hinein zu verfolgen glaubte, dar, daß die Anwesenheit der Armee Dänemarks Provinzen auf dem festen Lande vor der Heimsuchung fremder Truppen allein gerettet hat.

Der Friede zu **Tilsit** schien diese Maasregel der Vorsichtigkeit heben zu sollen, als die Aufkündigung des Waffenstillstandes mit dem französischen Heere, von Seiten des Königs von Schweden, die öffentlich erklärte Bestimmung der englischen Expedition wider das nördliche Deutschland, und die auf mehrern Punkten dieses Landstrichs, selbst unserer Lande, näher und näher gesammelten Observationsarmeen, die Nothwendigkeit zur Vertheidigung der Grenze bereit zu seyn, erneuerten.

Inzwischen hatte Dänemarks, unter dem behaupteten Frieden fortschreitender, Handel die Mißgunst Englands geweckt, und das bis dahin von dieser Macht ungekränkte baltische Meer sollte unter die allgemeine Seeherrschaft mit hineingezogen werden. Dies konnte nicht geschehen, so lange die dänische Flotte, wenn sie in volle Thätigkeit gesetzt würde, den Sundeingang zu vertheidigen

im Stande war. Nur durch eine Ueberraschung in dem Augenblicke der Entfernung der Armee und der friedlichen Abtakelung der Flotte; nur unter dem schändlichsten, betriegerischsten Freundschaftsscheine; nur mit der am meisten verschmitzten und zusammengesetzten List, und mit der äußersten Anstrengung der Macht, ließ ein solcher Vorsatz sich ausführen. Von allen diesen Mitteln hat das brittische Ministerium kein einziges versäumt, und das Völkerrecht mit einer offenbaren Verwegenheit, wozu in der Geschichte nichts ähnliches sich findet, gekränkt. Es ist insbesondere unter diesem Gesichtspunkte der Kränkung des Völkerrechts, daß der brittische Zug gegen Dänemark die ernsthafteste Untersuchung, und eine Vergleichung mit dem Verfahren aller anderer Nationen verdient.

Selbst unter den wildesten Völkern, welche allein ihren Leidenschaften und innerem Gefühle folgen, wird kein Krieg ohne vorhergehende Streitigkeit angefangen, mag der Gegenstand davon seyn, welcher er wolle. Zanken sich nicht einzelne Menschen, selbst Kinder, allezeit ehe sie sich schlagen; und wer anders, als der Straßenräuber, beschließt kaltblütig den zu überfallen, der nicht

sein Feind ist, sondern blos etwas besitzt, das er ihm entwenden will?

Rom, dessen unabänderliches Grundgesetz es war, von einem Nachbar zum andern seine Macht zu erweitern, suchte doch immer einen Vorwand dazu, verlangte erst Genugthuung für die behauptete Beleidigung, und ließ seine Kriegspriester (Feciales), in Ermangelung der geheischten Schadloshaltung, mit gewissen geheiligten Formen den Krieg erklären.

In den Ritterzeiten und den Jahrhunderten der Ehre verkündigten Herolde vor Burgen und Schlössern die zugedachte Fehde, und der Tag zum einzelnen Zweikampfe, oder zum Vorrücken der Heere auf feindlichem Boden, ward festgesetzt: Ein geheimer Ueberfall machte ehrlos; und diese Rittergesetze beobachteten selbst die maurischen Heerführer und kleinen Könige mit der nämlichen Treue, als ihre christlichen Gegner. Die authentische Geschichte dieser Barbaren ist in unsern Tagen der Wiedergeburt nicht weniger Roman als Karlomagn und dessen zwölf Ritter vom runden Tische. Besonders merkwürdig ist es, daß dieser Gebrauch, den Tag zum Anfange des Krieges vorher zu bestimmen, von den afrikanischen Seeräuberregierungen bisher unverbrüchlich beob-

achtet worden ist, wie ganz ohne Vorwand im übrigen ihre begonnenen Streitigkeiten seyn mögen *).

Obgleich die Gesetze und das Herkommen des ritterlichen Zeitalters nach den Kreuzzügen verschwanden, und andre Gebräuche unter den civilisirten Staaten eingeführt wurden; so gingen doch Kriegserklärungen immer dem Kriege vorher, bis man im achtzehnten Jahrhunderte anfing, selbst auf die Feindseligkeiten die Kriegserklärung folgen zu lassen. Am gewöhnlichsten waren doch beide Gegner gleich vorbereitet, gleich entschlossen, mit der Gewalt der Waffen ihre fruchtlosen diplomatischen Verhandlungen abzumachen, und die ersten Feindseligkeiten waren eigentlich nur Vorwände zu den Kriegserklärungen, wo ein jeder sich gegenseitig den angegriffenen Theil nennen wollte. Aus diesem veränderten Verfahren erfolgte die andre Sitte, eine kathegorische Erklärung über die Veranlas-

---

*) Verhält es sich indessen so, daß Algier wider die amerikanische Flagge ohne Ankündigung Feindseligkeiten angefangen hat, dann ist dies das erste Beispiel, und ein Beweis für die Annahme der brittischen Maximen von diesem neuen Alliirten Englands.

sung und Bestimmung der Rüstungen zu verlangen, womit eine Macht von einer andern bedroht zu seyn sich fürchtete. Vorhergängige Erklärungen fanden solchergestalt immer statt, und sehr oft selbst die Dazwischenkunft, anderer freundschaftlicher Mächte zur Beilegung der entsponnenen Uneinigkeiten.

Das wichtigste Beispiel eines vorher nicht angekündigten Ueberfalls gab Friedrich der Zweite im Anfange des siebenjährigen Krieges; und doch war dieser Ueberfall nicht so geheim, nicht so plötzlich, daß die sächsische Armee sich bei Pirna zu sammeln, nicht Zeit gehabt hätte. Läßt ein solches Verfahren sich jemals vertheidigen, so hatte der preußische Monarch eine Entschuldigung in der über seine Staaten schwebenden, beweislich wirklichen und auf keine Weise abzuwendenden Gefahr; einer Gefahr nicht der Verminderung der Macht, sondern selbst des Daseyns. Nichts desto weniger haben alle unpartheiische Völkerrechtslehrer den Ueberfall Sachsens von Friedrich dem Zweiten für einen unauslöschlichen Flecken der Heimtücke in der Geschichte des großen Königs erklärt; und obgleich die Nachricht von dem Angriffsbündnisse gegen ihn, worauf man sich berufen hat, sich wahr fand, ist doch die Anwendung

der Verrätherei zu unmittelbarer Kriegsführung anstatt diplomatischer Anträge und ministerieller Aufklärungen, für rechtsstreitig gehalten worden.

Wie viel die abwechselnden Herrscher der revolutionairen Anarchie sich auch immer erlaubt haben, um ihre Unterdrückungsplane durchzusetzen; so haben doch Forderungen, Streitigkeiten und Vorwürfe einem jeden bekriegten Staate die sich nahenden Gefahren vorher angekündigt. Mit einer ordentlichen Regierung wurden zugleich die civilisirten Formen wieder hergestellt; die ministeriellen vorläufigen Anträge und Verhandlungen sind wiederum angenommen und eingeführt. Diese gingen dem Bruche zwischen Frankreich und England im Jahre 1803 voraus; sie fanden Statt, ehe der unglückliche preußische Krieg anfing: haben sie gleich Portugalls befürchtetem Untergange, aller Nachgiebigkeit und aller Aufopferungen ungeachtet, nicht vorbeugen können; so hat England doch selbst diesen vorläufigen Unterhandlungen die Rettung seiner Faktorei, der in ganz Portugall ansässigen brittischen Familien, ihrer erworbenen Reichthümer und aufgehäuften Handelsvorräthe zu verdanken.

Also weder in der ältern noch neuern Weltgeschichte, nicht unter civilisirten oder wilden

Natio-

Nationen, selbst nicht bei den afrikanischen Räuberregierungen ist ein Beispiel zu finden, das Großbritanniens neuestem Verfahren gegen Dänemark gliche. Nie legte eine Macht jemals vorher, ohne mindesten Anlaß und vorhergehende Streitigkeit, einen so tief berechneten Angriffsplan, oder veranstaltete eine so fürchterliche Ausrüstung wider einen andern friedlichen Staat, dem sie keine einzige Beleidigung vorwerfen kann, von dem sie im Gegentheile, selbst während daß sie ihren Anfall vorbereitete, wesentliche Freundschaftsbeweise erhielt; mit dessen Regent der ehrwürdige, silbergraue Monarch des feindlichgesinnten Ministeriums in den nächsten Blutsverbindungen steht, so wie beide Völker von einerlei Vorvätern herstammen. — Eben so unerhört war die Verschlagenheit, die Bestimmung dieser Ausrüstung unter einer andern bekannten, traktatenmäßigen Kriegsunternehmung zu verhehlen; nicht blos während der Ausrüstung den Staat, gegen welchen der Angriff gerichtet ist, durch direkte Versicherungen einer fortdauernden Freundschaft und friedlichen Gesinnung zu beruhigen: sondern selbst im Augenblicke des Ueberfalls das betrogne Volk mit neuen Freundschafts-Zurufen zu verhöhnen, indeß es wirklich mit solchen Waffen und mit einem

solchen Kriegsbenehmen überwältigt wird, das vielleicht nur gegen den hämischsten Feind zu entschuldigen wäre, von dem eine höchst beleidigte Macht gereizt und die grausamste Rache zu nehmen berechtiget war! —

Nicht damit gegnügt, einen friedlichen, neutralen, freundschaftlichen und verwandten Hof zu überlisten; wird ein eben so betrügerisches Benehmen gegen einen Alliirten selbst, angewandt, der vielleicht ein noch mehr geheimer Gegenstand eines ähnlichen Ueberfalls war. Seeland war rings herum eingeschlossen, die englichen Truppen wurden auf der Insel gelandet, als der brittische Ambassadeur in Petersburg den russischen Hof am 18. August versicherte, die Expedition sey nicht auf Dänemark abgezweckt.

Alles dessen hat jenes Reich sich schuldig gemacht, das seit 15 Jahren ununterbrochen darauf stolz thut, daß es das Blut seiner Unterthanen vergieße, seine Schatzkammern ausleere, und das einzig und allein um Europa's Unabhängigkeit zu sichern, das Gleichgewicht unter dessen Mächten herzustellen, und das anerkannte Völkerrecht der civilisirten Nationen zu behaupten!! —

Fehlte es den blutigen Denkmalstafeln der Welt an der vollständigsten Zusammensetzung aller

gedenklichen Verhöhnungen der Ehre und Gerechtigkeit; o, dann hat Britannien diese Schandtafel mit unvergänglichen, in Stahl und Kiesel eingeäzten Zügen ausgefüllt. Es wird des Geschichtschreibers Pflicht seyn, diese harten Vorwürfe gegen ein ehemals edles und erhabnes Volk zu entwikkeln. Die eignen Erklärungen und bekanntgemachten Staatsschriften des brittischen Ministeriums werden ihm zum unwidersprechlichsten Beweise für die Wahrheit dieser Anklagen dienen.

Dieses Ministerium konnte es sich selbst nicht verhehlen, in welchem verhaßten Lichte es allen Nationen und Regierungen sich darstellen würde; — die kräftigen Gegner desselben im Parlamente enthüllten im voraus die Schande der Bestimmung der großen Expedition, und die Minister sollten den versteckten Plan, den man zu erblicken begann, rechtfertigen. Selbstvertheidigung, Furcht vor einer gezwungenen Ueberlassung der dänischen Seemacht an Frankreich, und die Gefahr einer Ausschließung Englands vom Sunde durch französischen Einfluß, Drohungen und Waffengewalt ist alles, was dieses sinnreiche Ministerium zu erdenken vermocht hat. — Selbstvertheidi-

gung! — Gegen einen von Dänemark erklärten Angriff? — gegen eine wahrscheinlich feindliche Absicht dieses Staats? — gegen eine bedenkliche Seeausrüstung in dessen Häfen? — oder vor welchem andern Schreckenstraum sollte Großbritannien sich gegen Dänemark bewaffnen? Keine einzige von diesen Ursachen zur Gegenwehr hat England anführen dürfen, wie wenig es sonst sich fürchtet, Beweggründe zu erdichten, und auf lose Voraussetzungen zu bauen. In dieser Hinsicht ist sogar das jetzige englische Ministerium im völligsten Widerspruche mit sich selbst. Kurz nach dessen Antritte ließ es in einem seiner zuverlässigsten Blätter eine weitläuftige Uebersicht von Dänemarks Verhältnisse zu Großbritannien einrücken, wornach beider gegenseitige Vortheil ihre fortdauernde Freundschaft sichern müßte, und worinne behauptet wurde, „daß Dänemark beides entschlossen, und im Stande wäre, mit seiner in Hollstein zusammengezogenen Armee einen französischen Angriff abzuhalten, und daß es allein vor einem Kriege mit England, den es stets vermeiden wolle, sich fürchte." Lloids Evening-Post vom Mai 1807.

Also keine wirkliche Selbstvertheidigung — sondern allein Furcht vor einer künftigen möglichen Gefahr! — Schrecklich wäre es,

wenn es unter unabhängigen Nationen als ein Grundsatz angenommen werden könnte, daß Furcht vor einer fernen möglichen Gefahr eine Macht sollte berechtigen können, die andre zu überfallen, jede Waffe zur eignen Selbstvertheidigung ihr zu entwinden, damit jene, ohne weitere Furcht, ihre Plane und Anschläge fortsetzen könnte!

Wir haben oben historisch bemerkt, wie Friedrich des Zweiten Verfahren gegen Sachsen beurtheilt worden ist, obgleich die Gefahr, welche über dem preußischen Staate schwebte, die möglich größte war; sie war beweislich wirklich, sie war nahe und über dem Kopfe schwebend, sie war vielleicht auch unabwendbar ausser durch die politische Ungerechtigkeit *), welche er gegen Sachsen wagte. Solchemnach könnte man sagen, daß dieser Monarch von seinen vereinigten Feinden wirklich auf die schmale Planke über dem Meere hinausgedrängt war, wo Sachsen ihm begegnete, das er entweder herabstürzen, oder sich selbst in der Tiefe begraben mußte. Haben nicht einige Lehrer des Natur- und Völkerrechts diese Vergleichung als einen ver-

*) So, sagt man, nennt in England selbst die ministerielle Parthei den Zug wider Dänemark.

meintlichen Beweis des Angriffsrechts wider den aufgestellt, von dem man selbst angegriffen zu werden bedroht wird, und sie darnach vermeintlich nothwendige Gewalt, Nothrecht oder Selbsterhaltungspflicht genannt? Wir brauchen es nicht zu erläutern, wie unschicklich es ist, aus einer Vergleichung ein Rechtsaxiom machen zu wollen, oder alle hiergegen von andern Völkerrechtslehrern angeführten Gründe zu wiederholen.

England hat es nicht in seinen Staatsschriften, sondern blos in den losen Reden seiner Agenten gewagt, Dänemark feindlicher Hinsichten, drohender Rüstungen, eines Bündnisses mit dessen Feinden, oder irgend einer andern Kränkung zu zeihen. — Wie hätte Großbritannien auch, ohne daß die ganze Welt ihm widerspräche, das thun können, zu einer Zeit, da alle dänischen Häfen für dessen Seefahrt offen waren, und dessen Handel und Kommunikation mit dem festen Lande dadurch auf allen Seiten fortgesetzt wurden; — zu einer Zeit, da dessen erste Expedition nach Pommern den Sund frei passirt hatte, und da selbst die zweite, welche insgeheim wider uns bestimmt war, dieselbe freundschaftliche Aufnahme fand? — Was war es denn, was England zu befürchten träumte? — Hört es, Europa's Natio-

nen! — Es befürchtete, daß Frankreich zuletzt über die Vortheile, die England aus Dänemarks Neutralität zog, aufgebracht werden; es mit der Gewalt der Waffen, seine Häfen, besonders den Sund, den englischen Schiffen zu verschließen, zwingen, und den Gebrauch der dänischen Flotte gegen Großbritannien fordern würde *)!

---

*) Mehr haben die englischen Minister in ihren öffentlichen Blättern nicht anführen dürfen, da sie es sich bewußt waren, daß sie mit Schimpf und Schande würden widerlegt werden. Allein unter dem inländischen Publikum hatten sie durch ihre gedungenen Blattschreiber und Börsagenten den allgemeinen Glauben verbreitet, die dänische Flotte sey wirklich an Frankreich verkauft — französische Truppen befänden sich in Dänemark — und ein hoher französischer General kommandire in Kopenhagen. Diese Glaubensartikel waren vom Obergeneral bis zum gemeinsten Soldat und Tambour, der ganzen wider Dänemark abgesandten Landungsmacht eingeprägt. Es ist ein karakteristischer Zug bei den Britten, daß sie in Ansehung der öffentlichen Papiere, leichtgläubig sind; daher waren die Berichte des englischen Vicekonsuls aus Tönningen über die Ausrüstung der dänischen Flotte, um die Durchfahrt der pommerischen Expedition durch den Sund zu verhindern, und über das Einrücken einer französischen Armee in Hollstein, ein wirklicher ministerieller Partheizug, und diese Lüge ist die wahre Grundlage der weitern Verbreitung von Gerüchten im Publikum von Seiten der Minister. Der männliche Widerspruch

Also Verdacht, oder Furcht vor den möglichen Absichten eines Feindes auf die Kränkung der neutralen Macht sollte den andern kriegführenden Theil berechtigen können, dem erstern zuvor zu kommen, und den friedlichen, unschuldigen Staat zu überwältigen, blos um seinem Feinde die Gelegenheit, das nämliche zu thun, zu benehmen? dies ist es, was die brittischen Minister die politische Ungerechtigkeit nennen, welche nach Cannings, Castlereaghs und Percivals *) neuen Staatstheorien das Völkerrecht bewähren sollte. — Das ist brittische Dankbarkeit für die muthige Behauptung einer unpartheiischen Neutralität, troz den damit verbundenen Gefahren! — Das ist brittische Freundschaft gegen einen Blutsverwandten! —

---

des Gesandten Garlike wider den Bericht des Konsuls, und sein Dringen auf die Absetzung desselben, hatte daher seine Ungnade zur Folge.

*) Hier werden die Männer nur namhaft gemacht, welche öffentlich in Minister-Karakteren auftreten; es ist darum nicht minder bekannt, daß Marquis Wellesley und Lord Melville jezt die wahren, wenn gleich geheimen, Leiter Großbritanniens, und die Urheber seiner gewaltsamen Expeditionen sind.

Ehe das Ministerium noch, durch die Aussetzung des Parlements, vor den Widersprüchen seiner Gegner sich gerettet hatte, und indeß der Plan gegen Dänemark nur geahnet wurde, ward es von einigen Oppositions-Rednern nämlich bemerkt, wie ungerecht ein solcher veranlassungsloser Angriff wider einen friedlichen, unabhängigen, neutralen Staat seyn würde. Der ehemalige Advocat, jetzt Schatzkammerkanzler, Percival gab die Richtigkeit des Gemeinsatzes zu: erinnerte aber, daß er, um gültig zu seyn, voraussetze, theils daß der neutrale Staat den ernsthaften Willen, theils die Macht seine Neutralität zu behaupten, habe. — Welch' eine Rechtslehre! — Wer erkennt es nicht, daß darnach jeder kriegführende Staat, von seinen Launen geleitet, die Ruhe eines jeden andern Staats zu unterbrechen berechtiget wäre, wenn es ihm bloß vorzugeben beliebt, er habe jenen in Verdacht des Mangels an ernstlichen Willen, oder an Macht, seinen Frieden zu behaupten. Diese Lehre scheut das englische Ministerium sich nicht öffentlich aufzustellen; und doch will Großbritannien behaupten, das unter civilisirten Nationen anerkannte Völkerrecht zu handhaben! Ministerielle Erklärungen über zweifelhafte Absichten sollten dann nicht mehr zwischen den Höfen von Europa statt

finden; und vermuthete Ohnmacht sollte ein Verbrechen sein! — O, unglückliches Zeitalter, in dem selbst die Schaam vor dem Urtheil der andern Völker verschwunden ist, in dem ein Feind den andern zum freisten Mißbrauche der Gewalt gegen die unbewaffneten, weniger mächtigen Staaten auffordert! Bei dieser Rechtslehre ist Mißbrauch der Gewalt und der Uebermacht offenbar als Recht anerkannt. Daraus folgt auch der ähnliche Satz und die Behauptung, daß das Vertheidigungsrecht des Schwächeren, Pflicht und Ehre, vor der Berechnung der Ueberzahl der Schiffe, Kanonen, Feuerröhre und anderer Waffen weichen sollte. Solche ungeheure Theorieen hat das Zeitalter der höheren Aufklärung erdacht, welche unsre Väter in den Jahrhunderten der Ehre, des schlichten gesunden Verstandes, und der Rechtschaffenheit, bloß zu hören, erröthet haben würden.

Alle diese Theorieen sind noch deutlicher entwickelt in den beiden Staatsschriften, welche das brittische Ministerium, während dem Zuge wider Dänemark, bekannt gemacht hat, nämlich in Admiral Hambier's und General Cathcarts Auf-

ruf an die Bewohner Seelands, und in des Königs von Großbritannien Erklärung über dieses Unternehmen. Wir lassen den ersteren sowohl in der deutschen Sprache abdrucken, worin er, anfänglich geschrieben, und hernach gedruckt, ausgestreut wurde, und setzen die schwedisch-dänische*) gedruckte Uebersetzung daneben, welche später vertheilt wurde, nachdem man erfahren hatte, daß deutsch nicht Seelands Sprache sey. S. Beilage Nr. 1. a. und b.

Wenn Wortbedeutungen, der gesunde Menschenverstand, und die einfachsten Begriffe von Recht und Unrecht so gewaltsam verdreht und gemißbraucht werden, wie es in diesem Aufrufe an Seelands Bewohner geschehen ist; so wäre es schwer

---

*) Die Britten fanden keinen feilen, dänischen Uebersetzer, und mußten sich eines Schweden bedienen, der die Sprachen vermischt hat. Die vertheilten originellen Proklamationen führen kein bestimmtes Datum, sondern bloß Augustmonat. Es ist erst in der Uebersetzung in den englischen Zeitungen, daß der Landungstag, der 16te August, als Datum bestimmt worden ist. Sie wurden früher und später vertheilt, je nachdem die Generale es zur Beruhigung des Volks für nöthig hielten. In Friedrichsberg, nahe bei Kopenhagen, geschah es erst den 31sten August unter der Ausfallsaffaire im Classenschen Garten.

die Aeußerung der gekränkten Vernunft zu unterdrücken, der in jeder Zeile dieses wider die dänische Regierung an deren eigne Unterthanen gerichteten Manifests Hohn gesprochen wird. War es anders, daß die Heerführer der revolutionairen Anarchie, Krieg den Schlössern und Friede den Hütten zuriefen, wenn sie in benachbarte Länder eindrangen; daß sie dem Volke Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft in den Staaten, deren rechtmäßige Regierungen sie umstürzten, anboten? — Wie haben Männer von Ehre, deren Namen, selbst mit dem Zuge, den sie anführten, dem Schicksale nicht entgehen können, durch die Geschichte dem unbestechbaren Urtheile der Nachwelt überliefert zu werden, sich überreden können, ihre Namen unter eine Schrift zu setzen, die ihre Verfasser in jeder möglichen Rücksicht schändet? Es scheint sogar, daß die gedungene Feder, welche man dazu brauchte, diese unreife Geburt abzufassen, über eine Arbeit weggeeilt ist, die dem Verstande und Gefühle des Urhebers innerlich widersprach. So hat derselbe, keinen Schlußsatz zur Einleitung der ersten Periode, die darum sinnlos geblieben ist, finden können. Man sieht wohl, daß er Percivals oben angeführter Theorie über die Bedingungen der Neutralität huldigen wollte; aber er vermochte es

nicht daraus einen wirklichen Schluß gegen Dänemark zu ziehen, das am Tilsiter Frieden und den Grenzveränderungen auf dem festen Lande durchaus keinen Antheil hat. Wir müssen das Vernunft- und Rechtsstreitige in dieser Proclamation näher beleuchten, und bitten die Leser sich die mit Zahlen bezeichneten Stellen, worauf die Anmerkungen zielen, genau zu merken.

1) Hier wird Frankreich zwar beschuldiget, mit Dänemarks Seemacht Böses im Sinne gehabt zu haben; allein hat Dänemark in eine solche Anwendung seiner Flotte gewilliget? dieß wagen Percivals Lehrlinge doch nicht zu behaupten, und welche Schuld hat denn Dänemark an diesem angeblichen, der dänischen Regierung von dem französischen Kabinette niemals enthüllten, Plane?

2) Der König von England hat es rathsam gefunden, die dänische Flotte als Depositum zu verlangen; dieses Verlangen scheint, nach dem Verhältnisse zwischen den neutralen und kriegführenden Mächten, gerecht und nothwendig. Diesem zufolge wird es ja nothwendig, daß das kriegführende England allen neutralen Seemächten ihre Flotten abnimmt, und dieß scheint gerecht, sobald England es rathsam findet!! Hat Eng-

land hiermit nicht Frankreich zu ähnlichen Rathsamkeits-Schritten aufgefordert, und über welche von beiden Mächten hat Portugal sich am meisten zu beklagen *)?

3) Sie kommen nicht als Feinde, sondern zu eigner Vertheidigung! Also doch auch nicht als Freunde. — Gegen wen wollen sie sich in Seeland vertheidigen? Das Ganze ist unverstehlich für den schlichten Menschenverstand, und die englischen Ministerialscribler werden, so lange die Welt steht, über die Dummheit und den Eigensinn der ganzen Welt zu klagen Ursache haben, daß alle in diesem Zuge gegen Seeland nur einen gewaltthätigen Angriff (aggressive) finden, und Niemand einen Vertheidigungsschritt (mesure défensive) darin erkennen will. Courier d'Angleterre vom 4ten Dec. 1807.

---

*) Der englische Minister in Lissabon, Lord Strangford, prahlt in seinem Berichte vom 29. November 1807. damit, daß er den Prinz-Regenten Portugal zu verlassen dadurch bewogen habe, daß er die portugiesische Flotte an England ausgeliefert, verlangte; und diesem Minister ertheilt man das Lob, er habe sich damit um sein Vaterland höchst verdient gemacht.

4) Der König von England verlangt von Dänemark ein Unterpfand zu seiner Sicherheit; aber Dänemark soll sich auf brittische heilige Versicherung verlassen! — Was wird dann aus der Gleichheit zwischen unabhängigen Mächten? — Uebrigens mag ganz Europa es beantworten, auf wessen Wort die Kabinette desselben zu bauen Ursache haben, auf das der dänischen, oder der englischen Regierung?

5) Wer sich so nicht gutwillig entwaffnen läßt und der Gewalt des kriegführenden Englands preis giebt, wird für taub gegen die Stimme der Vernunft und Freundschaft erklärt, und der ist geleitet von Frankreichs Räuken; das unschuldige Blut, das auf den Abschlag einer ehrliebenden Regierung vergossen wird, die ihre Pflicht, ihr Volk und dessen Eigenthümer zu vertheidigen, fühlt, soll über die grausamen Rathgeber dieses unschuldigen Volks kommen. Diese Gotteslästerung wagen Männer zu unterschreiben, welche auf Religion und Ehre Anspruch machen!!

6) „So lange Seelands Verhalten es erlau„bet, soll dieses Land als eine Provinz einer mit „Großbritannien alliirten Macht behandelt wer„den, das das Unglück hat, der Schau„platz des Krieges zu sein. Die Personen,

„welche friedlich in ihren Wohnungen verbleiben, „sollen heilig seyn, ihr Eigenthum soll respektirt „und beschützt werden.“ Soll die dänische Regierung hier nicht den Feind, gegen den der Krieg geführt wird, und die Unterthanen die alliirte Macht, deren Boden das Unglück hat, der Kriegsschauplatz zu seyn, bedeuten; so ist in dieser Periode gar kein Sinn und keine Meinung. Erklären wir sie aber richtig so; dann wissen wir wiederum nicht, ob es der Sanskülot, Jourdan, oder Cathcart, ein geborner Baron von Schottland und Pair von Großbritanniens Oberhause ist, der Seeland revolutioniren will. Wie heilig die friedlichen Personen gewesen sind, und wie ihr Eigenthum beschützt worden ist; dieß werden wir bei der Betrachtung des englischen Kriegsverfahrens näher zu beleuchten Gelegenheit haben.

7) Wie es mit den Requisitionen, Liquidationen und Bezahlungen gegangen ist, gehört gleichfalls zur historischen Erzählung der brittischen Kriegsart.

8) Die Proclamation endigt mit einer Klage über die dänische Regierung, die sich nicht gutwillig unterworfen hat, und sie wird beschuldigt, sich geweigert zu haben, diese Sache durch freundschaftliche Uebereinkunft abzumachen.

Keine

Keine andre Sache ist genannt, die freundschaftlich abgemacht werden sollte, als die Uebertragung der Flotte an England als ein Unterpfand für Dänemarks Friedlichkeit. „Noch soll es doch nicht zu „spät seyn die Stimme der Vernunft und Mäßi„gung zu hören, obgleich die Truppen ausgeschifft „sind und die ganze Macht eine kriegerische Stel„lung genommen hat.“ Das Volk sollte denn annoch das thun können, was die Regierung verweigert hatte! Welcher Macht gehören die Heerführer an, die diese Sprache reden? Ist es auf diese Weise, daß Großbritannien das Ansehen der rechtmässigen Regierungen vertheidigt und befestigt, und es wider der Unterthanen treulosen Aufstand schützt?

Unter denselben Datum, das die englischen Zeitungen der Proklamation ihrer Anführer in Seeland beigefügt haben, nämlich den 16ten August, ward der mit England ausgebrochene Krieg den Unterthanen des Reichs durch eine förmliche Wiedervergeltungs-Verordnung, herausgegeben durch die hollsteinische Regierung zu Glückstadt, von Seiten des Königs von Dänemark bekannt gemacht. S. Beil. Nr. 8.

Auf diese vorläufige Bekanntmachung der begonnenen Feindseligkeiten und der ersten allgemeinen Veranstaltungen an die Unterthanen, erfolgte unterm 21sten desselben Monats, die Erklärung Seiner Majestät des Königs von Dänemark, an alle Höfe Europens Großbritanniens Ueberfall, betreffend. Die Urschrift ist in der allgemein angenommenen diplomatischen Sprache, der französischen nämlich abgefaßt. Die Urschrift steht unter den Beilagen Nr. 3.

Der hohe Werth dieser Staatsschrift, in der genauesten Darstellung der Thatsachen, in der Klarheit des Vertrages und in des mit Mäßigung so glücklich gepaarten Nachdrucks, ist allgemein anerkannt worden. Die englischen ministeriellen Blätter haben sie, ohne eine einzige Anmerkung, mitgetheilt, und die antiministeriellen Zeitungen haben laut die Unmöglichkeit für die brittische Regierung, sie zu widerlegen, erklärt. So die Feinde! Die theilnehmenden, beipflichtenden und gleichsam gleichlautenden Antworten, welche die dänische Regierung von den gesammten Höfen Europens erhalten hat, würden, wenn diese Schrift einer Erklärung oder Bestätigung bedürfte, der würdigste Kommentar derselben sein. Das Stillschweigen eines einzigen benachbarten Hofes ist bis jetzt auffallend gewe-

sen. Seiner sonst scharfsinnigen Minister Verlegenheit, sich über diesen wichtigen Gegenstand zu äußern, ist das offenste Geständniß des Gewissensbeifalls in dem, welchem äußere Handlungen und Verbindungen hätten widersprechen können.

Nicht eher als bis die Gewaltthat in Dänemark verübt war, und der bessere Theil des brittischen Volks in Europens laute Verdammung der Unvernunft, Immoralität, Ungerechtigkeit und Mißleitung der Minister einstimmte, welche England in einen neuen Krieg mit dem Lande verwickelt hatten, dessen gemäßigte, anspruchslose und unpartheiische Politik die Theilnahme der Welt an dessen Schicksale erregte; in einen Krieg, der zwar mit keinen großen Gefahren von der Macht des Gegners, aber mit desto wichtigeren Folgen von dessen Lage, einzugehenden Verbindungen und verzweifelten Anstrengungen drohte: Nicht eher als das fortdauernde Stillschweigen des englischen Hofes, selbst von der Nation und von Europa, für ein unzweideutiges Geständniß gehalten wurde, daß er nichts zu seiner Vertheidigung beizubringen habe, gab endlich die englische Regierung ihre Erklärung vom 25sten September heraus, der sie, in ihrer wachsenden Verblendung, sogar zu entgehen, und durch neue wirksamere Drohungen Dänemark eine Besie-

gelung seiner Verwüstung mit dessen ewiger Schändung abzuzwingen gehoft hatte. Wir lassen diesen öffentlichen Verlegenheits-Akt unmittelbar folgen auf die dänische Erklärung, welche, wie viel kürzer sie auch abgefaßt ist, dieses sophistische Hirngespinst von der ersten zur letzten Linie im voraus widerlegt hat. Das englische Original befindet sich unter den Beilagen, Nr. 4.

Keine Staatsschrift hat jemals so viele, und so scharfe Widerlegungen, ernsthafte Kritiken und bittre Spöttereien in mehreren Sprachen, als diese englische Erklärung veranlaßt. Wir übergehen die einzelnen beissenden Bemerkungen, welche die englischen Oppositionsblätter füllen, und wir zeichnen in dieser Sprache bloß die witzige kurze Parodie des weitläuftigen königlichen Manifestes, nämlich des Räuber Johnstones Abschiedsrede vom Gerichtsplatze, und vornämlich die männliche Kritik derselben Schrift in Flowers political Review aus, welche in London besonders abgedruckt, und in Kopenhagen vollständig übersetzt worden ist. In der französischen Sprache kamen, gleich nach der Bekanntmachung der Erklärung, die Noten im Moniteur heraus: in der deutschen Sprache die Be-

merkungen eines Dänen über die englische Erklärung, welche auch im Moniteur vom 23sten Nov. französisch übersetzt sind. In derselben Sprache ist endlich herausgekommen eine Untersuchung, ob die Erklärung vom 25sten September Englands Krieg wider Dänemark rechtfertiget? diese letzte Schrift ist von allen die wichtigste, ausführlichste und am meisten befriedigende.

Obgleich diese und andre bei derselben Gelegenheit verfaßten Streitschriften die Materie erschöpft zu haben scheinen könnten, sei es mir doch erlaubt, einige nähere Betrachtungen über diese Ministerial-Arbeit, unter den Gesichtspunkten und in der Gedankenreihe, worin die Uebersicht der ganzen Begebenheit vorgetragen wird, hinzuzufügen.

Wenn die Minister Sr. brittischen Majestät sagen lassen: „daß der Erfolg ihren Wünschen nicht „entsprochen hat, und daß sie es bedauern, daß es „zum wirklichen Kriege gekommen ist;" so kann man leicht einsehen, daß sie aufrichtig die Wahrheit reden. Wenn sie dieses aber so ausdrücken: „daß kein Mittel um eine freundschaftliche Uebereinkunft mit dem dänischen Hofe, selbst mit Aufopferungen von Seiten Englands zu erreichen, versäumt sein

sollte"; und wenn sie am Schlusse der Erklärung hinzufügen: „daß ungeachtet die dänische Regierung den Krieg erklärt hat, es noch Dänemark frei stehe, ob derselbe fortdauern solle, und daß England jederzeit eine freundschaftliche Beilegung vorziehe"; so wird es Pflicht, die schändliche, heuchlerische Lüge, womit das englische Ministerium die brittische Nation und Europa hinters Licht führt, zu beweisen. Wir müssen bei diesen Sätzen etwas verweilen, und den wahren Sinn derselben durch die übrigen Bekanntmachungen des englischen Ministeriums, die Anträge seiner Gesandten, und seine ministeriellen Bothschaften erläutern.

Das neue englische Ministerium war es sich selbst bewußt, daß der Beifall des Volks, als der König durch die Veränderung der Administration ein Vorrecht der Krone ausübte, sich auf ihre Personen und Verwaltung gar nicht erstreckte. Es hofte, die ihm fehlende Popularität zu gewinnen durch die thätigste Beförderung der Expedition nach der Ostsee und dadurch daß es dem Stolze der Nation mit den glänzendsten und vortheilhaftesten Erwartungen davon schmeichelte. Wir wollen nur einige einzelne Ankündigungen der Wirkungen dieser Expedition, welche das Ministerium seine Partheiblätter ausbreiten ließ, anführen. Sie erklären zu-

gleich die eigentlichen Absichten, und wie gänzlich diese Endzwecke in der Ausführung verfehlt sind.

Diese sibyllischen Orakel vertraute das Ministerium besonders Lloids Evening-Post, als dem von den Börsenmännern am meisten gelesenen Blatte, an. Den 24sten Julius, als eine Escadre von 6 Linienschiffen und eine Transportflotte mit 10,000 Mann abgeseegelt war, hieß es in dem gedachten Blatte: „Daß eine Station von ansehnlicher Stärke damit angegriffen werden sollte; daß die Expedition aber noch einen andern Endzweck habe, wozu die Eroberung der ersten militairen Station zwar ein nothwendiges Preliminair sey, aber doch den unwichtigsten Theil davon ausmache. Der letzte Endzweck kann weder durch Linienschiffe noch Truppen erreicht werden; er wird den Seeleuten, vertheilt in kleinere Schiffe, gedeckt durch das Feuer der Großen, anvertraut werden. Unsre Befehlshaber sollen nicht warten bis sie die letzte Hand an den ersten Auftrag gelegt haben; sondern sobald Soldaten in der Gegend gelandet sind, welche das erste Ziel des Angriffs ist, oder sobald das Feuer von unseren schweren Schiffen auf die Batterien, gegen welche sie ausgerüstet sind, wirkt, soll kein Augenblick verloren gehen, ehe leichtere Schiffe

nach dem anderen Punkte der Bestimmung abgesandt werden."

Nachdem das Ministerium durch Jacksons und Gambier's erste Berichte erfahren hatte, daß der so sicher berechnete Sieg des Terrorism über die dänische Regierung fehlgeschlagen sei, mußte es schon die Sprache verändern, und den Gewinn dieser Expedition auf den Besitz der Insel Seeland, von wo aus die Ostsee beherrscht werden sollte, einschränken; wenigstens bis das Eis die englischen Truppen einem überlegenen Angriffe aussetzen könnte. S. Courier vom 25sten August unterm Artikel von Hull.

Enthüllen wir aus diesen ministeriellen Offenbarungen den ganzen Plan der großen Expedition, so hat er nichts geringeres seyn können, als dieser: Nach einer veranstalteten Aufbringung der dänischen Handelsschiffe nach England aus allen Gewässern durch vorher ausgestellte geheime Befehle *);

---

*) Wir bemerken hier vorläufig, daß die eigentliche englische Kriegserklärung gegen Dänemark, welche die Ausfertigung von Kaper- und Repressalienbriefen wider dänische Schiffe anordnet, erst vom 4. Nov. 1807. datirt ist; und daß gleichwohl die unter der angeblichen Friedlichkeit angehaltenen Mannschaften dänischer Schiffe wie Kriegsgefangene behandelt, und die Schiffe selbst kondemnirt worden sind.

nach einer heimtückischen Umzingelung der Insel Seeland, des ordentlichen ersten Sitzes des Königs und der Regierung von Dänemark; nach bewerkstelligter Abschneidung aller Gemeinschaft zwischen Seeland und den übrigen Provinzen des Reichs durch eine Escadre im Belte, so daß keine Veranstaltung zur Vertheidigung Norwegens und der übrigen Kontinentalprovinzen gemacht, keine Mittheilung an andre Höfe gegeben, oder von denselben erhalten werden konnte; die fürchterliche Macht durch ausgeschiffte feindliche Truppen plötzlich die Hauptstadt bedrohen, und dem Könige von Dänemark in seiner eingeschlossenen Feste *) ankündigen zu lassen, was England zu befehlen habe, wovon man glaubte, daß es keinen Augenblick abgeschlagen werden könnte, da man vorher sah, daß aller Widerstand in beiden Reichen un-

*) Als ein wichtiges Dokument, welches die Richtigkeit von dieser Erklärung des eigentlichen Plans völlig bestätigt, wird Nr. 5. des Flaggkapitains Pophams Ordre zur Landung vom 7. August unter den Beilagen eingerückt. Jackson kam erst den 8. August zu Tönningen an; und das englische Ministerium hat sicher geglaubt, daß die Landung vor seiner Ankunft vollführt seyn mußte; also darnach auf den unfehlbaren und augenblicklichen Erfolg dieser Sendung gebauet. —

möglich gemacht sey, und der Handelsverlust durch die veranstalteten Aufbringungen so unermeßlich groß werden würde. — Wäre nun Dänemark solchergestalt zum Vasall von Großbritannien gemacht, dessen Flotte ausgeliefert, die Sundfestung und Kopenhagens Citadelle besetzt; so konnte die Expedition mit Sicherheit dem zweiten und wichtigeren Ziele in der Ostsee zueilen; ihre volle Stärke, ihren mächtigen Vorrath an Mordbrandwerkzeugen, vor welcher andern Stelle es seyn sollte, am wahrscheinlichsten vor Kronstadt selbst, entwickeln; daselbst die Erneuerung des gewinnvollen Kommerztraktats und die Wiederherstellung der Allianz, zur Vollendung der entworfenen nordischen Koalition, fordern, welche die französischen Waffen von allen Seiten wider sich lenken, und England seine Seezüge zur Befestigung der Meeresherrschaft, und der Ausbreitung des Alleinhandels in der Welt fernerhin ruhig fortsetzen lassen sollte. Nichts geringeres scheint das brittische Ministerium sich selbst eingebildet, und durch diese, mit so ungeheuern Anstrengungen vorbereitete und ausgeführte Expedition, zu bewerkstelligen der Nation versprochen zu haben. Allein die auf den 7ten August befohlne Landung ward durch Lord Cathcarts Ausbleiben mit der deutschen Legion

verzögert, und bald hernach ward der große Plan vernichtet durch des Kronprinzen hochherzige Verwerfung der Anträge Jacksons, durch seine blitzschnelle Fahrt vom Hauptquartiere der Armee, jenseits der Belte, nach der Hauptstadt, und durch des Königs eigne, sammt der ganzen Regierung, plötzliche Verlegung von da nach dem festen Lande, mitten durch die brittische Escadre im Belte hindurch. Nichts weiter konnte diese beispiellose Expedition nun ausrichten, als Seeland heimsuchen, Kopenhagen und die Flotte verwüsten, oder der letztern sich bemächtigen: allein die Expedition ward aufgehalten, die Besetzung Seelands war wagsam, wo nicht unmöglich, sintemal die große Flotte mit ihrem Raube zurückkehren mußte; die Ostsee blieb also frei, keine neue Koalition im Norden war durch Gewalt gestiftet, und statt des neuen Landkrieges, den England anspinnen wollte, zog es sich selbst einen See- und allgemeinen Handelskrieg zu.

Darnach hat das brittische Ministerium volle Ursache zu erklären: daß der Zug dessen Wünschen nicht entsprochen habe, und daß es bedaure, sich dadurch blos einen neuen Krieg mit Dänemark und Europa zugezogen zu haben.

Welche Mittel dagegen das englische Ministerium, um zu einer freundschaftlichen Uebereinkunft mit Dänemark zu gelangen, gebraucht hat; — worin diese Uebereinkunft bestehen sollte; — zu welchen Aufopferungen Großbritannien sogar willig war, um das, was es so sehr bedauert, zu vermeiden; — auf welche Art es noch auf Dänemark beruhen soll, ob der Krieg aufhören darf; — auf welche Bedingungen England noch stets eine freundschaftliche Beilegung vorzieht; — welche Ueberredungs- und Innigkeitskünste das brittische Ministerium und dessen Agenten, dieses zärtliche Freundschaftsband zu knüpfen, angewandt haben: das mögen ihre Anträge selbst und ihr persönliches Verhalten erklären. Was wir hinzufügen könnten, würde ihre eignen kräftigeren Gegenbeweise jener heuchlerischen, höhnenden Mißbräuche von Wörtern nur schwächen.

Bis die brittische Hauptdivision, unter dem Oberbefehlshaber Gambier, dem Sunde sich näherte, hatte die englische Regierung sich ihres bevollmächtigten Ministers am dänischen Hofe, Garlike, stets bedient, um die gewöhnlichen freundschaftlichen Verhandlungen fortzusetzen, ohne

ihn selbst ihre neuen Plane erblicken zu lassen. — Je mehr persönliche Achtung und Zutrauen der Karakter dieses Ministers und sein Benehmen ihm am dänischen Hofe erworben, je öfterer er seinen eigenen Hof von Dänemarks erster und unverbrüchlicher Neutralität versichert hatte; desto weniger schickte er sich zu der Negociation, welche das brittische Ministerium jetzt vor der Mündung der Kanonen anfangen wollte. Mit der Hauptdivision der Expedition war auch der vorige Minister in Kassel, M. Tailor, abgegangen. Mit zweien vorausgeseegelten kleinern Fahrzeugen kam er den 2ten August auf der Rhede von Kopenhagen an, stieg gleich ans Land, übergab dem Hrn. Garlike dessen Rappel und Ernennung für den preußischen Hof, und wünschte, seine eignen Creditive unmittelbar zu überliefern. Mangel an allen den Anständigkeits- und Vorsichtsformen, welche mit vorläufigen Anmeldungen von dem Abgange eines und der Ankunft eines andern Ministers zwischen den Höfen beobachtet werden, so wie mehrere Fehler selbst in den von ihm mitgebrachten Expeditionen, machten es zu einem nothwendigen Gegenstande einer Berathschlagung im Rathe des Königs, in wiefern diese Versäumnisse, und das zweideutige Gerücht, das auf Tai-

lor ruhte, seine Anerkennung am dänischen Hofe rathsam machen, oder den dänischen mit dem französischen kompromittiren könnte, obgleich Dänemark sich in eine Beurtheilung seines vorigen Verhaltens gar nicht einließ. Die darauf erfolgten Umstände haben seine Mission gänzlich abgebrochen. Indessen ward er doch von seinem Verweser bei dem jüngern Grafen Bernstorf eingeführt, der, während der Abwesenheit seines ältern Bruders, die eigentlichen Geschäfte eines Ministers der auswärtigen Verhältnisse verrichtete. Dies geschah den 3. August. Er brachte blos die gewöhnlichen Versicherungen von Englands Verlangen vor, das beste Verständniß mit Dänemark zu unterhalten, selbst eine nähere Verbindung zwischen beiden Staaten anzuknüpfen, und die geheime Verbindung mit Frankreich und Rußland aufzuheben, wovon das brittische Kabinet, wie er äußerte, sichere Nachricht haben sollte. Diese letzte Voraussetzung ward von dem dänischen Minister mit der Bemerkung geleugnet, daß, da Dänemarks eigner behaupteter Beitritt zu einer geheimen Vereinigung zwischen Rußland und Frankreich so gänzlich ungegründet wäre; dieser Umstand Englands angebliche Kenntniß von dem Bündnisse der beiden andern Höfe nicht wenig

verdächtig mache. Damit endigte sich Hr. Tailors erste und einzige Minister-Konferenz; doch war das Eis hiermit gewissermaßen gebrochen, und die erste Beschuldigung einer angeblichen geheimen Verbindung Dänemarks mit Frankreich eingeleitet.

Den 8ten August landete darauf Mr. Jackson in Tönningen, eilte nach dem Hauptquartiere des Kronprinzen zu Rink, wo auch der ältere Graf Bernstorf sich aufhielt, und kündigte sich daselbst als außerordentlichen Bevollmächtigten vom englischen Hofe an. Es war nicht allein sämmtlichen fremden Ministern am dänischen Hofe bekannt gemacht worden, sondern alle andern Höfe wußten ebenfalls, daß, so wie der König und die Regierung in Kopenhagen verblieben waren, auch alle ausländischen Verhandlungen dem jüngern Grafen, J. Bernstorf, als Direktorn des Departements, übertragen waren; gleichwohl erhielt Mr. Jackson eine Audienz beim Kronprinzen, und hatte mit dem Minister, Grafen Chr. Bernstorf, Konferenzen. Er versuchte mehreremale die Nothwendigkeit und den Vortheil des genauesten Bündnisses zwischen Dänemark und England darzulegen; — daß letzteres ferner ein sicheres Unterpfand der Beharrung Dänemarks in

der geforderten neuen Verbindung haben müßte; — daß England, so lange Dänemarks Flotte in dessen eigner Verwahrung bliebe, selbst nicht bei der gesuchten Allianz, gegen die Verbindungen sicher seyn könnte, welche Rußland und Frankreich entworfen hätten, in Rücksicht der Theilnahme Dänemarks und der feindlichen Anwendung seiner Seemacht wider England, wovon das brittische Kabinet sichre Nachricht hätte.

Es ist zu allen Zeiten als ein unedler und ungerechter Mißbrauch des Sieges angesehen worden, daß Rom, nach den ersten punischen Kriegen, die Verminderung und endliche Zerstörung der karthagischen Seemacht, als Bedingungen des Friedens vorschrieb. — Die Auslieferung einer Flotte zur Bedingung der genauesten Allianz zu machen, einen Bundsverwandten wehrlos und zur Selbstvertheidigung unfähig zu machen, um sich dessen kräftigste und unabweichliche Mitwirkung zu sichern: das ist eine so transzendente Politik, daß es dem neuern Karthago vorbehalten war, hierin das ältere Rom zu übertreffen. Erklären wir uns diese Politik, so leuchtet Englands bestimmtester Vorsatz, auf diese oder jene Weise dem friedlichen Dänemark die Verwüstungen des Krieges zuzuziehen, daraus hervor. Wäre Dänemark kin-

disch

disch und ehrlos genug, das vorgeschlagne englische Joch für eine Allianz zu halten; so müßte es, als brittischer Alliirter, von den französischen Waffen heimgesucht werden; ohne Flotte könnte es sie nicht daran hindern, nach den Inseln vorzudringen, und sich über den ganzen Norden zu verbreiten: Verwürfe Dänemark dieses Freundschafts-Anerbieten, so würde es von England selbst gegeisselt werden; und in beiden Fällen sollte dessen Daseyn von Englands Hochmuthe abhängen. Daß das brittische Ministerium das Erstere am liebsten wünschte, daran kann man nicht zweifeln; dessen unabweichlicher Plan, die französischen Heere aus seiner eignen Nachbarschaft über die Länder seiner entfernten Alliirten hinzuziehen, würde völlig erreicht: Und daß das letztere, im entgegengesetzten Falle, wirklich ausgeführt ist, das liegt vor den Augen der Welt.

Wie richtig sagt denn nicht die Erklärung des Königs von Dänemark über diesen Vorschlag: „diese Mittheilung, eben so entehrend in Anerbietungen, als in Drohungen, nicht weniger beleidigend in der Form, als im Inhalte, konnte selbst keine Verhandlung veranlassen."

Wirklich kam es in Kiel nicht weiter, als zu solchen vorläufigen Unterredungen, welche doch den Endzweck der Sendung des Mr. Jackson deutlich genug entwickelten. Der förmliche Antrag sollte vor dem Grafen J. Bernstorf in Kopenhagen geschehen.

Hier kam dieser Gesandte den 13ten August, Nachmittags, an, und hatte den nämlichen Abend seine Konferenz mit dem Direktor des ausländischen Departements. Unterwegs hatte er die Abreise des Königs und sämmtlicher einländischen und fremden Minister erfahren, und konnte es vorher sehen, für welches Alternativ Dänemark bestimmt war. Hatte er in Kiel seinen eigenthümlichen Karakter unter einer Art gezwungener Mäßigung zu unterdrücken gesucht, so überließ er sich nun der ganzen Heftigkeit, Rohheit und Hochmüthigkeit desselben. Beschuldigungen, wofür seine eigne und die innere Ueberzeugung des Ministeriums, ohne andern und richtigen Beweis, hinlänglicher Grund seyn sollte; Drohungen mit Verwüstung und Mißhandlung, und eine von einem Hofe zum andern, noch weniger von einem Blutsverwandten gegen den andern, bis dahin unbekannte Sprache, sind die Züge, welche diese Verhandlung auszeichneten, die sich mit der Er-

klärung schloß, daß seine Mission hiermit geendigt sey, und daß die englischen Admirale und Generale nun ihre Verhaltungsbefehle ausführen würden. Die in der Erklärung des Königs von England angeführten Anerbietungen von Garantieen, von Kolonialausdehnungen u. s. w. welche Dänemark doch niemals würden versucht oder verführt haben; denn es konnte sich ja selbst nicht verhehlen, wie kräftig England die Länder seiner ältern Alliirten vertheidigt hat *), und weniger sieht es ein, wie sehr die Beschützung entfernter Kolonien die innere Stärke des Mutterstaats schwächt, diese Anerbietungen wurden selbst von Jackson kaum berührt, und darnach kann die

---

*) Ohne alle Staatsruinen weitläuftig herzuzählen, womit englische Allianzen, nicht minder als französische Kriege, Europa bedeckt haben; ist Portugals letzte Katastrophe für Dänemark ein hinlänglicher Grund, sich selbst über die Verwerfung dieses Schutzbündnisses Glück zu wünschen. Unser Schicksal würde dem Schicksale Portugals zunächst geglichen haben, und Jackson zugleich mit Gambier und Cathcart, würden dann, eben so wie Lord Strangford und Sir Sidney Smith, mit ihrer Kriegsdiplomatie und mit der edlen Freundschaftsthat, die Staaten und Seemacht des beschützten Regenten mit dem Feinde zu theilen, geprahlt haben.

Erklärung mit gutem Fuge sagen, daß es Dänemark überlassen war, hinterher mit seinen eignen Bedingungen hervorzukommen: worin aber die Aufopferungen sollten bestanden haben, wozu Se. brittische Majestät bereitwillig gewesen wäre; das ist und bleibt ein in den innersten verborgenen Gedanken des Ministeriums verdecktes Geheimniß, welches aufzudecken kein Uneingeweihter verwegen genug seyn wird.

Auf diese ächt-brittische Negociation erfolgte die mordbrennerische Verheerung der dänischen Hauptstadt, der Raub der dänischen Flotte und Seevorräthe mit den übrigen Gewaltthätigkeiten, welche die Anstifter davon den König von England so herzlich bedauern lassen, daß, ungeachtet Dänemark den Krieg erklärt hat, Sr. brittische Majestät doch noch eine freundschaftliche Beilegung vorziehen. Zum Beweise der Wirklichkeit dieser Absicht kam auch, den 11ten und 12ten Oktober, Mr. Merry, zugleich mit Mr. Wellesley-Pool und einem Paar andern Subjekten, im englischen Hauptquartier in Seeland an, um eine neue freundschaftliche Uebereinkunft zu negociiren, indeß die Ruinen von Kopenhagen noch rauchten, Dänemarks Flotte zum Hinwegschleppen fertig lag, aller gesammelte Raub von den Holmen einge-

schifft war, und jedes dänische Herz nach Rache brannte.

Europa weiß es, daß diese Gesandschaft nie die Erlaubniß erhielt, Dänemarks Fürsten oder dessen Ministern sich zu nähern; und daß das englische Ministerium, welches erst in den öffentlichen Blättern, deren Sendung sich selbst beim Volke zum Verdienst anrechnete, nachher verbreitet hat, daß sie blos dazu bestimmt gewesen sey, die wahre Gesinnung des Königs von Schweden gegen Großbritannien auszuforschen. Was aber am wichtigsten zu wissen ist, sind die Grundlagen, worauf dieses Ministerium eine freundschaftliche Beilegung noch bauen zu können glaubte. Sie sind dem königlich-dänischen Charge d'Affaires in London von dem Staatssekretair Canning selbst officiell bekannt gemacht worden, um sie seinem Hofe mitzutheilen:

„Von allem dem Vorgefallenen sollte gar nicht weiter gehandelt werden.“

„Dänemark möchte zwischen der Wiederherstellung seiner Neutralität und der vorigen Verhältnisse, oder einer engen Allianz mit Großbritannien wählen.“

„In dem ersten Falle könnte Dänemark Rußlands Garantie dieser neuen Neutralität hoffen,

wobei die dänische Flotte drei Jahre nach dem allgemeinen Frieden, in einem solchen Zustande, als worin sie dann sich befinden möchte, zurückgegeben werden sollte; außerdem sollte Dänemark auf immer die Insel Helgoland an Großbritannien abtreten."

„In dem zweiten Falle, nämlich dem einer engern Allianz, wurde Englands kräftigste Mitwirkung zu Wasser und zu Lande versprochen;

(Also sollte ja Dänemark als der Hauptkriegführende gegen Englands ältern Feind auftreten!)

„Brittische Garantie der dänischen Erbländer oder beim Frieden Entschädigung für eine oder andere im Kriege verlorene Provinz; so wie eine den Umständen nach abgemessene Ausdehnung der dänischen Kolonien."

„Als eine vorläufige Bedingung, zur Beförderung der Negociation, bestand man darauf, daß, so lange diese währte, die englischen Truppen in Seeland verbleiben sollten."

„Sollte Dänemark diese Vorschläge zur gütigen Beilegung der Sachen verwerfen; so würde England ohne Verzug Schweden am Kriege mit Dänemark thätigen Antheil nehmen lassen; — alle dänische Schiffe und alles Eigenthum, welche in

den englischen Häfen sich fänden, sollten konfiscirt; — und die dänischen Kolonieen mit gewaffneter Hand eingenommen werden."

Mit dieser Bothschaft von dem englischen Ministerium ward der dänische Legationssekretair zur Vorbereitung unseres Hofes auf die Ankunft des neuen Friedens-Gesandten abgefertigt.

Nach Verlauf einiger Tage, als Mr. Merry zur Abreise fertig war, und seine letzten Instruktionen erhalten hatte, ließ der Staatssekretair den dänischen Charge d'Affaires abermals rufen, um ihm zur nähern Nachricht für seinen Hof zu sagen: „daß England die officielle Versicherung des Königs von Schweden, am Kriege wider Dänemark Theil zu nehmen, erhalten habe; diesem zufolge hätte man beschlossen, sofern Dänemark eines der gethanen Vorschläge anzunehmen sich weigerte, eine schwedische Garnison in Kopenhagen zu legen, (als das was Dänemark am meisten kränken würde) Seeland an Schweden abzutreten, und es zur Eroberung von Norwegen zu unterstützen. (S. die Beil. Nr. 6.)

Diese von dem dänischen Ministerium publicirten Staatsdokumente zeigen es deutlich, wie das englische Ministerium ohne Schonung einen Alliirten kompromittirt, der bereits in der Sache Eng-

lands seine deutschen Provinzen aufgeopfert hat, und nun, von England selbst, solcher Plane und Entwürfe gegen eine freundschaftliche benachbarte Macht beschuldigt wird, welche so tief unter der Denk- und Handlungsweise des schwedischen Monarchen sind, daß er sie sogar keiner Ableugnung gewürdigt und bloß auf sein offenbares Verhalten verwiesen hat.

Wer zweifelt hiernach an der Aufrichtigkeit der englischen Erklärung, wenn sie laut verkündigt: „daß das brittische Ministerium es für hohe Zeit gehalten, dem Schreckensystem seines Feindes durch Großbritanniens Machtanstrengungen ein Gleichgewicht zu halten?" Aber wer zweifelt auch daran, daß Dänemark der allgemeinen Theilnahme unwürdig gewesen wäre, die dessen unverdiente Mißhandlung, und edler Entschluß, eher als sein Dasein mit Schande zu erkaufen, mit Ehre zu fallen, erweckt hat; wenn es dem, von dem Blute seiner gemordeten Weiber und Kinder triefenden, mit dessen kostbarsten Eigenthum beladenen Feinde die Hand reichen, und entweder ungeahndet die erfahrnen Grausamkeiten vergessen, oder selbst seinem gewaltthätigen Beleidiger Freundschaft geloben, und für dessen Sache die Macht angreifen könnte, die Däne-

mark nicht gekränkt hat, sondern im Gegentheile ihm ihren Beistand anbietet?

Diesen Theil der englischen Erklärung hat der Verfasser so vollständig entwickeln zu müssen geglaubt; das Uebrige ist in den obgenannten Schriften nicht minder genugthuend erläutert und widerlegt worden, und er eilt über den weniger wichtigen Rest der Erklärung hinweg.

Es schien doch nothwendig zu sein, daß wenigstens Ein Vorwurf, Eine Beschwerde in dem englischen Manifeste wider das Land aufgestellt würde, welches die brittische Regierung vor den Augen der ganzen Welt mit den verzweifelsten Mißhandlungen der Rache überhäuft hatte. — Hier ist diese wichtige Veranlassung zur Wiedervergeltung und Rache! — „Dänemark soll, nachdem es im Jahre 1801. von England gewaltsam überfallen worden war, im Jahre 1802. erklärt haben, von einem mächtigen Nachbar, dem es nicht widerstehen könnte, gezwungen worden zu sein, dem erneuerten nordischen Neutralitätsbündnisse beizutreten, welches eine feindliche Konföderation genannt wird, ungeachtet England die Neutralität zu respektiren nie aufgehört hätte.“

Die Nothwendigkeit der Neutralitätsbündnisse wider Englands fortschreitende Kränkungen der Seefahrt und des Handels der Neutralen, im Verhältniße mit dem Fortschritte seiner wachsenden Seemacht, bis sie nun endlich, durch die letzten Kabinetsresolutionen vom 11ten November, die Höhe des Verzweiflungssystems des rasenden Politiker Cobbets erreicht haben, finden wir uns veranlaßt, an einem andern Orte vollständiger darzuthun. Hier haben wir bloß, zur Gegenantwort auf die englische Beschuldigung wider Dänemark, diese englische Anführung feierlichst für eine offenbare Unwahrheit erklären wollen, bis das brittische Ministerium die Staatsschrift, die ministerielle Note oder das ministerielle Schreiben öffentlich bekannt macht, worin dieses Eingeständniß von dem dänischen Hofe gethan worden ist; oder nur den dänischen Minister nennt, der in irgend einer öffentlichen Verhandlung Dänemarks Ohnmacht als eine Entschuldigung der Neutralitätskonvention vom Jahre 1800. angeführt, oder der nur geglaubt hat, das gerechteste Vertheidigungsbündniß gegen Englands wachsende Eingriffe in die Gerechtsame der neutralen Mächte, einen Augenblick entschuldigen zu müssen.

Das englische Ministerium scheint endlich selbst das Peinliche in der Affektation eines Mäßigungstons, der so weit von dessen Gesinnung entfernt ist, gefühlt zu haben. Es bricht dann in seine natürlichere Sprache aus, und läßt den König sagen: „Daß seine Nachsicht ihre äußerste Grenze erreicht hätte, da die Absicht öffentlich bekannt, und schon zu weit zur Ausführung gebracht worden wäre, durch Schrecken und Gewalt Europens Mächte zu einem allgemeinen Bündnisse gegen Englands Seerechte und dessen politisches Dasein zu vereinigen."

Daß das englische Ministerium, als es diese Periode entwarf, wirklich in einer gewaltsamen Gemüthsverfassung gewesen seyn muß, sieht jeder Leser ein. Ira furor brevis. Gegen Dänemark sollte ja diese Erklärung lauten, und Dänemark war doch so zu sagen das einzige Land, das sich in das allgemeine Bündniß zur Ausschliessung der Schiffe und Waaren Englands nicht hatte einziehen lassen, und wodurch Großbritannien die Kommunikation mit dem festen Lande fortsetzte. Davon ist Europa Zeuge, und das ist eine wirklich öffentliche Thatsache. Das brittische Ministerium ist der Welt einen eben so klaren Beweis der öffentlich bekannten Absicht, auf die es sich beruft, schuldig,

die nur, mit dem entferntesten Scheine von Recht, Englands Rache wegen der Absicht einer andern Macht, über Dänemark, das dieser vermeintlichen Absicht gerade entgegen handelte, hätte sollen ziehen können. Nur in der Gemüthsverwirrung des Zorns können so offenbare Widersprüche zusammengesetzt werden. Uebrigens enthält diese Periode noch ein eben so wichtiges als unbesonnenes Geständniß, dieses nämlich, daß Englands politisches Daseyn auf dessen Handel beruht. Mich dünkt, des Oekonomisten Spences Schrift: Britain independent of commerce, ist für den Augenblick mehr staatsklug, als dieses ministerielle Geständniß, sollte sie auch nicht so wahr sein.

Schließlich wird noch bemerkt, daß dieß die erste Staatsschrift ist, worin das brittische Ministerium seine Behauptung von Englands ausschließlichen Seegerechtsamen aufstellt. Noch in den Diskussionen vom Jahre 1800. brauchten die englischen Minister die civilisirte Sprache von allgemeinen, aufs Völkerrecht gegründeten, Rechten einer jeden kriegführenden Macht *). So viel mir bekannt ist, ist der heftige Verfasser von

*) S. Mr. Merry's Note vom 10ten April 1800.

War in disguise der erste, der die ausschließende Sprache von our maritime rights geführt hat, und das jetzige englische Ministerium ist das erste, welches die nämliche Sprache in einer Staatsschrift gebraucht hat. Ob das nicht eine öffentliche Erklärung der Seedespotie ist, die England sich damit anmaaßt, wird dem Erachten aller Nationen anheimgestellt; und wirklich beweisen die neusten Kabinetsresolutionen, daß Großbritannien sich das Recht zueignet, eben das, was es zu gleicher Zeit einer andern Macht verbietet, anzuordnen. Es suspendirt seine Navigationsakte in Ansehung der Fahrt und des Handels nach dessen eignen ostindischen Kolonieen, wogegen die nämliche Fahrt und Handel nach den französischen Kolonieen gesetzwidrig sein soll, weil dieß nicht von Frankreich in Friedenszeiten erlaubt wird.

So unmöglich ist es denn eine schlechte Sache, selbst mit der äußersten Anstrengung des Geistes, gut zu vertheidigen; und so leicht ist es dagegen die wider alle offenbare Thatsachen streitenden, dreistesten Behauptungen und Anführungen zu widerlegen.

Doch, was vermögen Gründe gegen Partheiverblendung? Wie kräftig auch die Gegner des Ministeriums in England, selbst aus der königlichen Erklärung bewiesen haben, daß nicht die mindeste gerechte Veranlassung zu einem Kriege wider Dänemark vorhanden sey; so behaupten dennoch die Anhänger der Minister gleich unverschämt:

a) Daß, wenn die dänische Flotte nicht an Frankreich verkauft gewesen wäre, Dänemark sich nicht hätte weigern können, sie an England auszuliefern;

b) Daß die Vorräthe auf dem Holm Dänemarks eigne Bedürfnisse und Einkaufs-Vermögen überstiegen, weswegen sie nothwendig für Frankreich bestimmt sein müßten;

c) Daß das in der dänischen Kaper-Verordnung aufgestellte Prinzip: freies Schiff, freies Gut, Dänemarks Beitritt zum geheimen Tilsiter-Plan beweise.

a) Ein drittes, zwischen feindlicher Verbindung wider England, oder wehrloser Unterwerfung, kann also bei einer unabhängigen Seemacht nicht statt finden? — Seine Selbstständigkeit mit dem gesetzmäßigen Gebrauche eigner Waffen, im

Nothfalle, gegen jeden Angreifer, zu vertheidigen, sollte nicht länger eine Pflicht der Regierungen und eine Ehre der Nationen sein? — Dänemark hat, unter Europens langwierigen Unruhen, mit Anstrengung seiner ganzen Kraft dieses System durch Klugheit und Festigkeit gehandhabt: daß es erst bestimmt war, fernerhin das zu thun, beweisen alle Thatsachen: nichts als Englands ungerechtes Verfahren wider dieses Land hat es davon abbringen können.

b) Wie wollen die Politiker auf den Kaffeehäusern von London die Vorrathsbedürfnisse der dänischen Flotte beurtheilen? Sie wissen nichts von unseren festgesetzten Regeln für die Erhaltung der Flotte; sie wissen nicht, daß der Mangel an mehr als Einer Docke zu Haupt-Ausbesserungen, das Aufhauen der dänischen Schiffe, und den Bau neuer Schiffe, früher als in andern Ländern nothwendig macht; sie wollen es nicht erkennen, daß eine kluge Vorsorge zeitigen Einkauf von Bedürfnissen für die Flotte verrieth, ehe die größere Koncurrenz, nach dem Frieden, die Anschaffung schwieriger und theurer machte; endlich rechnen sie die privaten Auflagen auf dem königlichen Holme nicht davon ab, die ihr Popham unter den öffentlichen Vorräthen mit entwendet hat; und weniger begrei-

fen sie, was eine weise Administration durch vorsichtige und stete Anwendung mäßiger jährlicher Summen, in einer Reihe von 10 bis 12 Jahren, ausrichtet. — Könnten und wollten sie auch nichts von alle dem in Betracht nehmen; so müßten sie doch, nach dem Karakter des jetzigen Herrschers von Frankreich, überzeugt sein, daß, wenn die dänische Flotte und die Holmvorräthe ihm angehört hätten, oder nur zu seiner Disposition gewesen wären, sie nie ein Raub Englands geworden wären und nicht, ohne das geringste Zeichen von Rüstung und Anwendung, würden vorgefunden worden sein.

c) Dänemarks Regierung kennt gewiß, selbst den jetzigen Tag, von den Tilsiter-Friedens-Artikeln nichts weiter, als was von allen kontrahirenden Mächten darüber öffentlich bekannt gemacht worden ist; und Dännemarks Kaperverordnung steht nicht in der geringsten Verbindung mit irgend einem fremden Plane. Dänemark kann unmöglich es für Widervergeltung gegen England ansehen, Feindseeligkeiten gegen freundschaftliche, neutrale Mächte auszuüben; nur Vorsichtsregeln gegen den Feind, und Untersuchung von Mißbräuchen desselben konnte es anordnen, wenn es sich selbst nicht gegen andre derselben Gewaltthätigkeit schuldig machen

chen wollte, die es so oft, für sich selbst und seine Mitverbündeten, in Englands Verfahren wider alle Neutralen, hat rügen müssen. In diesem Geiste ist das Kaperreglement vom 14ten September abgefaßt, und es gründet sich auf die älteren Anordnungen der nämlichen Art in vorigen Kriegen, z. B. Friedrich des vierten Reglement vom 6ten April 1711. In diesem wird den Commisfahrern, sich, in Betreff Englands, nach dem Traktate von 1670. zu richten, ausdrücklich befohlen. So unabänderlich bleibt Dänemark seinem Mäßigungs- und Gerechtigkeitssysteme getreu; und so genau erfüllt es stets seine Traktaten.

Doch, die Partheimänner in England sind es nicht allein, die Dänemark ungerecht beurtheilt haben. Haben nicht die heftigen Anhänger des Feindes von Großbritannien unser Land einer Kollusion mit England in seiner eignen Verheerung beschuldigt? Ausländer selbst in der Hauptstadt, wo sie sich zwar Dänen nennen, aber doch fortfahren vaterlandslos zu sein, haben sie nicht mitten unter den Gräueln des Mordbrandes über die Nation, die sie in ihrem Schooße beschützt, so beleidigende Urtheile gewagt? Die Kabinette von Frankreich und England sind besser unterrichtet, und die Beschuldigungen beider jener Partheien verdienen nur

Verachtung. Frankreich erkennt Dänemarks reine Liebe zum Frieden, dessen unpartheiische Neutralität, so lange sie sich behaupten ließ, und dessen eben so fester Entschluß, sein erlittenes Unrecht mit äußerster Anstrengung zu rächen. England ist sich nicht weniger seiner eignen ungereizten Ungerechtigkeit bewußt; es kann die innere Stimme über die in Seeland verübte Arglist, Gewaltthätigkeit und Räuberei nicht betäuben, es verkennt eben so wenig die Grundsätze, Gefühle und festen Entschlüsse der Regierung und des Volks in Dänemark.

Allein waren denn doch nicht in der Nation selbst Anhänger einer jeden von den hauptkriegführenden Mächten; unterschieden diese sich nicht unter sich selbst durch die Benennung: Französisch- und Englisch-Gesinnte; — und hat das brittische Kabinet nicht unter den letzteren Unterstützer seines Unternehmens zu finden gehoft? — Auf diese Fragen kann ein Däne freimüthig und genugthuend antworten. Daß in der dänischen Nation sich denkende Personen von Einfluß und Gewicht auf die Regierung oder die öffentliche Meinung gefunden haben sollten, die in irgend einem möglichen Falle das Interesse der Einen oder Andern kriegenden Hauptparthei mit dem des Vaterlandes vermischt hätten, und zur Förderung von Planen, um

den dänischen Staat in die Streitigkeiten jener zu verwickeln, hätten mitwirken, oder irgend eine von den Absichten beider wider unser eignes Beste befördern wollen; das kann der Däne, mit dem Selbstbewußtsein eines ächten Vaterlandsgeistes in allen Bürgerklassen des Staats, stolz und männlich leugnen. — Hat das brittische Kabinet von seinen gedungenen geheimen Agenten sich die Hofnung einer Unterstützung bei der dänischen Nation in seinen Anschlägen wider deren Selbstständigkeit, mit so vielen andern falschen Berichten, aufbinden lassen; so hat es nun von der Falschheit dieser Hofnung den stärksten Beweis in Händen.

Was nannte man denn politische Partheien in Dänemark, und welches war die Stimmung derselben? — Hierauf wird nicht minder bestimmt und deutlich geantwortet: Kein Land ist frei von Theilnehmern und Gegnern derjenigen Grundsätze gewesen, die, beim Ausbruche der französischen Umwälzung, in ganz Europa unter Diskussion kamen. Je liberaler eine Regierung, wie die dänische, auf die unverbrüchliche Ergebenheit seiner Unterthanen sich verlassend, die Freiheit der Meinungen schonte; desto wärmer, desto häufiger können diese Wort- und Schriftstreitigkeiten geworden sein. Meinungskriege erzeugen jederzeit Benennungen, womit die

Gegner einander bezeichnen. Die Personen welche den, meist von französischen Schriftstellern in Umlauf gesetzten, Neuigkeitstheorieen huldigten, wurden mit Rücksicht darauf, Französischgesinnte genannt; und die Männer, welche der älteren europäischen Staatsverfassung, Politik und Regierungsformen das Wort redeten, wurden leicht Englischgesinnte genannt, da England sich zur angeblichen Schutzmacht dieses älteren europäischen Systems laut aufgeworfen hatte. Indem England diese Maske abwarf, macht es diese letzten Vertheidiger der ehemaligen Verfassung von Europa, und von Dänemarks eigenen unabhängigen Lage in diesem ehrwürdigen Staatenverein, zu seinen unversöhnlichsten Feinden *).

Dieß werden mehrere aufgeklärte Officiere der englischen Armee bezeugen, die, während der Kapitulationsfrist, mit Gelehrten und andern Männern der dänischen Nation bekannt geworden sind,

---

*) Auch in Amerika macht England diese Erfahrung. Der nämliche Randolph, der sich dem einseitigen Stufen der Handelsparthei nach Rachen-Reso-Luziener männlich widersetzte, tritt mit verdoppelter Kraft auf, um die vereinigten Staaten zur Vertheidigung ihrer gekränkten Souverainität aufzufordern.

die ihre Sprache redeten, und sie von der allgemeinen Stimmung des ganzen dänischen Volks unverhohlen unterrichtet haben.

Wie wäre es auch möglich, daß England noch einen einzigen Freund in Dänemark haben könnte, nach der schmählichen Kränkung, womit unser Land, als ein selbstständiger Staat, behandelt worden ist, und nach dem Verluste, den alle Erwerbzweige bei dem brittischen Kriegsverfahren zu Wasser und zu Lande erleiden, worüber wir nun auch eine nähere Betrachtung anstellen müssen.

Für eine Ueberschrift des brittischen Kriegszuges wider Dänemark, in politischer Hinsicht, können die Operationen der großen englischen Expedition, und die täglichen Ereignisse, um so viel weniger Gegenstände werden, je mehr es uns noch an officiellen Berichten von dänischer Seite fehlt. Nur karakteristische Züge dieses, in allem Betrachte, beispiellosen Unternehmens, welche es in der Anlage, dem Endzwecke und der Ausführung von allen andern Kriegs-Begebenheiten unterscheiden, werden die Leser in diesem Ueberblicke zu finden erwarten.

Weder des Admiral Gambier's noch des Lord Cathcart's studierte Berichte haben ihren militairischen Unternehmungen das mindeste Interesse für unpartheiische und denkende Leser geben können. Der wahre Krieg ist einbegriffen in Kopenhagens Bombardement mit allen, zuläßlichen und unerlaubten, Mordbrandswerkzeugen von älterer und neuerer Erfindung, in dem Brande und der Verwüstung von Tempeln, Spitälern, öffentlichen und Privatgebäuden, in dem Morde und der Verstümmelung wehrloser Greise, Weiber und Kinder, und der Vereinigung aller Gräuel in einem verstärkten Brennpunkte *). Das sind die Helden-

---

*) Die Kathedralkirche, bis auf die äußeren Mauern, verwüstet, zwei andre Kirchen und mehrere öffentliche Stiftungen und Gebäude äußerst beschädiget; 305 Höfe und Häuser abgebrannt, und darin ansehnliche Vorräthe von Waaren, Korn, Malz, vieles Hausgeräthe, Handwerkswerkzeuge und Materialien vernichtet; unter allen diesen sind auch 17 Privatbibliotheken, welche mehrere seltne Werke und Handschriften in allen wissenschaftlichen Fächern enthielten, und über 75,000 Bände verbrannt, außer mehreren kleineren Sammlungen und den Niederlagen dreier Buchhändler, welche allein für 42,000 Thlr. an Werth geschätzt werden. Zerstörte Sammlungen von Kunstsachen und wissenschaftlichen Instrumenten werden nicht weniger von denen, die solche verloren, bedauert. —

thaten, die Kriegskunst und die Talente, welche die brittische See- und Landmacht vor Dänemarks Hauptstadt entwickelt hat; und keine einzige ausgezeichnete Handlung, nicht ein Zug von vorzüglichem Muthe, Schlauigkeit oder Geschicklichkeit, haben die Befehlshaber in ihren Berichten anführen können; sie haben selbst nicht die wichtigen Dienste

---

1200 andre Häuser und Höfe sind wissentlich beschädigt, die Haabe der Bewohner ruinirt und zerstreuet, wobei noch 3 wichtige Bibliotheken viel litten. — 1100 unbewaffnete Einwohner, wovon zwei Drittheile Weiber und Kinder, wurden getödtet, oder starben auf verschiedene Weise an den Folgen der Schrecknisse; an 800 wurden gequetscht, wovon viele nie wieder Gesundheit und Stärke erlangen. — 7000 Familien verloren auf eine Zeitlang ihr Obdach; 5 bis 600 Professionisten wurden außer Thätigkeit gesetzt, und ihre Familien des Unterhalts beraubt. — Zur Unterstützung durch die im ganzen Reiche zusammengeschossenen milden Beiträge haben 2000 Familien, die nicht zur eigentlichen Armenklasse gehören, sich melden müssen; eine vielleicht noch größere Zahl, die das Ehrgefühl zurückhält, leidet noch härtere Noth unter allen Gemüthsquaalen. Hierauf beschränken sich die Ehrendenkmäler, welche die brittischen Heerführer sich in Dänemark hinterlassen haben; die Seufzer und Thränen der Unschuldigen folgten ihnen übers Meer nach, und klagen sie und ihre Aussender vor dem fühlenden, denkenden und rechnenden brittischen Volke an.

genannt, wofür sie, nach hergebrachter Weise in den englischen Rapporten, ihren Untergebenen danken. In der That hat auch die Anstrengung der englischen Marine sich erst bei der Ausleerung der Holmen gezeigt, und dazu ersparte sie ihre gepriesene Thatkraft und ihre volle Macht, die ein kecker und herzhafter Angriff auf die Seedefension hätte schwächen können. Aufs Schreckensystem war das ganze Unternehmen gegründet; mit Drohungen und einem Gewaltthätigkeitstone hätten die Minister und ihre Agenten die dänische Regierung erschrecken wollen; durch alle zusammengehäuften Abscheulichkeiten eines beispiellosen Mordbrandes sollten Kopenhagens Einwohner, entweder zum Aufstande wider ihre eignen Vertheidiger gereizt, oder die Gefühle der letzteren für leidende Mitbürger durch Schreckenszenen und Jammergeschrei zur Auslieferung desjenigen gezwungen werden, was der Feind sich nicht getraute, den zum Ehrentode bereitwilligen dänischen Seeleuten in einem edlen Kampfe abzuzwingen. — Das letzte geschah unglücklicher Weise! — Mit der Flotte, dem vorzüglichsten gemeinsamen Eigenthume der Reiche, der unentbehrlichen Schutzwehr ihrer weitausgedehnten Küsten, ihrem Nationalstolze und Ehre, ward der noch übrige Theil der Hauptstadt und

das Leben der geängstigten Einwohner erkauft. Allein nicht eher ward dieser Handel bekannt, als der Unwille des Gemeingeistes in beiden Reichen ausbrach; Rache ist die dänisch-norwegische Loosung geworden; mit Blut soll der Glanz der Reiche wieder erkauft werden. Von Norwegens Felsen hin über Dänemarks Ebnen, bis zu den Ufern der Elbe, ertönt der Nation einstimmiger Ruf: Wehe den Räubern im wahren Orlogskampf mit der Nord- und Ostsee Söhnen! — Glaubt Ihr, mit der Entführung der älteren Schiffe, mit dem Raube der Bauvorräthe, mit der Zerstörung von Werften und Werkstätten, mit der Entwendung der Geräthschaften und des Werkzeuges, euch vor dem Arme der Rächer gesichert zu haben? — O, dann wißt, daß Ihr die Eichen in Dänemarks Forsten nicht habt ausreißen, Norwegens Eisengruben nicht versperren, und noch weniger Muth und Vaterlandsliebe in den dänischen und norwegischen Herzen habt dämpfen können. Schon werden, einem geliebten Fürsten, die ihm geopferten Eichen in den Wäldern der Patrioten gefällt; Werkzeuge und Waffen in neuen Werkstätten geschmiedet; Böte und Nachen von der Art, deren Werth Ihr an den Seeufern von Kopenhagen kennen lerntet, gleiten in allen dänischen und norwegischen Häfen vom

Stapel; Kiele zu größeren Kriegsfahrzeugen werden gelegt, und durch des Volks freiwillige Opfer, dem Vaterlande und Fürsten geweiht, werden diese Vorbereitungen zur gerechten und mannhaften Wiedervergeltung gefördert. — Hiernach kann das englische Ministerium den leichtgläubigen Londonern durch seine feilen Blattschreiber nur erzählen, daß das dänische Volk den Eigensinn der Regierung, und deren Ergebenheit an eine fremde Macht, laut mißbilligt *): Desto unerwarteter werden sie aus ihrem Zauberschlafe geweckt werden und erfahren, was wahrer National-Haß und Rache vermögen.

Hätte Admiral Gambier nicht in seinem Berichte, jedesmal die dänischen Kanonier- und Bombardier-Böte durch die mobile Avantgarde seiner Flotte zurücktreiben lassen; — hätte Lord Cathcart nicht in seinem Rapporte, mit dem Menschlichkeitstone und dem edlen Kriegsverfahren gepralt, womit die Thatsachen so wenig übereinstimmen; — dann würde der Verfasser alle weitere Entwickelungen als außerhalb den Grenzen dieser Uebersicht liegend, angesehen haben. Die Leser werden denn

---

*) S. The Times of 19th Nov.

die Gefühle eines Dänen bei den Kränkungen der Wahrheit und seines Vaterlandes entschuldigen, wenn er hier das Ziel seines eigentlichen Vorwurfs ein wenig überschreitet.

Dem Berichte des Adm. Gambier setzen wir doch bloß das einfache Tagebuch entgegen, das vom Adjutanten des Oberbefehlshabers der dänischen Seedefension gehalten worden ist (S. Beil. Nr. 7.) Kürze, ungesuchte Schreibart, alles bezeugt, daß es die ungekünstelte Aufzeichnung selbst des Augenblicks ist.

Daraus sieht man, daß es, beinahe in jedem Kampfe, die dänische Flotille gewesen ist, die den Angriff machte; daß sie, wenn sie Einmal retirirte, weit öfterer die größeren und zahlreicheren englischen Bombardiergallioten und Briggen zurückgetrieben; das Feuer derselben und selbst der Landbatterieen zum Stillschweigen gezwungen hat; daß wenn endlich der größere Verlust auf Einer von beiden Seiten den Sieg bestimmen sollte, so hat die dänische Flottille für eine Kanon-Schaluppe, die durch eine Bombe von der Landbatterie bei Kildevåld in die Luft gesprengt wurde, dieses an einem grösseren feindlichen Schiffe, das ebenfalls sprang, erwiedert, wobei zugleich ein anders in den Grund gebohrt wurde. Alles dieses gieng stets vor den

Augen der großen Flotte vor sich, die keinen eigentlichen Versuch wider die Seedefension gewagt hat, und die unablässige, kecke Thätigkeit der dänischen Flotille nicht hat verhindern können.

Nicht ehrvoller war der Erfolg der Expedition des Kommodore Stapford mit zweien Linienschiffen, Spencer und Texel, nebst einer Fregatte und einer Brigg wider unser einziges Linienschiff im Meerbusen vor Christiansand. Mit dem Linienschiffe selbst kam es zu keinem Gefechte; bloß 4 Kanonenböte, unter des Kapit. Lieutenant M. Bille's Kommando, trieben diese ansehnliche Escadre aus dem Meerbusen heraus, und verfolgten sie dreist eine halbe Meile auf ofner See. Wir übergehen den freundschaftlich-drohenden Briefwechsel des Kommodore mit dem Stiftamtmann von Christiansand, und seine Aufforderungen an das dänische Linienschiff, die kleinen Plünderungen seiner Escadre an der Küste, wovon er die bewafneten Bewohner wegzulocken wünschte u. s. w. Alles dieses zeugt nur von dem zweideutigen Karakter der Arglist, welcher das besondre Gepräge der ganzen Expedition ist. Weit mehr verdiente das Unternehmen unseres braven Chefs der Kanonenböte angeführt zu werden, da er unterweges, auf seiner Fahrt von Christiansand nach Friedrichs-

vårn, es versuchte, eine englische Brigg abzuschneiden und zu umzingeln, welche ein Lootsenboot im Meerbusen von Langsund verfolgt und geplündert hatte, wenn die Geschicklichkeit und das unverzagte Benehmen des dänischen Seekriegers gegen die Obermacht bewiesen zu werden brauchte.

Diese Thatsachen, welche in den englischen Rapporten halb verschwiegen, halb verdrecht worden sind, bestimmen allen den neuen Ruhm, den die brittische Seemacht sich auf dem Zuge wider Dänemark im Jahre 1807. erworben hat. Weit davon entfernt, nach der Ankündigung der Minister, das Schauspiel vom 2ten April 1801. erneuert zu haben, hat Adm. Gambier's stolze Flotte sich immer in einer sicheren Entfernung von den dänischen Batterieen gehalten, und er hat bloß die Wahrheit des dem Admiral Nelson, nach seinem Zuge nach Kopenhagen, beigelegten Ausspruchs bestätigt: „daß er zwar glücklich davon gekommen sei, daß aber kein anderer nach ihm es wieder versuchen würde!“ Sollte Adm. Gambier also doch für irgend etwas belohnt werden, dann wäre es allein für seine Fügsamkeit, das Kommando in einer so ungerechten Sache zu übernehmen, nimmermehr für deren militairische Ausführung.

Es schmerzt den Geschichtschreiber, der selbst bei dem Feinde wahren liberalen Geist gerne ehrte, daß die ministerielle Niedrigkeit bei dieser Expedition selbst einen Adm. Hood hat anstecken können; so daß dieser, sonst ruhmvolle Krieger, sich dazu hat herabwürdigen können, in dem Fischerdorfe Dragöe einige Fischerkähne anzuzünden, und die mit Stroh gedeckten Lootsenwohnungen, welche doch eine Art stillschweigender Immunität im Seewesen besitzen, zu beschießen. Das Bombardement seiner ganzen Division auf Dragöe hatte doch bloß die Tödtung eines alten blinden Mannes auf seinem Krankenlager zur Folge. Das Feuer auf den Kähnen ward gelöscht, und die gelandeten Brandknechte zurück gewiesen.

Das ganze Verdienst dieses verrufenen Seezuges gehört wirklich ungetheilt dem eben so verrufenen Flaggkapitain Popham auf der Flotte an. Nach seiner Klugheitsregel in dem Kriegsverfahren, womit der große Plan ausgeführt werden sollte, und welches er den dänischen Kommissarien zur Abschließung der Kapitulation unverhohlen offenbarte: Wir sollen nicht fechten, wir müssen brennen, (we must not fight, we must burn,) hat die mächtige Flotte eben so unbeschädigt, als sie auf der Rhede vor Kopenhagen ankam, dieselbe

verlassen konnten. — Dadurch daß er Jackson selbst an Rohheit, Machtsprüchen und Drohungen während der Unterhandlung wegen der Kapitulation übertraf; durch die schändlichste Ausdehnung dieser auf alles lose und feste auf den Holmen, das die Transportschiffe fassen konnten; durch die Zerstörung von Sachen, die jeder kultivirte Mann geehrt und geschont hätte, als Rettungs-Apparate für Ertrunkene, physische und chirurgische Instrumente, Büchersammlungen und desgleichen in den Wachtstuben der See-Chirurgen auf beiden Holmen *); durch den Raub von Zierrathen und Geschmacksbequemlichkeiten aus der Officierwache, mit unendlich mehreren, hat er diese ganze Kriegsunternehmung unläugbar zu seinem ausschließlichen Verdienste gemacht. Aber Popham war nicht damit zufrieden, dem neuen Moralprincip zu huldigen, daß alles, was gut zu nehmen ist, auch gut zu behalten ist **); ihm gebührt noch der Ruhm, das Gesetzbuch der Plünderungen

---

*) Zur vollständigeren Beleuchtung des Verhaltens der Engländer auf den Holmen dient des Herrn Kapitain Rosenvinge's Aufzeichnung. (Beil. Nr. 8.)

**) S. Les noces de Figaro par Beaumarchais Ce qui est bon à prendre, est bon à garder,

mit zweien wichtigen Axiomen vermehrt und raffinirt zu haben: Was Ihr nicht wegschleppen könnt, zerstört Ihr; und was die Leute nöthig haben, muß, wenn es euch gleich weder nützet noch schadet, besonders vernichtet werden. Solchergestalt ward ein Stapel Dachpfannen, dessen die ruinirte Stadt so sehr bedurfte, der nicht der Regierung angehörte, sondern ein, auf dem Holm aufgelegtes, Eigenthum eines Privatmannes war, zerschlagen. Wir verschweigen die Knabenschändlichkeiten, welche auf den Komtoiren der Holme, mit Zerreißung von Protokollen, Besudelung der Tischschiebladen und Schreibpulte u. s. w. verübt worden sind. Diese Handlungen sind gewiß unter der Würde der Geschichte; allein sie drücken den Charakter der Handelnden so stark aus, daß sie doch nicht, unaufgezeichnet, in ihr eignes Dunkel übergehen müssen *).

Für

---

*) Nicht weniger muß es darum auch bemerkt werden, daß die Raubsucht und Lust zu schaden sich Pophams und seiner Rotte so gänzlich bemächtiget hatte, daß sie ihre frechen Hände nicht von der Lustjacht abhal-

Für dergleichen Thaten ist es, daß Admiral Gambier den Diensteifer und die Thätigkeit des Flaggkapitain Popham so vorzüglich gerühmt und herausgestrichen, und der König von England ihn zum Baronet gemacht hat; für einen Gentleman würde auch kein Britte ihn länger anerkennen. Gegen Kapitain Dunbar ist der Admiral doch ungerecht gewesen, indem er dessen nicht weniger ausgezeichnete subalterne Betriebsamkeit im Räuberwerke verschwiegen hat. Die Dänen lassen ihm, und seiner dankbaren Vergeltung der vorhin genossenen Gastfreundschaft, sowohl als Kapitain Mayfenzies Eifer im Rauben, volles Recht wiederfahren.

In der neueren Militairgeschichte Englands war Lord Cathcart, vor dem Zuge nach Seeland, nur bekannt und genannt wegen seiner übereilten Retraite, aus einem sonderbaren Mißverständnisse, in dem flandrischen Feldzuge. Ob er, als Heerführer der Landmacht der großen Expedition die

---

abhalten konnten, die ihr eigner König seinem Schwestersohne unserem Kronprinzen, geschenkt hatte. In diesem geschändeten Zustande ist sie denn auch nach England heimgesandt worden.

Talente, den Muth und Geist eines Kriegers in Seeland entwickelt hat; darüber erlauben die Umstände, wenigstens einem dänischen Verfasser, es noch nicht ein Urtheil zu wagen. Unsere Regierung hat es der Nation, und deren Waffenehre, schuldig zu sein geglaubt, vor einem hohen Oberkriegsgerichte eine genaue Untersuchung des Verhaltens der dänischen Befehlshaber und der gemachten Anwendung von den ihnen anvertrauten Waffenkräften, der Nothwendigkeit der geschlossenen Kapitulation, in Ansehung der Zeit und der Bedingungen, mit allem weiteren, was zum Zusammenhange und den Umständen dieser empörenden Begebenheit gehört, anzustellen. Die Bekanntmachung des Urtheils wird über das Ganze Licht verbreiten, und England selbst wird richtiger, als nach dem Rapporte des Lords allein, es beurtheilen, was es in den Thaten seines Heeres und der Anführer desselben zu ehren und zu belohnen hat. Ohne uns in eine Kritik dieses officiellen Berichts einzulassen, wünschen die Dänen doch zu erfahren, wo die Batterie von dreizehn Kanonen gestanden hat, welche in diesem Berichte eingenommen worden ist, und welche die Dänen selbst besessen zu haben sich nicht bewußt sind. Es ist dagegen sicher, daß in Gräben, Gärten und auf Wiesen, am oster und wester Thore

allein, mehr englische Leichen entdeckt wurden, als die Zahl von Todten und Verwundeten zusammen genommen beträgt, welche für die ganze Armee angegeben worden ist, und die officielle Authentie, welche die Britten den Berichten ihrer Befehlshaber beilegen, findet in den Thatsachen keine Beglaubigung.

Allgemein war dagegen Lord Cathcart bekannt und geachtet von Seiten der verfeinerten Kultur, Sprachenkunde und des Welttones, die Erziehung, Hofleben und Reisen mittheilen. Der Briefwechsel mit dem Gouverneur von Kopenhagen trägt von beiden Seiten dieses liberale Gepräge. Allein wenn der Verfasser des englischen Rapports dem ganzen brittischen Kriegsverfahren in Seeland die Auszeichnung der Humanität und des Edelmuths beilegt, so wird der Wahrheitsfreund aufgefordert, diesen Anspruch auf die Hochachtung des Ueberwältigten zu berichtigen.

Die Humanität desjenigen Kriegers schränkt sich gewiß auf den Zauberlauf der Worte ein, der sich zur unmittelbaren Anwendung des grausamen Feuerregens einer Bombardirung überreden oder befehligen läßt, an statt eine regelmäßige Belagerung einer, mit wehrlosen Einwohnern angefüllten, großen Stadt vorzunehmen, ohne daß diese, oder

ihre Regierung, die vorzügliche Wahl der Rache und Gewaltthätigkeitsmittel veranlaßt haben. Allein wenn dieser Krieger, nachdem einige Personen von der königlichen Familie aus der Festung herausgelassen sind, schreiben kann, daß von dieser Zeit an keinem andern die Abreise aus der geängstigten Stadt verstattet wird; wenn er kaltblütig berechnet, die größere Zahl von Weibern und Kindern werde die Jammerscene um so viel mehr erhöhen und die Geisteskraft der Vertheidiger entwaffnen, so daß er sich schmeicheln darf, ohne Gefahr und Anstrengung sein Ziel zu erreichen: dann ist seine affektirte Humanitäts-Sprache ein wirklicher Spott, und, in der mildesten Betrachtung, ein bloßer Anständigkeitston. — Sehr verschieden davon dachte ein General der deutschen Legion, der auf der östreichischen hohen Schule einen edlen Waffengebrauch hatte kennen lernen. In einer Unterredung mit einem dänischen Landmanne, unter den Vorbereitungen zum Bombardement, und auf des letzteren Bemerkung von dem Unwürdigen einer solchen Mordbrennerei wider eine zusammengehäufte wehrlose Menschenmasse, versicherte jener, der englische Befehlshaber werde sicher, bei der letzten Aufforderung Erlaubniß zum Weggange und zur Abreise aller Frauenzimmer und Kinder aus der Stadt

geben. Lord Cathcart war im Gegentheile der Meinung, welches derselbe deutsche General nachher selbst bestimmt erklärt hat, daß das Bombardement desto gewisser die Uebergabe der Stadt bewirken würde, je voller diese vom weiblichen Geschlechte und von Kindern wäre; aber der Lord vergaß es in seiner Humanität nicht, durch den Parlementair, der die letzte Aufforderung überbrachte, im Falle einer abschlägigen Antwort die Herauslassung eines englischen Kindes mit dessen beiden Aufwärterinnen ausdrücklich zu verlangen. Dieß ward vom dänischen Gouverneur zugestanden; und auf wessen Seite wahre Humanität, verbunden mit nothwendiger Treue gegen Pflicht, war: das mögen Britten selbst beurtheilen! — Noch Ein Zug vollendet mit Rembrandscher Schattenkraft die Schilderung der Cathcartschen Humanität. Das St. Johannis Spital, eine Wohnung für Wahnsinnige, und ein Heilungsort für unglückliche Opfer der Unzucht, lag innerhalb der Schußweite von den Wällen. Hinter den Mauern dieses Versammlungsortes menschlichen Elends ward eine englische Batterie aufgeworfen. Entweder sollte der Gouverneur von Kopenhagen den Feind eine gefährliche Anlage gegen die Stadt ungestört fördern lassen, oder das Spital selbst beschießen. Er verlangte 36 Stunden

Stillstand, um diese Jammerbevölkerung in die Stadt hineinzubringen; Lord Cathcart wollte nur vier Stunden bewilligen. Die Unmöglichkeit in der kurzen Zeit den Transport zu beendigen, zwang den Gouverneur auf die englische Anlage und das Spital selbst feuern zu lassen. Nun wollte doch der englische General selber die Versetzung der Hospitalglieder ins Innre des Landes übernehmen. Das Feuer von der Festung hörte zu dem Ende auf, und doch waren 12 Stunden erforderlich, die unglücklichen Wahnsinnigen, gebunden, auf Wagen zu werfen, und die Kranken von ihrem Lager zu treiben. Das ganze Inventarium des Hospitals, das Eigenthum der Aufsichtsmänner, und die elenden Lumpen der Spitalglieder wurden der Plünderung der Soldaten preisgegeben. Der Verlust des Hospitals ist, strenge gerechnet, über 30,000 Rthlr. Dieß war kein öffentliches Regierungs-Eigenthum; es war eine Stiftung von Privatwohlthätern. Die Leiden und der Mangel der Unglücklichen unter diesem Transport, 7 dänische Meilen ins Innre des Landes hinein *), liegen

*) Zuerst wurden diese Elenden in der nicht weit davon gelegenen Friedrichsberger Kirche eingesperrt, wo sie 2 Tage und 2 Nächte in einem fast gänzlich hülflosen

außerhalb der Absicht des Verfassers und regen die Gefühle seines Herzens zu sehr auf, als daß er sie mit Ruhe beschreiben könnte. Allein es läßt sich nicht verschweigen, daß englische Generäle und Officiere es dem dänischen Befehlshaber zum Verbrechen haben anrechnen wollen, daß er nicht den Feind seine Anlagen unter der Schutzwehr des Elends in Ruhe und Frieden fortsetzen ließ; und immer haben sie die Landbewohner wider die Vertheidiger der Stadt aufhetzen wollen, so oft diese die zunächst außerhalb der Stadt gelegenen Stellen, wo der Feind Schutz suchte und Batterieen anlegte, zu beschießen und anzuzünden gezwungen waren. — Erkennt ein jeder ehrliebender Officier es für Pflicht, selbst in dem gerechtesten Vertheidi-

---

Zustande schmachten mußten. Die Einwohner des Orts litten selbst großen Mangel und hatten nichts den Darbenden zu reichen. Die Feinde sandten etwas, aber nur wenig. — Man denke sich die tragikomischen Auftritte, welche die Einsperrung so vieler Blödsinnigen, Hunger und Durst Leidenden, in Einem Hause veranlassen mußte! Ein ehemaliger Prediger am Hospitale und ein ehemaliger Seeofficier, (beide jetzt Glieder des Spitals) hatten unter anderen sehr lebhafte politisch-moralische Unterredungen mit einander. —

Der Uebersetzer.

gungskriege, den Gebrauch der Waffenmacht auf die nothwendigsten Pflichtenzwecke einzuschränken, die Uebel des Krieges durch eine strenge Kriegszucht über den, stets zu Ausschweifungen geneigten, Soldaten zu vermildern; so müßte ein Mann von Lord Cathcarts Aufklärung und hohem Standpunkte, der nicht, einem Glücksritter gleich, höhere Befehle zur Zerstörung und zum Rauben blindlings befolgt, die gerechte Forderung eines unschuldig überfallenen Volks, und die Ansprüche der Ehre seiner eignen Nation auf dessen kräftigste Abwehrung einer jeden vermeidlichen Beleidigung, doppelt erkennen. Dieß versprach seine Proklamation auch den Bewohnern von Seeland; und sein Rapport giebt dessen Souverain und Volke die Versicherung, daß dieß geschehen sei. Dieser letztere Selbstruhm nöthigt dem gekränkten Dänen eine Berichtigung ab. Nicht ist es unsre Absicht, aus einzelnen Vorfällen ein düsteres Gemälde zusammen zu setzen, und über die Vollbringer den Abscheu zu ziehen, der ungetheilt und ungeschwächt das Loos der Entwerfer bleiben muß; und noch weniger wollen wir bei den Plünderungen, Diebstählen und Unordnungen umständlich verweilen, die allenthalben, wo der einzelne Soldat sich auf Augenblicke zum Herrn über wehrlose Bürger und Bauern machen kann, verübt wer-

den. Wir gestehen sogar, daß in einem gerechten und offnen Kriege die Aufführung der englischen Truppen, einem großen Theile nach, Ruhm verdienen würden. Nach der arglistigen Natur dieses Ueberfalles dahingegen, sind wir unsern Lesern einen so genauen Bericht, als es uns durch das strengste Nachforschen zu erhalten möglich gewesen ist, schuldig, in wie weit die Versprechungen des Lord Cathcart erfüllt worden sind, und ob sein Rapport den Thatsachen entspricht.

Das Benehmen der brittischen Truppen ist, theils, und vornehmlich, nach der individuellen Denkart und Auktorität der Befehlshaber, theils in gewissen Zeitpunkten des seeländischen Feldzuges, verschieden gewesen.

Die englischen Generäle Burrard, Baird und Warde, die deutschen Generäle Linsingen und von der Decken werden als Männer genannt, die vorzüglich gesucht haben, so viel es ihnen möglich gewesen ist, Ordnung und Kriegszucht zu handhaben, ohne daß sie jedoch mehrere, selbst große und schändliche, Unordnungen hätten abwehren können, die am fühlbarsten die Stadt Kiöge *)

---

*) Die Behandlung dieses Orts, nach der Affaire mit dem Kastenskjoldschen Korps von der Landwehre und

und umliegende Gegend, so wie den ganzen Strich, der vom Wellesleyschen Korps betreten wurde, getroffen haben. Inzwischen klagt man allgemein am wenigsten über die hannöverschen Truppen, die Husaren ausgenommen; die Schotten und Irländer zeigten sich am meisten diebisch; das englische Bataillon Scharfschützen aber und das Artilleriekorps haben wegen beständiger Räuberei und Gewaltthätigkeit sich Haß und Verachtung hinterlassen. Auch können selbst ihre Officiere nicht freigesprochen werden von der Theilnahme an den Unthaten der Untergebenen, oder von eigner Räuberei, Betrug und Mißhandlung, besonders mit Aufschnappen, betrügerischem Kaufe, und öffentlichem Verkaufe von

---

Freiwilligen hat man mit Lübecks Schicksale, nach der Blücherschen Niederlage, verglichen. Allein dieß heißt die Sache übertreiben; die Unordnungen wurden bald durch die englischen Officiere gehemmt. Eine englische Fregatte dagegen, welche in der Bucht lag, nahm den thätigsten Antheil an Kiöge's Mißhandlung, und verlor auch nicht dem großen Endzweck aus dem Gesichte, die dänische Seemacht zu zerstören, weshalb auch alle kleine Fahrzeuge und Böte des Orts bis auf ein Boot, womit die gestohlnen Sachen der Fregatte zugeführt wurden, in Rauch aufgingen. Von diesen Seehelden wurden doch zwei, auf einem ihrer nächtlichen Züge nach dem Federviehe der Einwohner, in der Stadt getödtet.

Pferden, ohne Wissen und Genehmigung der rechten Besitzer. Alles dessen ungeachtet gebührt dieser Armee doch das Zeugniß, daß sie viele Officiere von gerechter und edler Denkart besitzt, welche den ganzen Zug und dessen Ausführungsart laut gemißbilligt haben, und deren persönliches Verhalten ihrem Tadel der Minister und Befehlshaber völlig entsprochen hat. Dagegen haben die Feldkommissäre sich einen allgemein zweideutigen Ruf einer trügerischen Behandlung, des Eigennutzes und der Vervortheilung hinterlassen. Dazu gaben die von Officieren und Sergeanten, auf kleinen Papierläppchen mit Bleistift geschriebenen Beweise für ausgehobene Pferde und Vieh, Futter und desgleichen, die herrlichste Veranlassung. Quantum und Werth waren gemeiniglich ausgelassen, und wenn nun der unkundige Bauer diese Rescripts vorzeigte, verweigerte der Kommissär entweder alle Bezahlung, oder gab etwas nach Gutdünken, wofür er in seinen Rechnungen anführen kann, was er will. Diese Weise, den Werth der Dinge nach eigner Willkühr zu bestimmen, und nachgehends mit Bezahlung zu pralen, ist allgemein gewesen, und mußte Personen von Gefühl oft mehr, als die vollständigen Räubereien, kränken. In mehreren Distrikten sind entweder gar nicht, oder doch spät in der

Zeit, Untercommissäre vom General-Kriegskommissär angesetzt gewesen. Keine Requisitionen, Preisbestimmungen oder Liquidationen haben in diesen Gegenden statt gefunden; Fouragiren auf dem Felde, Aushebung des Benöthigten, wo es sich fand, und Anwendung der strengen Macht, haben Requisition und Liquidation auf Einmal abgemacht. Außerdem hat der freche Beschädigungsgeist, der nur zu oft den Soldaten leitet, den Verbrauch weit über die Nothwendigkeit erweitert. Allein was noch mehr beschämend ist, und unmittelbar Lord Cathcart selbst trift, ist dieß, daß ein Paar Personen, in der Nähe seines Hauptquartiers, welche es, nach seiner Aufforderung an sie, übernahmen, die Lieferungen für die Besatzung der umliegenden Gegend zu gewissen festgesetzten Preisen zu leiten, welche von ihnen vorschußweise an die Bauern ausbezahlt sind, weder vom General-Kriegskommissär, noch von dem zurückgebliebenen Kommissären, an welche der Obergeneral bei seiner Abreise diese Männer hinwieß, vollen Ersatz für ihre Auslage haben erhalten können, wofür Mr. Kennidi ihre Rechnungen und Beweise mit sich nach England genommen hatte. Eben so wenig haben die zurückgelassenen beiden Kommissäre die Lieferungen an die Armee in der Kapitulationszeit durch den,

nach förmlicher Uebereinkunft zwischen beiden Oberkommmandanten, eigends dazu ernannten königlich dänischen Beamten, bezahlt*). Daß noch weniger irgend eine Vergütung für erlittene Beeinträchtigung von diesen Kommissären bewilliget worden ist — das begreift ein jeder.

Wir haben oben bemerkt, daß das Verhalten der englischen Truppen nach den Zeitumständen nicht weniger als nach dem Charakter der Befehlshaber, verschieden gewesen ist. Gleich nach der Landung, und ehe sie sich unter aufgeworfenen Verhauen und angelegten Batterieen gesichert glaubten, hüteten sie sich den Landleuten Anlaß zum Miß-

---

*) Die in Kopenhagen verbliebenen beiden Kommissäre behaupteten, daß sie nur die Revision der Rechnungen vornehmen sollten, aber mit keinen Fonds zur Ausbezahlung versehen wären. Da diese Revision über die mit Recht dazu erforderliche Zeit verzögert wurde, erhielten sie von der dänischen Regierung Befehl, sich wegzubegeben, und sie gingen nach Helsingburg hinüber. Von da haben sie einmal verlangt, daß ein Bevollmächtigter hinüber gesandt werden möchte, um einen Theil der Bezahlung zu empfangen. Er kam, und ward, ohne Bezahlung, wieder abgewiesen. Jetzt, da dieß geschrieben wird, heißt es von neuem, daß die eigentlichen Requisitionen ausgezahlt werden sollen. Ob das wirklich geschieht, wird die Zeit lehren.

vergnügen zu geben, insbesondere in der Nähe der Stadt, mit der sie Einverständnisse zum Aufruhr von Seiten des Landvolks unterm Ausfalle der Garnison befürchteten. Die Disciplin war strenge, und die Officiere zeigten allgemein ein Bestreben, das Vertrauen des Volks zu ihren Versprechungen einer freundschaftlichen Behandlung zu gewinnen. Auf der vorderen Linie wurde in 8 bis 10 Tagen beständig bivuakirt, kein Soldat durfte, selbst nur mit Seitengewehr, in die Häuser hineingehen, und alles ward zu dem von den Bewohnern verlangten Preise bezahlt. In dem Innern des Landes, wo sie im Falle eines Aufstandes, kein Vorrücken der Vorpostenkette der Garnison befürchteten, war das Betragen von dem ersten Tage an weniger moderat, und Mißhandlungen fanden frühe statt. Die Truppen waren da auch weniger concentrirt, und der Soldat sich selbst mehr und öfterer überlassen. Sobald sie die dänische Linie in die Festung hineingedrängt hatten, und unter ihren fortschreitenden Werken völlig gesichert waren, quartierten sie sich in den Dörfern und auf den umher liegenden Höfen ein; und von dieser Zeit an wurden die Unordnungen häufiger, doch wurden sie noch bestraft, so oft die Klagenden die Thäter anweisen konnten, welche aber nicht so leicht zu entdecken waren; indessen

hielt der beständige Dienst den Soldaten unter Aufsicht.

Es war endlich in der Stillstandszeit der Kapitulation, worunter, nach den §. §. 6. und 7. dieses Militairtraktats (s. Beil. Nr. 9.) gutes Verständniß und ein mittlerweiliger Friede zwischen den dänischen Einwohnern und den englischen Truppen eingeführt sein sollte, wobei man die völligste Sicherheit der Personen und des Eigenthums versprochen hatte, und während daß die feindliche Armee, nach einer andern Uebereinkunft, durch regulirte Lieferungen mit allen Erfordernissen versehen wurde, daß die größten, täglich wachsenden Vertheilungen und kränkenden Gewaltthätigkeiten verübt wurden, welche in den letzten Nächten des Aufenthalts des Feindes so arg waren, daß die englischen Soldaten selbst an mehreren Orten, bei ihrem Abmarsche, in den Häusern Feuer angelegt hatten, welches einige von den Officieren sie doch löschen zu helfen zwangen *). Daß Lord Cath-

---

*) Der Soldaten und ihrer Weiber geflissentliche Verwahrlosung des Feuers und Lichts, setzte das Land der größten Gefahr aus, und machte da, wo sie einquartirt wurden, beständige Nachtwachen nothwendig. In dem Dorfe Bagsvård brannten auf diese Weise

cart, sämmtliche Generale und Officiere den Schimpf vergessen zu haben scheinen, den eine so niedrige Verletzung einer feierlichen militairischen Konvention mit sich bringt, kann nur auf Eine Art erklärt werden: Die Minister hatten den Besitz der Insel Seeland behalten wollen; die Befehlshaber hatten demselben durch die Kapitulation entsagt; die Minister sollen die Befehlshaber getadelt, und Mr. Phipps soll sogar den bestimmten Befehl zu bleiben, ihnen gebracht haben. Man suchte also Vorwand zu einem neuen Bruche. Der Versuch der Minister, unter einer neuen Negociation, den Aufenthalt der englischen Truppen in Seeland zu verlängern, mißlang. Lord Cathcart zögerte mit der Einschiffung bis zum letzten Tage der Kapitulation, und verlangte vom Gouverneur in Kopenhagen Aufschub; Admiral Gambier verlangte, unter

---

3 ganze Höfe und 3 Häuser ab; als das Dorf in vollen Flammen stand, marschirte der hannöversche Major Jollerville ab, und nahm anderwärts Quartier. Auf dem Holme verursachte diese Unvorsichtigkeit die fürchterliche Explosion eines Magazins mit gefüllten Bomben, welche verschiedenen englischen Soldaten das Leben kostete, und Kopenhagen in die äußerste Angst und Gefahr setzte.

unter der Drohung mit offenbarem Bruche, die Freigebung und Auslieferung zweier in Helsingör gemachten Prisen, nach der Vorschrift der Kapitulation als sequestrirtes englisches Eigenthum in Kopenhagen, in der Hoffnung einer abschlägigen Antwort *). Die weise Nachgiebigkeit des dänischen Gouverneurs, vereinigt mit fester Beharrung bei der Erfüllung der militairischen Konvention, täuschte auch die Diplomatie der Befehlshaber. Ist es denn nicht wahrscheinlich, daß man von dem gereitzten und gemißhandelten Volke zu einem Bruche, den das Gouvernement in Kopenhagen so vorsichtig abwehrte, Veranlassungen gehoft hat? Die Geduld des Volks vernichtete endlich noch diesen Plan. Diese Erklärung hellt die Entschuldigung auf, welche Lord Cathcarts Rapport über die Einschiffung der Truppen, gleich in den ersten Zei-

---

*) Die öffentlichen Zeitungen haben gemeldet, daß die Mannschaft auf den dänischen Schiffen, welche vor dem Ablaufe der Kapitulation in England angehalten waren, nach dem Gleichheitsrechte entlassen und nach Hause gesandt werden sollte. Warum nicht ebenfalls Schiffe und Ladungen, da Admiral Gambier die beiden Prisen in Helsingör verlangt und ausgeliefert erhalten hat, welche sogar unter den wirklichen Feindseeligkeiten genommen waren?

len aufzustellen scheint. Da die Dänen, sagt er, die Kapitulation vollkommen und genau erfüllt haben; so habe ich auch dieselbe gehalten, und die Truppen eingeschifft. Die Privatäußerungen, welche noch ferner dem Lord Cathcart beigelegt werden, daß er, z. B., in einem besonderen Briefe an die Minister, erklärt haben sollte, daß er durch den Zug selbst genug beschimpft sei, ohne noch, durch den Bruch seines Ehrenwortes, den englischen militairischen Charakter vor der ganzen Welt zu schänden, sind mir unbekannt, und stimmen mit des Generals ganzen übrigen Verhalten nicht überein. Er verlegte sein Hauptquartier, nach der Kapitulation, von Helterups reizender Lage nach dem finstern einsamen Kastell, wie er sagte, bloß um desto besser öffentliche Ordnung zu handhaben. In diesem neuen Hauptquartier desselben, welches, der Kapitulation zufolge (§. 5.), in dem nämlichen Zustande, worin es übergeben wurde, zurückgegeben werden sollte, ist doch, unter der eignen Ordnungshaltung des Obergenerals, die Garnisonkirche beraubt, sind Tische, Bänke und Bettstellen zerstört und weggeschleppt, Geräthe und eiserne Oefen aus den Soldaten- und Officier-Baracken und anderswo weggenommen worden; gleichfalls ist das Quarantaine-

Haus, am Citadellwege bei der Kalkbrennerei, ausgeplündert und ruinirt worden, obgleich diese Einrichtung eine öffentliche Sicherheits-Anstalt für alle handelnde Staaten ist, welche also nothwendig unter der allgemeinen Beschützung des Völkerrechts steht. Was aber, mehr als alles andre, den Charakter der Befehlshaber stempelt, ist die feierliche Zusammenkunft auf dem Holm, um den Triumph Pophams, als er das auf dem Stapel stehende dänische Linienschiff umstürzen ließ, mit allem militairischen Prunke zu erhöhen. Sie haben Pophams Räuberthat dadurch wirklich zu ihrer eignen gemacht, und das Mahl, das sie damit selbst ihren Namen eingebrannt haben, wird, so lange das Andenken an den englischen Zug nach Seeland im Jahre 1807. sich erhält, nicht ausgewischt werden. Und das Andenken an diesen Zug wird sich erhalten, so lange es Jahrbücher giebt, nicht bloß als Schandpfleck brittischer Politik, sondern zugleich als Warnung für alle Nationen, und für Dänemark insbesondere. Der friedliche Salut brittischer Flotten vor Festungen und Batterieen, wird nicht länger für ein Achtungs- und Freundschaftsbeweis angesehen werden; die Erlegung des Sundzolls von ihren Transportschiffen gilt nur für das, was sie den 4ten und 5ten August 1807. war, für eine

Hinterlist, um die feindliche Absicht zu verbergen, zu deren Ausführung der Flaggkapitain der Flotte den 7ten August den Befehl gab. Die öffentliche Zeichensprache unter den Nationen, welche den Anführern Aller heilig war, gilt dann nicht länger für England, und ein brittischer Kanonenschuß vom Meere ist nicht mehr ein Ehrenwort des Seemannes *).

Die ausgedehnten Folgen dieser Begebenheit liegen zum Theil außerhalb dem Vorhersehungs-Kreise des menschlichen Geistes, und die Geschichte

---

*) Hat ein jeder es verstehen können, warum die englische Flotte bei der Ankunft im Sunde, unter dem Salut von den Kriegsschiffen, und mit der Erlegung des Sundzolls für die Transportschiffe, das dänische Volk und dessen Regierung hat blenden wollen; so scheint es weniger begreiflich, aus welcher Ursache das brittische Ministerium in seinen öffentlichen Blättern hat melden lassen, daß die Flotte, bei ihrem Weggange durch den Sund, gleichfalls die Festung salutirt, und von derselben die Antwort erhalten hätte. Diese Unwahrheit (der Salut geschah von Helsingburgs Schiffsbrücke, von wo der König von Schweden die Flotte vorbei segeln sehen wollte,) zeigt bloß, wie wichtig es, damals wenigstens, für das Ministerium war, dem englischen Volke, und vielleicht anderen

der kommenden Zeit wird sie erst vollständig entwickeln können. Die näheren Wirkungen dieses Unternehmens erfährt dagegen Großbritannien nicht weniger als Dänemark, und es ist nicht schwer, sie für beide zu unterscheiden. Hat Dänemark seine Kriegsflotte verloren, und entbehrt es eine Weile seine nothwendige Küstenwehre, — leidet dessen Handel einen, auf eine lange Zeit, fühlbaren Verlust und eine gänzliche Hemmung, — ist endlich seine Hauptstadt halb verwüstet und Seeland feindlich heimgesucht: so sind dagegen der dänischen Regierung unveränderlich-rechtsinniges Verhalten, deren Ehrgefühl *), Festigkeit und Unabhängigkeit

---

Regierungen und Nationen, deren nothwendige Verbindung mit Dänemark es vorhersah und fürchtete, weiß zu machen, daß die Sache mit der dänischen Regierung auf dem Wege einer freundschaftlichen Beilegung, wo nicht schon beigelegt sei. So tief ist die englische Politik herabgesunken, daß sie zu einer Unwahrheit nach der andern ihre Zuflucht nehmen muß.

*) Der Redakteur des Courier d'Angleterre vom 14ten Decbr. hat, in der eigenthümlichen Emigranten-Politik, es sonderbar gefunden, daß Dänemark es für entehrend halten konnte, seine Flotte in brittische Verwahrung zu geben, da das nämliche Dänemark doch Grouvelle'n als französischen Mini-

so augenscheinlich vor der ganzen Welt bewiesen worden, daß sie bei allen europäischen Mächten Theilnahme, Freundschaft und Mitwirkung zur gerechten Wiedervergeltung und Entschädigung gefunden hat. Selbst Englands Anstrengung, dessen angewandte List und Ueberrumpelung um die vorgeschützte, oder wirklich befürchtete, Anwendung der dänischen Seemacht gegen sich zu hintertreiben, hat dieser einen erhöhten Werth verschaft, und die Wichtigkeit der geographischen Lage des Reichs gezeigt. Die treue Anhänglichkeit des dänischen Volkes an dessen verehrten Fürsten und Regierung, seine Auf-

---

nister an seinem Hofe anerkannt hätte! — So war denn Ludwig der vierzehnte auch gefühllos bei seiner und Frankreichs Ehre, als er, eben so wie Dänemark, sich das Recht nicht anmaaßte, in die inneren Umwälzungen und Regierungsabwechselungen eines andern Staats sich zu mischen; — als er bei Cromwells roher und anstößiger Diplomatie die äußerste Geduld zeigte, und dessen Gesandten annahm! — Ging Ludewig nicht noch weiter in seinem freiwilligen Bündnisse mit dem Protektor von 1657. gegen Spanien, das damals Karl'n 2ten beschützte; — und in der Uebergabe von Dünkirchen, das von französischen Truppen eingenommen war, zu Cromwells Besitznehmung 1658? Selbst Schweden, dessen Rittergeist dieser Redakteur so unaufhörlich preißt, war Cromwells beständiger Alliirter.

opferungen und sein Arbeitseifer zur Schöpfung einer neuen Flotte, und sein einstimmiges Rachegeschrei wegen unschuldiger Verunglimpfung, machen Dänemark zu einem geachteten und selbstständigen, wenn gleich nothwendigen, Bundesgenossen der Feinde Englands. — Gewaltsam ist es aus seiner Friedseeligkeit herausgerissen, und in den Wirbel der Umwälzungen hinein gestürzt worden; es soll, es muß nun seine äußerste Kraft anspannen, um seinen Standpunkt unter Europens Völkern auf eine Weise zu behaupten, die seiner gerechten Sache und seines National-Ruhmes würdig ist. Ohne Handel, werden dessen kecke Seeleute mit desto größerer Kraft für ihre eigne und des Vaterlandes Sache streiten; mit dem Verluste von Ueberfluß und Pracht wird auch die Erschlaffung des Südbewohners verschwinden, und in jedes Dänen Brust alte Nordischheit (Nordiskhed) sich entzünden. Arbeitsame Mäßigkeit, Häuslichkeit und Familien-Umgang sollen Zerstreuungen, verzehrende Belustigungen und gesellschaftliches Getümmel außer dem Hause verdrängen; Bestimmtheit, Ordnung und Stetigkeit in den Geschäften eines jeden, begleiten das stillere Leben; und dieser Ernst, in den Berufspflichten aller, richtet den Richterstuhl der öffentlichen Meinung wieder auf, welcher dem Leichtsinne,

der Verschwendung, der Gaukeley und den Ausschweifungen mit strafendem Verachte begegnet. In Vereinigung mit dem ausübenden Ansehen der Polizey und den Ermahnungen der Religion, wird auch das Beispiel der höheren Stände den eigenthümlichen, älteren Charakter der Nation in den geringeren arbeitenden und dienenden Klassen zurückrufen, wo er in den beiden letzten Jahrzehenden mehr und mehr unkenntlich geworden ist. — Wir können denn unsern Verlust ruhig überschauen; er kann nicht größer werden, wenn Wachsamkeit das Gerettete zu bewahren sucht; — mit hochherzigem Verachte der Nichtbedürfnisse, mit muthigem Fleiße und Anstrengung wird das Niedergerissene wieder aufgeführt*), und nach dem rasenden Sturm leuchtet die Sonne desto freundlicher. Dänemark kann

---

*) Was that nicht unser unvergeßlicher Danneskiold-Samsöe zur Wiederherstellung der Marine, von 1733. bis 1745. mit den Summen, welche die Regierung von den ordentlichen Staatseinkünften dazu bestimmen konnte? Wie weit mehr wird nicht, in viel kürzerer Zeit, Friedrich des Geliebten Energie mit dem Zuthun des ganzen Volks ausrichten?

in der Zukunft nicht anders als seinem Glücke entgegen sehen.

Durate et vosmet rebus servate secundis.

Kann der Britte mit gleichem Gemüthsfrieden zurück schauen auf das Geschehene, und hinaus auf das Kommende? Was gewann England in Seeland, das es nicht innerhalb seiner eignen Grenzen, und außerhalb derselben in der Welt zehnfach verloren hat? Wir wollen kaltblütig mit unserem Feinde rechnen. — Der Werth der unbemannten Schiffsgerippen und der Belauf der Vorräthe, die England nach seinen Häfen hingeschleppt hat, und deren es nicht bedurfte, wiegen die wirklich auf, gegen die Unkosten der Expedition, gegen verlorne eigne Schiffe, Seeleute und Krieger, während dem Zuge und auf der Heimfahrt? Darinn mögen Britten das Urtheil fällen. Gewohnt, als Dänen, auf Menschenleben einen höheren Preis als auf feiles und erkäufliches Gut zu setzen, können wir aus dieser Berechnung kein anderes Resultat, als physischen Verlust für England ziehen, ohne jedoch Dänemarks Einbuße damit zu verringern. Wir hellen hiermit nur die vom Uebermuthe nicht genugsam erkannte Wahrheit, daß der Verlust des Einen

Theils nicht ein gleicher Gewinn für den Andern wird, auf.

Machen selbst die aufgebrachten dänischen Handelsschiffe und Ladungen einen Gewinn für England aus, der Dänemarks Verluste entspricht? Dieses dürfen wir verneinen. Der einzelnen Räuber Vortheil kommt hier nicht in Betrachtung; es ist für den Staat daß wir die Berechnung machen. Die Handelsschiffe sind unter den obwaltenden Umständen für England ganz unnütze; sie verstopfen nur dessen Häfen, und müssen ungebraucht verfaulen. Die Waaren überfüllen dessen aufgehäufte Auflager, und der älteren Werth fällt nach dem Verhältnisse der vermehrten Menge. Bei dem allgemeinen Mangel an Absatz wird das Verderben derselben vielleicht bald ein nothwendiger Wunsch, und die Vernichtung der Uebermenge eine Klugheitsmaaßregel. Hat England denn wirklich damit etwas Großes gewonnen? Nein: Es hat Dänemark sicher geschadet; ob es jedoch nicht eben so sehr sich selbst geschadet hat, das können Londons Börsenmänner und Assecurandeure am richtigsten bestimmen. — Aber nun, die schimpfliche Unthätigkeit der großen Flotte gegen die Seebatterieen von Kopenhagen; der wiederholte Zurückzug der englischen Briggen und Gallioten vor den dänischen

Böten; die fruchtlose Absendung einer ganzen Eskader gegen ein dänisches Linienschiff und vier Kanonenböte im Meerbusen von Christiansand; — welchen Eindruck hat alles dieses nicht nothwendig gemacht auf Europens Meinung von der Ueberlegenheit der englischen Marine, sowohl im Gebrauche als in der Zahl? Wurden Abukirs Lorbeeren auf Nelsons Haupte vor Kopenhagen im Jahre 1801. erschüttert, so hat Gambier in der Stille Trafalgars Ruhm auf der dänischen Rhede im Jahre 1807. begraben. — England scheint nunmehro jeden Gegner zu fürchten, und sich selbst nicht für sicher zu halten, so lange es andre als brittische Flotten giebt. Allein wollte es denn seine Mordbrands-Expeditionen aussenden, welche auf den Meeren, die es zu beherrschen sich einbildet, keinem Orlogszuge begegnen sollten. Diese Hoffnung, werdet Ihr doch erfahren, triegt; und die Meereswoge ist nicht minder treulos als Eure Politik.

Was ist Seemacht ohne Handel? Nichts besser als aufgelegte Waaren ohne Absatz. Der Unwerth, oder vielmehr, die Bürde der letztern fühlt England unmittelbar nach seinem unbesonnenen Verfahren wider Dänemark. So lange die dänischen Häfen für Großbritannien offen waren, konnte dessen

Verkehr mit dem festen Lande und der Ostsee, nach der Lage der dänischen Staaten auf beiden Seiten, nicht gänzlich abgeschnitten werden. Nun ist es geschehen. Dänemarks ernsthafte Veranstaltungen haben die allgemeine Ausschließung, sogar mit verdoppelter Strenge in den Ländern selbst, wo vielleicht die Neigung der Regierung mit dem Zwange der äußern Umstände nicht in völliger Einstimmung war, vollendet. England selbst hat das vollführt, was Frankreich nicht ganz auszurichten vermocht hatte, und der Zug nach Seeland hat von dem, was die Minister dem brittischen Volke damit auszuführen versprochen, ganz entgegengesetzte Folgen gehabt.

Nicht allein allen Handelsverkehr mit allen Ländern in Europa hat England verloren; die öffentlichen Agenten desselben werden von den übrigen Höfen verwiesen, und diese rufen ihre Minister von London zurück. Ihre Noten und Erklärungen wird das Parlament gewiß nicht in der geheimen Verwahrung der Sekretariate ruhen lassen, und vor den Wortführern des Volks wird es nicht genug seyn zu sagen: „Der Krieg wider Dänemark war eine Bedingung beim Frieden zu Tilsit, und das ist Alles! Rußlands Erklärung ist keine Folge von

unserm Zuge wider Dänemark; wir müssen uns blos dazu Glück wünschen, daß wir in unsern Händen eine Seemacht haben, die Rußland wider uns würde gebraucht haben." (S. Courier vom 4. Decemb.) Mit den vollständigen Staatsschriften auf dem Tische, werden im Gegentheile die Gegner vor dem ganzen brittischen Volke und vor der Welt die Minister überführen, daß sie zu Englands Schmach und Verderben den Tilsiter Frieden gedollmetscht haben; daß es keinen einzigen Hof in Europa giebt, der die an Dänemark verübte Gewaltthätigkeit nicht verabscheute; keinen einzigen, der nicht das nämliche Verfahren gegen sich selbst *) befürchtete, und keinen einzigen, der sich hinführo auf brittische Versicherungen verlassen wird. Solchergestalt hat das englische Ministerium dem brittischen Kabinete das Zutrauen aller andern geraubt; sein offenbares Bekenntniß der verlangten Meeresdespotie, und sein geforderter Zoll vom

---

*) Gegen wen anders, als gegen England, befestiget Oestreich die Häfen von Triest und Fiume, und sendet ein Heer nach dieser Küste? Gegen wen anders, als gegen England, hat Rußland seine Küsten an der Ostsee in Vertheidigungsstand gesetzt?

Handel aller der andern Nationen, hat eine allgemeine Verbindung dieser zum Widerstande und zur Wiedergewinnung der Freiheit und Gerechtigkeit unumgänglich nothwendig gemacht. Wirklich hat Großbritannien selbst seine ältesten und mächtigsten Alliirten, Rußland und Oestreich, zuerst durch seine unverantwortliche, treulose Unthätigkeit in der gemeinschaftlichen Sache, diese zu verlassen, und endlich durch den Mißbrauch seiner Macht, zu ihrem und Aller Nachtheil, um seines alleinigen Vortheils willen, dieses Bündniß zu gerechter Gegenwehr zu stiften, gezwungen. Hätte England Klugheit und Mäßigung gekannt, und die in mehrern Uebereinkünften mit andern Mächten erreichten Vortheile behutsam sich zu Nutze gemacht; dann würde es sicher dem allgemeinen Bruche aller späterer Seefahrts- und Handelstraktaten entgangen seyn, und der Zurückforderung der Principien der bewaffneten Neutralität, als des einzigen Völkerrechts auf dem Meere, vorgebeugt haben.

Mit seiner Erklärung vom 26. Oktober tritt Rußland nun von neuem, als erster Urheber der Vertheidigung des gleichen Rechts aller Nationen auf den Meeren der Welt, auf. (S. Beil. Nr. 10.) Dieser Sache hohes Interesse für alle Völker, für das jetzige und die kommenden Geschlechter, macht

es zur Pflicht, die wichtigsten Epochen in der Geschichte der Neutralitätsstreitigkeiten den Lesern wiederum in Erinnerung zu bringen; eine kurze Reihenfolge der Anmaßungen Großbritanniens, im Fortschritte mit dessen wachsender Macht, zu entwerfen; die Abwechselungen in diesem Systeme unter verschiedenen Umständen zu bemerken; und insbesondre darzuthun, daß England, so oft es, in den Kriegen andrer Staaten, neutral gewesen ist, nicht allein die nämlichen Grundsätze, die es jetzt für eine Kriegserklärung gegen seine Macht hält, vertheidigt hat; sondern daß sogar die ersten Traktaten, worin die Neutralitätsprincipien öffentlich anerkannt und bestätigt werden, von Großbritannien selbst mit andern Mächten geschlossen worden sind.

Ehe ich zu dieser historischen Uebersicht schreite, werden die Leser eine Zusammenstellung der wichtigen russischen Erklärung, insofern sie Dänemarks Sache angeht, mit der darauf gegebenen englischen Antwort fordern (S. Beil. Nr. 11.).

Es würde dreiste seyn, einem russischen Autor in der Ehre, die er ausschließender Weise behaupten kann, vorzugreifen, die Gerechtigkeit der eignen

Beschwerden Rußlands gegen Großbritannien zu entwickeln, und alle die unrichtigen Verdrehungen und unbeweislichen Gegenbeschuldigungen zu beleuchten, wozu das brittische Ministerium seinen König hat herabwürdigen müssen, um ihn etwas sagen zu lassen, welches das, durch Alexanders gemäßigte, edle und bestimmte Erklärung verwunderte, englische Volk beruhigen könnte *). In beiden Schriften wird Englands Anfall auf Dänemark abgehandelt. Der hohe Beifall, den ein Monarch, von Alexanders allgemeinverehrtem Karakter, dem Verhalten des dänischen Fürsten laut zu erkennen giebt, ehret beide in gleichem Grade; die Vertheidigung, welche der unschuldig Gekränkte von des Kaisers Gerechtigkeitsgefühle und getreuen, ältern Bündnisse sich versprechen kann,

*) Ließt man die englische Antwort mit Aufmerksamkeit, so findet man darin einen ganz verschiedenen Ton, eine andre Methode, Form und Schreibart, als in andern englischen Staatsschriften. Sie hat völlig den Zuschnitt der Schriften des ehemaligen franz. Staatsbureaus. Man kann beinahe nicht daran zweifeln, daß sie nicht von einem Emigranten abgefaßt seyn sollte, und daß das vermeintliche Original in der englischen Sprache wirklich nur eine Uebersetzung aus dem französischen ist.

kann, stärkt den Muth; so wie die genugthuende Schadloshaltung für unsern Verlust und unsere Kränkungen, welche der russische Monarch zu einer Hauptbedingung seiner Freundschaftserneuerung mit England gemacht hat, den endlichen Sieg der guten Sache verbürgt. Diesem allen setzt das englische Ministerium nichts anders als allgemeine Redensarten, ohne bestimmten Sinn, oder irgend einen aufgestellten Beweis, entgegen.

„Beim Kaiser von Rußland glauben Se. Brit. Majestät den Zug wider Kopenhagen, der blos den geheimen Anlagen beim Tilsitfrieden vorgebeugt hat, nicht entschuldigen zu dürfen."

Bis England einmal die so beständig vorgeschützten, geheimen Tilsiter Bestimmungen, die es in seinen ersten Rechtfertigungen bestimmt geheime Friedensartikel nannte, und dagegen in dieser Erklärung blos geheime Verständnisse oder Anlagen (arrangements secrets) nennt, der Welt offenbart und beweiset; werden die erleuchteten Kabinette und alle denkende Männer in Europa diesen, zu der schändlichsten Gewaltthat gebrauchten, Vorwand für eine Erdichtung, und für eine entehrende Beschuldigung gegen den Kaiser von Rußland, Englands bisherigen standhaftesten Alliirten, halten. Großbritanniens eigne Ehre

heischt einen klaren und unwidersprechlichen Beweis für die Wirklichkeit eines solchen geheimen Bündnisses, wenn es seinen öffentlichen Aussagen und Erklärungen jemals wieder Zutrauen verschaffen will. Wäre aber auch dieser Beweis selbst geführt, so hätte es doch von der Ungerechtigkeit, deren es sich gegen Dänemark schuldig gemacht hat, damit nichts ausgelöscht; es sey denn, daß es zugleich darthäte, daß Dänemark selbst an diesem geheimen Bündnisse wider England Theil hätte; und dafür hat das brittische Ministerium in keiner seiner Erklärungen Dänemark anzuklagen gewagt. Es nimmt nur, unter seinen übrigen Gewaltthätigkeitsaxiomen, an: daß ein dritter unschuldiger Staat die wirklichen, oder erdichteten, Uebereinkünfte zweier andern entgelten müsse.

Es ist indessen bemerkenswerth, daß der von Seiten Englands abgesandte Militair-Agent bei den vereinigten Armeen in Preußen, welchen man stets für den gehalten hat, der das brittische Kabinet von den angeblichen geheimen Uebereinkünften in Tilsit unterrichtet haben sollte, welcher selbst dafür beschuldigt worden ist, den Zug gegen Dänemark gefördert zu haben; daß dieser nämliche Diplomatiker, während er sich im benachbar-

ten Reiche aufhielt, den verübten Ueberfall Dänemarks, als einen Schandfleck für England hoch und laut getadelt hat. Er hat selbst also dadurch auch den Nachrichten widersprochen, die er vermeintlich mitgetheilt haben sollte, und das Ministerium wird sogar von diesem Schirme entblößt.

„Sr. brittischen Majestät Rechtfertigung wegen der Expedition nach Kopenhagen, sagt die englische Erklärung weiter, liegt vor den Augen der ganzen Welt; die russische Erklärung würde den Beweis der unumgänglichen Nothwendigkeit dieses Zuges vollständig machen, falls die allerungläubigsten, noch daran zweifeln könnten.“

Ja, die brittische Erklärung ist öffentlich bekannt, und es ist derselben eben so öffenlich widersprochen worden, nicht allein von den Höfen in Europa, sondern von einem Jeden, sowohl ausserhalb als in Großbritannien selbst, der Kenntniß von den wahren Thatsachen, Gefühl für Recht und Unrecht, und Selbstständigkeit, um nach eigner Ueberzeugung zu urtheilen, besitzt. Die Erklärung des russischen Kaisers in dieser Sache, sein Verdruß über seine eignen und die von Dänemark erlittenen Beleidigungen, ist die erste bekanntgemachte Staatsschrift von den andern europäischen

Höfen, die bei der allgemeinen Verletzung, welche England dem von ihnen allen anerkannten Völkerrechte zugefügt hat, in gleichem Grade interessirt sind *). Diese Schrift hat die ganze Welt von der Falschheit des Vorgebens und der Vorwände Englands sicher überzeugt, und die noch

*) So wie dies geschrieben war, kam der Moniteur vom 20. Jan. an, worin das spanische Dekret vom 3. Jan. wegen Repressalien gegen die englischen Kabinetsresolutionen vom 11. Nov. v. J., in Uebereinstimmung mit dem französischen Dekrete vom 17. Dec. eingerückt ist. Es verdient bemerkt zu werden, daß Se. katholische Majestät ihren Unwillen über den englischen gegen Dänemark verübten Frevel in weit stärkern Ausdrücken äussert, als über die ähnliche Beleidigung, welche dieser Monarch durch den Angriff und Raub der spanischen Fregatten mitten im Frieden, und unter Spaniens, von England feierlich anerkannter, Neutralität, selbst erfahren hat. Diese edle Nüance in der Schilderung des Verhaltens von England, und das Stillschweigen, womit die Angriffe in Südamerika gänzlich übergangen werden, sind das wahre Auszeichnungsgepräge kastellanischen Hochsinns.

Nennt die preußische geschärfte Verordnung, wider die englische Seefahrt und Handel in den Häfen dieses Reichs, selbst nur die letzten Begebenheiten in der Ostsee, als Anlaß dazu, ohne den Angriff von Kopenhagen bestimmter zu erwähnen; so ist dies eine würdige Bescheidenheit in der damaligen Lage dieses Monarchen.

so leichtgläubigen werden sich niemals mehr durch brittische Erdichtungen blenden lassen.

„Bis zur russischen Bekanntmachung konnten Se. brittische Majestät nicht glauben, daß der Kaiser irgend eine Bedenklichkeit dabei haben könnte, zwischen England und Dänemark Vermittler zu seyn; und das um so viel weniger, da zu der nämlichen Zeit, als die Nachricht von dem Angriffe auf Kopenhagen nach Petersburg kam, am meisten Hoffnung zu neuer Freundschaft mit Rußland vorhanden zu seyn schien.“ —

Ohne von den brittischen Verhandlungen am russischen Hofe unterrichtet zu seyn, können wir, was den Angriff auf Kopenhagen betrifft, auf diesen Punkt bestimmt und authentisch antworten. Wir haben oben angeführt, daß Lord Gower den 18. August, nachdem die Landung der englischen Truppen in Seeland den 16ten angefangen hatte, dem russischen Hofe die Versicherung gab, daß die Expedition nach der Ostsee nicht gegen Dänemark gerichtet sey. — Nicht eher als in den ersten Tagen des Septembers ward der wirkliche Anfall auf Kopenhagen in Petersburg bekannt, und die öffentliche Aeusserung dieses Hofes bestand in der Veranstaltung, die Vertheidigung bei Kronstadt zu verstärken, und russische Truppen in der

Eile nach den baltischen Küsten marschiren zu lassen. — Wohl ist eine kriegerische Stellung das sicherste Mittel, mit England Freundschaft zu erhalten; von andern Staaten wird sie nicht als Annäherung und Hoffnung zu neuer Verbindung angesehen. Hatte England nur die Hoffnung der Erneurung des guten Verständnisses; so bekennt es ja, daß ein älteres Mißverständniß zwischen beiden Höfen obwaltete; und daß Rußlands Weigerung, den Handelstraktat mit England zu erneuern, eine der Veranlassungen dazu war, das ist gewisser und allgemeiner bekannt, als das englische Geschrei wegen geheimer Arrangemens in Tilsit. Die staatsweise Ukase, welche die bürgerliche Lage fremder Handelnder im russischen Reiche bestimmt, und die Ausländer verhindert, zweier Staaten gleich zweideutige Unterthanen auf einmal zu seyn, welches besonders die englische Faktoreieinrichtung niederreißt; war ein anderer, nicht minder wichtiger Grund zum Mißverständnisse. Der englische Aufruf an alle im Auslande ansässige brittische Seeleute, worin der Grundsatz verkündigt wird, daß Naturalisation, Gewinnung der Bürgerschaft, Ablegung des Eides der Treue und alle übrigen Arten in der Gesellschaft einer andern Nation einzutreten, den Britten von dem

angebornen Bande zu seinem Könige nicht befreien; dieser Aufruf hat die russische Veranstaltung öffentlich gerechtfertigt, und wird deren Anwendung in mehreren Ländern empfehlen. — Russische Vermittelung hat England niemals Dänemark vorgeschlagen; durch die Drohung, mit schwedischer Mitwirkung in Englands begonnenem Kriege, wollte es uns nöthigen, entweder eine wehrlose Neutralität, oder eine offensive Allianz unmittelbar anzunehmen; es versprach uns Rußlands Garantie der entwaffneten Neutralität, ohne daß der Hof in Petersburg die geringste Kenntniß von der Negociation hatte, oder, die Folgen derselben in dem einen oder andern Falle zu verbürgen gelobt hatte. — Dies ist erwiesenes Faktum, und hiernach wird Europa den Werth englischer Anführungen, welche sogar dem Könige selbst in den Mund gelegt werden, beurtheilen.

„Obgleich Klugheit und gewisse Umstände England können veranlaßt haben, sich nach der Vereinigung der Küstenmächte, in Ansehung der Schließung des baltischen Meeres, zu richten; so hat Großbritannien doch niemals die Gültigkeit dieser Behauptung anerkannt; und es ließ sich nicht erwarten, daß England darauf achten sollte, nachdem jene Mächte es geduldet hatten, daß

Frankreich sich der Herrschaft über die ganze Küste der Ostsee gerade von Danzig bis nach Lübeck hin bemeisterte."

Es ist wahr, daß England stets vor klaren und bestimmten Anerkennungen der Seerechte anderer Nationen sich hütet; — daß es nur nachgiebt, so lange dessen Uebermacht Widerstand findet, und um neue Gewaltthaten zu beginnen, die gelegenere Zeit abwartet; und es ist nicht minder wahr, daß England, zu seinem eigenen Vortheile, dasjenige von andern Mächten als Pflicht fordert, wozu es diesen Mächten das Recht abspricht. Solchergestalt verlangte England im Jahre 1692. durch seinen Charge d'Affaires, Gregs, von Dänemark, Schadloshaltung für die Molestirung eines englisches Schiffes auf der Rhede von Danzig durch den französischen Kapitain Daublet, den Gregs in Dänemark, als der, bei der Sicherheit des ostseeischen Handels am meisten interessirten, Macht arretirt und bestraft wissen wollte. Sind gleich die Ausdrücke über die Gründe der Forderung noch so vorsichtig gewählt; so ist doch die Behauptung selbst eine wirkliche Anerkennung des Rechts Dänemarks über den Einlauf zur Ostsee. — Aus dieser Ursache ist Englands Einbruch ins bal-

tische Meer auch immer ein offenbarer Krieg gegen Dänemark gewesen. Seit der Erklärung der Küstenmächte über die Schließung dieses Meeres hat ein solcher Friedensbruch in den Jahren 1801 und 1807. Statt gefunden. Großbritanniens neue Erklärung in dieser Hinsicht beweiset noch mehr die Nothwendigkeit der unveränderlichen Eintracht des nordischen Bundes, und seiner unmittelbaren Rüstung zur Gegenwehr, so oft England zu den Waffen greift, gegen welche andre Macht es auch sey.

Die Besetzung der baltischen Seeküste durch Frankreich von der Landseite her, geht dagegen die Vereinigung der Küstenmächte gar nichts an. Nie haben diese Mächte es England garantirt, oder sich unter einander dazu verbunden, daß die Kriegsbegebenheiten auf dem festen Lande nach den Ufern der Ostsee sich nicht hinziehen, oder die Häfen derselben den fremden Waffen von der Landseite her unzugänglich seyn sollten. Nur das Meer selbst haben die Küstenmächte für ausgenommen von den Kriegsoperationen der nichtangrenzenden Mächte erklärt. Kein französisches Kriegs- oder Kaperschiff hat seit der Erklärung der Verbündeten hierüber, sich in der Ostsee gezeigt und irgend ein englisches Handelsschiff molestirt. Frankreich

hat also wirklich die Neutralität des baltischen Meeres respektirt, und dieses englische Vorgeben ist eine elende Verdrehung der wirklichen Lage der Sachen, und ein unzweideutiges Bekenntniß, wie empfindlich die Wunde schmerzt, welche die Schließung der baltischen Häfen, dem englischen Handel verursacht.

„Se. brittische Majestät können auch nicht begreifen, daß Sie sich der Beschuldigung sollten ausgesetzt haben, Dänemarks Unwillen entweder zu reizen, oder dessen Würde zu kränken, indem Sie dessen Kronprinze solche Friedensbedingungen vorschlugen, welche der mit dem besten Glücke geführte Krieg es kaum hätte können erreichen lassen."

„Und der russische Kaiser kann sich nicht dadurch beleidigt finden, zur Bestätigung und Garantie eines solchen Friedens eingeladen zu werden."

Es ist für einen dänischen Schriftsteller gar zu kränkend, die höhnischen Friedens-Anerbietungen, die unter der Drohung mit einem doppelten Kriege seinem Vaterlande gemacht wurden, von neuem abzuschreiben; er verweiset auf deren officielle Bekanntmachung am dänischen Hofe (S. Beil. Nr. 6.) und demnächst fordert er jeden unpartheiischen, ehr-

liebenden und billigen Mann auf, über die Verhöhnung zu urtheilen, welche jene englische Erklärung zu allen gegen Dänemark verübten Gewaltthaten und Frevel jetzt hinzufügt!

Die geheimen Friedensartikel, oder wie sie späterhin nur genannt werden, die geheimen Verständnisse zwischen den Kaisern von Rußland und Frankreich in Tilsit, hat England als Grund und Veranlassung zu seinem unangekündigten Kriege gegen Dänemark vorgeschützt; — England hat beide beschuldigt, als wollten sie Dänemark dazu zwingen, seine Flotte gegen England zu gebrauchen, und sich dazu Glück gewünscht, Rußland in diesem Mißbrauche der dänischen Seemacht zuvorgekommen zu seyn; — ohne sich an Rußland zu wenden, um durch eine offne Erklärung über sein eignes verdächtiges Verhalten und durch seine Dazwischenkunft beim Hofe zu Kopenhagen, dem unglücklichen Streite vorzubeugen, den das brittische Ministerium in seiner Erklärung gegen Dänemark so heuchlerisch bedauert; — ohne das russische Kabinet von dem englischen Vorhaben gegen Dänemark zu unterrichten, noch weniger es zum Vermittler eines nachfolgenden Friedens zu berufen, hat England, eigenmächtig, des russischen Kaisers ganze Macht zum Unterpfand für einen Frieden angeboten, worin

Dänemark seine eigne unauslöschliche Schande unterschreiben sollte.

Und über alles dieses wundert England sich, daß Rußland es für Beschimpfung und Beleidigung ansehen kann?

Nicht allein muß das brittische Ministerium, wenn nur dessen eigne Macht vermehrt wird, Rußland die nämliche Gleichgültigkeit bei dem Schicksale seiner Alliirten, — die nämliche Gefühllosigkeit bei dem Urtheile der übrigen Nationen, — und die nämliche Erschlaffung alles Gewissens, welche dieses Ministerium in allen späteren Kriegsunternehmungen und Friedensvorschlägen gezeigt hat, zutrauen; sondern es muß sich zugleich einbilden, daß es Alexandern den Weisen zu einem Spielballe seiner tumultuarischen Politik machen könne. Gleichwohl hatte Alexander den Angriff auf Kopenhagen nicht sobald erfahren, so ließ er Großbritannien wissen, daß er bei diesem Verfahren gegen Dänemark nicht gleichgültig sein könnte; — Er hat nun hinzugefügt, daß er seine freundschaftlichen Verhältnisse mit England nicht eher, als bis Dänemark Genugthuung erhalten hat, erneuern wolle: Großbritannien und die Welt wissen, daß seine Worte keine vorübergehende Erschütterungen der Luft, son-

dern überlegte Aeußerungen der Seele sind, die ein fester Entschluß und eine hinlängliche Macht zu unfehlbarer Wirklichkeit bringen *).

Hat denn Rußlands Kaiser gleichfalls, in dieser seiner öffentlichen Erklärung, vor der ganzen Welt die Grundbefestigung der Seeneutralitätsrechte zu einer Bedingung seiner Aussöhnung mit Großbritannien gemacht; so verdient diese Sache unläugbar so viel mehr allgemeine Aufmerksamkeit. — Wir haben oben die vornehmsten Gesichtspunk-

---

*) Indem der Verfasser mit diesen Bemerkungen über die englische Erklärung gegen Rußland beschäftigt war, kam der Moniteur vom 7ten Januar ihm zu Händen, welcher ausführliche Noten über vorerwähnte Erklärung enthält. Er machte es sich zur Pflicht, nicht eine einzige französische Note mit seiner eignen Arbeit zusammen zu stellen, wie wohl er sonst den Werth dieses letzten diplomatischen Werks erkennt. Er glaubte seinem Vaterlande einen originellen dänischen Ton und Geist in seinen Bemerkungen schuldig zu sein. Doch muß er anführen, daß die erste französische Note damit anfängt, es officiell zu läugnen, daß auch nur eine einzige Bedingung zum direkten Schaden für Großbritannien in Tilsit verabredet sein sollte.

te, wozu wir die Betrachtungen der Leser hinzulei- ten streben wollen, angegeben. Der Raum, den wir diesem Abschnitte, selbst als dem Hauptmomen- te unserer Abhandlung, zutheilen können, wenn wir die von Dänemark in den letzteren Seekriegen, vornehmlich benutzte und behauptete Neutralität, als die wahre Veranlassung zu Englands Anfalle auf unser Vaterland in den Jahren 1801. und 1807. *) ansehen, kann den Leser gleichwohl nicht

---

*) Eine Bemerkung bei Kaiser Alexanders Erklä- rung in dem ministeriellen Blatte, The Times, die man in London für so wichtig gehalten hat, daß sie zu Europens Kunde gebracht werden müßte, und die darum in des Ministeriums französisch - geschriebene Staatszeitung, Le Courier d' Angletere, unterm 18ten December, eingerückt wurde, ist der bestimmteste Beweis des hier angegebenen eigentlichen Grundes zu Englands Kriege gegen Dänemark. Diese Bemer- kung lautet so:

„Der Kaiser proklamirt aufs neue die Grund- sätze der bewaffneten Neutralität, als ein Denkmal der Weisheit Katharina's der zweiten; allein waren es nicht die Grundsätze dieser Neutralität, welche den Verlust einer dänischen Flotte herbeiführten? Ist es nicht noch, wie es damals war, Englands Pflicht, die Seemacht aller Staaten, welche diese Neutralität an- erkennen, zu nehmen und zu zerstören? Waren diese Grundsätze, die man im Norden von Europa erneuen will, es nicht, die den großen Nelson unter Kopen-

erwarten lassen, hier eine vollständig historisch-dokumentirte, und rechtsförmlich argumentirte Diskussion dieser weitläuftigen Materie, welche von anderen achtungswerthen Verfassern zweckmäßig abgehandelt ist, zu finden.

---

hagens Mauern hinführten? Sagen zu wollen, daß die von Alexander öffentlich gemachten Grundsätze unser Unternehmen gegen Kopenhagen nicht rechtfertigen, weil dieses Unternehmen älter als die Erklärung ist: das heißt nicht etwas zu sagen: denn die bewaffnete Neutralität wird darin ein Weisheitsdenkmal genannt, und wenn dem also ist, dann muß sie zu allen Zeiten von Rußland behauptet, und gleichfalls zu allen Zeiten von uns bekämpft werden."

Wir Dänen danken dem brittischen Ministerium für dieses offenherzige Geständniß, das in wenigen Zeilen dessen eignes Hirngespinst in der Erklärung vom 25sten September ins Gedächtniß wiederruft, und das so unwidersprechlich dasjenige bestätigt, was der Verfasser, auf der ersten Seite dieser Schrift, als den wahren Grund von Englands Anfall auf Dänemark angeführt hat: Den Handels-Neid und das Gewalt-System der Meeresdespotie.

Er wäre auch selbst erfahrungsstreitig, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, den tiefsten Untersuchungen und den scharfsinnigsten Raisonnements einen Werth, den sie nicht haben können, beizulegen. Auf der Einen Seite tritt England auf, eignet sich, unverhohlen, die Souverainität der Meere zu, und fordert als seine ausschließenden Rechte, alle die Unterdrückungen, die es in einer Reihe von Jahrhunderten erfunden hat, um sich sein Uebergewicht im Handel zu sichern, und selbst zu dem beabsichtigten Alleinhandel fortzuschreiten. Alle andre Nationen sollen nun, um die Weltmeere zu besegeln, Englands Freiheitsbriefe (licences) nöthig haben; sie sollen einen englischen Hafen anlaufen, ehe sie ihre weitere Reise fortsetzen, und von Waaren, die für andre Länder bestimmt sind, daselbst einen Zoll erlegen; neutrale Flagge soll nicht mehr existiren, und ohne brittischen Freiheitsbrief und Zollklarirung soll jedes Schiff, von welcher Nation es auch sei, nach England aufgebracht werden. — Auf der andern Seite erhebt sich das vereinigte Europa, fordert die unbedingte Freiheit der allgemeinen Meere zurück; und so wie England alle Verträge und Uebereinkünfte in der Hinsicht gebrochen hat, eben so annulliren auch Europens Mächte die

mit

mit Großbritannien eingegangenen Traktaten, worin die Staatsklugheit der Uebermacht gegen einzelne Staaten verschiedene Nachgiebigkeiten eingeräumt hatte, um den Unterthanen, in andern Handelstheilen, eine desto ruhigere Ausübung der anerkannten Rechte zu sichern: Die vereinigten Mächte brechen allen Handel und Verkehr mit jener Macht ab, welche ihnen ihre unverlierbaren Natur- und Souverainitäts-Rechte, und die ungehinderte Entwickelung ihrer Kräfte auf den Zwischenstrichen, die niemals ein fester Wohnort und Besitz irgend einer Macht werden können, verweigert; die Erneuerung des Handels und gegenseitigen Verkehrs beruht auf dem Siege dieser ganz entgegengesetzten, streitigen Forderungen für Eine der Partheien, oder auf deren Entscheidung durch friedliche Bestimmungen. Der endliche Erfolg des Krieges kann denn allein zu dem letzten Resultate führen; und die nächst bevorstehende Friedensverhandlung wird von gleicher Wichtigkeit, und gleichem allgemeinem Interesse für alle Staaten, als der westphälische Friede es war. So wie in diesem letzteren, wird auch jetzt, auf der Einen Seite, Naturrecht und Freiheit zurückgefordert, indeß der andre Theil das Joch willkührlicher Uebermacht aufrecht erhalten will;

und endlich soll Europens neue Staatsverfassung, und das gegenseitige Verhältniß der unabhängigen Staaten, in dem nächsten zu erwartenden Kongresse ebenfalls festgesetzt werden.

Je mehr das leidende Menschengeschlecht nach der Annäherung dieser großen Verhandlung seufzt, desto mehr wird es die Vorsehung anflehen, daß sie die Begebenheiten zu einem endlichen Ziele hinleiten wolle, welches einen dauerhaften, auf der Grundlage der Gleichheit und Unabhängigkeit unter den Nationen gegründeten, Frieden befestigen möchte; und je nothwendiger und wärmer aller denkenden Menschen Theilnahme an dieser Verhandlung werden muß, desto schicklicher wird denn auch eine kurze Uebersicht der vorhergegangenen Streitigkeiten über das Seevölkerrecht, welche die Sachen zu der gegenwärtigen entscheidenden Krisis geführt haben.

Bei allen den Gewaltthätigkeiten, Gräueln und Grausamkeiten, welche die Landkriege des Alterthums auszeichneten, war das Meer doch gleichsam eine stillschweigend anerkannte Freigegend für die friedlichen Handelnden. Wir finden nicht, daß Römer und Karthager, in ihren heftigsten Kriegen, die Handelsschiffe des Einen oder des Andern angegriffen haben. Ihr Seekrieg war allein ein wah-

rer Orlogskampf. Ein Angriff auf Handelsschiffe zur See hieß und war jederzeit Seeräuberei. Der Abschaum der Nationen vereinigte sich auch wirklich, nach dem Verfall der griechischen Freistaaten, auf verschiedenen kleinen Inseln des Archipelagus, und machte Räuberstaaten, gleich den jetzigen an der afrikanischen Küste, aus. Die Vertilgung derselben, und die Abstrafung eines jeden ergriffenen Seeräubers, war Roms Politik; und der Zug wider sie, zur Säuberung der Meere und Sicherheit des Handels, wurde für so würdig und wichtig gehalten, daß er Pompejus dem Großen übertragen wurde. Man verhandelte mit ihnen keinen Frieden unter beschämenden Bedingungen; man schloß kein Bündniß mit ihnen, und der Handelsneid hatte die Politik nicht so tief herabgewürdigt, gegen andre handelnde Staaten Räuber aufzuhetzen, oder, wie es jetzt mit Algier, Tunis und Tripolis der Fall ist, Schatzungen und Tribute an sie zu bezahlen; oder eine Abgabe von jedem Schiffe für dessen sichere Fahrt ihnen zu entrichten, wie sie im 15ten und 16ten Jahrhunderte an die flanderischen sogenannten Gueux de mer erlegt wurde, die für diese Hebung ordentliche Komtoirs in Calais eingerichtet hatten, und von da Geleitsbriefe und Kla-

rirungsbeweise ausfertigten. Diese Gueux glaubten auch auf dem Meere, ja sogar auf dem nämlichen britannischen Meeren, Machtherren zu seyn, das England sein geschlossenes Meer nannte, auf welchem geschlossenen Meere aber dessen angeblicher Herrscher selbst an die flanderischen Räuber seine Abgabe erlegte. Ungerne verglichen wir mit dieser Einrichtung die brittischen Kabinetsbefehle vom 11ten November. Andre mögen den Geist und die Tendenz dieser letzteren, und ob Cobbets Theorie von der Praxis jener verschieden ist, beurtheilen.

Es war die Raub- und Gewaltthätigkeits-Periode des Mittelalters, welche mit dem Seekriege Kaperey verband. Die italiänischen Republiken und andere Freistaaten im mittelländischen Meere führten beständige Handelskriege und Seeräubereien gegen einander, bis sie alle wechselsweise das Ungemach dieses gewaltthätigen Verfahrens geprüft hatten. Diese Erfahrung veranlaßte denn die Gebräuche, worüber 15 von diesen Handelsstaaten sich vereinigten, und die unter der Benennung Consolato del mare bekannt sind. Der Hauptsatz in diesem angenommenen Seegesetze war, daß das feindliche Gut in einem neutralen Schiffe eine gute Prise sei, daß aber das Schiff frei bleibe: Wohingegen

neutrales Gut in einem feindlichen Schiffe frei sei, wenn gleich das Schiff aufgebracht würde, soferne nicht die neutralen Besitzer der Ladung mit dem Kaper über den Verkauf des Schiffs an sie einig werden könnten. Die etwas späteren Uebereinkünfte von Olerva und Wisby zwischen mehreren Handelsörtern in Ansehung der Seefahrt und des Handels haben die nämliche Tendenz. Die in diesen Vereinigungen angenommene Bestimmung war dem Handelsgebrauche der Zeiten angemessen. Mit den Ladungen, die gewöhnlichst einem einzigen Hause angehörten, folgte jederzeit ein Ablader, welcher alle Eigenthumsbeweise bei sich hatte. Die Fortschritte des Kommissions- und Frachthandels machten hierin Veränderungen. Konnossemente und Abladungsbeweise für die verschiedenen Theile der Ladung, waren alles, was der Schiffer, außer Pässen und Beweisen für das Schiff selbst, mitführen konnte. Von dieser Zeit an ward der Grundsatz im Consolato del mare eine natürliche Veranlassung zu Mißbräuchen und Beleidigungen durch die Kaper in allen Seekriegen.

Sie fingen in der Regierungszeit der Königin Elisabeth an, von anderen Mächten gegen England mit Ernste diplomatisch verhandelt zu werden. Zwar glaubte sie noch nicht die Küsten und Häfen

von Spanien mit einer Kabinetsordre blokiren zu können; allein sie hatte doch in ihren Kriegen gegen Philipp den zweiten das Aushungrungssystem angenommen, und die Zufuhr von Korn und andern Lebensmitteln, nach dem Völkerrechte für eben so gesetzwidrig, als die von Waffen und Munition, ansehen wollen. Unter diesem Vorwande waren viele dänische Schiffe aufgebracht worden.

Diese kluge Regentin, die den ersten dauerhaften Grund zu Englands Handel und Seemacht legte, erkannte doch stets, daß die Freundschaft der anderen Mächte, besonders der nordischen Staaten, für ihre Absicht mit der Ausdehnung des Handels nothwendig sey. Sie verstand es eben sowohl, zu rechter Zeit und mit Anstande, nachzugeben, als mit Nachdruck zu behaupten. Hiervon gab sie zwei merkwürdige Beweise.

Von Richard des zweiten Zeit an (1381.) hatte man in England versucht, die Einfuhr von Waaren aus dem mittelländischen Meere durch andre als Englische, oder derjenigen Länder Schiffe, aus welchen die Erzeugnisse kamen, zu verhindern. Diese Grundlage der Navigations-Akte konnte jedoch noch nicht behauptet werden; sie ward mehrmals eingeschränkt, und 1440. von Heinrich dem

sechsten rein aufgehoben. Sie ward im Betreff der Weine von Guienne 1485. erneuert, und im Jahre 1541. bestätigt. Allein im Jahre 1558. widerrief die Königin Elisabeth diese Veranstaltung „wegen des Mißvergnügens, das sie in anderen Ländern veranlaßt hätte, und wegen der Ungelegenheiten, welche englische Handelnde von den Gegen-Anordnungen der Regierungen in den erbitterten Staaten leiden könnten.“

Unter dieser Regierung kamen in England die so genannten Adventurers, oder englische Kaufleute auf, welche in fremden Ländern, besonders mit Rußland und anderen Staaten an der Ostsee, Handels-Anlagen und Verbindungen wagten. Bei diesem Plane hielt sie Dänemarks Freundschaft für höchst wichtig, und da unser Christian der vierte, der Königin Elisabeth getreuer Freund, einen außerordentlichen Gesandten nach England schickte, und für den Verlust der dänischen Kaufleute und Rheder Schadloshaltung fordern ließ, ward diese Sendung freundschaftlichst aufgenommen, und der Schaden der Dänen vergütet. Der Königin Brief bei dieser Gelegenheit an unsern König vom 17ten März 1596., ist so ausgezeichnet durch einen Weisheits-, Gerechtigkeits- und Mäßigungston, den man, selbst in unseren aufgeklärten Tagen,

in die Verhandlungen der Fürsten eingeführt wünschen möchte, daß wir ihn unter den Beilagen einrücken (S. Nr. 12.) Allein zu der Zeit bestand noch die Trächtigkeit aller englischen Kriegs- und Handels-Schiffe zusammen genommen nur aus 31,000 Tons; wohingegen die Trächtigkeit der Kriegs-Fahrzeuge allein, im Jahre 1789. zu 300,000 Tons angeschlagen wurde. Vielleicht ist diese letztere im gegenwärtigen Zeitpunkte beinahe doppelt so groß.

Inzwischen erfordert historische Genauigkeit zwei wichtige Bemerkungen in Ansehung der Handels- und Seefahrts-Angelegenheiten in der älteren Zeit. Die monarchischen Staaten überließen den größeren Handelsstädten beträchtliche Privilegien, und darunter dieses, mit ausländischen Handelsplätzen und Freistaaten Verbindungen und Traktaten zu schließen. Der erste Handelstraktat, der von einem Könige geschlossen wird, ist der von 1351., durch Eduard den 3ten von England mit den kastillanischen und biskaischen Handelsstädten, und desselben Königs Traktat mit den Städten Lissabon und Porto von 1353. Aber vom 17ten Jahrhunderte an, sind die Handelstraktaten zwischen den Königen für den Handel und die Seefahrt ihrer Länder allgemein geschlossen worden. —

Bis zu derselben Periode waren die Rechte und Einschränkungen der neutralen Flagge, noch nicht der ausdrücklich genannte Gegenstand des Zwistes; es wird eigentlich nur gehandelt von dem allgemeinen Rechte zur Fortsetzung des Verkehrs und Handels überhaupt mit einer jeden von den kriegführenden Mächten durch die in den Krieg nicht verwickelten Staaten. Die allgemeine Anerkennung dieses Rechts veranlaßte darnächst die Streitigkeiten über die größere oder mindere Freiheit dieses Handels, und die Ausnahme mehrerer oder wenigerer Waaren davon. Der erste Traktat zwischen zweien Staaten in diesem Betreff, ist der, den England mit Portugal im Jahre 1642. schloß. Diesem folgten verschiedene andere, welche alle darauf abzweckten, so genau als möglich die Waaren zu bestimmen, welche, unter der Benennung von Kriegskontrabande, den kriegführenden Ländern in neutralen Schiffen nicht durften zugeführt werden. Diese Traktaten setzen natürlich voraus, daß, was nicht ausdrücklich als Kontrabande ausgenommen ist, freie Handelswaare verbleibt.

Noch kann man nicht sagen, daß in irgend einem von diesen Traktaten die Frage über freies Schiff, freies Gut, namentlich beantwortet seyn sollte. Man begnügte sich damit zu sagen:

daß, mit Ausnahme der Kriegskontrabande, der Handel in Kriegszeiten, wie im Frieden, frei fortgesetzt werden sollte. Daß damit auch das feindliche Gut unter der neutralen Flagge beschützt werde, wird doch nach und nach deutlicher bestimmt, besonders von der Zeit an, daß die Traktaten mit den afrikanischen Seeräuberstaaten es nothwendig gemacht hatten, der Flagge und dem Nationalpasse des Schiffs die volle Kraft zu dessen gänzlicher Freimachung für Schiff und Ladung zuzueignen. Man erkannte bald, daß diese Bestimmung die natürlichste, richtigste, und der Veränderung des Handels mit der Fracht- und Rückgutfahrt einzig und allein angemessen sei, worauf jene in Consolato del mare festgesetzte Regel, nicht, ohne beständige große Unordnungen und Beleidigungen der neutralen Flagge, angewandt werden könne.

Unter der Revolution in England waren es weniger Neutralitäts- als Ausschließungs-Streitigkeiten, welche vorfielen. Nachdem die Königin Elisabeth den Stapelhandel der Hansestädte aus Englands Häfen so gut als ausgerottet hatte, setzte Cromwell jetzt, 1651. die Navigations-Akte fest, welche vornehmlich gegen die Niederländer gerichtet war, und die Kriege mit den vereinigten Provinzen veranlaßte. Diese Akte, obgleich in

einer weit größeren und allgemeineren Ausdehnung als die älteren Versuche, weckte doch nicht einen solchen Widerspruch und Unwillen bei den anderen Staaten, als die ältern ähnlichen Anordnungen verursacht hatten, und die deshalb stets waren zurück genommen worden. Frankreich hatte das bekannte Lastgeld (droit de tounage) von fremden Schiffen eingeführt, und glaubte seine eigne Seefahrt dadurch genugsam ermuntert zu haben; Spanien und Portugal wurden durch jene Anordnung nicht gekränkt; die nordischen Seemächte, deren Handel und Seefahrt erst recht im Beginnen war, und die zugleich in innerliche Kriege verwickelt waren, hoften vielleicht gar insgeheim eignen Gewinn von der Schwächung der niederländischen Seefahrt, die sich beinahe gänzlich des Ostseehandels bemächtiget hatte. Alle Staaten waren außerdem lieber etwas nachgiebig bei Cromwells revolutionairen Verfahren, das sie allgemein für ein vorübergehendes Gewitter ansahen, welches eine allgemeine Veränderung seiner gewaltthätigen Veranstaltungen bei der Wiedereinsetzung des rechtmäßigen Königsstammes hoffen ließ.

Dieses wäre vielleicht auch geschehen, wenn nicht Karl der zweite einen Widerwillen gegen Holland mit auf den Thron gebracht hätte, der um

so viel unerklärlicher ist, je deutlicher die Republik gezeigt hatte, wie ungern, und nach wie harten Kämpfen, sie das nämliche zu thun gezwungen wurde, was Frankreich und Spanien freiwilliger gethan hatten, ihn aus ihren Ländern zu verweisen. Indessen bestätigte Karl nicht allein, 1660., die Navigations-Akte in ihrer vollen Ausdehnung; sondern er zog zugleich aus den wurmzernagten Archiven der finsteren Zeit-Alter Englands Behauptung, in Ansehung der Oberherrschaft des britannischen Meeres, gerade vom Kap Finisterrä im Biskayer Busen bis an das Vorgebürge Stat in Norwegen, hervor. — Wir würden diese letztere, in dem neueren Staats- und Völkerrechte so durchaus verworfene, Behauptung nicht genannt haben, falls sie nicht in unserem aufgeklärteren Zeit-Alter, in einem der merkwürdigsten Prisenurtheile, das jemals in Großbritanniens Seegerichten gefällt worden ist, dem vom 11ten Junius 1799. nämlich, in der schwedischen Konvoysache, als ein Rechtsgrund angeführt worden wäre. Lange haben Staatsmänner und Rechtslehrer diese Behauptung mehr für eine Nationaleitelkeit, welche darnach in diesen Gewässern ein feierlicheres Salutiren von den Schiffen anderer Nationen verlangte, als für eine wirklich ausschließende Eigenthums- und Herrschaftsforde-

rung angesehen. Die Art und Weise, wie dieser Grund in dem obgenannten Urtheilsspruche angeführt worden ist, zeigt deutlich, daß England sich darunter eine Realität denken wolle; und wir finden uns darum veranlaßt, aus des berühmten Thomas Hediards Naval History of England das abzuschreiben, was Großbritannien eigentlich unter dieser Herrschaft verstanden wissen wollte. Dieser Autor war an mehreren fremden Höfen als Minister gebraucht worden, und er schrieb ganz in dem wahren Geiste der englischen Regierung.

„Die Souverainität oder die Herrschaft über die britischen Meere,“ sagt er, „besteht in dem ausschließenden Eigenthumsrechte über diese Gewässer, sowohl in Ansehung der Seefahrt, als der Fischerei.“

„Alle Hoheitsrechte,“ sagt er weiter, „werden auf dem Meere, wie auf dem Lande, dadurch ausgeübt, daß man für die Fahrt darauf Vorschriften giebt; daß man die, welche dagegen handeln, bestraft, und die, welche die Gesetze beobachten, beschützt; daß man Abgaben und Einkünfte, die einem Souverain gehören, hebt.“

Zwar ist es hier noch nicht der Ort diese Erklärung der Meeressouverainität über die brittischen Fahrwasser auf Englands neuerliches Hoheitssystem

über die Weltmeere anzuwenden. Doch müßen wir voraus bemerken, daß die Kabinetsresolutionen vom 11ten November, welche von allen Schiffsladungen, die nach feindlichen Ländern geführt werden, eine Abgabe fordern, eine der bestimmtesten Souverainitäts-Anmaaßungen sind, die ein Volk innerhalb der Grenzen seines abgeschlossenen Territoriums auszuüben verlangen kann.

Dänemark hat Englands gefordertes Hoheitsrecht über die brittischen Meere niemals anerkannt, und es setzte diesem Anspruche sein eigenes gefordertes Ausschließungsrecht im Kanal zwischen Island und Norwegen entgegen. Es war auch nicht bloß auf das, als ein Regale, ausgeübte Recht der alten norwegischen Könige, daß die dänische Krone ihr Verbot gegen andre Nationen, in diesen Gewässern zu fischen und zu fahren, oder mit den angrenzenden Inseln und Ländern unter Dänemarks Herrschaft zu handeln, gründete; sondern Englands Königin Elisabeth und die Könige Jakob der erste, Karl der erste und Karl der zweite, so wie die Republik Holland, erkannte dieses Ausschließungsrecht durch Traktate und in öffentlichen Akten an; Dänemark, vornehmlich unter dem Könige Christian dem vierten, vertheidigte dieses behauptete Vorrecht in ofner Seeschlacht. Nur als

ein Seitenstück zu Englands wieder gefordertem Vorrechte, haben wir diese ähnliche Meeressouverainität in jenen Gewässern angeführt. Wir Dänen erklären diese Streitigkeit für abgemacht durch die letzten; aufs Völkerrecht und gegenseitiges Bedürfniß gegründeten, Traktaten in dieser Hinsicht. Allein wenn das englische Admiralitätsgericht auf die Herrschaft über die brittischen Meere, als auf einen Grund zur Aufbringung und Konfiszirung neutraler Schiffe, sich berufen wollte; so könnte Dänemarks Ausschließungsrecht aus dem nordischen Meere selbst auch gültiger in dänischen Prisenurtheilen wieder angeführt werden.

Englands Unwille über Hollands Handel und Seefahrt brachte es bald zu dem Kriege, womit Karl der zweite die Kränkungen des Prätendenten rächen zu wollen schien. Dieser Krieg endigte mit dem Frieden zu Breda 1667., in dessen Abschließung die Republik das von Großbritannien in den brittischen Fahrwassern verlangte Salutiren zugestand; dagegen aber durch den Kommerztraktat von 1668. die schutzreichsten Bedingungen für ihre Seefahrt in Kriegszeiten erhielt, welche in den Traktaten von 1674. und 1675. bestätigt und erweitert wurden.

Zwischen Frankreich und England waren eben so bestimmte Traktaten zur gegenseitigen Sicherheit für ihren Handel und Seefahrt in den Jahren 1662. und 1677. abgeschlossen worden. Die Rechte der neutralen Flagge wurden in diesen Traktaten, nach dem neueren Grundsatze im Völkerrechte von der Beschützung des feindlichen Gutes durch freies Schiff, erweitert und gesichert, und die Kriegskontrabande ward auf wirkliche, fertige Waffen strenge eingeschränkt.

Die neue Revolution in England, welche Wilhelm den 3ten auf Großbritanniens Thron setzte, ohne daß er darum aufhörte, zugleich Statthalter in den Niederlanden zu seyn, erzeugte den Krieg gegen Frankreich, worin England die härtesten Verhaltungsregeln wider die neutrale Seefahrt annahm, und gleichfalls die Bombardements-Züge mit neu ersonnenen Mordbrands-Werkzeugen anfing.

Die sogenannte Höllenmaschine (machine infernale) gehört zu den Erfindungen dieses Krieges, und ward in mehreren Bombardirungen französischer Häfen gebraucht. Holland hatte an Wilhelms Gewaltthätigkeits-Systeme wider den neutralen Handel, welches er unverhohlen Droit

des

des canons nannte, ungerne Theil genommen; es mußte aber dem Willen seines gebieterischen Statthalters gehorchen *). Die beiden nordischen Seemächte waren nun die eigentlich gekränkten Neutralen. Dieß veranlaßte zwei Traktaten unter ihnen, vom 1sten Februar 1690., und vom 10ten März 1691., wovon der erstere eine allgemeine Defensiv-Allianz, und der letztere eine besondere Vereinigung zu gemeinschaftlicher Vertheidigung wider die Bedrückung ihrer Seefahrt und ihres Handels durch die kriegführenden Mächte ist. Dieser letztere ist, so weit ich habe nachspüren können, die erste Verbindung dieser Art zu bewaffneten Widerstande im Falle der Verletzung der neutralen Flagge, und Auszüge aus diesen beiden Traktaten werden hoffentlich unter den Beilagen (S. Nr. 13. und 14.) nicht unwillkommen seyn.

---

*) Die holländischen Deputirten in London, und unter diesen namentlich Nikolai Witsen, wurden gezwungen den völkerrechtsstreitigen Traktat vom 1689. zu unterschreiben, wodurch der Handel mit Frankreich allen Nationen verwehrt, und das neutrale Schiff, wie das feindliche, behandelt werden sollte.

Dänemark und Schweden waren darauf bedacht, letztern Traktat, weil er im Jahre 1696 ausgelaufen war, auf 5 Jahre wiederum zu erneuern; allein der das Jahr darauf geschlossene Frieden zu Ryswik machte die Erneuerung unnöthig. Nicht allein übten beide nordische Mächte das Vergeltungsrecht wider die Kriegführenden aus, indem sie die Schiffe dieser in dänischen und schwedischen Häfen anhielten, bis sie Schadloshaltung für Aufbringungen unter ihrer Flagge bekamen; sondern es kam auch zu Gefechten zwischen dänischen oder schwedischen Konvoyfregatten und englischen Kriegsschiffen, besonders im Kanal, wo die letztern von den nordischen Alliirten den nämlichen Salut forderten, der England von den Niederlanden zugestanden war, der aber stets, und in einem rühmlichen Kampfe mit der Uebermacht, von uns verweigert wurde. So schlug Kapitain Barford sich 1694 sogar auf der Rhede von Duyns mit einem englischen Orlogschiffe und einer Fregatte, bis er sich und das zerstörte Schiff übergeben mußte; aber auf eine edle Kriegsweise hatte er in dem englischen Hafen selbst seinen Wimpel behauptet, den Admiral Schovels, mit allen erdenklichen Drohungen, herunterzunehmen ihn hatte zwingen wollen. In demselben

Jahre hatte Kapit. Juul, der mit einer dänischen Fregatte eine schwedische und dänische vereinigte Handelsflotte konvoyirte, zwei Tage nach einander ein anhaltendes Gefecht mit überlegenen, abwechselnden englischen Fregatten, ohne sich den geforderten Salut mit der Wimpelsenkung abnöthigen zu lassen. Seit der Zeit hat man von englischer Seite diesen Anspruch gegen Dänemark stillschweigend aufgegeben.

Bei Gelegenheit der im Anfange des Jahres 1697. nach Plymouth aufgebrachten schwedischen Handelskonvoi, welche Admiral Rook an der französischen Küste anhielt, als sie zurücksegeln wollte, gab die englische Regierung eine eigne Vertheidigungsschrift heraus *), worin behauptet wird: „daß Frankreichs ausländischer Handel allezeit für die wahre Lebenskraft dieses Reichs angesehen worden wäre; daß dieser nur vermittelst der Hülfe der Neutralen auf einen andern Weg umgeleitet worden sey, und deshalb nicht durch dessen mächtige Feinde abgeschnitten werden könnte,

*) A short Account of the true state of the case of the swedish Merchantfleet, lately brought up, on their voyage from France, by Admiral Rook, and sent into Plymouth, London 1697.

welchen Frankreich so lange zu widerstehen solchergestalt in den Stand gesetzt worden sey."

Wer glaubt nicht den Verfasser von War in disguise in diesem Passus reden zu hören; und wer erkennt nicht, in mehreren Zügen dieser Kriegsperiode, daß Wilhelms heftiges und gewaltsames Kriegsverfahren das Muster des jetzigen brittischen Kriegssystems ist?

Inzwischen scheint das feste und muthige Verhalten der nordischen Staaten zur Beschützung ihrer Seefahrt und ihres Handels, zur Milderung des Seekrieges in dem ganzen nächstfolgenden spanischen Successionskriege vortheilhaft gewirkt zu haben, der, am wenigsten von allen, dem Handel der neutralen Mächte Ungelegenheiten und Kränkungen verursacht hat.

Diese Mäßigung, welche den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auszeichnete, währte nur kurz, und in dem darauf folgenden östreichischen Successionskriege erneuerte England alle die Gewaltthätigkeitshandlungen, worüber die Neutralen, früher und später, sich haben beklagen müssen. Preußens Friedrich der Zweite faßte bei der Gelegenheit, nicht allein den raschen Entschluß, sich selbst gegen die englischen Admiralitätsurtheilssprüche Recht zu sprechen, und zu dem

Ende die englischen Schuldforderungen in Schlesien, zum Ersatz für seine beraubten Unterthanen, inne zu halten; sondern er ließ auch die wichtige Schrift *), zur Bestimmung der Neutralitätsrechte, welche genauer als irgend eine andre, bis zu der Zeit, die wahren Völkerrechtsprincipien in dieser Nation entwickelte, öffentlich bekannt machen. Die englische Regierung berief vier von den berühmtesten Rechtsgelehrten im Lande zur Berathschlagung über diese Schrift zusammen. Ihr Gegengutachten ist gleichfalls in der Form eines ministeriellen Antwortschreibens an den preußischen Legationssekretair Michell in London, unter dem Namen des Herzogs von Newkastle, öffentlich bekannt gemacht worden. Es ist 1753 zu Haag gedruckt, wo auch, in dem nämlichen Jahre, eine

---

*) Expofition des motifs fondés fur le Droit des Gens univerfellement reçu, qui ont determiné le Roi, fur les inftances réitérées de fes Sujets, á mettre arrêt fur les Capitaux, que S. M. avoit promis de rembourfer aux fujets de la Grande-Brétagne, en vertu des traités de paix de Breslau et de Dresde, et à procurer fur les dits capitaux à fes fujets furmentionés le dedommagement des pertes, que leur ont caufé les déprédations et les violences des Armateurs Anglais exercés contre eux en pleine mer. à Berlin 1752. 4.

preußische Replik auf das Gutachten der englischen Kommissaire ausgegeben wurde.

Diese Schriften haben noch bis auf den heutigen Tag das höchste Interesse, indem sie, auf der einen Seite, die Grundsätze enthalten, welche das gesammte Europa als ausgemacht geltend für das einzige, auf Vernunft gegründete, Völkerrecht zur See annimmt; und dagegen, auf der andern Seite die Ansprüche der Uebermacht darstellen, welche England allein gegen alle andre Völker geltend machen will, und die es seine Seerechte nennt.

Der siebenjährige Krieg brach darnach aus, und Großbritanniens glückliche Führung desselben trieb dessen Ansprüche und Kränkungen der Neutralen höher als jemals zuvor. Erklärte Pitt, der ältere, im Unterhause, daß ohne Großbritanniens Erlaubniß kein Kanonenschuß auf dem Meere gelößt werden dürfte; so nahm das brittische Admiralitätsgericht in der geheimen Selbstklugheit seines Alleinrichters den Satz an: daß eine neutrale Flagge, in den Kriegen anderer Mächte, zu keinem andern Handel, als gerade dem, den sie vorher in völligster Friedenszeit geführt hat, berechtigt ist. Hiermit zielte man besonders

auf die Fahrt der neutralen Schiffe nach den französischen Kolonien; und dieser Satz, den die neueren englischen Verfasser die praktische Regel des Admiralitätsgerichts von 1756 nennen, meinen sie, sey von allen Staaten Europens stillschweigend anerkannt worden, da keiner dagegen protestirte. Dieses Raisonnement stellt der Verfasser von War in disguise*) auf, und gesteht zugleich, daß diese geheime Regel nicht vor dem Jahre 1799 bekannt gewesen sey, wo man in einem Seegerichtsurtheilsspruche wider ein amerikanisches Schiff sich darauf berief und sie anführte. Wie könnten Europens Mächte wider ein geheimes Herkommen in dem englischen Admiralitätsgerichte protestiren? Nie werden sie dieses Richters gesetzgebende Auktorität über Europens Nationen anerkennen; und die Regierungen dieser können, allein mit der englischen Regierung selbst, ihre streitigen Meinungen und Ansprüche diskutiren, welche durch

*) Wir führen diese Schrift als eine Art öffentliche Auktorität an, weil sie in England für die gründlichste Vertheidigung der brittischen Ansprüche, und gleichsam für Pitt, des jüngern, politisches Testament gehalten wird, unter dessen Einfluß und Leitung sie, wie man meint, geschrieben ist, kurz vor dem Tode dieses Ministers.

Sir William Scots Decisionen nicht abgemacht werden.

Daß die neutralen Seemächte in diesem Kriege wirklich nicht stillschweigend und geduldig haben England sein Unterdrückungssystem befolgen lassen, das verdient näher bewiesen zu werden.

Dänemark und Schweden schlossen gleich im Jahre 1756, den 12. Julius, eine Konvention, zur Beschützung des Handels und der Seefahrt ihrer Unterthanen, gegen der kriegführenden Mächte Beleidigungen und Eingriffe in ihre natürlichen Gerechtsame. Beide vereinte Mächte rüsteten Eskadren aus, und ihre Minister an den Höfen zu Paris und London machten in allen Reklamationen und Vorstellungen gemeinschaftliche Sache mit einander.

Wollten wir alle die gerechten Klagen, und die mehr oder weniger abweisenden brittischen Antworten auf die Anträge dieser Höfe anführen, dann würden die Abschriften davon einen ganzen Band füllen. Wir schränken uns auf zwei Beispiele ein, die unwidersprechlich darthun, daß Dänemark und Schweden dem gleich kränkenden Verhalten beider kriegführenden Mächte zur See sich kräftig und ausdrücklich widersetzt haben. Das erste ist ein Memoire, das beide Höfe ihren

Ministern zu Paris und London im Jahre 1757 zu übergeben befahlen, nachdem eine ähnliche Vorstellung das Jahr vorher, ohne sonderliche Wirkung, in London gemacht worden war; worauf die französische Regierung aber doch Befehle zur milderen Behandlung beider Flaggen von französischen Kriegsfahrzeugen und Kapern gegeben hatte (S. Beil. Nr. 15.). Das zweite ist ein Auszug aus der Instruktion (Beil. Nr. 16.), welche der dänische Hof zweien ausserordentlich abgesandten Agenten gab, um von den kriegführenden Mächten Genugthuung für den Verlust seiner seefahrenden und handelnden Unterthanen zu fordern. Der nach London bestimmte Mr. Roger erreichte seine Bestimmung nicht, da er unterwegens starb; aber Herr Hübner blieb bis zum Jahre 1760, dieses Auftrags wegen, in Paris, wo er, auf diese Veranlassung, seine Schrift: De la saisie des bâtimens neutres herausgab, welche in diesem Theile der Diskussionen des Völkerrechts erkannten Werth hat. Seine in Frankreich wohlausgerichtete Kommission verschaffte ihm endlich noch im Jahre 1760 dieselbe Verrichtung in England, wo er wenigstens einen Theil Schadloshaltungen für dänische Rheder und Kaufleute auswirkte. Im Anfange dieses Krieges hatte

Holland von England eine günstige Erklärung zum Besten seines Handels, aus dem Grunde der oben angeführten ältern Traktaten der Republik mit Großbritannien, gefordert und erhalten. Allein diese Schonung war nicht von Dauer, und das brittische Unternehmen, der neutralen Flagge die Fahrt nach und den Handel mit den feindlichen Kolonien zu verbieten, ward zuerst gegen Holland ministeriell geäussert, und bewaffnet ausgeführt. Die nordischen Höfe suchten der näheren Ventilation über diese neu ersonnene Einschränkung, die sie sehr wohl erfahren hatten, auszuweichen. Diese Sache ist also in War in disguise unrichtig vorgetragen. Hollands offenbarere Kränkung auf dieser Fahrt, deren dasselbe mehr als Dänemark und Schweden sich bediente, veranlaßte Negociationen mit den nordischen Mächten über eine Verbindung zu gemeinschaftlicher bewaffneter Neutralität. Die Verbindung kam nicht zur Wirklichkeit. Die während der Negociation verhandelten Grundsätze, welche die verbündeten Mächte vertheidigen wollten, können doch gewissermaßen für den ersten Entwurf der, in den spätern bewaffneten Neutralitäts-Bündnissen aufgestellten, Maximen gehalten werden. Hollands Traktat mit Großbritannien von 1674 war hierbei eine Haupt-

grundlage, so wie die Schrift: de la saisie des bâtimens neutres, für die richtigste Erklärung des allgemeinen Völkerrechts, in Ansehung des freien Handels der neutralen Mächte mit beiden kriegführenden Theilen, angenommen wurde.

In dem sogenannten amerikanischen Kriege nahmen Frankreich und Spanien als Repressalien gegen England dieselben Verhaltungsregeln wider den Handel und die Seefahrt der Neutralen an, die Großbritannien als Grundsätze des Völkerrechts stets hatte behaupten wollen. Noch niemals hatte diese Macht sie ihre Seerechte genannt, und höchstens nur von Kriegsrechten (belligerent rights) geredet. Frankreich befolgte seine ältere Seeordonnanz von 1681, und Spanien stellte 1779 den ersten Julius das härteste Kaperreglement aus, das diese Macht jemals ausgegeben hatte.

Schweden wußte aus ältern Erfahrungen, daß nichts als bewaffnete Bündnisse Englands Verhalten gegen die neutrale Seefahrt und Handel gemildert hatten, wornach die andern kriegführenden Mächte sich richteten. Dieser Hof eröffnete auch zuerst die Unterhandlung mit Rußland über eine allgemeine bewaffnete Neutralität, und die Principien, welche dadurch vertheidiget werden

sollten. Die öffentliche Verkündigung dieser Grundsätze von russischer Seite (den 28. Februar 1780.), ward doch eigentlich durch die Aufbringung zweier russischer Schiffe von spanischen Korsaren im mittelländischen Meere veranlaßt, und Katharina die zweite ward in ihrem Entschlusse durch eine ausführliche Klageschrift über Englands Vervortheilungen, die der Handelsstand in Riga ihr den 20. März 1787 überreichte *), bestätigt.

Nun forderte Rußlands Kaiserin Dänemark, Schweden, Portugal und die Republik Holland auf, mit ihr in ein bewaffnetes Bündniß zur Vertheidigung der anerkannten Principien zu treten.

Dänemark nahm zu Anfange des Julius 1780 die Vereinigung an, und stellte seine Erklärung an die kriegführenden Mächte den 8. des nämlichen Monats aus (S. Beil. Nr. 17.). Schweden

---

*) Die geheimen Hofveranlassungen in Petersburg, welche der preußische Graf Görz für diese Entschließung anführt, sind zweideutig; wogegen die bestimmten Thatsachen öffentlich bewiesen sind. Seine Schrift, Mémoire, ou précis historique sur la neutralité armée, kam zu Basel 1801 heraus. Sie ist früher in London 1792, in einer englischen Uebersetzung herausgekommen, unter dem Titel: The secret history of the armed neutrality etc. written originally in french by a German Nobleman.

that dasselbe den 1. August, und die Eskadren beider Staaten zeigten sich bereits in dem genannten Jahre 1780 auf der See. Die vereinigten Niederlande traten dem Bündnisse auch bei, allein ehe die Beitrittsakte der Republik an den nordischen Höfen ankam, war ihr Krieg mit England schon ausgebrochen, und darauf wurden gleichlautende Erklärungen, wie den ersten Kriegsmächten, auch Holland zugestellt.

Portugall war zu genau mit England verbunden, um einen Schritt zu thun, der dessen Alliirten unangenehm seyn könnte; ausserdem enthielten dessen ältere Traktaten mit Großbritannien alles das, worauf die nordischen Mächte bestanden, und der portugiesische Hof fürchtete vielleicht nicht weniger Spanien und Frankreich, als die einzigen, gegen welche es Ansprüche und Beschwerden der Art haben könnte, dadurch zu stoßen. Dahingegen traten Oestreich, Preußen und endlich Neapel, in dem nächstfolgenden Jahre diesem Neutralitätsbündnisse bei.

Sowohl in der russischen als in der dänischen Bekanntmachung berief ein jeder von diesen Höfen sich auf seine ausdrücklichen ältern Traktaten mit England; und Dänemark insbesondre setzte seine angefangene Negociation mit England, betreffend

eine nähere Bestimmung des dritten Artikels im Traktate von 1670, über die Kriegskontrebande, fort; in welcher Hinsicht auch eine nähere Konvention zwischen beiden Mächten den 21. Julius 1780 geschlossen wurde. So wenig war dieses Bündniß eine feindliche Konföderation gegen Großbritannien! Hatten die vereinigten spanisch-französischen und holländischen Seemächte in diesem Zeitpunkte eine solche Ueberlegenheit, als die englischen ministeriellen Verfasser für den Grund von Englands mehr nachgiebigem Benehmen anführen; und ist es einleuchtend, daß die französische Seeordonnanz von 1681, so wie das spanische Kaperreglement von 1779, eben so harte Regeln für den neutralen Handel festsetzten, als die englischen Admiralitätsgerichte befolgen; war endlich das Verfahren der spanischen Streifer gegen die russische Flagge die nächste Veranlassung zur Proklamation dieses Hofes an die Kriegführenden: so ist der unpartheiische Plan dieses Bündnisses zu eigner Vertheidigung gegen jede Beleidigung, sie möge herrühren von welcher kriegführenden Macht sie auch wolle, unwidersprechlich bewiesen. Spanien und Frankreich konnten sogar eher dasselbe als direkte auf sie abzweckend ansehen. Es ist demnach nur ein gewöhnlicher Kunstgriff, wodurch

die Minister jedes Ding bei dem brittischen Volke verhaßt zu machen, sich versichert halten, wenn dieses Bündniß auch für eine Folge französischer Intriguen ausgegeben wird. Aber es ist unbegreiflich, wie die Schriftsteller anderer Nationen, welche besser unterrichtet seyn sollten, dergleichen nachsprechen, und dem französischen Kabinette einen thätigen Einfluß auf das Entstehen der bewaffneten Neutralität zuschreiben können, die nicht weniger gegen Frankreichs und Spaniens, als gegen Englands Veranstaltungen zur Beeinträchtigung des neutralen Handels und Seefahrt stritt.

Wirklich nahm Spanien die Bekanntmachung der Grundsätze der vereinigten Mächte sehr kalt auf, gab keine bestimmte Antwort darauf, und wollte das gemilderte Verfahren gegen ihre Schiffe für eine freiwillige Ausübung der Gerechtigkeit und Mäßigung Sr. katholischen Majestät angesehen wissen.

Frankreich gab zwar zu den Neutralitätsprincipien selbst und deren bewaffneter Handhabung eine beipflichtende Antwort (s. Beil. Nr. 18.); allein die Seeordonnanz von 1681 und das Kaperreglement von 1778 blieben doch Hauptregeln für die Admiralitätsgerichte, und Abweichungen davon

mußten durch ministerielle Vorstellungen und Negociationen bewirkt werden.

Großbritannien vermied es in seiner Antwort sich über die Principien zu erklären, hielt sich in allem an die Traktaten, und ließ es sich genug seyn, allgemeine Freundschaftsversicherungen zu geben (s. Beil. Nr. 19.). Blieb England selbst hiermit bei seiner geheimen Staatsmaxime, oder bei seinem geheimen Völkerrechte, daß Krieg gegen Eine Macht, Gewalt gegen jede andre rechtfertigt; daß der willkührliche Gebrauch der Uebermacht das eigentliche Recht ist, und daß Einschränkungen hierin, durch Traktaten, Ausnahmen von der allgemeinen Regel, oder, wie dessen Staatsscribenten sich auch ausdrücken, Concessionen sind: so nannte England diesen Verein doch keine feindliche Konföderation, und in der Stille wurden Befehle zu einem behutsamen Verhalten gegen die Schiffe der vereinigten Mächte gegeben, deren die englischen Handelnden selbst nach dem Verluste von Minorka zur Fortsetzung ihres Handels im mittelländischen Meere sich bedienten.

Beim Frieden im Jahre 1783 war die Neutralitätssache gar kein Gegenstand der Verhandlung der kontrahirenden Mächte; und die von den ver-

verbundenen neutralen Mächten bekannt gemachten Grundsätze verblieben in ihrer vollen Gültigkeit.

Das war die Lage jener großen Angelegenheit in Europa, zu der Zeit, als der Revolutionskrieg ausbrach. Nachdem England selbst, in einigen Jahren, ruhiger Zuschauer der innern Umwälzungen Frankreichs gewesen war, wollte es, gleich nach seiner eignen begonnenen Fehde mit dem Revolutionslande alle andre Nationen in den nämlichen Streit mit hineinziehen, wie wenig auch ihre Lage, innere Verfassung und äussere Verhältnisse sie dazu veranlassen möchten. Dänemark und Schweden blieben mit Standhaftigkeit bei ihrer beschlossenen Neutralität. England ergriff nun alle die gewaltsamen Maasregeln, wozu ältere Beispiele und Vertrauen auf seine Uebermacht es führen konnten. Das Aushungerungssyst m ward aus den finsteren Zeiten zurückgerufen; das Unterfangen, die neutrale Flagge von jedem Hafen und ganzen Küsten abzuhalten, welche durch eine Kabinetsresolution für blokirt erklärt wurden, ohne es wirklich zu seyn, oder seyn zu können, ward neugeschaffen; endlich ward der Satz vom Admiralitätsgerichte angenommen, daß ein neutrales Schiff keine andre Waaren, als die Natur- oder

Kunst-Erzeugnisse seines eigenen Landes führen könnte.

Alle diese und mehrere Gewaltsamkeitsgesetze wollte England unter dem Vorwande der Verschiedenheit dieses Krieges von allen andern Kriegen, und der Pflicht der rechtmäßigen Regierungen, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung mitzuwirken, die neutralen Mächte anzuerkennen und zu befolgen, überreden oder zwingen. Dieser Antrag von dem englischen Minister in Kopenhagen, vom 17. Julius 1793, veranlaßte das bekannte dänische Memoire vom 28. d. M. als Antwort, welches ein bleibendes Denkmal redlicher, dänischer Politik und selbstständiger Festigkeit ist. Mittlerweile verfolgte England seine angenommenen Machtregeln mit unablässiger Härte. In der kurzen Zeit, vom Februar bis zum Augustmonat 1793, waren 189 dänische Schiffe nach englischen Häfen aufgebracht, wovon 88 mit Getreide, 30 mit gesalzenem Fleische, viele andere mit getrockneten Fischen, und die übrigen mit Stückgut geladen waren. Der Schade, welcher hierdurch dem dänischen Handel zugefügt wurde, ward zu 557,794 Pf. Sterl. berechnet.

Schweden litt nicht weniger von Englands gewaltsamen Behandlungen, und beide Mächte

vereinten sich zum dritten Mahle zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Seefahrt und ihres Handels, durch die Konvention vom 27. März 1794, wobei die letzte Konvention von 1756 zum Grunde gelegt wurde. Diese Vereinigung, und die, derselben zufolge, ausgerüsteten Eskadren und veranstalteten Streifzüge, wirkten eine kenntliche Veränderung in Englands Benehmen.

Die abwechselnden Regierungen und Regierungsmänner in dem revolutionirten Frankreich befolgten bald liberale, bald gewaltsame Grundsätze, nach dem Bedürfnisse der Zeiten und den Karakteren der Individuen. Gleich beim Ausbruche des Krieges wollte der Konvent sich zu den humanen Principien der Nationalversammlung bekennen, und that England den Vorschlag, gegenseitig die Ausrüstung von Kapern zu verhindern, wovon sie wohl voraussehen konnte, daß England ihn verwerfen würde. Bei Frankreichs Bedürfnisse der Zufuhr von Lebensmitteln; welche allein durch neutrale Schiffe geschehen konnte, war das Benehmen gegen diese überhaupt gemäßigt und freundschaftlich. So wie dieses Bedürfniß verschwand, und so wie die Machthaber sich stärker fühlten, veränderte sich der Ton und die Veranstaltungen wider die neutrale Flagge, all[e]

als vermeintliche Wiedervergeltung und Schutzwehr gegen England. Diese kränkenden Gesetzgebungen schritten endlich fort zu der Aeußerlichkeit im Dekrete vom 18. Jan. 1798 (Nivose 29. de l'an 6.), wornach ein neutrales Schiff für den geringsten Theil englischer Waaren, die sich am Bord desselben befinden möchten, der Konfiskation unterworfen wird. Die Ausübung dieses Dekrets war eben so willkührlich und gewaltsam, als dessen Inhalt, und die neutralen Flaggen wurden auf die schändlichste Weise beleidiget.

Bei diesem Zustande des neutralen Handels beschlossen die beiden vereinigten Mächte ihren Handelsschiffen, anstatt der kreuzenden Eskadern, Orlogskonvoien zu geben. Die desfallsige dänische Verordnung, zur Nachricht und Beobachtung der Handelnden, ist vom 25. Julius 1798.

Diese ungezweifelte Veranlassung der nordischen Konvoien hätte England, von dem gleich vesten Entschlusse dieser Mächte zum Widerstande gegen jede Bedrückung von Seiten der Kriegführenden überzeugen sollen. In dem gegenwärtigen Falle zielte die bewaffnete Vertheidigung sogar direkte auf die Beschützung des Handels mit englischen Waaren ab. Dessen ungeachtet weckte diese Kraftäußerung der neutralen nordischen Mächte Großbritanniens

Unwillen in einem Grade, der zu den härtesten Kränkungen und offenbaren Feindseligkeiten von englischer Seite führte. Solchergestalt zeigte Großbritannien damals das nehmliche durch die That, was es im jetzigen Zeitpunkte in seinen Staatsschriften offen erklärt hat, nehmlich: daß es nichts anderes als den wehrlosen Zustand für Neutralität erkennt; und daß es die erlaubte Rüstung einer jeden andern Macht zur See für einen Eingriff in eine Meeresherrschaft, die es seine Seerechte nennt, ansieht.

Zuletzt, im Jahre 1798, fiel bereits die Aufbringung zweier schwedischer Konvoien, unter der Bedeckung der Fregatten Froja und Ulla Fersen, vor. Erstere war vom Kapitain Grafen Wrangel, und letztere vom Kapit. Baron Cederström geführt. Sie wurden in dem Unter-Admiralitätsgerichte durch Sir William Scott, den 11. Junius 1799, für gute Prisen erklärt *), und dieser Urtheilsspruch ward im Obergerichte den 2. Julius 1802. bestätigt. Welche Veränderung in der Sache, durch spätere ministerielle Verhandlungen, für die Privatbesitzer ausgewirkt seyn mag,

*) S. Schlegels Prövelse af den Engelske Admiralitets-Rets Dom, afsagt den 11. Junii 1799.

ist nicht öffentlich bekannt, und gehört nicht hieher. Nur muß die Hauptrüge nicht verschwiegen werden: daß England durch seinen einseitigen Admiralitätsrichter Völkerrechts-Quästionen decidirt haben will, welche allein unter ministerielle Diskussion gehören, und allein durch Staatskonventionen entschieden werden können.

Dänemark ließ sich hiedurch nicht abschrecken. Es sandte das Orlogschiff Oldenburg nach Tranquebar, und die Fregatte Iris nach Friedrichsnagor ab. Nach beiden Plätzen konvoiirte die Fregatte die mitfolgenden Handelsschiffe, da das Orlogschiff in der Tafelsbay untergegangen war.

Die in der mittelländischen See, auf Veranlassung der Streitigkeiten mit Tripolis, stationirte Eskadre gab in diesem Fahrwasser Konvoien von einem Hafen zum andern; und von Dänemark aus nach der mittelländischen See erhielten die Handelnden besondre Konvoien. Auf einer Konvoitur auf diesem Meere, im December 1799, stieß die Fregatte Harfruen, unter dem Kommando des Kapit. von Duckum, auf die drei englischen Fregatten, Phönix, Emerald und Flora. Der Höchstkommandirende verlangte die dänische

Konvoi zu visitiren; dies ward verweigert, und da gleichwohl eine Schaluppe von der Fregatte Emerald dazu ausgesandt wurde, ließ der dänische Kapitain auf dieselbe feuern, wodurch ein englischer Matros tödtlich verwundet wurde, und worauf die Schaluppe sich zurück zog. Ein anderes Boot, das von der Fregatte Flora ausgesandt war, ward von einer dänischen Barkasse von der Konvoifregatte genommen, aber, auf geschehene Zumuthung, zurückgegeben. Auf der Rhede von Gibraltar, wo die Fregatte zu thun hatte, fand der Kapit. Duckum den Admiral, Lord Keith, mit der ganzen Eskadre, wozu die obgenannten drei Fregatten gehörten, vor. Es kam zu warmen, theils mündlichen, theils schriftlichen, Verhandlungen über diese Sache zwischen dem englischen Admiral und dem dänischen Kapitain, der jedoch, zu der von ihm selbst voraus bestimmten Zeit, mit seiner Konvoi ungehindert von Gibraltar absegelte.

Zu derselbigen Zeit hatte England über angebliche Mißbräuche in dem dänischen Handel nach Ostindien, zum Vortheil für Englands Friede, beim dänischen Hofe Klagen geführt. Unser Hof setzte eine Kommission zur genauesten Untersuchung der Sache nieder. Unterdessen kam eine kleine englische Eskadre von 3 Fregatten und 2 bewaffne-

ten kleineren Fahrzeugen, unter des Kapit. Brisacs Kommando, im Sunde an. Sie nahm eine drohende Stellung gegen das dänische Wachtschiff; da dieses aber von zweien andern Fregatten unterstützt wurde, die sich zum Widerstande bereit zeigten, blieb es bei verschiedenen gegenseitigen Manövren, bis die englische Eskadre wieder absegelte. Die dänische Kommission setzte doch, so wie die Schiffe nach Hause kamen, ihre Untersuchungen bis ins Jahr 1802 fort, ohne daß die strengste Prüfung irgend eine wirkliche Schuld bei den dänischen Rhedern entdecken konnte. Man forderte deshalb zu wiederholten Malen vom englischen Hofe Beweise für seine Klagen. Diese ist das brittische Kabinet noch bis auf den heutigen Tag, eben so wie für seine neuerlichen Beschuldigungen gegen Dänemark, schuldig.

Nicht eher als im April 1800 trat England mit einer Beschwerde über Kapit. von Duckums Verhalten in der Veste und auf der Rhede von Gibraltar auf.

Der englische Charge d'Affaires, Merry, übergab den 10. April, auf Befehl seines Hofes, eine Note, worin er sagt: „Der englische Hof hält es für ein undisputirliches Recht einer jeden kriegführenden Macht, Handelsschiffe auf

offner See visitiren und untersuchen zu lassen, von welcher Nation sie auch seyen, woraus auch ihre Ladung bestehe, und wohin sie auch bestimmt seyen. Dieses Recht ist gegründet in dem allgemein angenommenen und anerkannten Völkerrechte. Hieraus folgt, daß der Widerstand, den der Befehlshaber einer freundschaftlichen Macht dieser Untersuchung entgegensetzen möchte, nothwendig als eine Feindseligkeit angesehen werden muß."

Der dänische Staatssecretair, Graf Bernstorff, antwortete den 19ten d. M. „Gewohnheit und Traktaten geben den kriegführenden Mächten zwar das Recht, die nicht konvoiirten Handelsschiffe auf dem Meere untersuchen zu lassen. Allein, da dieses Recht nicht natürlich ist, und blos auf Uebereinkunft beruht; so kann es nicht, ohne Ungerechtigkeit und Gewalt, weiter als das bestimmte Herkommen, ausgedehnt werden. Keine unabhängige Seemacht in Europa hat es bis jetzt für das Recht eines Kriegführenden anerkannt, neutrale Handelsschiffe unter der Bedeckung von einem oder mehrern Kriegsschiffen zu visitiren."

„Die Visitirung nichtkonvoiirter Schiffe auf der See gründete sich auf das Recht, sich von der

Flagge zu vergewissern, und die Papiere zu untersuchen. Hierauf beschränkt dieses Recht sich, und es fällt bei der größeren Gewißheit, welche das begleitende neutrale Kriegsschiff kund thut, hinweg."

„Aus der entgegengesetzten Meinung würde folgen, daß der kleinste Kaper ein größeres Angriffsrecht, als die Schutzmacht der fürchterlichsten Eskadre, hätte."

„Uebrigens hält der König von Dänemark sich für versichert, daß Se. brittische Majestät sich kein Recht zueignet, das Sie nicht, eben so vollkommen, unter denselben Umständen, einer jeden andern unabhängigen Macht einräumen würde."

Es blieb in dieser Sache bei diesen beiden abwechselten Noten, als bald darauf ein wichtigeres Ereigniß von derselben Beschaffenheit eine ernsthaftere Diskussion veranlaßte.

Die dänische Fregatte Freja, unter Kapit. Krabbes Kommando, war abgesandt, um die Eskadre im mittelländischen Meere zu verstärken, und hatte 6 Kauffahrteischiffe unter ihrer Konvoi zur nehmlichen Bestimmung. — Den 25. Julius 1800 begegnete sie in der Nordsee, nahe beim Einlaufe in den Kanal, 4 englischen Fregatten,

(Nemesis, Prevoyante, Terpsichore und Arrow) einer Brigg und einem Lugger. — Der englische Höchstkommandirende verlangte die Konvoi zu visitiren; auf des dänischen Kapitains abschlägliche Antwort kam es zu einem Gefechte, von mehr als Einer Stunde, zwischen den 4 englischen und der Einen dänischen Fregatte, welche endlich streichen und mit ihrer Konvoi sich nach den Dünen aufbringen lassen mußte. Merklich ist es, daß an demselben Tage eine andre dänische Fregatte, die Najade, geführt vom Kapit. Krieger, mit einer Konvoi, einer englischen Eskadre im mittelländischen Meere begegnete, welche, nach den gewöhnlichen Erklärungen, die Konvoi frei und unangegriffen passiren ließ. Die Orlogsbrigg, Glommen, hatte, eben so ungehindert, im December 1799, ihre Konvoi von 14 Handelsschiffen von Fleckeröe nach Mallaga geführt. So viel kommt es immer, in allen Verwickelungen mit Großbritannien, auf die individuelle Denkart und Verfahrungsweise der militairischen Befehlshaber und der diplomatischen Agenten an, da das englische Ministerium sich jederzeit dazu für verbunden hält, das gewaltthätigste Verfahren seiner Ausgesandten, die gemeiniglich Verwandte und Lieblinge sind, zu begünstigen und zu vertheidigen.

Mittlerweile überreichte der dänische Minister in London, den 29. Julius, seine Klagenote über den Vorfall mit der Fregatte Freja, den er für eine Ueberschreitung der Instruktionen auf Seiten des englischen Kommandirenden ansah, und desto sicherer dafür Genugthuung erwartete. In seiner Antwort, vom 30. d. M., wollte der Staatssekretair, Lord Grenville, die Schuld des ersten Angriffs auf den dänischen Kapitain werfen, und stellte zum erstenmale das Visitationsrecht, worauf Großbritanniens höchstes Interesse beruhe, als unläugbar geradezu auf. Des übrigen wegen solle Lord Whitworth nach Kopenhagen gesendet werden, um die Sache näher abzuhandeln. Da die strengste Untersuchung der konvoiirten dänischen Schiffe nicht die geringste Unrichtigkeit in ihren Ladungen und Papieren entdecken ließ, so verlangte der dänische Minister aufs neue, den 2ten August, die vorläufige Freigebung der Fregatte und Konvoi bis zur weitern ministeriellen Diskussion der Sache. Hierauf ließ man sich jedoch in London nicht ein, und diese Verhandlung blieb, bis zur Beendigung von Lord Whitworths Unterhandlung am dänischen Hofe, offen stehen.

Lord Whitworth kam zu Kopenhagen an, und übergab seine erste Note den 12ten August. Hierin wiederholte ser dem dänischen Minister, des Staatssekretair Grenvilles Aeußerungen, forderte Genugthuung für das Geschehene, und Sicherheit für die Zukunft.

Der dänische Staatssekretair berichtigte, in seinem Antwortschreiben vom 16ten August, die Umstände des Vorfalls, bestand auf die unmittelbare Losgebung der Fregatte und Konvoi, und versicherte im übrigen, daß Se. Majestät der König jeden, mit der Ehre seiner Flagge und der Würde seiner Krone vereinbarem Vorschlag, mit Wohlwollen annehmen werde.

Hierauf kam Admiral Dickson, den 19ten August, mit 7 Rangschiffen im Sunde an, um, nach brittischer Diplomatik, die Anträge des Lords zu unterstützen. Der Kontreadmiral Lytken legte sich mit 4 dänischen Linienschiffen ihm gerade gegenüber. Beide Eskadren veränderten einigemale ihre Stellung, wobei eine jede sich immer zwischen das Land und die andre Eskadre zu legen suchte. Endlich segelte die dänische Eskadre gerade nach der Rhede von Kopenhagen hinunter, und legte sich neben der Batterie der Dreikronen. Die

englische Eskadre folgte nicht nach, sondern legte ein Linienschiff *) ins Fahrwasser zwischen dem Sunde und der Rhede, welches beständig mit dem Admiralschiffe telegraphirte. Es kam zu nichts weiterem, als zu diesen Demonstrationen, zwischen den Eskadren. Die Note dagegen, welche Lord Whitworth, nach der Ankunft der Eskadre im Sunde, am 21sten August, übergab, wiederholte nicht allein seine vorigen Forderungen, sondern fügte noch hinzu: daß er, im Falle daß der dänische Hof die geforderte Genugthuung nicht leistete, innerhalb acht Tagen zusammt der ganzen englischen Mission Kopenhagen verlassen müßte.

Der dänische Minister entwickelte aufs neue die Gründe unseres Hofes, um die konvoiirten Schiffe vor der Visitation zu befreien, forderte den brittischen Gesandten auf, mit den Autoritäten und

---

*) Dieses Schiff war von demselben Popham geführt, der sich nachher in Buenos-Aires und Kopenhagen so verrufen gemacht hat. Schon damals belästigte er seinen Admiral so unaufhörlich mit Brand- und andern Gewaltthätigkeits-Vorschlägen, daß dieser gesagt haben soll: „ich werde den Tollkopf noch müssen ablösen lassen, falls ich Ruhe haben will.“

Beweisen, worauf sein Hof seine Forderung stützte, hervorzutreten; und schlug endlich die Vermittelung des russischen Hofes zur Beilegung dieser streitigen Meinungen vor. (Die dänische Antwort ist vom 26sten August).

Tages darauf antwortete Lord Whitworth: „er wolle, um die Höfe von ihrem gemeinschaftlichen Endzwecke, einer freundschaftlichen Vereinigung, nicht zu entfernen, die in der dänischen Note aufgestellten Gründe nicht prüfen."

„Wie zutrauungsvoll auch Großbritannien der Vermittelung des Kaisers von Rußland sein wichtigstes Interesse anvertrauen würde, so halte er dieselbe in diesem Falle doch für überflüßig, da beide Theile selbst, bei gleichem Wunsche einem schädlichen Mißverständnisse vorzubeugen, leichte unter sich Mittel finden würden, dasselbe zu vermeiden."

Hierauf folgte, bereits den 29sten August 1800, die bekannte vorläufige Konvention, worin:

1) Die Rechtsfrage, über die Untersuchung konvoiirter Handelsschiffe, zur weiteren Verhandlung ausgesetzt wurde;

2) Die unmittelbare Freilassung der Fregatte Freja und ihrer Konvoi, so wie der erstern

Ausbesserung in einem englischen Hafen, von britischer Seite zugestanden ward;

3) Suspension der Orlogskonvoien dagegen von dänischer Seite versprochen wurde, bis, nach den näheren Verhandlungen, eine Definitivkonvention abgeschlossen sey:

4) Wenn jedoch ähnliche neue Vorfälle sich ereignen sollten, ehe und bevor die Instruktionen überall angekommen seyn könnten, dann sollten sie vorher als durch diese Konvention abgemacht angesehen werden.

5) Die Konvention sollte, drei Wochen nach ihrer Unterschrift ratificirt werden *).

Hiermit schien diese Streitigkeit, ohne jedoch zu völliger Genugthuung auf irgend einer Seite, für

---

*) Die vollständigen Noten und diese Konvention sind des Herrn J. R. Schmidt-Phiseldeks Versuch über Dänemarks Neutralitätssystem, im 4ten H. beigefügt; sie sind gleichfalls in Nouvelles politiques de Leyde, vom J. 1800, von Nr. 77 bis 83, eingerückt, weshalb wir sie aus den Beilagen weglassen, und an dieser Stelle lieber den Auszug einrücken, den der Leser zur richtigen Beurtheilung der Beschuldigung Englands, daß Dänemark durch Erneuerung des Neutralitätsbündnisses diese Konvention gebrochen habe, vor Augen zu behalten, nöthig hat.

für den Augenblick zwischen Dänemark und England beigelegt zu seyn. Die Entscheidung der schwedischen Konvoisache vor dem Admiralitätsgerichte in London war noch mehr empörend; und beide Verhandlungen waren natürlicher Weise Gegenstände zur Mittheilung an den mit beiden Staaten alliirten russischen Hof.

Dieser streitige Punkt war doch bei weitem nicht die einzige Veranlassung zum Mißvergnügen mit Englands Verfahren, dessen Ausbruch es nur zu verzögern, aber keinesweges mit Redlichkeit abzuwehren suchte.

Die täglich wachsende Frechheit der englischen Kaper in den westindischen Gewässern, deren schändliches Beispiel damals wirklich zu wahren Seeräuberausrüstungen, gleich den ältern Flibystiern, auf den kleinen Inseln, in mehreren Außenhäfen von Jamaika und anderwärts ermuntert hatte, zwang die an den dänischen Inseln stationirte Schutzeskadre verschiedenemale diese Frevler ernsthaft zu züchtigen.

Das brittische System, während des Krieges den Handel, besonders den Kolonialhandel, zu monopolisiren, entwickelte sich nicht minder deutlich durch die neue Instruktion für die brittischen Kreuzer vom 25sten Januar 1798; so wie der

Mißbrauch mit der Erklärung der Häfen und Küsten in den Blokadestand, um einen Handelsweg nach dem andern abzuschneiden, eine wahre Feindseligkeit wider die neutralen Mächte war. In Ansehung der holländischen Häven und Küsten trafen diese englischen Willkührsakten (vom 11. Jun. 1798 und 21sten März 1799.) vornehmlich Schwedens und Norwegens Absatz ihrer Hauptprodukte, welche England sich dadurch gleichsam allein vorbehielt, und worauf es einen verringerten Preis setzen konnte.

Der russische Hof hatte, schon den 28. August, indeß Lord Whitworth in Kopenhagen unterhandelte, dem dänischen Minister in Petersburg eine Einladung zur Erneuerung der bewaffneten Neutralität überreichen lassen. Diese Erklärung war den Höfen in Schweden und Preußen ebenfalls mitgetheilt worden.

Die interimistische Beilegung des Zwistes zwischen Dänemark und England, den Ueberfall der Fregatte Freja betreffend, schien die russische Negociation in die Länge zu ziehen. Sie ward in einen desto thätigeren Gang durch die schreiende Gewaltthätigkeit gebracht, womit ein Paar englische Kriegsschiffe sich der schwedischen Galliote, die Hoffnung, Kapitain Rudberg, bemäch-

tigten, sie mit englischen Soldaten besetzten, sie, unter ihrer neutralen Flagge, dicht unter die Batterien von Barcelona legten, und des Nachts, von diesem unverdächtigen Schiffe aus, zwei reiche spanische Handelsschiffe in diesem Hafen überfielen, und sie herausführten. Für diesen räuberischen Ueberfall, unter neutraler Flagge, verlangte Spanien noch dazu Genugthuung von dem schwedischen Hofe.

Nun schloß Schweden, den 16ten December 1800, in Petersburg mit dem russischen Hofe eine neue Konvention in 13 Artikeln, zur gegenseitigen bewaffneten Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Seefahrt. Der dritte Artikel wiederholt, in einer etwas verschiedenen Form und Ordnung, die im Jahre 1780 vor ganz Europa, und besonders vor den damals kriegführenden Mächten, aufgestellten Neutralitätsgrundsätze, welchen keine von den letzteren zu der Zeit widersprach, und welche die zur gemeinsamen Vertheidigung vereinten Höfe, von der Zeit an, als fortdauernd in Kraft bleibend angesehen hatten. Das, durch das englische Prisenurtheil über seine Konvoien, tief und mit Recht gekränkte Schweden hatte in dem 5ten Grundsatze ausdrücklich mit Rußland stipulirt: „daß eines kommandirenden Officiers Wort, daß die Schiffe,

der von ihm geführten Konvoi keine Kriegskontrebande-Waaren inne hätten, hinreichend seyn sollte, um die Konvoi der Visitation zu überheben."

Obgleich die in den Jahren 1780 und 81 vereinten Mächte, im Betreff der Handhabung der Neutralitätsprincipien, wie gesagt, dieses Bündniß für ungeschwächt, und dessen Grundsätze für unveränderlich hielten; so hatte der russische Hof doch, wie oben bemerkt worden ist, durch seine Erklärung vom 28. August 1800, seine ursprünglichen Bundsverwandten in dieser Sache, diese Vereinigung zu erneuern und zu bestätigen, aufgefordert.

Keiner von ihnen konnte dieses von sich ablehnen, ohne seinen feierlich geschlossenen Traktat zu brechen, und nachdem Schweden in dieser Hinsicht die vorgenannte Konvention geschlossen, Preußen sich auch zur Erneuerung des älteren Bündnisses bereitwillig erklärt hatte; war für Dänemark am allerwenigsten ein Grund vorhanden, eine wiederholte Anerkennung der Grundsätze, denen es unverändert gehuldigt und die es so eben vertheidiget hatte, zu verweigern. Dänemark trat also am 27sten Februar 1801 dem neuesten Bündnisse bei. Die preußische Beitrittsakte ist datirt vom 3ten April d. J.

Bereits den 27sten December 1800 kam der englische Chargé d'Affaires, Mr. Drummond, in Kopenhagen mit einer Klagenote über die in Petersburg fortdauernde Regociation hervor, welche darauf abzielen sollte: „mit Gewalt sich der Ausübung der Gründsätze im Seerechte, worauf, einem großen Theile nach, die britannische Seemacht (puissance navale) beruhe, zu widersetzen.

Der dänische Staatssekretair erwiederte den 31sten December: „Da Se. russisch-kaiserliche Majestät den andern nordischen Mächten den Vorschlag gethan hätte, die eingegangenen Verbindungen im Betreff des Seefahrtsrechts, in ihrer ursprünglichen Form zu erneuen; so könnte Dänemark, da es niemals von den 1780 öffentlich anerkannten Grundsätzen abgewichen wäre, denselben anzunehmen, nicht anstehen."

Dänemark hätte auch aus dem Gegenstande dieser Negociation nicht das geringste Geheimniß gemacht, wenn es gleich vor dem endlichen Abschlusse, den kriegführenden Mächten in den gewöhnlichen Formen, keine officielle Nachricht davon geben könnte.

Die Noten des englischen Staatssekretairs an die dänischen und schwedischen Minister in London

erklärten diese Erneuerung des älteren Neutralitäts-bündnisses schlechtweg für eine feindliche Vereinigung (hostile confoederacy) gegen England, und in demselben Tone entwickelte am weitläuftigsten der englische Minister in Berlin, Lord Carysford, Großbritanniens Beschwerde über diese friedliche Verbindung zur Selbstvertheidigung. Die Gegenantwort des preußischen Staatsministers, Grafen Haugwitz, läßt sich daher auch in die Diskussion der ganzen Sache ausführlicher ein. Diese Note ist vom 12ten Februar 1801. Sie verdient besondere Aufmerksamkeit. Sie ist, mit allen übrigen Staatsschriften in dieser Verhandlung, J. R. Schmidt-Phiseldeks Schrift, über die dänische Neutralität beigefügt.

Zu derselbigen Zeit hatten andre Streitigkeiten zwischen Rußland und Großbritannien obgewaltet, welche ein Embargo auf englische Schiffe, und Beschlag auf brittischer Unterthanen Eigenthum, in Rußland veranlaßten.

Diese Veranstaltung versuchte das englische Ministerium mit der Neutralitätsverhandlung zusammenzumengen, und befahl, unterm 28. Januar 1801, Repressalien gegen schwedische und dänische Schiffe, eben sowohl als gegen russische,

obgleich keine dergleichen Veranstaltung in Schwedens und Dänemarks Häfen getroffen war.

In des Königs von Großbritannien Rede an das Parlament, vom 2ten Februar 1801, heißt es: „daß mit den Höfen in Kopenhagen und Stockholm, von Seiten Rußlands, eine Konvention abgeschlossen sey, welche zum Gegenstande habe, ihre ältern Verbindungen zu erneuern, um ein neues, mit Englands Gesetzen unverträgliches, und gegen dessen Interesse feindliches, Seegesetzbuch mit Macht einzuführen.“

„Daß Se. brittische Majestät die schnellsten Veranstaltungen getroffen hätte, um die Angriffe dieser Konföderation abzuwehren, und die Grundsätze zu behaupten, welche für die Erhaltung der brittischen Seemacht wesentlich, und in dem Systeme des allgemeinen Rechts (Droit public) gegründet sind, das vor langer Zeit in Europa festgesetzt und anerkannt ist.“

Wir verweilen uns nicht bei den offenen Geständnissen, welche die angeführten englischen ministeriellen Schriften und die königliche Rede enthalten: daß Englands Macht zur See auf der ungestörten Ausübung von Gewaltthätigkeiten gegen die neutrale Seefahrt und Handel beruht; daß die neutra-

len Prisen, welche kein Kriegerblut kosten, und keine Anstrengungen fordern, in allen Seekriegen England bereichert, ihm Kraft zur Fortsetzung des Krieges ertheilt, und die Nation zum Ausdauern ermuntert haben, das braucht England selbst nicht vor der Welt zu erklären; sie hat es schon längst erkannt und eingesehen.

Das, was wir den Leser genau zu bemerken bitten, ist dieses:

1) In der Rede des Königs, vom 2. Februar, wird der dänische Hof zuförderst genannt, als derjenige, welcher schon damals die Erneuerungskonvention mit Rußland über die Handhabung der Neutralitätsprincipien abgeschlossen haben sollte; da unser Hof doch nicht vor dem 28sten Febr. der noch allein zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Konvention vom 16ten December 1800 beitrat *). Am wahrscheinlichsten ward Dänemark

*) Die Verschweigung dieser wirklich abgeschlossenen Konvention, und die Klage über Dänemark, das als Hauptkontrahent genannt wird, ungeachtet es dem neuen Bündnisse nach nicht förmlich beigetreten war, beweisen deutlich die Verdrehung von Thatsachen, welche zur Politik des brittischen Ministeriums wesentlich gehört, und daß Handelshaß dasmal, eben so wie jetzt, Dänemark zum Haupt-

hier zu allererst genannt, weil die von Sr. brittischen Majestät gemachten schleunigen Veranstaltungen zunächst Dänemark galten.

2) Der ganze diplomatische Briefwechsel, betreffend die Erneuerung des Neutralitätsbündnisses, gedenkt mit keinem einzigen Worte der mittlerweiligen Konvention, welche Lord Whitworth zu Kopenhagen den 29sten August 1800 geschlossen hatte. Man beruft sich darin nicht auf diese, als auf einen solchen geschlossenen Vertrag, welcher Dänemark davon abhalten könnte, sein, noch geltendes, Bündniß zu erneuern. Wie könnte jene Konvention auch hierin die geringste Hinderniß in den Weg gelegt haben? — Dänemark wiederholte blos sein älteres Bündniß von 1780, und die darin festgesetzten Principien. Hieraus machte Dänemark kein Geheimniß, und würde nach der wirklichen Schließung der Konvention, den kriegführenden Mächten es öffentlich bekannt gemacht haben. So antwortete der dänische Staatssekretair dem englischen Agenten in Kopenhagen, den 31sten De-

---

gegenstande des Unwillens Englands machte. Die Streitigkeit über unsern ausgedehnten ostindischen Handel, welche zu der Zeit fortgesetzt wurde, war hierbei die wahre nähere Veranlassung zum brittischen Verdrusse.

cember 1800. — Mit den Neutralitätsprincipien vereinigten und verbanden die nordischen Höfe alle ihre übrigen Traktaten mit den kriegführenden Mächten. So hatte Dänemark im Jahre 1780 eine Verhandlung mit England über eine authentische Erklärung des 3ten Artikels im Traktate von 1670 fortgesetzt und vollendet. Auf dieselbe Weise erkannte und hielt es in dieser Periode alle seine Traktaten, und namentlich die Konvention vom 29sten August 1800. — Es sandte keine neue Konvoien aus. — Wollte man auch sagen, daß Dänemark, durch seinen Beitritt zur russisch-schwedischen Konvention vom 16. December 1800, den 5ten Grundsatz derselben im 3ten Artikel, über die Befreiung der Konvoien von der Visitation auf das Ehrenwort des eskortirenden Chefs, angenommen hätte; so ist dies nichts mehr, als worauf der dänische Staatssekretair unter der Verhandlung mit Lord Whitworth stets bestanden hat, und worüber man einig geworden war, daß es zu seiner Zeit näher verhandelt werden sollte. Daß die andern nordischen Höfe in dieser Sache mit dem dänischen einerlei Meinung waren und solche öffentlich äußerten, konnte doch für den letztern Hof nie ein Grund seyn, dasjenige mit seinem Alliirten nicht einzugehen,

worauf er gegen den englischen Hof freimüthig bestanden hatte.

Hiernach fordern wir Rechtslehrer und Staatsmänner aus allen Nationen es zu beurtheilen auf, ob Dänemark, durch seinen Beitritt zum erneuerten Neutralitätsbündnisse, sich des Bruches eines sechs Monate vorher eingegangenen heiligen Vertrages schuldig gemacht hat? Ob Neutralitätsbündnisse feindliche Verschwörungen gegen Englands politisches Daseyn sind, kann keine Frage seyn, wenn England selbst nicht erklärt, daß dieses sein sogenanntes politisches Daseyn, welches es von dem natürlichen, wirklichen Daseyn zu unterscheiden scheint, auf unwidersprochenen und unwiderstandenen Ausübungen von Gewaltthätigkeit und Räuberey auf dem Meere beruhet.

Wir verschoben, in den Anmerkungen über die englische Erklärung vom 25. Septbr. (S. 57 u. 58.) die Beantwortung dieser einzigen Beschuldigung gegen Dänemark, bis wir die Entwickelung der Neutralitätsstreitigkeiten erreichten. Wir hoffen nun die Falschheit dieser Beschuldigung vollständig dokumentirt zu haben, worauf das brittische Ministerium in dem Augenblicke, da sie hätte zur Sprache kommen müssen, wenn sie sich an-

ders darstellen ließ, nicht verfiel. Sie ist nun die elendeste Erdichtung von Männern, die keine Kenntniß von dem haben, worüber zu schreiben sie sich befassen, und das sie ihren König, nach ihrer Eingebung, zu seiner Beschämung, öffentlich sagen lassen.

Wir haben es nicht nöthig, in eine Erzählung des englischen Zuges nach der Ostsee vom Jahre 1801. uns einzulassen; er ist im frischen Angedenken, und die Dänen können, ohne zu erröthen, davon reden. Ganz allein für das leichtgläubige brittische Publikum wird der Redakteur von The Times, ohne Lachen zu erregen, die verschossenen dänischen Blockschiffe, die zum Zerhauen bestimmt waren, eine verlorne Flotte nennen können. Hätte nicht die unerwartete Thronveränderung in Rußland Dänemark zu einem Waffenstillstande bestimmen müssen, und die brittischen Befehlshaber der weiteren Ausführung ihres Auftrags überhoben, dann würde es sich deutlicher gezeigt haben, welche Seemacht durch diesen Zug den größten wirklichen Verlust erlitten hätte. Außerdem hatte damahls auch die allgemeine Abschneidung des Handels, und Hannovers Besetzung durch eine preußische Armee, England zunächst in dieselbe Lage, worin es jetzt gesetzt ist, gebracht.

Die Befestigung des neuen Kaisers auf dem väterlichen Throne, die Verkündigung und Huldigung seiner angetretenen Regierung in dem weit ausgedehnten Reiche, und dessen innere Ordnung und Wohlfahrt mußten allen äußeren Angelegenheiten vorgezogen werden. Alexanders liebreicher, menschenfreundlicher Karakter ließ ihn dabei natürlicher Weise wünschen, die ersten Tage seiner Regierung lieber mit einem Friedensschlusse, als mit dem Blutvergießen des Krieges auszuzeichnen, wenn es mit der Ehre seiner Krone und dem Besten seiner Unterthanen geschehen konnte. **England**, welches vor Kopenhagen erfahren hatte, daß die nordischen Mächte sich nicht schrecken ließen, welches die Gefahr dieses Zuges einsah, falls die Flotte, nach mehreren ähnlichen Batterie-Angriffen, mit den vereinigten Eskadren sich in eine Schlacht einlassen sollte, wünschte nicht weniger diese Kriegsepisode in einem Augenblicke, der es von der entgegengesetzten Seite Willfährigkeit hoffen ließ, zu endigen. Unter diesen Umständen ward die Friedens-Convention vom 17ten Junius 1801. zwischen Rußland und Großbritannien schnell geschlossen. Dadurch ward nicht allein die besondre Streitigkeit zwischen beiden Reichen beigelegt, und die gegenseitigen Sequestrationen und Embargoen gehoben, so

wie der Kommerztractat von 1797. erneuert: sondern es wurden zugleich gewisse Regeln für die neutrale Seefahrt und Handel in Kriegszeiten, und für die Behandlung der Prisensachen in den Admiralitätsgerichten, sowohl in der Konvention selbst als in den Zulageartikeln, festgesetzt. Insofern dieser letzte Theil der Konvention, und die Befestigung des Friedens, auch die drei andern nordischen Mächte angieng, traten diese gleichfalls der vorgedachten Konvention bey. Dies geschah von Seiten Dänemarks den 23sten October 1801.

In Ansehung der neutralen Seefahrt und des neutralen Handels stand diese Konvention gleichsam auf der Grenzscheide zwischen den Neutralitätsprinzipien, in deren voller Ausdehnung, und den englischen Ansprüchen, in ihrer höchsten Anmaaßung.

England gab nach, in Ansehung der Fahrt von einem Hafen zum andern und längs den feindlichen Küsten, sammt in der Erklärung eines blokirten Orts: wohingegen die verbündeten Mächte die Visitation der Schiffe unter Orlogskonvoy, jedoch nur von wirklichen Orlogsmännern, nicht von Kapern einräumten; so auch das Aufbringen feindlichen Gutes auf neutralen Schiffen, doch so, daß feindliche Erzeugniße, die neutrales Eigenthum ge-

worden waren, nicht länger als feindliches Gut angesehen werden sollten. In den Zulage-Artikeln ward eine schnellere und gerechtere Behandlungsart der angehaltenen neutralen Schiffe angelobt, und Appellation in diesen Sachen an den Geheimen-Rath angenommen.

Hiermit glaubte man, daß die Neutralitätsfehde durch gegenseitige Nachgiebigkeit gewissermaassen beigelegt, und die Fortsetzung des neutralen Handels mit beiden kriegführenden Theilen für die Folgezeit fester bestimmt; wenn auch damit für die friedlichen, neutralen Nationen keine völlige Gerechtigkeit zu Wege gebracht sey. Großbritannien schien auch selbst, in dem im Jahre 1803. aufs neue ausgebrochenen Kriege, seinen so neulich mit den nordischen Mächten eingegangenen Vertrag halten zu wollen. Die englischen Instructionen für die kreuzenden Orlogsschiffe und Kaper befahlen, besonders in Betref des Handels nach den feindlichen Kolonieen, daß die Waaren dieser, welche direkte nach den neutralen Staaten, in deren eignen Schiffen geführt, und, nachdem sie in die neutralen Länder eingeführt worden wären, von da wieder nach anderen, selbst feindlichen Häfen ausgeführt würden, ihre Fahrt, wenn sie übrigens keine

Kriegskontrebande am Bord hätten, ungehindert fortsetzen dürften.

Auf diese Weise wollte England seine eingegangene Verpflichtung, die feindlichen Natur- und Kunst-Erzeugnisse, welche wirklich neutrales Eigenthum geworden waren, zu respektiren, mit dem nie aus den Augen verlornen Plane, dergleichen durch doppelte Frachten, so wie Ein- und Ausfuhrzölle in den neutralen Ländern, und durch mehrere Ein- und Ausladungen, durch wiederholte Assekuranzen u. s. w. vertheuerte Waaren unverkauflich zu machen, vereinigen. Die neutralen Mächte gaben von ihrer Seite, strenge Befehle an ihre handelnden und seefahrenden Unterthanen, alle allgemeine Regeln der unpartheiischsten und redlichsten Neutralität auf das genaueste zu befolgen, so wie alle Bestimmungen in der Aussöhnungskonvention vom 17ten Junius 1801. zu erfüllen. Um allen Beschwerden vorzubeugen, gaben die neutralen Mächte ihren Handelsschiffen keine Konvoyen, und ihre Unterthanen suchten, in allem erlaubten Handel, so genau als möglich, nach den englischen Anordnungen sich zu richten.

Bis zum Jahre 1805. schien auch die gegenseitige Vorsicht und Schonung einen ruhigern Gang in dem neutralen Handel zu bewirken.

Allein

Allein nun erwachte von neuem Englands Mißgunst über die Fortschritte des Aktivhandels mit den feindlichen Kolonieen, wozu es selbst, durch die Konvention vom 17ten Junius 1801. und durch die königlichen Instructionen, die neutralen Handelnden gezwungen hatte. Nordamerika insbesondre konnte, wegen der Nähe seiner Häfen und der allgemeinen Abpassung seiner Zollanordnungen nach der Beförderung des Handels, diesen Handel mit dem größten Vortheile treiben.

Der Handel dieses Landes war es vornehmlich, dem England entgegenstreben wollte, ohne jedoch den Frieden mit diesem Staate zu brechen, welcher dadurch, daß er Englands Kolonieen und Orlogs-Flotten in den westindischen Gewässern mit Lebensmitteln versah, und durch seinen Verbrauch brittischer Manufakturwaaren, für Englands Handelspolitik in jedem Betrachte so wichtig war. Indessen glaubte das brittische Ministerium auch auf der andern Seite, daß der Handelsgeist dieses Landes, die geringeren Widerstandsmittel seiner Regierung und deren schwierigern Anwendung, es am nachgiebigsten machen würden.

Der neutrale Handel überhaupt ward dann wegen Unterschleife und Mißbräuche zur Begünstigung und Beförderung des Handels und der Kolo-

nialbetriebe der feindlichen Länder angeklagt, wozu die angeführten Beispiele, in War in diguise, alle von amerikanischen Schiffen genommen sind.

Von diesem Zeitpunkte an fingen alle die englischen Kränkungen und Vervortheilungen des neutralen Seehandels wieder an.

Die Admiralitätsgerichte setzten ihre praktische Regel von 1756. über die königlichen, nicht widerrufenen, Instruktionen in neue Kraft.

Das Visitationsrecht zur See ward in eine allgemeine Aufbringung neutraler Schiffe in englische Häfen, um daselbst untersucht zu werden, verändert; und dieses geschah nun desto allgemeiner, da dieser Dienst, und der damit verbundene Gewinn, den unzähligen Orlogskreuzern übertragen wurde. Diese haben sogar das Visitationsrecht auf die Kriegsschiffe anderer Nationen, und die Kriegskontrebande auf Deserteure, obgleich diese selbst aus der Nation, von deren Schiffen sie mit Gewalt genommen worden sind, auszudehnen gesucht. Das war der Fall mit der amerikanischen Fregatte Chesapnak und dem Schoner Royal Sovernige.

Statt der versprochenen hurtigen Behandlung der Aufbringungen, mußten die angehaltenen

Schiffe, entweder durch gütliche Uebereinkunft sich vom Aufbringer loskaufen; oder sie wurden, wenn kein Vorwand zur Kondemnirung gegen Schiff oder Ladung sich fand, bei der Freilassung dazu verurtheilt, dem gewaltthätigen Anhalter seine gesetzwidrigen Aufbringungs- und Proceß-Unkosten zu erstatten; oder endlich Schiff und Ladung blieben, zum unersetzlichen Verlust für Rheder und Ablader, in Ungewißheit hinliegen. Solchergestalt haben russische, in den Jahren 1803, 1804 und 1805, aufgebrachte Handelsschiffe, nach der eignen Meldung englischer Zeitungen, sich im Jahre 1808. in englischen Häfen vorgefunden, weil der Kaiser Alexander es seinen Unterthanen verboten hatte, solche traktatenwidrige Unkosten zu erlegen. Die Appellation an des Königs Geheimenrath ist, so viel ich weiß, niemahls bewilligt worden, und die Appellation an das Oberadmiralitätsgericht ist mit so ungeheuren Unkosten verbunden, daß das freigefundene Schiff mit seiner Ladung doch verzehrt wäre. Gleichwohl dürfen die englischen Staatsscribenten behaupten, daß die Neutralen, da sie es sich nicht getrauen ans Obergericht zu appelliren, selbst die Gerechtigkeit der Untergerichtsurtheilsprüche anerkennen. Ist das nicht der bitterste Spott über den beleidigten Neutralen? Er wird ja ge-

nöthigt, die Aufbringer und Advokaten in England zu bereichern, und sein Verlust soll für die englischen schweren Abgaben, theuren Frachten und Konvoyunkosten u. s. w. zur Beförderung des englischen Absatzes dadurch, daß er die in neutralen Schiffen geladenen Waaren noch mehr vertheuert, aufwiegen.

Die feierlich angelobte freie Fahrt von einem Hafen zum andern, und längs den feindlichen Küsten, ward nicht weniger, als die übrigen zugesicherten Freiheiten hintangesetzt; und alle Striche von einer Blokadestation zur andern, auf den feindlichen Küsten wurden wiederum als vollständig blokirt angesehen und behandelt.

So hatte das englische Antineutralsystem wiederum seinen höchsten Gewaltthätigkeitsgrad erreicht. Großbritannien hat damit durch die That alle mit den übrigen Mächten, in der Hinsicht, geschlossenen Traktaten, und insonderheit die Konvention mit den nordischen Mächten vom 17ten Junius 1801. gebrochen. Nichts band denn die gegenseitigen Kontrahenten länger an ihre eingegangenen Verpflichtungen, und mit dem völligsten Rechte proklamirte Rußland den 27sten October 1807. die neue Kraft und Gültigkeit der Neutralitätsprinzipien, weil Großbritannien selbst die konventionelle Ein-

schränkung übertreten, und die Sachen zum allgemeinen Naturrechte gewaltthätiger Weise zurückgeführt hatte.

Der Kriegszustand, worein England sich mit dem vorhin neutralen Mächten gesetzt hat, vollendet die gänzliche Aufhebung der vorigen Traktaten, und ein Krieg, den Handelshaß und Seefahrtsverfolgung allein erzeugt haben, heischt vornehmlich in dem endlichen Friedensschlusse sichernde Bestimmungen um demselbigen Gewaltthätigkeitsverfahren wider friedliche Nationen vorzubeugen.

Dies wäre denn ein schwacher Versuch der Darstellung einer ordentlichen Reihenfolge in den fortschreitenden brittischen Ansprüchen zur Beeinträchtigung des neutralen Handels und der neutralen Seefahrt, unter seinen Kriegen mit anderen Mächten, wozu wir uns (S. 111.) verpflichtet hatten. Wir haben uns bemüht eine gewisse zusammenhängende Vollständigkeit mit der möglichsten Kürze zu vereinigen. Die Hauptepochen in der Neutralitätsstreitigkeit zeichnen sich deutlich aus, und es läßt sich nicht verkennen, daß diese mit denselben Zeitpunkten, da England sich von seiner Uebermacht sicher gehalten hat, zusammentreffen. Milderung und eine gezwungene Nachgiebigkeit, wie im amerikanischen Kriege, ist, nach dem eignen

Geständnisse ihrer Staatsschriftsteller, nur eine Folge von des Feindes Gegen- oder Uebergewichte auf dem Meere.

Eine Epoche leuchtet doch mit einem edleren Glanze hervor, und Englands Mäßigung hat, während derselben, einen würdigeren Grund in erkannter Gerechtigkeit und überlegtem wahren Staatsinteresse. Das ist der spanische Sukcessionskrieg, da ein Marlborrugh an der Spitze von Großbritanniens siegreicher Landmacht stand, Petersborough, Leake, Hardy und andre, gleich hochmüthige, Seekrieger seine Flotten führten, und selbst ein Addison, der Vertheidiger und Lehrer der Moral und des guten Geschmacks, Staatssekretair werden konnte *). Dringen wir in Englands Staatsverwaltung während dieser Epoche tiefer ein; so finden wir, daß es die Whig-Parthey der Landleute ist, die den Obereinfluß hat,

---

*) Wäre es hier der Ort, eine Rede dieses Staatssekretairs über den Handel, mit Pitt des jüngeren Vortrage im Parlamente, über den Zustand der Nation am Ende des Jahres 1798. zu vergleichen; so würde der Geist beider Epochen, und die jetzige, dem Staate und der Moral verderbliche, Handels-Abgötterey, die in England herrscht, deutlich hervorleuchten.

und die, in ihren Bemühungen für die innere Wohlfahrt, auf die Beförderung des Ackerbaus, auf das rechtmäßige Uebergewicht des Landadels, der Landstädte und Dorfschaften gegen den Handel, auf die sichere Bewahrung der Konstitution; mit einem Worte, auf alles das, was der Britte Landed Interest im Gegensatze von Countinghouse-Politicks nennt, abzielt.

Es war diese Epoche in Europens Geschichte, die das brittische Volk in der Welt so geehrt machte, die es unter den Mächten auf dem civilisirten Welttheile zu einem Hauptgewichte erhob, und dessen Konstitution zu einem Gegenstande des Neides und der Bewunderung anderer Nationen machte. Sie ist verschwunden, diese Herrlichkeitsepoche: der Handel hat obgesiegt: er hat Gold aufgehäuft, und ist unersättlich; er hat alle Stände mit seiner Haabsucht angesteckt; und Erkäuflichkeit hat sich in die Staatsverwaltung, in die Volksrepräsentation und, so gut als, in die Reichsverfassung selbst verwebt. Nicht sobald erreichte der Handel im Innern des Reichs die Oberherrschaft, so wollte er auch über andre Staaten herrschen; er hat den brittischen Namen bald eben so verhaßt gemacht, als jene edlere Politik ihn geachtet machte. Die Fesseln des brittischen Monopols drücken alle Völ-

ker, und dessen Gewaltmacht empörte die Welt. Wie kräftig doch England selbst jedem Eingriffe in dessen eigne Neutralität sich widersetzen würde, das könnte ein jeder aus dem Gefühle dieser Regierung für seine Hoheit und für seine Gerechtsame schließen.

Selten ist es der Fall gewesen, daß England in den Kriegen anderer Staaten neutral war. Es ist um so viel wichtiger, aus diesen außerordentlichen Zeiten dessen Grundsätze für seine eigne Neutralität, mit dessen Verhalten gegen andre Nationen, zu vergleichen.

Unter der Regierung des Königs Jakobs des ersten, also im Anfange des 17ten Jahrhunderts, ward ein englisches, nach Konstantinopel bestimmtes Schiff, größtentheils mit Schießpulver und wenigen andern Waaren geladen, von malthesischen und sardinischen Schiffen aufgebracht. Jakob von England verlangte die Loslassung dieses Schiffs, daß der König von Spanien und der Ritterorden, nach römischen und kanonischen Gesetzen, für eine gute Prise hatten erklären lassen. Albert Gentilis, König Jakobs Rechtskonsulent, bestand auf die Loslassung des Schiffs, „weil die Eigenthümer und Lader desselben nach anderen Gesetzen als denen ihres Kö-

nigs, durch welche der Handel nach Konstantinopel, ohne Unterschied oder Ausnahme von Waaren, ihnen nicht verboten wäre, gerichtet würden *).

Wie kann England, nach diesem Grundsatze, fordern, daß alle Nationen sich richten sollen nach des Königs von Großbritannien Instruktionen für die Befehlshaber seiner Flotten und für die Kaper, nach Kabinetsresolutionen, Kommunikationen an die in London residirenden fremden Minister, nach den Gebräuchen und Präjudikaten der Admiralitätsgerichte, und im Ganzen, daß alle neutralen Prisensachen der englischen Gesetzgebung und Procedur unterworfen seyn sollen? Hierüber verdient vorzüglich die preußische Staatsschrift: Exposition des motifs etc. gelesen zu werden, welche die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens sehr gründlich beleuchtet, wodurch Sachen, welche lediglich zwischen den Ministern der interessirten Höfe verhandelt werden können, durch eine einseitige Rechtspflege entschieden werden.

Ein anderes von Konstantinopel zurücksegelndes Schiff hatte verschiedene türkische Kaufleute am

*) Albert Gentilis Advocat. Hispan. Lib. I. Cap. 20.

Bord; es ward von einem toskanischen Kreuzer durch einen losen und scharfen Kanonenschuß zur Untersuchung herbeigerufen; anstatt beizulegen, griff der Engländer das toskanische Schiff an; der erste ward geschlagen, aufgebracht und für gute Prise erklärt, weil er sich dem Kriegsfahrzeuge widersetzt und es angegriffen hatte. England forderte Schiff, Ladung und Mannschaft ausgeliefert, und der nehmliche Gentilis vertheidigte diese Forderung durch folgende Gründe: „daß der Toskaner nicht berechtigt sey, ein englisches Schiff zu visitiren, und damit den brittischen Handel und Seefahrt aufzuhalten und zu beunruhigen: — daß sogar die feindlichen Unterthanen am Bord eines englischen Schiffes nicht mehr verfolgt werden könnten, als innerhalb der abgeschlossenen Grenzen eines Nachbarn Jagd getrieben, oder auf dem feindlichen Gebiete eines neutralen Staats Krieg geführt werden könne: — daß der englische Schiffer das Recht und die Pflicht gehabt hätte, die türkischen Passagiere am Bord seines Schiffs zu vertheidigen, da jede Beleidigung eines dritten in unserm Hause eine Beleidigung unserer selbst ist: — daß das Schiff, welches englisches Eigenthum, und in England ge-

baut sey, wie das englische Territorium selbst betrachtet werden müsse *).

Die neutralen Mächte haben in unsern Tagen gegen Englands behauptetes Visitationsrecht keine andern Gründe angeführt, als die Großbritannien selbst in diesem Falle vertheidigte. Die Königin Elisabeth suchte bei Heinrich dem vierten von Frankreich, da dieser König, nach dem Frieden zu Verrins, neutral geworden war, und England den Krieg gegen Spanien fortsetzte, um Erlaubniß an, die französischen, nach Spanien segelnden Schiffe zu visitiren, um die Kriegskontrabande zu verhindern. Frankreich schlug es ab wegen der Plünderungen, wozu die Visitation Anlaß geben könnte, wovon sie auch abstand.

Elisabeths Mäßigung, und König Jakobs Forderung, stehen hier in einem richtigen und gerechten Verhältnisse. Nur das, was ein Staat andern zugesteht, ist er hinwiederum von ihnen zu fordern berechtigt. Desto unverantwortlicher war dagegen Englands Forderung, als Alliirten von Dänemark, gegen Schweden, für dazu berechtiget gelten zu wollen, den Handel mit dem ge-

---

*) Advocat. Hispan. Lib. I. Cap. 27.

meinschaftlichen Feinde fortzusetzen, „weil Dänemark von Englands Handelsgewinn Vortheil habe, da dieser ihm Kraft zum thätigen Beistande gäbe;" wogegen England es dem neutralen Dänemark verbieten wollte, in dem bald darauf erfolgenden Kriege mit Frankreich, irgend einen Handel mit diesem letzten Reiche zu treiben. Dieser Zug ist aus Wilhelm des dritten Zeit, von dem wir oben bemerkt haben, daß er als das Muster von Englands neuerlichem Kriegsverfahren betrachtet werden könne. Der Bericht unsers Ministers, Magnus Schkel, über seine Unterredungen mit den englischen Ministern Blakved und Ducvelt in Brüssel, diese Sache betreffend, schildert die englische Handelspolitik so kaltsinnig und treffend, daß er unter den Denkwürdigkeitsbeilagen dieser Schrift eine Stelle verdient (S. Nr. 20.).

Als der König Gustav der dritte, in dem kurzen russisch-schwedischen Kriege gemünztes Geld unter die verbotene Kriegskontrabande rechnete, war es England, als damals neutral, das sich am nachdrücklichsten dieser schwedischen Erklärung widersetzte, obgleich Schwedens und Englands Traktat von 1661, Geld unter den Waaren ausdrücklich nennt, das es, selbst ohne Hoffnung

der Zurückgebung, dem Feinde zuzuführen, verboten ist. (Cautum tantummodo ſit interim, ne merces ullae vocatae contrabandae, et ſpecialiter Pecunia, nec Commeatus, nec Arma etc. etc. hoſtibus ſuppeditandae devehantur ad alterius hoſtes ſine periculo, ſi ab altero Confoederatorum deprehendantur, quod praedae cedant absque ſpe reſtitutionis.) Indeſſen erfordert die Gerechtigkeit es hier auch zu erinnern, daß Schweden, welches in dieſem Traktate mit England die Kriegskontrabande mehr, als irgend ein Staat in Europa ausgedehnt, und in ſeiner ganzen Tendenz wider den neutralen Handel in Kriegszeiten gezielt hatte, gleichwohl ſtets in allen bewaffneten Bündniſſen gegen Englands Anſprüche in der Hinſicht vorne an geweſen iſt; weswegen England mit Grund Schweden für unbefugt hielt, die Gültigkeit eines Traktats fordern zu wollen, welchen es, ſeit ſeinem Bündniſſe mit Dänemark von 1691, und in allen ſpäteren Neutralitätsbündniſſen, nicht hatte erfüllen wollen.

Hiermit hoffen wir genugthuend dargethan zu haben, daß England, ſo oft es in den Kriegen anderer Staaten neutral geweſen iſt, denſelbigen Grundſätzen gehuldigt und ſie vertheidigt hat, welche das kriegführende Großbritannien für feind-

liche Angriffe wider sein politisches Daseyn erklärt. Es ist noch merklicher, daß Englands Traktaten mit Portugall von 1642 und 1654, mit den vereinigten Niederlanden von 1668 und 1674, so wie in der gegenseitigen Erklärung von 1675, mit Frankreich von 1677 und 1713, in Ansehung der freien Fortsetzung des Handels mit einem von den Feinden der kriegführenden Theile, wenn der andere in Krieg ist, im Betreff der Einschränkung der Kriegskontrabande auf wirkliche, fertige Waffen allein, und in Rücksicht der Befreiung der Schiffe von gesetzwidriger Untersuchung, Aufbringung m. m. die bestimmtesten sind. Außer diesen von England selbst eingegangenen Traktaten könnten wir noch 30 Traktaten zwischen Europens verschiedenen Mächten aufzählen, die alle, vor 1780, die Grundsätze festgesetzt haben, welche in diesem Jahre, unter der Benennung der Principien der bewaffneten Neutralität, in größeren Ruf kamen: wohingegen nur 15 andre Traktaten der Betriebsamkeit des neutralen Handels in Kriegszeiten entgegenstreben. Unter diesen letzteren haben wir vorhin den Traktat zwischen England und Schweden von 1661, als den, der den Handel am meisten drückte, ausgezeichnet. Die Mehrheit der europäischen Staaten hatte also, vor 1780,

für die liberaleren Grundsätze, die neutrale Schiffahrt und Handel in Kriegszeiten betreffend, sich erklärt; und es ist pure Unwissenheit, wenn einige englische ministerielle Vertheidiger des Kriegsgewaltssystems die Neutralitätsgrundsätze für eine Erfindung von 1780 ansehen wollen.

Nach dem Jahre 1780 sind zwischen den civilisirten Nationen 25 Handelstraktaten abgeschlossen worden, welche alle, die von den verbündeten Mächten in der bewaffneten Neutralität anerkannten Grundsätze, als in Kriegszeiten zu befolgende Regeln, festsetzen *). Europens Einstimmigkeit gegen Großbritannien ist hiedurch authentisch dargethan. Von allen diesen Traktaten ist der späteste von 1792, und dieser ist zwischen England und Rußland geschlossen; folglich wird England den Einfluß von Frankreichs Handelshaß gegen England der Uebereinstimmung dieser Traktaten mit den Principien der bewaffneten Neutralität nicht beschuldigen können. Dies hat der witzige Mitarbeiter vom Courier d'Angleterre, der des brittischen Staatssecretair Cannings Vertraulichkeit zu genießen scheint, erkannt; wenn

---

*) S. Tilläg til Schlegels Pròvelse af den engelske Admiralitets-Rets Dom af 11. Junii 1799.

er in dem eben genannten Blatte, vom 11ten December 1807, sagt: „England hat nie einer Seemacht das Recht streitig gemacht, zur Beschützung ihres Handels Schiffe auszurüsten, zur Erreichung desselben Endzwecks mit andern Mächten, unter dem Namen einer bewaffneten Neutralität, oder unter dem einer Kontinental-Konföderation, Bündnisse zu schließen. Das Eine war eine Weisheitshandlung von Katharina der zweiten und von Friedrich dem zweiten; das letzte wird ein Denkmal der Thorheit Bonaparte's bleiben."

(L'Angleterre n'a jamais contesté à aucune puissance navale le droit d'armer pour protéger son commerce, de former une ligue avec d'autres puissances à cet effet, sous le nom de neutralité armée, ou sons celui de confédération continentale. L'une fut un acte de sagesse de Catharine II et de Fréderic II; l'autre sera un monument de la folie de Bonaparte).

Die England hier beigelegte Gerechtigkeit, niemals einer Seemacht das Recht streitig gemacht zu haben, zur Beschützung seines Handels sich zu rüsten, ist eine eben so dreiste Verdrehung der Bedeutung der Worte, als diejenige, welche die brittischen Minister

nister, nach ihrer Diktirung, in der Erklärung vom 25sten September, den König selbst aussprechen lassen, daß Se. brittische Majestät die Neutralität zu respektiren nie aufgehört hätte. Wie die schwedischen und dänischen Konvoien von England betrachtet worden sind, das weiß Europa. Daß England, in seinem Manifeste vom obgenannten Datum, das Neutralitätsbündniß öffentlich eine feindliche Konföderation nennt, kann auch nicht widerrufen werden. Endlich hat das brittische Ministerium es laut verkündigt: „daß es jede Seemacht nehmen und zerstören müsse, die die Neutralitätsprincipien behaupten und vertheidigen will.“ Wir verstehen doch die versteckte Meinung beider Stellen. Großbritannien verwehrt es keiner Seemacht, zur Sicherung seines Handels sich zu rüsten, wenn deren Konvoien sich geduldig visitiren lassen, und die angemaßte Oberhoheit der englischen Flagge anerkennen. England respektirt auf dieselbe Weise die Neutralität, die es selbst, nach seinem Vortheil und seinen Launen, vorzuschreiben beliebt; und die Bündnisse sollen erlaubt seyn, welche die Befolgung aller brittischen Will-

führsregeln bei ihren Bestimmungen zum Grunde legen.

Hat der Verfasser dieser spöttelnden Antithese die bewaffnete Neutralität von 1780 für ein solches, im englischen Geiste abgefaßtes, erlaubtes Bündniß gehalten; und sollte es deshalb eine Weisheitshandlung von Katharina der zweiten und Friedrich dem Großen seyn? so vergißt er, daß dies ein Bündniß ist, welches zu allen Zeiten zu bekämpfen Englands Pflicht wird (The Times). Und in welcher Hinsicht sollte die Kontinental-Vereinigung dagegen ein Thorheitsdenkmal bleiben?

Dänemark ist nie der Kontinental-Vereinigung beigetreten; hat sogar Großbritannien es gezwungen, zur eignen Nothwehr und zur Ausübung einer gerechten Wiedervergeltung, mit dessem Hauptfeinde ein Bündniß einzugehen; so bleibt Dänemark doch, im Punkte der Neutralitätssache, seinem älteren Bündnisse mit seinen Alliirten unverbrüchlich getreu; und die letzteren Veranstaltungen sind blos allgemeine Folgen des Kriegsverhältnisses, worin es sogar mit Selbstständigkeit seine eignen öffentlich gemachten Grundsätze, ohne fremde Vorschrift behauptet. Hiernach kann ein dänischer Verfasser unpartheiisch und freimüthig untersuchen,

in wie weit das ältere Repressalien-system wider die neutrale Seefahrt, oder der neuere Plan, den englischen Handel von den Ländern seiner Feinde direkte auszuschließen, in allgemeiner Gerechtigkeit am meisten gegründet ist.

England hat zu allererst die Verhinderung des Handels eines feindlichen Landes für ein allgemeines Kriegsrecht und für eine Vertheidigungspflicht erklärt. Dieses Recht besitzt denn die Eine Macht nicht weniger als die andre, so wie diese Pflicht der Einen wie der andern obliegt; und es kommt nur auf die Verschiedenheit der Mittel an, die eine jede zur Erreichung dieses gegenseitigen Endzwecks wählt, um einander die Einkünfte des Handels zur Führung des Krieges zu benehmen. England wählt hierzu die Abstrafung der neutralen Schiffe, weil sie mit seinen Feinden ihre friedlichen Handelsverbindungen fortgesetzt haben, und bemächtigt sich dadurch sogar ihres gesetzlichen Eigenthums: — Lange haben die andern kriegführenden Mächte, als Wiedervergeltung gegen England, gleiche Strafen für die neutralen Handelnden angeordnet, welche ihren Verkehr mit englischen Häfen und die Ausführung von Waaren aus derselben fortsetzten. Die Neutralen waren solchergestalt von beiden

kriegführenden Theilen, welche nichts desto weniger ihrer unveränderten Freundschaft sie versicherten, verfolgt: — Frankreich hat endlich das Ungerechte in der Verfolgung des neutralen Handels, unter dem Vorwande einer Wiedervergeltung gegen einen Feind, erkannt; es stört nicht länger die neutrale Fahrt auf dem Meere, und beschränkt seine Maßregeln auf unmittelbare Angriffe und Störungen des eignen Handels seiner Feinde. Diese Veranstaltungen würden jedoch fruchtlos seyn, wenn sie nicht eben so kräftig wider den Schleichhandel gerichtet würden, der durch Nebenwege denselben Handel einleitet, der, beim ersten Ausbruche eines jeden Krieges, von beiden Seiten direkte verboten wird *). Dies erkennen wir für den Geist in dem französischen Dekrete vom 21. November 1806. Ich zweifle daran, daß irgend ein Völkerrechtslehrer darin etwas anderes, als die erklärte Huldigung der natürlichen Billigkeit finden wird. Daß

*) Zu Anfange des spanischen Successionskrieges sah Europa, auf eine kurze Weile, Beispiele einer entgegensetzten liberaleren Denkart. Sogar der direkte Handel zwischen den Kriegführenden ward in den ersten 2 bis 3 Jahren fortgesetzt; und England, sowohl als Holland, stellten erst in den Jahren 1702 und 3, auf Oestreichs wiederholte Anforderungen, ihr Verbot aus.

die Form desselben die brittischen Inseln in den Blokadestand erklärt, könnte man beinahe für eine Parodie der vielen englischen Erklärungen über den Blokadezustand der spanischen, holländischen und der Welt-Küsten halten; da den französischen Schiffen und Kapern niemals Befehle oder Instruktionen ertheilt sind, um die neutrale Fahrt auf Großbritannien und dessen Besitzungen zu verhindern; oder irgend eine neutrale Macht aufgefordert worden ist, sich nach diesem Dekrete, das blos den Höfen zur Kenntniß mitgetheilt worden ist, zu richten. England weiß, wie ungehindert dessen Handel mit Dänemark fortgesetzt worden ist, selbst nachdem diese Akte bekannt gemacht worden war, und daß der Hafen von Tönningen dem Schiffe offen war, welches Mr. Jackson den 8ten August 1807 dahin führte. — Wo ist denn die Thorheit (folie), wovon dieses System ein bleibendes Denkmal werden sollte? — Daß Frankreich über alle die Länder, die es mit seiner Macht umfaßt, dieses Kriegsverhältniß ausgedehnt hat, macht zwar die Wirkungen dieses Systems für England desto fühlbarer; allein die Gerechtigkeit des Princips steht nicht minder fest. Die Verfolgung des neutralen Handels ist Krieg gegen feindliche Länder und wehrlose Handelnde. Die Aus-

schließung feindlicher Waaren ist gegründet in dem innern Rechte eines jeden Staats, innerhalb seines geschlossenen Territoriums die Anstalten, die er für rathsam findet, zu treffen. Auf dieses Recht, in Friedens- und Kriegszeiten, gründet sich die brittische Navigationsakte, und alle Einfuhr- und Ausfuhrverbote zur Beförderung des eignen Handels und Kunstfleißes. Es wird von dem temporairen Souverain in einem okkupirten Lande, wie in dessen eignem Staate, ausgeübt.

Je stärker der ausgedehnte Plan den englischen Handel trift, desto weniger kann er eine Thorheit genannt werden. Der brittische Verdruß hierüber hat sich schon zu deutlich geäußert, um diesen Ton des Leichtsinns zu bestätigen. Inzwischen hat England doch geglaubt, auf eine gewisse Weise einseitigen Vortheil von der Freiheit, die der Feind erkannte, daß sie dem neutralen Handel auf der See gebühre, ziehen zu können. In seinem entgegengesetzten Verfolgungsgeiste wider allen neutralen Handel, verkündigte es seine Auflage-Resolutionen vom 11ten November 1807, und wollte sich dadurch eine Einnahme von den feindlichen Konsumenten für diese in England verzollten neutralen Waaren sichern; auch seinen eignen durch die Schiffe, die es auf solche Weise, wegen der neuen Zollklarirung,

dessen Häfen anzulaufen zwingen wollte, einen erstohlnen Absatz verschaffen.

Dieses gewaltthätigste Verfahren der Meeressouverainität konnte nicht anders als unmittelbare Gegenanstalten in den Ländern veranlassen, die sich nicht für verpflichtet hielten, von allen Verbrauchs-Waaren an England Abgaben zu entrichten, und die der Einschleichung englischer Waaren keine Hinterthür öffnen wollten.

Dänemark gab, in dieser Hinsicht, die Verordnung vom 24sten December 1807 heraus. Sie schränkt sich auf die Abweisung aller neutralen Schiffe von dänischen Häfen, sobald sie in England Zoll erlegt haben, oder aus einem englischen Hafen kommen, ein. Strafen werden nur gegen diejenigen angeordnet, welche auf eine betrügerische Weise ausladen und von der abgewiesenen Ladung etwas einführen wollen. Uebereinstimmend mit dem Kaperreglement vom 14ten September wird in dieser spätern Anordnung dieselbe Gerechtigkeit, Achtung und Schonung in Ansehung der neutralen Flagge, als in der ersten, beobachtet *).

---

*) Hierbei muß doch bemerkt werden, daß, je liberalere Principien die kriegführende Macht festsetzt, sie auch desto mehr berechtigt und verbunden ist, von den

In derselben Hinsicht ist das französische Dekret vom 17ten December, und die spanische Proklamation vom 3ten Januar 1808 ausgestellt. Wir bedauren es, daß der liberale Geist jenes ersten Dekrets von 1806 in diesen späteren Anordnungen nicht gänzlich befolgt ist. Die anbefohlne Konfiskation jedes neutralen Schiffs, das bloß in den französischen und spanischen Häfen sich zeigt, oder auf der See angetroffen wird, und das entweder in einem englischen Hafen gewesen ist, oder nur auf dem Meere von einem englischen Schiffe visitirt

---

freundschaftlichen Mächten, besonders jetzt, da alle mit einander gemeine Sache machen, von ihren Handelnden und Seefahrern das reinste und offenste Verhalten mit Strenge zu fordern. Soll eine solche Gerechtigkeit und Freiheitshuldigung nicht von treuloser Gewinnsucht verhöhnt und gemißbraucht werden; dann werden doppelte Papiere, simulirte Bestimmung, Widerspruch in früheren und späteren Erklärungen, Unübereinstimmung in den Aussagen der Mannschaft, und eine jede Art Verfälschung hinreichender und nothwendiger Grund zur Kondemnirung der Schiffe und Ladungen, deren Rheder und Ablader sich der Uebertretung der öffentlichen Anordnungen ihrer eignen Regierungen schuldig gemacht haben, und die, um eines unedlen, kleinen Gewinns willen, als niedrige Werkzeuge des Schleichhandels des Feindes sich gebrauchen lassen.

worden, finden wir, nicht allein unbillig und hart, sondern selbst im Widerstreite mit den vorhin geäußerten Gerechtigkeitsgrundsätzen. Die Uebermachtshandlung, welche das wehrlose neutrale Handelsschiff nicht verhindern kann, wird niemals ein Verbrechen, wofür es gestraft werden könnte. Auch kann die hierbei vermuthlich vorausgesetzte Pflicht eines jeden neutralen Staats, die unverlierbaren Rechte seiner Flagge zu beschützen, und deren Verletzungen abzuwehren, das angenommene Verhalten nicht rechtfertigen, weil die Visitation des einzelnen wehrlosen Handelsschiffs, oder dessen gezwungene Führung nach dem englischen Hafen durch Kriegsschiffe und Kaper, selbst von der größten Seemacht nicht immer verhindert werden kann *). Hätte die Visitation auf dem Meere sich vielleicht außerdem auf die Verifikation der neutralen Flagge und die Durchsicht der Papiere eingeschränkt, so

*) Welchen stärkeren Beweis für die Unzulänglichkeit der Macht einzelne Vorfälle auf dem Meere zu verhindern kann es geben, als diesen, daß französische Kaper so viele englische Handelsschiffe, selbst in den westindischen Gewässern, wo es von englischen Eskadren und Kreuzern wimmelt, erobern!

wäre das nichts mehr, als was gegenseitige Sicherheit und allgemeine Ordnung fordern *).

Diese freimüthigen Bemerkungen, welche Wahrheitseifer einem Verfasser abgenöthigt hat, der, in diesem Abschnitte, besonders die Vertheidigung der wahren Neutralität sich zum Gegenstande gewählt hat, können den Regierungen nicht anstößig seyn, da er die Gerechtigkeit in ihren Anordnungen, in anderen Rücksichten, eben so unpartheiisch geehrt zu haben glaubt.

Mittlerweile ist das gänzliche Aufhören des Seehandels eine fast unfehlbare Folge dieser gegenseitigen Veranstaltungen. Nordamerika, welches der einzige neutrale Staat war, dessen Flagge den letzten schwachen Verkehr zwischen den Mächten des festen Landes unter sich, und zwischen ihren entfernteren Besitzungen mit den Mutterstaaten, unterhielt, wird vornehmlich durch diese Maaßregeln gekränkt. Die gegenwärtige Lage dieser Republik scheint einen Bruch mit England unvermeidlich zu

---

**) Es läßt sich doch auch nicht läugnen, daß die Gewinnsucht bei dem Haufen Menschen, welche Vaterland und Fürstengebot, um ihres alleinigen Vortheils willen, hintergehen, die härtesten Veranstaltungen wider sie rechtfertigt.

machen, und damit verschwindet die letzte friedliche Flagge von den Meeren.

Niemahls zuvor kannte die Welt eine Spannung, die der gegenwärtigen gleich gewesen wäre; und niemahls zuvor war das Ende der aufs höchste getriebenen Streitigkeiten, zwischen so mächtigen Gegnern, weniger vorherzusehen. Es scheint, der Eine hoft, daß das Entbehren mehrerer Bequemlichkeiten des Lebens den andern zur Nachgiebigkeit zwingen werde; indem dieser es sich verspricht, durch strenge Enthaltsamkeit von den Erzeugnissen des andern die Quelle seines Reichthums und seiner Macht zu verstopfen. Untersuchen wir beide diese entgegengesezten Erwartungen, so werden wir versucht, sie für gleich übertrieben, und den Erfolg für gleich ungewiß zu halten.

England verrechnet sich sicher, wenn es glaubt, daß Europa sich nicht anders als aus seinen Manufakturen kleiden; ohne Kolonialwaaren nicht leben; keinen Handel, ohne durch dessen Vorräthe und Kredit, haben kann. Weniger feine, selbst etwas theurere Kleidungsstoffe bedecken besser, als brittische dünnere wollene und baumwollne Waaren ge-

gen Kälte und Unwetter; die feine, glänzende Leinewand war in dem prachtvollen Zeitalter Augusts der größte Schmuck der Schönheit, und das, mit eignen Händen gewirkte, Gewand der Matrone hatte einen erhöhten Werth. Derselbe männliche Zuruf, den ein kluger Britte, in wahrem Nationalstolze, an seine Landsleute thut, ertönt auch an die andern Nationen von den Rednern derselben: „Sind wir solche Sklaven unserer Begierden, daß wir ohne Thee, ohne Zukker, ohne Kaffee, ohne Wein, ohne Taback nicht leben können? Dann zeigen wir uns dazu unwürdig, eine unabhängige Nation zu seyn!" *) Der Handel auf anderen Wegen, wäre es auch nur mit simplem Tausche wirklicher Bedürfnisse, befriediget leicht die geringere Naturforderung bei Nationen, welche mit den ernsthaften Anstalten des Krieges sich beschäftigen, und von den Verführungen des Wohllebens und der Ueppigkeit sich losreissen.

Betrachtet man andererseits Großbritanniens Volksmenge, und Nationalkarakter, dessen einheimischen

*) S. Britain independent of Commerce by William Spence p. 60.

mischen großen Umsatz, dessen hohe Kultur und innere Kraft, Vermögen und aufgehäufte Vorräthe zum Angriffe und zur Vertheidigung; so ist dessen Ueberwältigung nicht leicht, von dem Augenblicke an, daß es selbst die Verringerung seines Handels nicht länger für seinen Todesstreich ansehen will. Es beruht auf Großbritannien selbst, die Ehrenstufe wieder einzunehmen, worauf es beim Anbruch der Morgenröthe des achtzehnten Jahrhunderts stand, ehe der Asientovertrag es von einer erhabenen Hauptmacht in Europa, zu einem neidischen und übermüthigen Handelsstaate herabwürdigte. In allen seinen spätern Kriegen hat es nur Ausschließungsvorzüge, neue Märkte, befestigte Auflagswinkel in allen Welttheilen erwerben wollen, und seine Kriegspläne waren in Handelskomptoiren berechnet. Befolgt es fernerhin diese Politik; so wird sein Schicksal nothwendiger Weise, wie das aller vorhergehenden Handelsstaaten werden, und besonders, wie das Ende seines höchsten Alterthumsmusters, dessen auf fernen Außenposten zerstreute Vertheidigungskraft zur Rettung des Machtsitzes selbst vermißt wurde. Eine große Revolution im Handel ist für die kommende Zeit bereits unvermeidlich. Diese Revolution wird so viel gewisser und allgemeiner, als der Krieg länger währt. — Laß dagegen Eng-

land wiederum der Gerechtigkeit gegen alle Völker huldigen, das gleiche Recht aller zur Beseegelung der Meere nach eines jeden Vermögen und rechtmäßigen, friedlichen Verbindungen, anerkennen; laß es sich sein unverlierbares Hauptloos gnügen lassen; und dessen bis dahin erworbene Macht wird dessen wahres politisches Dasein, selbst durch neue Bündnisse in einer veränderten Verfassung Europens genugsam nach dem Frieden sichern, den Frankreichs mächtiges Oberhaupt anbietet, wornach das Menschengeschlecht seufzt, und in dessen Befestigung Oestreichs und Rußlands Herrscher ihre Ehre setzen, so wie sie ihre Vermittelung dazu darboten.

Was kann denn Albion retten, und den Erdkreis beruhigen? Nichts anders, als ein verändertes Staatssystem in England! — Aber wer bewirkt diese große Veränderung? — Nur das brittische Volk selbst; nur der Theil der Nation, welcher nicht in Kolonieen, Faktoreyen, Waaren-Auflagen, Handelsflotten, ausstehenden Forderungen, und allerlei neuen und älteren Handelsspekulationen, sondern in wirklichem Grund und Boden und festen Eigenthume innerhalb der Meeresufer der brittischen Inseln sein Vaterland hat. Die geäußerte Kraft des Landvolks, und der wiederge

wonnene Einfluß seiner Vertheidiger, können allein die wahre brittische Staatsweisheit, die reine Konstitution und die edlere Macht wieder herstellen. Von den jetzigen bekannten Parlamentspartheyen steht eine solche Veränderung nicht zu erwarten. Sie sind erzogen in dem Handelssystem und abhängig von dessen Urhebern. Die Parlamentseröfnung, und die Debatten, wovon wir den Nachrichten bald entgegen sehen, werden solche Personen nicht befriedigen, deren Einbildung von der hinreißenden Gewalt der Beredtsamkeit sich nicht zu viel verheißt. Einzelne Männer werden Dänemark gewiß Gerechtigkeit wiederfahren lassen; aber die auf tausendfache Weise gelohnte Ueberzahl im Parlamente vergewissert uns im voraus von dem Siege der Minister, von welchen sie allein für die auf ihre Wahl verschwendeten Unkosten Vergütung erwarten kann. Gewänne auch die Gegenparthey die Oberhand, wäre damit das Böse wieder gut gemacht? daran ließe sich auch noch zweifeln, ohne daß wir unsere Gedanken über diesen, von unserem eigentlichen Vorwurfe abweichenden, Gegenstand diesmal weiter entwickeln wollen.

Ich schließe hiermit die Uebersicht der ersten Periode des unerwarteten Krieges zwischen Dänemark und Großbritannien.

Sollten die Leser, beim ersten Anblicke des Buchs, finden, daß dessen Bogenzahl den Umfang, welchen der Titel anzudeuten scheint, überschreite; so hoffe ich doch, meine Entschuldigung werde aus dem Inhalte hervorleuchten, der nicht abzukürzen war, wenn ich die wahren Veranlassungen zu Englands treulosem Ueberfalle auf Dänemark vollständig erläutern, die Hinterlist seiner fortdauernden Politik entschleiern, auf die wahrscheinlichen Folgen dieser Begebenheit einen Blick werfen, und die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Forderung der vereinigten europäischen Mächte, wegen der Bestimmung eines dauerhaften und billigen Seevölkerrechts, oder der Befestigung eines allgemeinen und standhaften Bündnisses zur Gegenwehr aller, im Falle der Kränkung Eines Mitgliedes in seiner rechtmäßigen Seefahrt und Handel, entwikkeln wollte.

B e i l a g e n.

Anhang.

No. 1 *).

Proclamation

der Befehlshaber Seiner Königl. Großbrittanischen Majestät Land- und Seemacht im Baltischen Meere.

Da die letzte Friedens Tractaten, und die Veränderungen der Stats-Verfassung und Gränzen welche von so vielen Mächten anerkant worden sind, den Einfluß Frankreichs auf dem festen Lande vom Europa so sehr vergrössert haben, daß es für Dännemark, obgleich es wünscht neutral zu bleiben, unmöglich geworden ist bei ihr Neutralitäts System zu verbleiben, und unumgänglich nothwendig für diejenigen Mächte welche fortfahren, sich den Eingriffen der Franzosen zu wiedersetzen, solche Maasregeln zu ergreiffen, um zu verhindern, daß die Waffen der neutralen Mächte nicht gegen sie gewendet werden.

In dieser Hinsicht kann der König Unser Herr, die jetzige Lage von Dännemark nicht mit Gleichgültigkeit ansehen, und haben daher S:r Majestät an Ihro Majestät von Dännemark Gesandten, mit Vollmacht versehen, abgeschickt um auf eine freundschaftliche Weise, Erklärungen, wie die Zeiten sie erfordern

*) Man liefert hier einen genauen Abdruck dieses Aufrufs mit sorgfältiger Beybehaltung aller Sprach- und Interpunktions-Fehler.

und eine Uebereinstimmung solcher Maasregeln zu verlangen, welche allein geschickt sind den weitern Unheil zu steuern welches Frankreich durch die Acquisition der Dänischen Marine im Sinne hat (1).

Der König Unser Herr hat es daher für rathsam (2) gehalten, eine temporaire Ueberlieferung der Dänischen Linieschiffe in einem der Häfen S:r Majestät zu verlangen.

Dieses Depositum scheint so gerecht, und unter den relativen Verhältnissen der Neutralen und Krigführenden Mächte so durchaus nothwendig, daß, S:r Majestät noch überdem es für eine Pflicht, welche Sie sich und Ihrem Volke schuldig sind, gehalten haben, diese Forderung durch eine starcke Flotte und eine Armee, hinlänglich ausgerüstet mit allem was zur thätigsten und entschlossensten Unternehmung erforderlich ist, zu unterstützen.

Wir kommen daher an Eure Küsten Bewohner Seelands, nicht als Feinde, sondern zu unserer Selbstvertheidigung (3), zu verhindern, daß die, welche so lange den Frieden Europas gestört haben, Eure Marine zwingen, sich gegen uns zu wenden. Wir verlangen diese Marine als Unterpfand (4), nicht als Eroberung. Es ist Eurer Regierung das feierlichste Versprechen gegeben, welches hiemit, im Namen und auf den ausdrücklichsten Befehl des Königs Unsers Herrn, erneuert wird, jedes Eurer Kriegsschiffe, nach dem Schlusse des allgemeinen Friedens, in der nämlichen Verfassung und Zustand wie es unter dem Schutz der Brittischen Flagge empfangen worden ist,

wieder zurückzugeben. Es ist in der Gewalt Eurer Regierung, durch ein Wort unsere Schwerdter welche wieder unsern Willen gegen Euch entblößt sind, wieder einzustecken. Doch sollten auf der andern Seite die Ränke Frankreichs Euch taub (5) gegen die Stimme der Vernunft und der Freundschaft machen, so muß das unschuldig vergossene Blut, und die Schrecken einer belagerten und bombardirten Hauptstadt auf Eure und die Häupter Eurer grausamen Rathgeber fallen.

Die Matrosen und Soldaten S:r Majestät des Königs von Großbrittanien, werden Seeland so lange Euer Betragen (6) es erlaubt, auf den Fuß, einer mit Großbrittanien alliirten Macht, deren Territorium das Unglück hat der Schauplatz des Kriegers zu sein, behandeln. Die Personen aller derjenigen welche friedlich in Ihren Wohnungen bleiben, sollen als heilig betrachtet werden. Das Eigenthum wird respectirt und geschützt und die strängste Disciplin gehalten werden.

Alle Lebens-Mittel zum Verkauf gebracht, werden; nach einem bestimmten billigen Preiße (7) bezahlt werden; aber da eine beständige Lieferung von Lebens-Mitteln, Fourage, Holz und Fuhren, allen Arméen nothwendig ist, so ist es wohl bekannt, daß Requisitionen unvermeidlich sind, und durchgesetzt werden müssen.

Es wird den Einwohnern eine grosse Erleichterung sein, und Ihnen Verlust und Unannehmlichkeiten ersparen, wenn Beamte in den verschiedenen Districten zu finden sind, an welche Requisitionen gerichtet werden können, und durch welche Forderungen für Bezahlung bestimmt und liquidirt werden können.

Wenn solche Personen ernannt würden, und Ihre Pflicht erfüllen, ohne sich in solche Sachen die nicht in Ihren Wirkungskreis gehören zu mischen, so sollen sie respectirt werden und alle Reqvisitionen durch die gehörigen Canale und Departemente der Marine und Armee an sie gerichtet werden. Da aber Ruhe von Seiten der Einwohner als princip dieser Einrichtung nothwendig ist, so ist es nöthig daß alle Classen der Civil-Beamten, ihre Wohnungen nicht verlassen, und jeder Landmann oder anderer Bewohner, welcher entweder einzeln oder im Haufen bewaffnet getroffen, oder sich irgend einer Art von Gewalt zu schulden kommen läßt, wird erwarten müssen, mit der außersten Stränge behandelt zu werden.

Da die Regierung S:r Dänischen Majestät, bis jetzt sich geweigert hat, diese Sache auf der Wege des Freundschaftlichen Uebereinkommens auszugleichen, so ist ein Theil der Armee ausgeschifft worden, und die ganzen Macht, hat eine Kriegerische Stellung genommen (8); doch ist es bis jetzt noch nicht zu spät der Stimme der Vernunft und Mässigung Gehör zu leisten.

Gegeben auf der Küste von Seeland d. Aug. 1807.

(Unterzeichnet) J. Gambier,
Admiral der Blauen Flagge, und Befehlshaber der Flotte im Baltischen Meere

(Unterzeichnet) Cathcart,
Gen. Lieut. und Befehlshaber der Brittischen Truppen im Norden des Continents von Europa.

No. 2.

Wir Christian der VII ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun kund hiemit: Nachdem von dem Englischen Gesandten Jackson am 13ten d. M. erklärt worden, daß die Feindseligkeiten gegen Dännemark anfangen würden, und derselbe dabei zugleich für sich und seine Suite Pässe zur Abreise verlangt hat, mithin der Krieg zwischen Dännemark und England als bereits ausgebrochen anzusehen ist: so fordern Wir hierdurch alle Unsere getreuen Unterthanen auf, allenthalben, wo es erforderlich, zur Vereitelung der frevelhaften Absichten des Feindes und zur Abwendung gewaltsamer Angriffe zu den Waffen zu greifen.

Dem zufolge verfügen Wir insbesondere auch hiedurch, das alle Englische Schiffe, so wie auch alles Englische Gut und alle Englische Waaren überall von den Obrigkeiten und andern, namentlich den Zollbeamten, in Beschlag genommen werden sollen, sie mögen sich befinden, wo, und in wessen Händen und Gewahrsam es sey. Wir wollen ferner, daß alle Englische Unterthanen, bis sie auf nähere Verfügung aus dem Lande geschaft werden können, ohne Ausnahme als Feinde Unserer Reiche und Lande unter Arrest gesetzt werden sollen, als worauf besonders die Obrigkeiten und andere Beamte, so wie die von ihnen zu dem Ende mit Aufträgen versehen werdende Untergehörige, auf das strengste zu halten; wobei es sich denn von selbst versteht, daß Englische Schiffe und Böte, welche sich

dem Lande nahen, als feindlich angesehen und behandelt werden müssen.

Ebenfalls ist es ferner Unser Wille, daß alle verdächtige Fremde mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet werden, und die Obrigkeiten, sowohl als die Untergehörigen, aufs eifrigste dahin angewandt seyn sollen, alle Spione baldthunlichst zu entdecken. Endlich noch finden Wir zu verfügen nöthig, daß bei Vermeidung ernstlicher Ahndung aller Briefwechsel mit Englischen Unterthanen, sogleich nach Bekanntwerdung dieses, gänzlich aufhören und keine Zahlung an selbige, es sey aus welchem Grunde es wolle, bis zu Unserer weiteren Verfügung geschehen solle.

Wir vertrauen übrigens auf Unsere gerechte Sache, den Muth und die bewährte Treue Unserer geliebten Unterthanen.

Urkundlich unter Unserm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben in Unserer Festung Glückstadt, den 16ten August 1807.

(L. S. R.) C. L. Frhr. v. Brockdorff.

J. C. Moritz.

F. C. Koch.

No. 3.

Déclaration

L'Europe entière connoit le systême, que durant quinze ans de guerre et de troubles le Dannemarc a suivi avec une persévérance inaltérable. Le maintien rigoureux d'une neutralité franche et impartiale, et l'accomplissement réligieux de tous les devoirs qui en dérivent, ont fait l'objet unique et constant de tous ses voeux et de tous ses efforts. Le gouvernement Danois a mis dans ses rapports avec d'autres états une simplicité et une droiture conformes à la pureté de ses intentions, et à cet amour de la paix dans lequel on ne sauroit le soupçonner d'avoir jamais varié. La providence avoit jusqu'ici béni ses soins. Sans tort et sans reproche envers toutes les puissances, il avoit réussi à se conserver avec chacune d'elles en bonne intelligence, et si les circonstances lui ont de tems en tems suscité des réclamations ou des discussions de la part des états belligérans, celles-ci ont toutes en leurs sources dans cette impartialité de sa conduite et dans cette rigueur de ses principes, qu'elles ont servi à constater.

Cet état de paix et de sécurité vient d'être subitement anéanti.

Le gouvernement Anglois, après avoir par une inaction honteuse trahi les intérêts de ses alliés, engagés dans une lutte aussi grave qu'incertaine, a soutainement déployé toute sa vigueur pour surprendre et attaquer un état neutre, paisible et sans aucun tort envers lui. L'exécution du plan de l'envahissement du Dannemarc, uni avec la Grande-Bretagne par des liens aussi anciens que sacrés, a été préparée avec autant de secret, que de célérité. Le gouvernement Danois a vû les forces Angloises arrivées sur ses côtes, sans qu'il pût se douter qu'elles fussent dirigées contre lui. L'isle de Sélande

s'est trouvée cernée, la capitale menacée, et le territoire Danois insulté et violé, avant que la Cour de Londres ait par nn seul mot prononcé ses intentions hostiles. Celles-ci ne tardèrent cependant pas à être articulées. Mais l'Europe aura de la peine à ajouter foi à ce qu'elle va entendre. Le projêt le plus noir, le plus violent, le plus atroce, qui ait jamais été conçu, ne s'est trouvé motivé que par une prétendue information, ou plutôt par le bruit vague d'une tentative, qui, selon le ministére Anglois, alloit se faire pour entrainer le Dannemarc dans des engagemens hostiles contre la Grande-Bretagne. Se fondant sur ces données, que la plus legére disscussion démontra promptement n'être que des suppositions purement gratuites, le gouvernement Anglois fit déclarer à la Cour de Copenhague de la maniѐre la plus peremptoire, que pour mettre ses intérêts à couvert, et pour pourvoir à sa propre sûreté, il ne pouvoit laisser au Dannemarc que le choix entre une guerre et une alliance étroite avec la Grande-Bretagne. Et quelle alliance osa-t-on offrir? Une alliance, qui pour premier gage de l'asservissement du Dannemarc eût livré ses vaisseaux de guerre au gouvernement Anglois. Il n'y eut pas à hésiter sur l'alternative présentée. L'ouverture faite, aussi outrageante dans ses offres que dans ses menaces, également insultante dans sa forme et quant à son fond, ne fut susceptible d'aucune discussion. La plus juste et la plus profonde indignation dut l'emporter sur toute autre considération. Placé entre le péril et l'opprobre, le gouvernement Danois n'eut pas de choix. La guerre éclata. Le Dannemarc ne se fait illusion sur aucun des dangers, sur aucune des pertes, dont cette guerre le menace. Pris au dépourvu de la manière la plus perfide, attaqué dans une province isolée et presque dénuée de moyens de défense, entrainé de force dans la lutte la plus inégale, il ne sauroit se flatter d'échapper à de revers sensibles. Mais il lui reste à

sauver un honneur intact, ainsi que l'estime qu'une conduite sans tache lui a valu, il ose s'en flatter, de la part des puissance de l'Europe, et il croit voir plus de gloire à la résistance de celui, qui succombe à la force, qu'aux triomphes faciles de celui, qui en abuse. Il ne craint pas le jugement que l'Europe va porter sur cette nouvelle querelle; il croit pouvoir s'en honorer d'avance. Que les cabinets impartiaux prononcent, s'il existe pour l'Angleterre cette nécessité politique, ces considérations de sûreté, auxquelles elle se permet de sacrifier sans scrupule un état, qui ne l'a offensée ni provoquée en rien, Fort de sa bonne conscience, de sa confiance en Dieu, de l'amour et du dévouement des nations braves et loyales, réunies sous un sceptre chéri, le gouvernement Danois se flatte de s'acquitter, sans foiblesse, de la tâche grave et pénible que l'honneur et la nécessité lui ont imposée. Il se croit en droit de compter sur l'intérêt et sur la justice des cabinets de l'Europe, et il se flatte d'en éprouver les effèts surtout de la part des augustes Souverains, dont les intentions et les engagements ont dû servir de prétexte pour colorer l'injustice la plus criante, et dont les offres, destinée à présenter au gouvernement Anglois les moyens d'acheminer une pacification générale, n'ont pû détourner celui-ci d'une atrocité, qui révoltera tout ce qu'il y a de coeurs honnêtes et généreux en Angleterre même, qui compromet le caractère d'un Sonverain vertueux, et qui souille à jamais les annales de la Grande-Bretagne.

No. 4.

Declaration.

His Majesty owes to himself and to Europe a frank exposition of the motives which have dictated his late measures in the Baltic.

His Majesty has delayed this Exposition only in the hope of that more amicable arrangement with the Court of Denmark, which it was His Majesty's first wish and endeavour to obtain, for which he never lost sight, even in the moment of the most decisive hostility.

Deeply as the disappointment of this hope has been felt by His Majesty, he has the consolation of reflecting that no exertion was left untried on his part to produce a different result. And while he laments the cruel necessity which has obliged him to have recourse to acts of hostility against a nation with which it was His Majesty's most earnest desire to have established the relations of common interest and alliance; His Majesty feels confident that, in the eyes of Europe and of the World, the justification of his conduct will be found in the commanding and indispensible duty, paramount to all others amongst the obligations of a Sovereign, of providing, while there was yet time, for the immediate security of his people.

His Majesty had received the most positive information of the determination of the present Ruler of France to occupy, with a military force, the territory of Holstein, for the purpose of excluding Great Britain from all her accustomed channels of communication with the Continent — of inducing or compelling the Court of Denmark to close the passage of the Sound against the British commerce and navigation — and of

availing himself of the aid of the Danish marine for the invasion of Great Britain and of Ireland.

Confident as His Majesty was of the authenticity of the sources from which this intelligence was derived and confirmed in the credit which he gave to it, as well by the notorious and repeated declarations of the enemy, and by his recent occupation of the towns and territories of other neutral States, as by she preparations actually made for collecting a hostile force upon the frontiers of his Danish Majesty's continental dominions, His Majesty would yet willingly have forborne to act upon this intelligence, until the complete and practical disclosure of the plan had made manifest to all the world the absolute neccessity of resting it.

His Majesty did forbear, as long as there could be a doubt of the urgency of the danger, or a hope of an effectual counteraction to it, in the means or in the dispositions of Denmark.

But His Majesty could not but reeollect that when, at the close of the former war, the Court of Denmark engaged in a hostile confederacy against Great Britain, the apology offered by that court for so unjustifiable an abandonment of a neutrality which His Majesty had never ceased to respect, was founded on its avowed inability to resist the operation of external influence, and the threats of a formidable neighbouring power. His Majesty could not but compare the degree of influence, which at that time determined the decision of the Court of Denmark, in violation of positive engagements, solemnly contracted but six months before, with the increased operation which France had now the means of giving to the same principle of intimidation, with kingdoms prostrate at her feet, and with the population of nation under her banners.

Nor was de danger less imminent than certain. Already the army destined for the invasion of Holstein was assembling on the violated territory of neutral Hamburgh. And, Holstein once occupied, the Island

of Zealand was at the mercy of France, and the Navy of Denmarc at her disposal.

It is true, a British force might have found its way into the Baltic, and checked for a time the movements of the Danish Marine. But the season was approaching when that precaution would no longer have availed; and when his Majesty's Fleet must have retired from that sea, and permitted France, in undisturbed security to accumulate the means of offence against his Majesty's dominions.

Yet, even under these circumstances, in calling upon Denmark for the satisfaction and security which his Majesty was compelled to require, and in demanding the only pledge by which that security could be rendered effectual — the temporary possession of that Fleet, which was the chief inducement to France for forcing Denmark into hostilities with Great Britain; — His Majesty accompanied this demand with the offer of every condition which could tend to reconcile it to the interest and to the feelings of the Court of Denmark.

It was for Denmark herself to state the terms and stipulations which she might require.

If Denmark was apprehensive that the surrender of her Fleet would be resented by France, as an act of connivence, His Majesty had prepared a force of such formidable magnitude as must have made concession justifiable, even in the estimation of France, by rendering resistance altogether unavailing.

If Denmark was really prepared to resist the demands of France, and to maintaiu her independance, his Majesty proffered his cooperation for her defence — Naval, Military, and Pecuniary aid; the guarantee of her European Territories, and the security and extension of her colonial possessions.

That the sword has been drawn in the execution of a service indispensible to the safety of His Majesty's

dominions, is matter of sincere and painful regret to His Majesty. That the state and circumstances of the world are such as to have required and justified the measures of self-preservation, to which His Majesty has found himself under the necessity of resorting, is a truth which His Majesty deeply deplores, but for which he is in no degree responsible.

His Majesty has long carried on a most unequal contest of scrupulous forbearance against unrelenting violence and oppression. But that forbearance has its bounds. When the design was openly avowed, and of combining them by terror or by force in a confederacy against the maritime rights and political existence of this kingdom, it became necessary for His Majesty to anticipate the success of a system. not more fatal to his interests than to those of the powers who were destined to be the instruments of its execution.

It was time that the effects of that dread which France has inspired into the nations of the world, should be counteracted by an exertion of the power of Great Britain, called for by the exigency of the crisis, and proportioned to the magnitude of the danger.

Notwithstanding the Declaration of War, on the part of the Danish Government, it still remains for Denmark to determine, whether war shall continue between the two Nations. His Majesty still preffers an amicable arrangement. He is anxious to sheathe the sword. which he has been most reluctantly compelled to draw. He is ready to demonstrate to Denmark and to the World, that having acted solely upon the sense of what was due to the security of his own dominions he is not desirous from any other motive, or for any object of advantage or aggrandizement, to carry measures of hostility beyond the limits of the necessity which has produced them.

Westminster, Sept. 25. 1807.

No. 5.

Prince of Wales Elsineur Roads 7th. Aug. 1807.

Rear Admiral Essington is to superintend the disembarkation of the Army. Captain Linzee, the Honourable Captain Colville and Captain Rose are to be attached to him for this Service, and they are to take to their Assistance such Officers of the Ships which they respectively command as may be necessary to preserve order and regularity among the Men and the Boats of the several divisions,

The Boats of the Men of war and Transports are to be classed in divisions and sub-divisions, each division to be commanded by one of the Captains and each subdivision which is not to consist of more than six Boats to be commanded by a Lieutenant. There is to be in each of the Boats a careful Petty Officer and in each of the Transports Boats a carefnl Mate; The Boats of the Men of war, which are to compose the divisions will be arranged according to the following Order.

First Division Captain Linzee.	Second Division Hon. Capt. Colville.	Third Division Captain Rose.
Prince of Wales	Centaur	Minotaur
Goliath	Captain	Agamemnon
Maida	Pompee	Mars
Spencer	Brunswich	Defence
Hercule		Valiant.

The Boats of the Transports will also be classed in divisions the Moment they arrive with a proportion of the Agents to attend each of their divisions, and the divisions of transports Boats are to be unter the direction of the Captains already named.

The Launches of the Prince of Wales, Centaur, Maida, Hercule, Alfred and Goliath are to be prepared to land a Six Pounder field piece each, under the direction

direction of Captain Bligh, who is to superintend the disembarkation of the Royal Artillery and Ordnance Stores — the Agents of tha Department and all their Boats are to be under his direction.

The Men of war's Boats of the divisions to be distinguished by a small divisional pendant hoisted on a light Staff and if the Transports could furnisch their Boats with a small pendant of the same colour it will be a great convenience. The Boats of the first division to be red the second white and the third blue. The Artillery half red and half blue.

When the signal is made for the Boats to assemble for receiving troops each division is to collect alongside the ship which is pointed out by signal, and she is immediately to hoist the divisional Flag as the point of Rendezvous;

Rear Admiral Essington will give the necessary directions for the Boats to repair in divisions and subdivisions, to the ships of war and transports; when they are to receive the troops in regular Order, according to the Regiments that are to be landed, and when the signal is made to put off. The several Boats containing each Regiment respectively are to be careful to steer together in a line and not to intermix with those carrying other Regiments in their way to the place of landing. The more effectually to insure this desirable end, one Lieutenant is to lead the Boats of each Regiment and one steer in the rear when they are pulling in a line ahead, but if in a line abreast to bear each Beam.

If it is necessary for the Regiments to land so that they may be immediatly formed, their commanding Officers will point out the central Companies and the relative Position of that other Companies, that the Boats may be accordingly placed. The Boats carrying the Central Companies are to be distinguished by a Camp

Colour Flag of the Regiment as a mark for the Boats of that Regim. to form on each side of them.

The Long Boats and Launches are to be attended by such Boats of their respective Ships as the Captains may think necessary to tow them, and the Boats not used for this servise are to assist in towing such transports Boats, as may be directed by the Captains of the divisions particular caution is to be taken not to croud the Boats.

The Boats for landing are to be furnished with Grapnels and Grapnels-Ropes.

By Order of the Admiral

Home Popham.

No. 6.

Copenhague, le 5 Janvier 1808.

La correspondance ci-jointe fera voir de quels moyens le Gouvernement Anglois se sert pour parvenir à ses fins.

No. 1.

Extrait d'un rapport de Mr. Rist, ci-devant Chargé d'affaires de Dannemarc en Angleterre, au ministre d'Etat Comte de Bernsdorff. Londres le 27 Sept. 1807.

. . . . C'etoit probablement pour renforcer le poids de ces considérations, que Mr. Canning me dit, en me lisant hier sa premiere minute du précis des propositions de la cour d'ici, qu'il avoit crû devoir y ajouter un apperçu des conséquences que le refus de s'enten-

dre entraîneroit pour nous. Il me lut alors les 5 menaces suivantes, qui y etoient indiquées:

1) La confiscation de tous nos vaisseaux détenus et à détenir.
2) La prise de nos colonies.
3) La destruction de notre commerce,
4) La possibilité d'être obligé à introduire des trouppes Suedoises dans Copenhague.
5) La nécessité où l'on pourroit se trouver de récompenser et de dédommager S. M. Suédoise par la possession de la Norvège.

Mr. Canning a jugé à propos de retrancher ces menaces de la copie de la note verbale, qu'il m'a envoyée.

No. 2.

Extrait d'un rapport du même au même. Londres le 2 October 1807.

J'avois lieu de croire Mr. Merry parti, quand il passa hier matin chez moi pour me dire, que des nouvelles récemment reçues par le gouvernement avoient retardé son départ et fait désirer à Mr. Canning de me voir encore une fois avant de le depêcher. Je me suis en conséquence rendu chez ce ministre, où Mr. Merry m'a accompagné. L'objet de cet entretien étoit de me dire, qu'un courrier arrivé ce matin avoit porté la confirmation de la disposition de S. M. Suédoise à coopérer avec S. M. Brittanique pour l'intérêt commun en cas qu'on eût besoin de ses secours, en d'autres mots, que des trouppes suedoises étoient prêtes à remplacer celles du gouvernement Anglois en Sélande si ces dernières étoient obligées, par la capitulation, ou une autre destination, à évacuer cette isle. . . . .

Mr, Canning finit par me dire. qu'il avoit voulu me proposer de profiter encore du départ de Mr. Merry pour presser ma cour de se prêter à un arrangement.

dont le refus entraineroit infailliblement la coopération Suedoise, et pour lui représenter l'urgente nécessité d'en venir promptement à un accommodement préliminaire.

No. 3.

Lettre du ministre d'Etat Comte de Bernstorff au Baron de Wetterstedt, Premier Secretaire du cabinet de S. M. Suedoise, Kiel le 17 Octob. 1807.

Vous voudrez me permettre, Monsieur le Baron, de m'adresser directement à Vous, pour Vous demander officiellement des éclaircissemens, qu'il importe à ma cour de se procurer d'une manière authentique.

Le gouvernement Anglois a jugé à propos de faire à ma cour une ouverture qu'il a crû devoir fonder en partie sur la menace de la coopération de la Suede aux mésures hostiles de la Grande-Bretagne contre le Dannemarc. Le cabinet de Londres ose prétendre que S. M. Suedoise s'est offerte à faire remplacer les troupes Angloises en Sélande par une partie des siennes, au cas que les premieres fussent obligées à évacuer cette isle. La loyauté du Souverain, dont on se permet de calomnier les intentions, et la nature des rélations qui subsistent entre le Dannemarc et la Suede, nous garantissent suffisamment la fausseté de cette assertion insidieuse.

Mais nous éprouverions une grande satisfaction à être autorisés par S. M. Suedoise Elle même à répondre par un démenti formel et absolu à une insinuation plus injurieuse pour Elle que pour nous,

C'est là le seul motifs. Monsieur le Baron, qui m'engage à Vous demander à ce sujet une explication franche et positive.

J'ose Vous prier de me la faire parvenir par le porteur de celle-ci, Mr. de Holsten, Lieutenant dans la marine du Roi.

Je me tiens heureux d'avoir l'occasiou de me rappeller à Votre souvenir. et de Vous offrir l'assurance de la haute considération avec laquelle etc.

No. 4.

Réponse du Baron de Wetterstedt au Ministre d'Etat Comte de Bernstorff. Helsingborg, le 27 Octobre 1807.

J'ai eû l'honneur de recevoir cet aprèsdiner par Mr. le Lieutenant de Holsten la lettre, que Votre Excellence m'a adressée en date du 17 Octobre dernier.

Les devoirs de ma place ne me permettant pas de m'écarter de la voye ordinaire des communications officielles entre les deux cours, Votre Excellence me permettra de me borner uniquement à accuser la réception de Sa lettre, et en Lui témoignant combien je me trouve heureux d'avoir une occasion de me rappeller à Son souvenir, de Lui offrir l'assurance de la haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être etc.

No. 5.

Note adréssée par le ministre d'Etat. Comte de Bernstorff, au Baron de Taube, Chargé des affaires de S. M. Suedoise. Kiel le 5 Novembre 1807.

La Copie ci-jointe fera connoitre à Mr. le Baron de Taube l'objet d'une ouverture, que le soussigné ministre d'état s'est trouvé dans le cas d'adresser à Mr. le Baron de Wetterstedt, prémier secretaire du cabinet de S. M. Suedoise. Ce dernier ayant jugé inadmissible un moyen de communication, que l'absence de la mission Suedoise, et l'interruption de la Correspondance directe avec Stockholm, avoient fait envisager au soussigné comme le seul à la fois promt et authentique, il ne reste à celui-ci qu'à prier Mr. le Baron de Taube de vouloir bien se rendre auprès de sa cour l'interprête du souhait énoncé dans l'incluse. Car bien que la fausseté des insinuations insidieuses du cabinet de St. James soit deja

en partie constatée par l'événement, il importe encore aujourd'hui au gouvernement Danois d'être mis à même de confondre, d'une manière plus authentique, une accusation calomnieuse, ouvertement destinée à compromettre un Souverain, dont la loyauté est au dessus des soupçons, à lui faire partager l'odieux d'une conduite aussi atroce que perfide, et à fomenter la mésintelligence entre la Suede et le Dannemarc.

Le soussigné prie Mr. le Baron de Taube de recevoir l'assurance de sa considération très distinguée.

No. 6.

Note adressée par Mr. le Baron de Taube au Ministre d'Etat Comte de Bernstorff. Kiel le 5 Novemb. 1807.

Le soussigné, Chargé d'affaires de Suede, vient de recevoir la note, que Son Excellence Mr. le Comte de Bernstorff lui a fait l'honneur de lui adresser aujourd'hui.

Malgré que les événemens aussi bien que la saison paroissent déja résoudre la question, qui fait l'objet de la note de Votre Excellence, le Soussigné s'empressera de la faire parvenir à la connoissance du Roi, son maitre, et se flatte de pouvoir bientôt en rendre la réponse.

Le Soussigné saisit avec empressement cette occasion pour faire agréer à Son Excellence l'assurance de ses sentimens très respectueux.

No. 7.

Note adressée par le Baron de Taube au Comte de Bernstorff, Directeur du Departement des affaires étrangères. Kiel le 24 Novembre 1807.

Le Soussigné n'a pas manqué de porter à la connoissance du roi, son maitre, le contenn de la note, que Son Excellence, Mr. le Comte de Bernstorff, vient de lui adresser en date du 5 Novembre dernier, ainsi que la copie qui l'accompagnoit.

C'est par ordre de sa cour que le Soussigné s'empresse de déclarer au ministère Danois, que tout éclaircissement devient superflu rélativement à la note sus-mentionée, Sa Majesté ne Se croyant devoir être jugée que d'aprés Ses Actions, qu'Elle saura toujours justifier.

Ayant l'honneur de faire parvenir cette réponse à Monsieur le Comte de Bernstorf, Directeur du Departement des affaires étrangères, le Soussigné a encore celui d'offrir à Monsieur le Directeur l'assurance de sa plus haute considération.

No. 8.

Note adressée par le Directeur Comte de Bernstorff au Baron de Taube. Kiel le 4 Decembre. 1807.

Le Soussigné Directeur du Departement des affaires etrangères a eu l'honneur de recevoir la note, que Mr. le Baron de Taube a bien voulu lui adresser, en date du 24 du passé, pour lui déclarer, que la cour de Stockholm croit superflu de fournir à la sienne les éclaircissemens, qu'elle lui avoit demandés par rapport aux dispositions, que le ministère Anglois s'est crû en droit de prêter à S. M. Suedoise à l'égard du Dannemarc.

Le gouvernement Danois avoit crû rendre service à la cour de Suede en lui offrant l'occasion de repousser une accusation, qu'il s'étoit plû à regarder comme calomnieuse, et qui, tant qu'elle n'est pas démentie, ne laisse de compromettre celui, contre qui elle est portée.

Ce même gouvernement est d'autant plus surpris que l'explication sollicitée lui soit refusée, que ce réfus n'est que trop susceptible d'être interprété comme un aveu tacite des intentions, qui lui ont été denoncées d'une maniére officielle par l'Allié intime de la Suede.

Et ces prétenduëes intentions étant ouvertement hostiles contre le Dannemarc, celui ci a cru se devoir à lui même d'en demander le désaveu au gouvernement

Suedois sans attendre que des a c t i o n s vinssent l'éclairer à ce sujet.

Les raisons, qui ont motivé cette demande, subsistant encore aujourd'hui dans toute leur force, le Soussigné vient d'être autorisé à la renouveller ici, et à prier Mr. le Baron de Taube de vouloir bien l'appuyer auprès de Sa Cour.

Il a l'honneur de lui renouveller à cette occasion les assurances de sa considération très distinguée.

No. 9.

Note adressée par le Baron de Taube au Directeur Comte de Bernstorff. Kiel le 21 Decembre 1807.

Le Soussigné vient de porter à la connoissance du Roi, son maitre, la note que Monsieur le Comte de Bernstorff a bien voulu lui adresser, en date du 4 Decembre dernier, touchant les éclaircissemens que désire la cour de Copenhague, sur une prétenduë denonciation, qui lui a été faite, des intentions de la Suede d'occuper l'isle de Sélande par des trouppes Suedoises.

Le Roi a évité une fois de s'expliquer à ce sujet, mais puisque le gouvernement Danois a provoqué une réponse, il a été ordonné au Soussigné de Lui faire connoître officiellement:

Que si Sa Majesté avoit jugé nécessaire d'occuper la Sélande par Ses troupes, conjointement avec celles de Son Allié, Elle l'auroit fait, et le Roi desire, de ne jamais Se trouver dans le cas de regretter, d'en avoir agi autrement.

Le Soussigné a l'honneur de renouveller à Monsieur le Comte de Bernstorff l'assurance de ses sentimens respectueux.

No. 7.

Tagebuch vom 13ten August, bis zum 7ten September 1807.

Aug. 13. Das Sundwachtschiff segelte nordwärts; die Defension ward durch schwimmende Batterieen, Kanonen= und Mörser=Schaluppen verstärkt, und Brandwachtsböte wurden ausgelegt.

— 14. Weitere Verstärkung der Defension durch die Fregatte St. Thomas und das Kanonboot Linderman. Jene legte sich zwischen Dreykronen und die Kalkbrennerey, diese bey Pröveſteen.

— 15. Die englische Flotte und Transport segelten vom Sunde nach Webeck. Die Defension noch verstärkt durch das Linienschiff Mars.

— 16. Diesen Morgen landete der Feind bey Webeck. Abends ruderten 6 Kanonierschalupen aus, um die vom Süden kommenden Transportschiffe anzugreifen, und wo möglich zu erobern; mußten aber um 12 Uhr umkehren, da es zu wehen anfing und die Defension in Gefahr stand, durch einige feindliche Kriegsschiffe, welche auf dieselbe zukamen, abgeschnitten zu werden.

— 17. Die Mörserdivision ward 1000 Schritte außerhalb der Lünette gelegt, und von einigen Kanonböten unterstützt, welche die

Transportschiffe nach dem schwedischen Wall hinüber trieben. Die Lieutenants Holsten und T. Lütken wurden befehligt, zwey Transportschiffe abzuschneiden, welche etwas zurück waren. Unterstützt von mehrern Böten gelang es ihnen, obgleich zwey Orlogsbriggen alles thaten um ihre Schiffe zu retten. Das Eine kommend von Memel mit Bauholz nach Schottland, ward verbrannt, weil es beym Einsegeln auf den Grund kam; das andre freygegeben als neutral, da es ein Amerikaner war. Eine Division Kanonböte ward nach Kostrup gesandt, um die daselbst liegenden Schiffe zu untersuchen, wovon eins dänisch war und in Sicherheit gebracht wurde.

Nachmittags griffen die Kanonböte, angeführt vom Kammerherrn Billa, die englischen Bombardierschiffe, welche gegen die Stadt warfen, an. Der Angriff währte von 6½ bis 9 Uhr, da das Feuer des Feindes zum Schweigen gebracht wurde. Das Boot Nulbekiöping hatte 1 Todten.

Aug. 18. In der Nacht hatten die Kanonböte die englischen Merkzeichen auf der Stubbe weggenommen. Am Morgen avanzirte die Flottille um die Landung zu verhindern, ward aber durch eine maskirte Batterie und die heraussegelnden englischen Kanonbriggen zur Retraite gezwungen. Zwey feindliche Bombar-

dierer warfen gegen Pröveſteen. Beantwortet von da mit Schüſſen, und mit Bomben von Quintus.

Aug. 19. Die nördliche Defenſion zwang mit ihren Schüſſen einen Kutter zum wenden.

Die Fregatte Friedrichsvärn ſah man in der feindlichen Flotte erobert liegen.

Admiral Gambier bot durch einen Parlamentair eine Auswechſelung von 20 den 17ten genommenen engliſchen Matroſen, gegen eben ſo viele Verwundete von der Fregatte Friedrichsvärn an, welches angenommen wurde.

— 20 Ausfall aus den Oſterthor gegen die Batterie bey der Schwanenmühle (Obriſtlieutenant Voigt mit 2000 Mann) unterſtützt von 9 Böten. Die Batterie ward zum ſchweigen gebracht; allein eine neue nördlich von den Demolirten ward eröffnet, und die Flottille mußte retiriren.

Wir hatten 3 Todte und 5 Verwundete; der Lieutenant Hohten ward am Arm verwundet, der Kapitain Baron Hollſteen kommandirte die Attake. Die Böte mußten reparirt werden, welches gleich geſchah. Sie hatten etwas gelitten.

Ein großer Theil des engl. Transports gieng ſüdwärts, 6 engliſche Bombardierer ankerten um 7 Uhr an der Stubbe, warfen einen Theil Bomben gegen den Holm, ohne

mindeste Wirkung. Unsere Bombardierdivision antwortete.

Aug. 21. 3 Englische Orlogschiffe segelten Vormittags südwärts, und legten sich im Süden von Pröveesteen. Nachmittags warfen die Bombardierer gegen das Kastell.

— 22. 2 Stückprahmen wurden von Dreykronen gegen die Kalkbrennerey hin verlegt.

— 23. Einige von unsern Bombardierböten und Prahmen griffen die feindlichen Bombardierer an, welche sich nördlich von der nördlichen Kalkbrennerey gelegt hatten. Um 10 Uhr fingen wir an zu werfen. Unser Feuer ward von den englischen Bombardier- und Kanonbriggen und einer Landbatterie gleich beantwortet. Um 1 Uhr nahm das Feuer des Feindes beträchtlich ab, und die feindlichen Bombardierer sah man die Flucht ergreifen. Die Arriergarde der dänischen Kanonschalupen rückte vor, und verfolgte die Fliehenden. Die Prahme fuhren fort wider die Landbatterie zu werfen. Die Attake währte bis $3\frac{1}{2}$ Uhr, Todte 7, Verwundete 11. Ein Vorsteher am Holm ward außerdem von einem Bombenstücke getödtet. Einige beschädigte Kanonböte wurden sogleich ausgebessert. Der Prahm Svärdfisken mußte wegen erhaltenen Grundschusses ausgeladen werden.

Aug. 24. Eine Kanonjolle, 1 Kanonboot und 1 Kanonade-Bombosse wurden, unter Lieutenant C. Wulff, in Kalleboden ausgelegt. Der 3te Stykprahm ward von Dreykronen zwischen die Kalkbrennerey und das Kastell hin verlegt.

— 25. Die Division bey den Kalleboden beschoß den ganzen Tag die Batterie, wovon der Feind beym alten Posthause arbeitete. Leichte Truppen machten in Classens Garten einen Ausfall, den unsre Böte unterstützten. Wir sahen viele vom Schrot unserer Böte fallen. Keine Leute verloren wir auf den Böten, des heftigen Musketenfeuers der Feinde ungeachtet. Mit der Retraite der Ausfallstruppen wurden auch die Böte zurückgerufen. Heute ward die Stadt von der Landseite bombardiert.

— 26. Die Bombardierdivision warf gegen das englische Hauptquartier in Hellerup. Der Feind gegen diese und das Kastell. Einige von unsern Kanonböten beunruhigten den Feind in Classens Garten mit Kugeln und Schrot. Als unsere Kanonade aufhörte, fiel eine Granate von der feindlichen Batterie bey Kildevåld auf das Boot Stubbekiöbing, welches in die Luft sprang. Dabey hatten wir 31 Todte und 12 Verwundete. Während des Angriffs ward Lieutenant Dodt leicht verwundet, 1 Matrose erschossen und 6 verwundet.

Aug. 27. Zwey von den Stückprahmen nahmen ihren Posten vor Dreykronen wieder ein. Da der Feind, ungeachtet des Feuers von den Böten die ganze Nacht hindurch, mit der Batterie bey den Kalleboden fertig geworden war, fing sie ernsthaft an, die Böte mit Kugeln und Schrot zu beschädigen. Da der Lieutenant Zeuthen erschossen war und der Kadet Buhl, der sein Boot erhielt, seinen linken Arm verloren hatte, 6 Mann getödtet und 4 verwundet waren; und da alle Böte ihre Ammunizion verschossen hatten: so gab der Lieutenant Wulff Befehl zu retiriren, wobey das Boot Naskou auf den Grund zu kommen das Unglück hatte. Da der Lieutenant Wulff es nicht flott machen konnte, verließ er es mit seiner Mannschaft, überzeugt, daß es nicht genommen werden könne. Etwas nachher ward es, durch die Hülfe mehrerer Fahrzeuge flott und eingerudert um ausgebessert zu werden.

— 28. Die Caronade-Barkassen und die Kanonier-Flottille unter Lieutenant Sporek's Kommando, wurden wieder in die Kalleboden gelegt.

— 29. Geschah nichts zur See.

— 30. Truppen standen fertig zum Ausfall, erhielten aber Gegenbefehl. Die Bombardierer hätten werfen sollen, das Wetter verbot es aber.

Aug. 31. Um die Gebäude in Classens Garten abzubrennen und die Bäume daselbst zu fällen, geschah heute früh ein Ausfall unter des Obristen Becks Kommando. 50 Zimmerleute vom Holm, unter Lieutenant Billa, folgten mit, und 3 Kanonböte von der Seeseite unterstützten den Angriff. Das Unternehmen gelang zum Theil, indem die Gebäude abgebrennt und mehrere Bäume gefällt wurden. Unsererseits verloren wir 1 Todten und 2 Mann wurden verwundet. Um 8 Uhr morgens fiengen 6 Bambardierprahmen, zugleich mit den Mörsern auf der langen Linie im Kastell, nebst den auf den Batterieen von Nyeholm und Dreykronen an, gegen die englische Mörserbatterie im Süden von der Schwanenmühle zu werfen. Zwey Spielprahme, jeder mit einem 150 pfündigen Mörser, nebst der Bombardier-Division, warfen gegen die feindlichen Bombardierer, welche in der Wartau-Bucht lagen. Um 10½ Uhr sprang ein feindliches Schiff in die Luft, und ein anderes sank, worauf die ganze feindliche Bombardierlinie sich zurückzog. Die Arriergarde der Kanonschalupen verfolgte sie und richtete ihre Schüsse besonders auf eine Brigg, welche ohne Zweifel bedeutend litt. Um 1 Uhr waren die feindlichen Bombardierer außer dem Schuß, und keine der feindlichen Landbatterieen, welche die ganze

Zeit hindurch Granaten und Bomben gegen die Flottille geworfen hatten, war zu hören. Hierauf ward der Angriff aufgehoben, wobey wir nur 4 Verwundete hatten. Gegen Mars und St. Thomas ward mit glühenden Kugeln vom Lande geschossen. Diesen Morgen hatten die Engländer von den Schiffen mit Kartärschen in Dragöe hinein geschossen, und eine daselbst liegende Galease in Brand gesteckt; das Feuer ward doch gelöscht, indem der Feind durch die Infanterie vom Holm vertrieben wurde. Barrieren wurden nun vor den Dragöer Haven und um denselben herum gelegt.

Sept. 1. Der Kommandant ward aufgefordert, die Flotte auszuliefern.

— 2. Befehle sind gegeben alle Kriegsfahrzeuge so einzurichten, daß sie auf den ersten Wink versenkt werden können. So auch, daß alle Segel, Takelwerk, Raaen und Stangen gekappt und vernichtet werden können. Sechs Brander sind in Arbeit.

Abends um $7\frac{1}{2}$ Uhr fieng der Feind an, von allen Landbatterieen mit Bomben und Granaten zu werfen, und ebenfalls Feuerpfeile auszuschießen. Dieß währte bis am Morgen um 4 Uhr, da das Feuer etwas nachließ, bis es um 7 Uhr gänzlich aufhörte. Wenn ich die Anzahl Bomben, welche unsere Prahme den 3ten August in 5 Stunden

warfen

warfen, mit dem unaufhörlichen Bombardement in dieser Nacht vergleiche; so darf ich wohl sagen, daß über 4000 Bomben und Granaten in die Stadt fielen. Einige Häuser brannten ab, und mehrere faßten Feuer, wurden aber gelöscht.

Von der Seeseite fingen die englischen Bombardierer auch zu werfen an; allein 11 Kanonböte, welche sie in der Entfernung des Musketenfeuers, muthig mit Kartätschen angriffen, zwangen sie zu retiriren und aufzuhören. Obgleich des Feindes Feuer gegen die Böte heftig war, da einige Briggen Lage auf Lage gaben, waren wir doch so glücklich keinen einzigen Mann zur See zu verlieren. Die 4 Bombardierböte warfen gegen eine feindliche Batterie bey Larsens Hofe auf der Osterbrücke.

Sept. 3. Nachmittage fing der Feind wieder zu bombardieren an und fuhr die ganze Nacht fort, wodurch viele Häuser abbrannten. Die feindlichen Bombardierer kreuzten ein und warfen, zogen sich aber bey der Ankunft unserer Böte zurück, ohne es zum Angriffe kommen zu lassen. Unsere Bambardierböte warfen in der Nacht gegen Larsens Batterie.

— 4. Der Feind setzte sein Werfen gegen die Stadt und Flotte fort; die Frauenkirche und ein Theil der Stadt brannte ab. Von den Zimmerholzplatze mußten unsere Truppen vor

dem daselbst ausgebrochenen Feuer retiriren. Hundert von den Zimmerleuten des Holms wurden dahin gesandt, und 100 zum Feuer in der Stadt. Drey Böte unter dem Lieutenant S. S. Svendson, wurden nach den Kalleboden detaschirt. In der Fregatte Glückstadt kam durch eine Bombe Feuer aus, welches gelöscht wurde.

Sept. 5. Diesen Vormittag ward die Stadt nochmahls bombardirt. Eine beträchtliche Strecke brannte ab.

Die Kanonböte in den Kalleboden griffen mit Schrot die englischen Vorposten an, welche nach dem Zimmerholzplatze hinein wollten, und brachten sie zum weichen. Die Böte bekamen dadurch 2 Verwundete. Abends um 8 Uhr ward ein Parlamentair zum Feinde gesandt.

— 6. 450 Zimmerleute wurden zum Feuer gesandt. Der Admiral Lütken erhielt das Oberkommando darüber, und ward von 2 Kapit. Lieutenants assistirt.

— 7. Heute Morgen ward man über die Kapitulationspunkte einig. Die ganze mobile Defension legte auch heute in den Baum ein und die Leute giengen von den Schiffen. Diesen Abend besetzte der Feind, der Kapitulation zufolge, das Kastell und den Holm.

F. Grodtschilling.

No. 8.

Nach dem 3ten Artikel der Kapitulation sollen die Schiffe, nebst den Kriegsfahrzeugen einer jeden Benennung, zusammt allen Sr. dänischen Majestät angehörigen Schiffssachen und See-Inventarium an die englische Kriegsmacht ausgeliefert werden. Diesem zufolge scheint es mir, der ich, dem mir deshalb ertheilten Befehle gemäß, während des Aufenthalts der Engländer hier auf den Holmen, die ganze Zeit unter ihnen gewesen bin, klar zu seyn, daß nach dem Sinne dieses Artikels nur die jetzige, nicht aber die künftige Flotte, und noch weniger dasjenige gemeint sey, was zur Equipirung der Schiffe oder der Flotte eigentlich nicht gehört. Gleichwohl habe ich doch gesehen, daß sie folgende Dinge ohne Schaam weggenommen haben, nämlich:

Die Waagschaalen aus dem Waaghause mit den dazu gehörigen Gewichten, von verschiedener Gattung, wovon die Eine zum allgemeinen Gebrauche der Kaufleute war, wenn sie schwereres Gut hatten, als sie auf der größten Waage der Stadt wägen konnten. Außerdem sind alle Waagschaalen mit den metallnen Gewichten aus den Hauptmagazinen, der Seilerbahn und den Brodbänken, sowohl auf den alten als neuen Holm, weggenommen worden.

Die Privathandwerkzeuge der Handwerker, als der Zimmerleute, Schmide, Dreher, Bötcher und Segelmacher wurden alle aus ihren Laden, die sie ohne sich zu schämen zerschlugen, entwendet.

Alle chirurgischen Instrumente, mit allem übrigen, was zu den Zimmern der Wundärzte gehörte, wurden, sowohl auf dem alten als neuen Holm, mit weggenommen.

In der Kleinschmiede nahmen sie eine sehr gut eingerichtete Dreh-Maschine zu eiserner und stählerner Arbeit, eine eiserne Schneide- und Bohr-Maschine mit der dazu gehörenden Menge Geräthschaften heraus, außerdem ward aus dem Komtoir desselben Meisters sein Ofen mit Zubehör genommen.

Verschiedene Metall-Stücke, zur kleinen Dampfmaschine gehörig, entwendet.

Alle Steinklauen von verschiedenen Diversionen, womit Steine aus den Boden aufgenommen wurden, so wie die schweren Haken zu dem Lichter und Schraubhebel zum Gebrauche beym Aufheben der Schiffe oder Wracks vom Grunde, wurden alle weggenommen.

Auf der Seilerbahn sind alle Drehhaken, die Scheeren zum Theeren der Seile, die eisernen Achsen und Seilklemmen zu der neuen Schlag-Maschine, die Topschlitten, alle lederne Riemen zu den Rädern, die eisernen Bolzen zu den Seil-Rullen, so wie die Gienläufer mit den Blöcken alle hinweg.

Thüren und Pforten, nebst Fenstern u. s. w. zum Hausbau auf dem Peters-Werft, sind alle weggenommen.

Ein metallner Einrammlungsschlag, wichtig 4030 Pf., verschiedene Einrammlungsschläge von 17000 bis 20000 Pf. Gewicht entwendet.

Verschiedene Blasebälge der kleinern Dampfmaschinen waren mit Messern durchschnitten.

Von der Insel Lünette sind 4 Stück metallne Haubitzen mit dazu gehörenden Ladungsgeräthe und Scharfem, Gewehre, Pistolen und Säbel, Pappier- und Lichtscheer en, Feuerzangen und Schaufeln ꝛc. geraubt.

Obgenanntes ist von dem General = Kommando dem Admiral Gambier gemeldet worden, welcher es zurückzugeben versprach, er gab aber von allen den angeführten Dingen nichts zurück, ausgenommen den genannten metallnen Einrammlungsschlag und einige wenige zu der kleinern Dampfmaschine gehörende Stücke.

Nach der erwähnten Anmeldung, nahmen sie nachstehende Sachen hinweg:

In verschiedenen Comptoiren, sowohl auf dem alten als auf dem neuen Holm, sind die Rollgardinen abgeschnitten, Schreibpulte aufgebrochen, Schlösser abgenommen, verschiedene Stühle, Feuerzangen, Feuerschaufeln, Pappierscheeren entwendet, aus den Protocollen, die sie für Rechnungsbücher hielten, alle B ätter herausgerissen und auf dem ganzen Holm herum ausgestreut.

Alles Geräthe der Steinpflastrer auf dem Holm, alle Wagen des Holms zerschlagen.

Die Gienläufer von den Krahnen des alten und neuen Holms sind weggenommen.

Ungefehr 10 Faden altes Holz, auf Bodenhoffs Platz zum Verkaufe an die Armen aufgestapelt, wurde entwendet.

Eine der Sprützen des alten Holms und eine Prahm-Sprütze vom neuen Holm mit vollem Zuge-

hör, nebst den kupfernen Anbringern und den Strahlenröhren, und verschiedene Schlangen aller der übrigen Sprützen, sind weggenommen, so daß, als die Dänen wieder die Holmen in Besitz nahmen, alle Sprützen unbrauchbar waren.

Sie waren im Begriffe die Achse der Windmühle auf dem neuen Holm, womit Planken geschnitten werden, zu durchschneiden, da sie aber die eiserne Stange, welche mitten in der Achse lag, nicht absägen konnten, so ließen sie es dabey bleiben.

Obgleich die Engländer, dem Anscheine nach, sich fürchteten, die zum Sakramente des Altars gebräuchlichen sogenannten silbernen Kelche und Kelchdeckel wegzunehmen; so haben sie doch 5 Stücke komplet und auserdem 4 Deckel mitgenommen.

Alle Bäume von den Masten und Zimmer-Gräben wurden weggenommen.

Privat Schiffsnachen, und große und kleine Böte, wurden des Nachts von den Schiffen der Eigenthümer, welche längs Neuhafen am Platze des Kaufmann Larsens lagen, weggenommen. Sie wurden zu den englischen Schiffen auf der Rhede hinausgebracht, und nur wenige derselben wurden wieder zurückgegeben.

Eine kleine Feldkanone auf einer Lavette, mit dazu gehörigen Faschinen, nebst Brustwehr, zum Gebrauche bey den Vorlesungen für die königlichen Prinzen in vorigen Zeiten.

Die schweren alten Schlachtschwerter, als Antiquitäten, 58 Stück.

Eine 18pfündige metallene Kanone, in voller Größe, mit der Schiffer C—, und dessen Brustbilde (war blos zum Zierrath hingestellt) weggenommen.

Bestecke zum Gebrauch der Artillerieschule, nebst allen Tafeln, Rechenbüchern, Freyhandzeichnungen, ebenfalls.

Verschiedene Modelle und Instrumente, als Krumzirkel, Kugelschabelone, eine französische Batterie, eine Koronade-Batterie, kleine vergoldete Mörser von Holz, eine kleine Mörserbatterie, kleine Kanonen und Rapperte von Holz u. s. w., entwendet.

Die Leichenkasse der See-Artillerie-Unterofficiere (worin doch kein Geld war) welche auf das Admiral S. Hords Verlangen ihnen geliehen wurde, die die Engländer aber mitnahmen, vermuthlich der Secretair, der sie gebrauchte.

Obgleich die Engländer versprachen, das private Schiespulver das in den Thürmen lag, nicht anrühren zu wollen, so ist doch ein Theil davon den Eigenthümern desselben entwendet worden.

Alle die königlichen Kronen und Chiffren, welche im Zeughause standen, waren theils zerhauen, theils angeschwärzt.

Alle Trinkgelder zur Vertheilung unter den Handwerksstock für zeitiges Einfinden zur Arbeit, alles Silberzeug, ein Gemälde über die Schlacht vom 2ten April 1801, so wie über Kapit. Jessens Bataille, außer einem Theil vom übrigen Inventarium der Hauptwache auf den neuen Holm, welches alles von den Engländern weggenommen ist.

Auf dem alten Holm, den 10ten December 1807.

Rosenwinge.

No 9.

Die Kapitulationsartickel für die Stadt Kopenhagen und deren Citadelle, verabredet zwischen dem General-Major Walterstorff, Ritter von Dannebroge, Sr. königlichen Majestät Kammerherrn, und Obristen des nördlichen seeländischen Landwehre-Regiments, dem Kontreadmiral Lütken, und J. H. Kirchhoff., Sr. Dänischen Majestät General-Adjutanten, welche durch seine Excellenz den General-Major Peymann, Ritter des Dannebrogordens und Höchstcommandirenden über Sr. Majestät Kriegsmacht auf der Insel Seeland, gehörig autorisirt sind, einerseits, und zwischen dem General-Major Sr. Hochwohlgeboren Sir. Arthur Wellesley, Rittern vom Bath-Orden, Sir. Home Popham, Rittern von Maltha und Kapitain der Flotte, und Obristlieutenant George Murray, Vice-General-Quartiermeister der brittischen Kriegsmacht, gehörig autorisirt durch James Gambier, Esqr. Admiral der blauen Flagge, und Höchstcommandirenden über Sr. brittischen Majestät Schiffe und Fahrzeuge in der Ostsee, und durch den Generallieutenant, Sr. Hochwohlgeboren Lord Cathcart, Rittern von der Distel, Höchstcommandirenden der Kriegsmacht Sr. Britannischen Majestät in Seeland und im Norden des festen Landes von Europa, andrerseits:

1ster Artickel.

Wenn diese Capitulation unterschrieben und bestätigt wird, sollen Sr. Brittischen Majestät Truppen in den Besitz der Citadelle gesetzt werden.

2ter Artickel.

Eine Wache von den Truppen Sr. Brittischen Majestät soll ebenfalls die Holmen besetzen.

3ter Artickel.

Die Schiffe, nebst den Kriegsfahrzeugen von jeder Benennung, zugleich mit allen Sr. dänischen Majestät angehörenden Schiffssachen und See-Inventarium, sollen in die Gewahrsam derjenigen Personen übergeben werden, welche durch die Höchstkommandirenden der Kriegsmacht Sr. Britannischen Majestät dazu ernannt werden, und sie sollen unverzüglich in den Besitz der Holme, und aller der dazu gehörenden Gebäude und Vorrathshäuser, gesezt werden.

4ter Artickel.

Den in Sr. Brittischen Majestät Diensten befindlichen Vorraths- und Transportschiffen, soll, wenn es nöthig seyn sollte, erlaubt werden, in den Haven hinein zu kommen, um die Schiffssachen und Truppen, die sie nach dieser Insel hergebracht haben, wieder einzuschiffen.

5ter Artickel.

Sobald die Schiffe aus dem Holm herausgebracht seyn sollten, oder binnen sechs Wochen von dem Datum dieser Capitulation, oder wo möglich noch eher, sollen Sr. Britannischen Majestät Truppen die Citadelle in dem Zustande, worin sie sich befinden wird, wenn sie solche besetzen, den Truppen Sr. dänischen Majestät überantworten. Die Truppen Sr. britannischen Majestät sollen gleichfalls innerhalb vorgedachter

Zeit, oder, wo möglich, noch eher, von der Insel Seeland wieder eingeschifft werden.

6ter Artickel.

Von dem Datum dieser Kapitulation an, sollen die Feindseeligkeiten in ganz Seeland aufhören.

7ter Artickel.

Keine Person, welche es auch sey, soll molestirt und alles Oeffentliche- und Privat-Eigenthum, mit Ausnahme der vorerwähnten, Sr. dänischen Majestät gehörigen Schiffe und Kriegsfahrzeuge, sammt Schiffssachen und Seeinventarium, soll respectirt werden, und alle Civil- und -Militair Beamten im Dienste Sr. dänischen Majestät, sollen in der vollen Ausübung ihrer Amtsverrichtungen über ganz Seeland verbleiben, und es soll alles angewendet werden, was darauf abzwecken kann, Einigkeit und gutes Verständniß zwischen den beyden Völkern zu befördern.

8ter Artickel.

Alle auf beyden Seiten genommene Gefangene sollen unbedingt zurückgegeben; und die Officiere, welche auf's Ehrenwort Gefangene sind, sollen von der Verpflichtung desselben befreyt werden.

9ter Artickel.

Alles englische Eigenthum, das, den statthabenden Feindseligkeiten zufolge, sequestrirt seyn möchte, soll den Besitzern zugestellt werden.

Diese Kapitulation soll durch die respectiven Höchstkommandirenden bestätigt, und die Bestätigun-

gen sollen vor zwölf Uhr heute Mittag ausgewechselt werden.

Gegeben zu Kopenhagen am siebenten Tage des Septembers 1807.

E. F. Walterstorff.	Arthur Wellesley.
O. Lütken.	Home Popham.
J. H. Kirchhoff.	George Murray.

Bestätigt und bekräftigt durch uns, in dem britischen Hauptquartier auf Hellerup, am vorgenannten siebenten Tage des Septembers 1807.

J. Gambier.	Cathcart.

No. 10.

Déclaration

Plus l'Empereur attachait de prix à l'amitié de *S. M. Britannique*, plus il a dû voir avec regret que ce monarque s'en éloignait tout-à-fait.

Deux fois l'Empereur a pris les armes dans une cause où l'intérêt le plus direct était celui de l'Angleterre; il a sollicité envain qu'elle coopérât au gré de son propre intérêt; il ne lui demandait pas de joindre ses troupes aux siennes, il desirait qu'elle fit une diversion; il s'étonnait de ce que, dans sa propre cause, elle n'agissait pas de son côté. Mais, froide spectatrice du sanglant théâtre de la guerre qui s'était allumée à son gré, elle envoyait des troupes attaquer Buennos-Ayres. Une partie de ses armées qui paraissait destinée à faire une diversion en Italie, quita finalement la Sicile, où elle s'était assemblée. On avoit lieu de croire que c'était pour se porter sur les côtes de Naples, l'on apprit qu'elle était occupée à essayer de s'approprier l'Egypte.

Mais ce qui toucha sensiblement le coeur de S. M. I., c'était de voir que, contre la foi et la parole expresse et précise des traitées, l'Angleterre tourmentait sur mer le commerce de ses sujets; et à quelle époque? lorsque le sang des Russes se versait dans des combats glorieux qui retenaient et fixaient contre les armées de S. M. I. toutes les forces militaires de S. M. l'Empereur des Français, avec qui l'Angleterre était et est encore en guerre!

Lorsque les deux Empereurs firent la paix, Sa Majesté, malgré ses justes griefs contre l'Angleterre, ne renonça pas encore à lui rendre service. elle stipula dans le traité même, qu'elle se constituerait médiatrice entre elle et la France; ensuite elle fit l'offre de sa médiation au roi de la Grande-Bretagne; elle le pré-

vint que c'était afin de lui obtenir des conditions honorables. Mais le ministre britannique, apparemment fidele à ce plan qui devait relâcher et rompre les liens de la Russie et de l'Angleterre, rejeta la médiation.

La paix de la Russie avec la France devait préparer la paix générale ; alors l'Angleterre quitta subitement cette léthargie apparente à laquelle elle s'était livrée ; mais ce fut pour jetter dans le Nord de l'Europe de nouveaux brendons qui devaient rallumer et alimenter les feux de la guerre qu'elle ne disirait pas voir s'éteindre.

Ses flottes, ses troupes parurent sur les côtes du Danemarck, pour y exécuter un acte de violence dont l'histoire, si fertile en exemples, n'en offre pas un seul de pareil.

Une puissance tranquille et modérée qui, par une longue et inaltérable sagesse, avait obtenu dans le cercle des monarchies une dignité morale, se voit saisie, traitée comme si elle tramait sourdement des complots, comme si elle méditait la ruine de l'Angleterre ; le tout pour justifier sa totale et prompte spoliation.

L'Empereur blessé en sa dignité, dans l'intérêt de ses peuples, dans ses engagemens avec les cours du Nord par cet acte de violence, commis dans la Mer-Baltique, qui est une mer fermée, dont la tranquillité avait été depuis long-tems et au su du cabinet de Saint-James, réciproquement garantie par les puissances riveraines, ne dissimula pas son ressentiment à l'Angleterre, et la fit avertir qu'il n'y resterait pas insensible.

S. M. ne prévit pas que lorsque l'Angleterre, ayant usé de ses forces avec succés, touchait au moment d'enlever sa proie, elle ferait un nouvel outrage au Danemarck, et que S, M. devait le partager.

De nouvelles propositions furent faites, les unes plus insidieuses que les autres, qui devaient rattacher à la puissance britannique le Danemarck soumis, dégradé, et comme applaudissant à ce qui venait de lui arriver.

L'Empereur prévit encore moins qu'on lui ferait l'offre de garantir cette soumission, et de répondre que cette violence n'aurait aucune suite fâcheuse pour l'Angleterre. Son ambassadeur crut qu'il était possible de proposer au ministere de l'Empereur, que S. M. I. se chargeat de se faire l'apologiste et le soutien de ce qu'elle avait si hautement blâmé.

L'Empereur ne donna à cette démarche du cabinet de Saint-James, d'autre attention que celle qu'elle meritait, et jugea qu'il était tems de mettre des bornes à sa modération.

Le prince royal de Danemarck, doué d'un caractere plein d'energie et de noblesse, et ayant reçu de la Providence une dignité d'ame analogue à la dignité de son rang, avait fait avertir l'Empereur, que justement outré contre ce qui venait de se passer à Copenhague, il n'en avait pas ratifié la convention, et la régardait comme non avenue.

Maintenant il vient de faire instruire S. M. I. des nouvelles propositions qu'on lui a faites, et qui irritaient sa résistance au lieu de la calmer, parce qu'elles tendaient à imprimer sur ses actions le cachet de l'avilissement dont elles ne porteront jamais l'empreinte.

L'Empereur touché de la confiance que le prince royal plaçait en lui, ayant considéré ses propres griefs contre l'Angleterre, ayant mûrement examiné les engagemens qu'il avait avec les puissances du Nord, engagemens pris par l'impératrice Catherine et par feu S. M. l'empereur, tous deux de glorieuse mémoire, s'est décidé à les remplir.

S. M. I. rompt toute communication avec l'Angleterre; elle rappelle toute la mission qu'elle y avait, et ne veut pas conserver près d'elle celle de S. M. britannique. Il n'y aura dorénavant entre les deux pays aucun rapport.

L'EMPEREUR déclare qu'il annulle, et pour toujours, tout acte conclu précédemment entre la Grande-Bretagne et la Russie, et nommément la convention faite en 1801, le $\frac{5}{17}$ du mois de juin.

Il proclame de nouveau les principes de la neutralité armée, ce monument de la sagesse de l'impératrice Catherine, et s'engage à ne jamais déroger à ce système.

Il demande à l'Angleterre de satisfaire complettement ses sujets sur toutes leurs justes réclamations de vaisseaux et de marchandises, saisies ou retenues contre la teneur expresse des traités conclus sous son propre regne.

L'EMPEREUR prévient que rien ne sera rétabli entre la Russie et l'Angleterre que celle-ci n'ait satisfait le Danemarck.

L'EMPERUUR s'attend à ce que S. M. Britannique, au lieu de permettre à ses ministres, comme elle vient de le faire, de répandre de nouveau les germes de la guerre, n'écoutant que sa propre sensibilité, se prêtera à conclure la paix avec S. M. l'EMPEREUR DES FRANÇAIS; ce qui étendrait, pour ainsi dire, à toute la terre les bienfaits inappréciables de la paix.

Lorsque l'EMPEREUR sera satisfait sur tous les points qui précedent, et nommément sur celui de la paix entre la France et l'Angleterre, sans laquelle aucune partie de l'Europe ne peut se promettre une véritable tranquillité, S. M. I. reprendra alors volontiers avec la Grande-Bretagne des relations d'amitié, que dans l'état de juste mécontentement où l'EMPEREUR devait être, il a peut-être conservé trop long-tems.

Fait à Pétersbourg, l'an 1807, le 26 Octobre.

No. 11.

Déclaration.

Sa Majesté n'ignorait pas la nature des engagemens secrets auxquels la Russie avait été forcée de souscrire pendant les conférences de Tilsit; mais elle espérait qu'en jetant un nouveau coup d'oeil sur les transactions de cette malheureuse négociation, et en appréciant convenablement les effets qu'elle doit produire sur la gloire du nom russe et sur les intérêts de l'Empire de Russie, *S. M. Impériale aurait cherché à se soustraire aux nouveaux conseils et aux liaisons qu'elle avait adoptés dans un moment d'alarme et d'abattement*, et serait revenue à des principes politiques plus analogues à ceux qu'elle avait si invariablement professés, et plns propres à assurer l'honneur de sa couronne et la prospérité de ses Etats.

C'est à cet espoir qu'il faut attribuer la patience et la modération apportées par Sa Majesté dans toutes ses relations diplomatiques avec la cour de Saint - Pétersbourg depuis la paix de Tilsit.

Sa Majesté avait de fortes raisons de concevoir des soupçons et de justes sujets de plaintes; mais elle s'est abstenue de tout reproches. Sa Majesté a cru nécessaire de demander des explications relativement à certains arrangemens conclus avec la France, et dont le secret qu'on en faisait à Sa Majesté ne pouvait que la confirmer dans les soupçons qu'elle avait déjà conçus sur leur caractère et leur objet. Sa Majesté n'en voulut pas moins que cette demande d'explication fût faite, non - seulement sans aigreur ou sans démonstrations hostiles, mais encore qu'elle fût accompagnée d'égards pour les sentimens et la situation de *l'Empéreur* de Russie, égards que commandaient le souvenir d'une ancienne amitié et d'une confiance interrompue mais non détruite.

La

La déclaration de *l'Empéreur* de Russie prouve que le but de la patience et de la modération de S. M. a été manqué ; elle prouve malheureusement que l'influence de cette Puissance, également et essentiellement l'ennemie de la Grande-Bretagne et de la Russie, a pris un ascendant décidé dans les conseils du cabinet de Pétersbourg; et a pu exciter une inimitié sans cause entre deux nations, dont les anciennes liaisons et l'intérêt mutuel leur prescrivaient l'union et la cooperation les plus intimes.

S. M. déplore vivement l'extension des calamités de la guerre; mais forcée comme elle l'est, de se défendre contre un acte d'hostilité non provoqué, elle desire fortement de réfuter aux yeux du Monde entier, les prétextes par lesquels on cherche à justifier cet acte.

La déclaration affirme que *l'Empéreur* de Russie a pris deux fois les armes dans une cause qui intéressait plus directement la Grande-Bretagne, qu'elle même, et fonde sur cette assertion le reproche qu'elle fait à l'Angleterre d'avoir négligé de seconder et d'appuyer les opérations militaires de la Russie.

S. M. rend volontiers justice aux motifs qui ont originairement engagé la Russie dans la guerre contre la France; S. M. avoue tout aussi volontiers l'intérêt que la Grande-Bretagne a toujours pris au sort et à la prospérité des puissances du Continent; mais il serait sûrement difficile de prouver que la Grande-Bretagne, qui était elle-même en état de guerre avec la Prusse, lorsque les hostilités ont commencé entre la Prusse et la France, avait un intérêt et *des obligations plus directes,* que l'Empéreur de Russie, à épouser la querelle de la Prusse, surtout *lorsqu'on considere que l'Empéreur de Russie etait l'allié de S. M. prussienne*, le protecteur du nord de l'Europe, et le garant de la constitution germanique.

Ce n'est point dans une déclaration publique que S. M. peut discuter s'il a été ou non politique d'effectuer,

à quelqu'époque que ce soit de la guerre, ou d'omettre d'effectuer des débarquemens des troupes sur les côtes de Naples. Mais la guerre avec la Porte parait à S. M. encore plus singulierement choisie pour appuyer contre la Grande-Bretagne un réproche d'indifférence aux intérêts de son allié; car il est hors de doute que cette guerre a été entreprise par la Grande-Bretagne, à l'instigation de la Russie, et dans le seul objet de défendre les intérêts de celle-ci contre l'influence de la France.

Si cependant la paix de Tilsit doit être considérée comme la conséquence et la punition de l'inactivité qu'on impute à la Grande-Bretagne, *S. M. ne peut que regretter que l'Empéreur de Russie ait adopté si precipitamment une mesure aussi fatale, au moment où il avait reçu des assurances formelles que S. M. faisait le plus grands efforts pour remplir l'attente de son allié*, assurances que S. M. I. avait reçues avec des marques apparentes de confiance et de satisfaction; et au moment où S. M. était en effet préparée à employer, pour le but commun de la guerre, les mêmes forces qu'après la paix de Tilsit, elle s'est vue dans la nécessité d'employer pour déconcerter une combinaison dirigée contre ses propres intérêts et sa sécurité immédiate.

La vexation du commerce russe par la Grande-Bretagne n'est gueres qu'un reproche imaginaire. *Après des recherches faites par ordre de S. M. dans les archives de la cour de l'amirauté, on n'a pu découvrir qu'un seul exemple de condamnation d'un bâtiment véritablement russe*, pendant le cours de la guerre actuelle, et ce batiment avait porté des munitions navales dans un port de l'ennemi commun. *Il existe peu d'exemples de bâtimens russes détenus*, et on ne voit, en aucun cas, que la justice ait été refusée aux parties qui se sont plaintes régulièrement d'une telle détention. S. M. est donc aussi surprise qu'affligée que l'Empereur de Russie ait

condescendu à produire une plainte qui, ne pouvant être sérieusement sentie par ceux en faveur de qui elle est alléguée, pourait paraître destinée à appuyer les déclamations exagérées par le moyen desquelles la France a toujours cherché à exciter la jalousie des autres pays, et à justifier sa haine invétérée contre la Grande-Bretagne.

La paix de Tilsit a été suivie de la part de l'Empéreur de Russie, de l'offre de sa médiation pour la conclusion de la paix entre la Grande-Bretagne et la France, médiation qu'on affirme avoir été refusée par S. M.

S. M. n'a point refusée la médiation de l'Empéreur de Russie, quoique cette offre fût accompagnée de circonstances qui auraient pu justifier son refus. Les articles du traité de Tilsit ne furent point communiqués à S. M., et particulièrement l'article en vertu du quel la médiation était proposée, et qui prescrivait un tems limité pour le retour de la réponse de S. M. à cette proposition; cependant la réponse de S. M. ne fut pas un refus: elle ne fut qu'une acceptation conditionnelle. *Les conditions requises par S. M. furent une exposition des bases sur lesquelles l'ennemi était disposé à traiter*, et une communication des articles de la paix de Tilsit. La prémiere de ces conditions était précisément la même que l'Empéreur de Russie avait, à peine quatre mois auparavant jointe à sa propre acceptation de la médiation offerte par S. M, l'Empéreur d'Autriche. S. M. aurait eu droit d'exiger la seconde en sa qualité d'allié de S. M. I., et il aurait été souverainement imprévoyant de l'omettre, lorsqu'elle était invitée à confier à S. M. I. le soin de son honneur et de ses intérêts.

Mais en supposant même que ces conditions, dont aucune n'a été remplie (quoique l'ambassadeur de S. M. à Pétersbourg en eût plusieurs fois demandé l'exécution) n'eussent pas été en elles-mêmes parfaitement

naturelles et nécessaires, un grand nombre de considérations se reunissaient pour engager S. M. à s'assurer scrupuleusement des vues et des intentions de l'Empéreur de Russie, ainsi que de la nature et des effets précis des nouvelles relations que S. M. I. avait formées.

L'abandon entier des intérêts du roi de Prusse qui, par son attachement aux engagemens pris avec son allié impérial, avait deux fois rejeté la proposition d'une paix séparée, et la nature des stipulations que l'Empéreur de Russie s'était contenté de faire pour ses propres intérêts dans les négociations de Tilsit, n'offraient pas une perspective encourageante quant au résultat des démarches que S. M. I. pouvait être disposée à faire en faveur de S. M. brittannique.

Ce n'est pas *lorsqu'une armée française continue d'occuper et de dévaster les possessions qui restent au roi de Prusse*, malgré les stipulations du traité conclu avec cette puissance à Tilsit; ce n'est pas *lorsque la France leve arbitrairement sur ces restes de la monarchie prussienne des contributions* telles que, dans son état le plus florissant, la Prusse eût été hors d'état de les payer; *ce n'est pas lorsqu'on demande en tems de paix la remise de forteresses prussiennes qui n'avaient pu être réduites pendant la guerre*, et lorsque la France exerce sur la Prusse une tyrannie qui va jusqu'à désigner et demander, *pour les livrer sur le champ à la mort, des individus sujets de S. M. prussienne* et résidant dans ses possessions, accusés d'avoir manqué de respect au Gouvernement français; ce n'est pas, lorsque l'on souffre tous ces actes sous les yeux de l'Empéreur de Russie, et sans qu'il intervienne en faveur de son allié, que S. M. peut se croire obligée de rendre compte à l'Europe pour avoir hésité de placer une confiance sans bornes dans l'efficacité de la médiation de S. M. I.

Quand bien même cette médiation eût produit l'effet desiré, et qu'une paix garantie par S. M. I. en eût été

le résultat, S. M. aurait-elle pu compter implicitement sur la stabilité d'aucun arrangement de cette espece, apres avoir vu l'Empéreur de Russie transporter ouvertement à la France la souveraineté de la république Jonienne, dont S. M. I. venait de garantir solemnellement l'indépendance?

Mais tandis qu'on présente comme motif du juste ressentiment de S. M. I., le refus de la médiation de l'Empéreur de Russie entre la Grande-Bretagne et la France, la demande que fait S. M. de cette médiation, pour le rétablissement de la paix entre la Grande-Bretagne et le Danemarck, est représentée comme une insulte que les bornes de la modération de S. M. I, ne lui permettent pas d'endurer.

S. M. ne se croit point obligée de se disculper aux yeux de l'Empereur de Russie relativement à l'expédition contre Copenhague. Ce n'est pas à ceux qui ont été parties aux arrangemens secrets de Tilsit de demander satisfaction pour une mesure à laquelle ces arrangemens ont donné lieu, et par laquelle un des objets de ces arrangemens a eté heureusement déjoué.

La justification de S. M. relativement à l'expédition de Copenhague est sous les yeux du monde entier: la déclaration de l'Empéreur de Russie y ajouterait ce qu'il y manquerait, si quelque chose pouvait ajouter à la conviction des plus incrédules sur l'urgence des circonstances qui ont dirigé S. M.

Mais jusqu'à la publication de la déclaration russe, S. M. n'avait aucune raison de soupçonner que, quelle que pût être l'opinion de l'Empéreur de Russie sur les événemens de Copenhague, elle put empêcher S. M. I. de se charger, à la demande de la Grande-Bretagne; de ce même rôle de médiateur qu'elle remplit si volontiers en faveur de la France. S. M. ne peut non plus

ignorer *que les premiers symptômes d'une confiance renaissante* depuis la paix de Tilsit se *montrerent au moment où la nouvelle du siége de Copenhague venait d'être reçue à Pétersbourg.*

L'inviolabilité de la mer Baltique et la garantie réciproque des puissances riveraines, garantie que l'on dit avoir été stipulée à la connaissance du gouvernement britannique, sont représentées comme des circonstances aggravantes des opérations de S. M. dans la dite mer. On ne peut avoir eu l'intention de représenter S. M. comme ayant en aucun tems acquiescé aux principes sur lesquels on prétend fonder l'inviolabilité de la mer Baltique. Cependant S. M. peut à certaines époques avoir, pour des raisons qui ont spécialement dirigé sa conduite, omis d'agir d'une maniere contraire à ces principes. Une telle conduite de la part de S. M ne peut jamais avoir eu lieu que dans un état de paix et de neutralité réelle du Nord, et certes on ne pouvait s'attendre à voir S. M. se conduire de la même maniere, lorsqu'on avait souffert la France établir une souveraineté absolue sur toute la côte de la mer Baltique, qui s'étend depuis Dantzick jusqu'à Lubeck,

Mais plus l'Empéreur de Russie attache d'importance à ses engagemens concernant la tranquillité de la Baltique, dont il dit lui-même que ses prédécesseurs immédiats, l'impératrice Catherine et l'Empéreur Paul, l'ont rendu dépositaire, moins S. M. I. a le droit de se croire offensée de ce que S. M. l'a appellée en garantie de la paix à conclure entre la Grande-Bretagne et le Danemarck. En faisant cet appel avec toute la confiance et la sincérité possible, S. M. n'a eu l'intention de faire et ne peut imaginer qu'elle ait fait aucune insulte à l'Empéreur de Russie.

S. M. ne peut non plus concevoir qu'en proposant au prince royal *des conditions de paix, telles que la guerre la plus heureuse de la part du Danemarck pour-*

vait à peine les lui avoir fait obtenir, S. M. s'exposait à l'imputation, soit d'exaspérer le ressentiment ou d'outrager la dignité du Danemarck.

S. M, vient donc de répliquer aux différentes accusations par lesquelles le gouvernement russe s'efforce de justifier la rupture des liaisons qui ont subsisté pendant des siècles à l'avantage de la Grande-Bretagne et de la Russie, et cherche à déguiser les effets de l'influence extérieure par laquelle la Russie se voit entraînée dans une guerre injuste *pour des intérêts qui ne sont pas les siens.*

La déclaration de la Russie énonce les différentes conditions dont l'acceptation peut seule mettre fin aux hostilités et rétablir ces relations entre les deux pays.

S. M. a déjà eu occasion d'affirmer qu'en aucun cas la justice n'a été refusée aux sujets de S. M. I.

S. M. a tant fait pour terminer la guerre avec le Danemarck, que toute profession de sa part devient inutile à cet égard, mais elle a peine à concilier l'empressement de l'Empéreur de Russie à obtenir un semblable résultat avec le refus fait récemment par S. M. I. d'interposer ses bons offices pour en obtenir un pareil.

La demande faite par S. M, I. de la conclusion immédiate d'une paix avec la France, est aussi extraordinaire au fond qu'offensante par la forme, S. M. n'a en aucun tems refusé de traiter avec la France, lorsque cette puissance a exprimé le desir de traiter sur des bases admissibles. *L'Empéreur de Russie ne peut manquer de se rappeler que la derniere négociation entre la Grande-Bretagne et la France, a été rompue pour des points qui touchaient immédiatement, non les intérêts de S. M. mais ceux de son allié impérial.* Au surplus, S. M. n'entend ni ne veut admettre la prétention de l'Empéreur de Russie de lui dicter le tems et le mode de ses négociations pacifiques avec d'autres puissances. S. M, ne souffrira jamais qu'aucun gouvernement se

dédommage de l'humiliation de sa condescendance envers la France, en prenant envers la Grande-Bretagne un ton insultant et péremptoire.

S. M. proclame de nouveau les principes de loi maritime contre lesquels fut dirigée la neutralité armée sous les auspices de l'Impératrice Catherine, et contre lesquels la Russie dénonce actuellement les hostilités. Ces principes ont été reconnus par toutes les puissances de l'Europe qu'ils ont dirigées, et aucune de ces puissances ne s'y est plus strictement conformée que la Russie elle-même sous le regne de l'Impératrice Catherine. Il est du droit comme du devoir de S. M. de maintenir ces principes; ce qu'elle est déterminée à faire contre toute confédération moyennant l'assistance de la divine providence. *Ils ont en tout tems essentiellement contribué au maintien da la puissance maritime de l'Angleterre;* mais ils sont devenus d'une importance incalculable à une époque où la puissance maritime de la Grande-Bretagne est le seul boulevard existant contre les usurpations sans cesse renaissantes de la France, et le seul refuge auquel d'autres nations puissent avoir recours dans des tems plus heureux.

Lorsque l'occasion de rétablir la paix entre la Grande-Bretagne et la Russie se présentera, S. M. la saisira avec ardeur. Les arrangemens d'une telle négociation ne seront ni difficiles ni compliquées, S. M. n'ayant rien à concéder, n'aura rien non plus à demander; satisfaite si la Russie manifeste une disposition à revenir à ses anciens sentimens d'amitié envers la Grande-Bretagne, à une juste considération de ses intérêts réels et au sentiment de sa dignité comme nation indépendante. *)

A Westminster, le 18 décembre 1807.

---

*) Durch einen Druckfehler sind die ersten Zeilen aus Sr. Brittischen Majestät, Erklärung gegen Ruß-

No. 12.

Elisabetha, Dei gratia Angliae, Franciae et Hiberniae Regina, Fidei Defensor etc. Serenissimo Principi Dno. Christiano, Daniae, Norwegiae, Vandalorum Gothorumque Regi, Slesuici, Holsatiae, Stormariae, et Dithmarsiae Duci, Comiti in Oldenborg ac Delmenhorst, Fratri et Consanguineo nostro charissimo: Salutem rerumque optatissimarum felicissimum Incrementum.

Serme. Princeps, Frater et Consanguinee charissime sub initium Januarii Sert. Vrae. Oratorem Nicolaum Theophéli, uti a Principe nobis conjunctissimo ablegatum, libenter admisimus: Fideique ipsius commissa recte ac diligenter exponentem benigne audivimus. Nonnulla vero de Amicitia nostra, ac pristinis Regnorum Majorumque Nostrorum Foederibus sancte semper obseruandis praefatus, rem sane aequissimam Sertis V. nomine postulauit: Justam nimirùm Subjectorum utrinque Populorum haberi rationem. Cumque nonnulli Daniae Subditi acerbe conquererentur, plurima se damna a classiariis nostris proximis hisce Annis, non sine graui injuria, perpessos esse, iisdem pro Justitia satis fieri petiit, ne tandem ex importunis laesorum precibus, ad subsidiaria Juris remedia descendere necessum foret.

Grata certe Nobis fuit Amicitiae Nostrae commemoratio: Foederum quoque acceptissima mentio: quibus quidem colendis, ex intimis animi nostri sensibus ab ipsa veluti natura comparatos nos esse facile conscimus, maxime autem cum eo Principe, cujus inclitus Parens, Fredericus, divae Memoriae, Cimbrorum Rege,

---

land, im Franz. Original ausgelaßen. Sie lauten folgendermaßen:

La déclaration publiée à St. Pétersbourg, par S. M. l'Empéreur de toutes les Russies. a causé à S. Majesté la plus grande surprise et les plus vifs regrets.

singulari erga nos nostraque omnia propensione semper fuit; quam et amplissimis quidem beneuolentiae documentis tanto Principe dignis testari, ad extremum usque spiritum nunquam desiit. Ipsam vero Sextem. Vtram. nonmodo paternorum Regnorum et virtutum, sed etiam egregiae illius in nos voluntatis, optimum haeredem semper fore persuasum omnino habemus.

De subditis vero utraque ex parte fouendis, eadem est omnino Sententia. Ab injuriis abstinendum atque ubi ex prauitate sceleratorum hominum damna obviis inferuntur, resartiantur illa quidem: ipsique criminosi iustas luant poenas, haec in Regnis nostris cum Amicorum praecipue subditis agi serio jubemus, atque alibi cum nostris quoque eadem fieri cupimus, sed nulla quidem unquam Prouincia a sontibus omnino libera esse potuit: maxime tamen huic incommodo exponuntur, quae bella gerunt. Belli enim status, ad vim inferendam multas saepe occasiones praebet: militaris vero licentia facile diffluit. Hinc est quod Subditorum nostrorum plurimi non minus acerbe conquerantur, grauissima se damna, etiam cum insigni iniuria, Swetici belli tempore, a Daniis accepisse: restitutionem perinde et extrema quaevis importunissimis precibus efflagitant. Eadem quoque a Subditis vestris quos in Militum nostrorum manus hoc belli tempore incidisse contigit, facta fore intelligimus; omnia Minis, Vi ac Armis, agi satagunt, ita enim Plebs inculta cupitorum avida, non tam quod deceat, aut conveniat, quam quod infirmis ipsorum animis primo aspectu utile appareat, inconsideratissime procurat. Ad Principum interim sapientiam maxime spectat male petentibus modum imponere.

Ad Subsidiaria Juris remedia quod attinet, ubi compertum non sit, Principum animos a justitia administranda alienos esse, nullus jure locus iisdem conceditur, vim enim continent: Justa alioquin sponte sua

volenti, nunquam inferenda. Licere quidem illa possunt aliquando: non tamen facile expediunt. Maxime cum iis Principibus quorum rationes ex rebus in hostes etiam robustos praeclare gestis ad vim vi repellendam instructae satis probantur, cumque violenta illa remedia plurima secum trahant incommoda, amicitiae offensionem, societatis et Commerciorum dissipationem, ipsumque adeo inimicitiarum seminarium, quacumque tandem occasione non facile suscipienda videntur. Et nos quidem, cum Subditos nostros ita se utrinque habere maxime cupiamus, ut non modo ab injuriis inferendis abstineant, sed etiam ut mutuae beneuolentiae fructus inuicem reportent, damnis vero forte incidentibus pro legibus integre satisfiat, nulla superesse videtur ratio, cur extrema haec inter nos vel nominentur quidem, rectissime igitur a Serte. V. actum existimamus, quod Subditorum suorum importunitati, Legatione hac sua satisfactum voluerit: atque subsidiaria illa remedia, quae sine majore rerum etiam suarum perturbatione adhiberi non potuerunt, sapientissime rejicere in animum induxerit.

Ad controuersias denique ab Oratore Sertis. V. propositas, et cognoscendas, et diffiniendas, viros idoneos, fide optima probatos, ac singulari eruditione instructos deputauimus, quo tandem ipso quoque Oratore Vestro referente, id omne effectum intelligimus, quod justitiae Leges postulant, Subditi interim nostri qui grauiores longe causas in Dania pendentes se habere queruntur, idem ipsis concedi supplices petunt, quibus quidem regia protectione nostra clementer (ut par est) adesse statuimus Serenitatem Vestram igitur amanter rogamus, ut si qui ad Causas suas prosequendas se sistant, pari amicitiae conseruandae Studio, justiciam iisdem administrari jubeat. Cui interim Florentissima omnia a Deo opm. Maximo precamur. Datae e Regia nostra Westmonasteriensi, die decimo septimo Martii, Anno Do-

mini millesimo quingentesimo nonagesimo sexto. Regni vero nostri tricesimo nono V. amatiss. Soror

Elisabeth R.

No. 13.

Auszug aus einem defensiven Allianztraktate mit Schweden vom 1sten Februar 1690.

Artikel 1.

Beyde Könige sollen es sich angelegen seyn lassen, ihr gegenseitiges Beste zu befördern, weshalb sie nicht allein allen unter ihnen obwaltenden Zwist wegen Gottorf, der nun völlig beygelegt ist, aufheben, sondern auch von jetzt an in kein neues Bündniß zum gegenseitigen Nachtheil sich einlassen, sondern viel eher einander helfen und allen Verderb abwehren sollen.

Artikel 2.

Sollte irgend ein Potentat, wer es auch seyn könnte, sich unterfangen, auf irgend eine Weise Ihren Majestäten Unrecht und Gewalt mit Waffen und Krieg in einem Ihrer Länder in Europa zuzufügen, so verbinden beyde Könige sich einander zu Hülfe zu kommen, wie folgt.

Artikel 3.

Der König, dessen Länder und Städte, wo sie auch in Europa liegen, überfallen und feindlich angegriffen werden, soll seinen Alliirten das zu erkennen

zu geben verpflichtet seyn, und sobald der andere König davon benachrichtigt und deshalb gewarnt ist, dann soll er innerhalb dreyer Wochen, oder, wo möglich, noch eher, nach gethaner Ansuchung und Notification bereit seyn, die versprochene Hülfe und Entsetzung auf eigne Kosten zu senden. Nichts desto weniger kann Requisitus zur freundschaftlichen Beylegung der Sache alle gute Offizia anwenden.

Artikel 4.

Wann die Requisizion geschieht, soll der Requisit innerhalb bemeldeter Frist Ein Tausend zu Pferde und drey Tausend zu Fuß, in Regimenter vertheilt, wovon jedes außer den Offizieren aus 1000 Gemeinen bestehen soll, senden. Diese Anzahl muß der Requisit jederzeit in Bereitschaft halten und nach geschehener Zumuthung folgen lassen, es sey denn daß Requisitus selbst wirklich feindlich angegriffen wird, oder eine so große oder größere Hülfe gegen den nämlichen Feind irgend einem seiner Bundesverwandten gesandt hätte. Allein hat der Requisit weniger gesandt, dann soll der Requirant die zurückgebliebene Anzahl bekommen.

Artikel 5.

Feldartillerie und dazu gehörende Ammunizion sendet Requisitus so viel als erforderlich ist, und sollen jedes Tausend Mann unter 2 Bataillonen vertheilt und jedes Bataillon mit 2 Feldstücken versehen werden. Grobe Artillerie und Belagerungsgeschütz verschaft der Requirant sich selbst.

Artikel 6.

Gleichfalls sendet Requisitus sechs Orlogsschiffe, wovon 2, jedes 60 Stück, 4 zwischen 50 und 30 führen sollen, samt einem Brander, alle mit voller Besatzung von Mannschaft und Ammunizion.

Artikel 7.

Sollte Requirens größere Hülfe nöthig haben, dann setzen die Könige jeder besonders fest, daß sie, je nachdem es die Noth zur gemeinschaftlichen Sicherheit heischen möchte, die Hülfe erhöhen wollen.

Artikel 8.

Diese Hülfe soll Requisitus von einer Generalsperson, und einem Viceadmiral kommandiren lassen, und diese sollen nach des Requisitus eignen Kriegs- und Seeartikeln über ihre Untergebenen die Jurisdiction ausüben.

Artikel 9.

Es mag der König selbst bey der Armee oder auf der Flotte gegenwärtig seyn, oder sie einem General oder Admiral anvertraut haben, so führt er das absolute Kommando sowohl über seine eigne, als die Auxiliartruppen und die Flotte, so wie ihm die Direkzion des ganzen Kriegswesens zukommt, so daß er außerdem thut, was Kriegsraison diktirt.

Artikel 10.

Bey den Berathschlagungen über eine Kriegsexpedizion, läßt der General oder Admiral proporzionaliter so viele von des Requisitus Offizieren als seine eignen zum Konsilium balticum rufen, worin der Ge-

neral desjenigen, dem Hülfe geleistet wird, allezeit präsendirt. Die andern nehmen Sitz und votiren nach ihren Aemtern und Alter im Dienste.

Artikel 11.

Die Execution in vorfallenden Kriegssachen, wenn der requirirende König nicht persönlich bey der Armee zugegen ist, wird immer nach den meisten Stimmen verrichtet. Ist der requirirende König aber persönlich zugegen, dann kommt die Dezision ihm zu, denn er ist nicht dazu verbunden sich an die meisten Stimmen zu halten.

Artikel 12.

Requisitus unterhält zu Lande und zu Wasser die Hülfe, welche er sendet. Doch muß Requirens in seinem eigenen Lande die Hülfstruppen mit Unterhalt und Brodt und Futter, eben so wie seine eignen unentgeldlich versehen. Das Seevolk dagegen unterhält Requisitus allein.

Artikel 13.

Die Auxiliarschiffe und Landmiliz werden nicht länger als des Requirens eigne Leute und Schiffe des Jahres gebraucht. Wird es spät im Jahre, dann verschafft Requirens Quartier, Brod Fourage und Service, gleich mit seinem eignen. Obgedachter Secours soll vom Requisitus selbst rekrutirt und dem Requirens vor dem Maimonat ohne alle Einwendung zugestellt werden, es sey denn daß Requisitus selbst feindlich angegriffen wird.

Artikel 14.

In dem feindlichen Lande werden das Heer, die Offiziere und Gemeinen auf Rechnung der Einwohner unterhalten. Ist aber in dem feindlichen Lande kein Unterhalt zu bekommen, dann unterhält jeder Theil seine eignen Leute.

Artikel 15.

Die Landmiliz und Auxiliarflotte sollen in Land- und Seeschlachten, so wie in allen andern Fällen so gestellt werden, daß sie beysammen bleiben, und von eignen Offizieren kommandirt werden; insbesondre sollen die Schiffe in einer Schwadron bleiben und ihre eignen Offiziere sie gegen den Feind führen. Die Beute wird proporzionaliter nach Kriegsgebrauch getheilt. Die Beute welche ausgesandte Gemeine machen, gehört ihnen allein zu. Kontributionen werden zwischen beyden Partheyen proportionaliter getheilt.

Artikel 16.

Beym Salutiren zur See bleibt es bey dem, was vorher festgesetzt worden ist. Den Anfang machen die Auxiliarschiffe, doch ohne ein Segel fallen zu lassen.

Artikel 17.

Es soll jedem der Kontrahenten erlaubt seyn, zur Ausbesserung der Schiffe sich der Häfen des Andern zu bedienen. Doch sollen die Offiziere alle Gelegenheit vermeiden, welche Argwohn erregen könnte, weshalb sie auch mit dem Kommandanten gutes Vernehmen unterhalten und über alles mit ihm kommuniziren sollen.

Artikel 18.

Wenn irgend jemand einen der kontrahirenden Könige vor der Errichtung dieses Kontrakts angegriffen hat, der soll beyder Feind seyn und dafür gehalten werden, und mit ihm sollen sie beyde Krieg führen, und keinen Stillstand oder Frieden mit ihm besonders schließen, ohne erhaltene Restitution, Satisfaktion und Sicherheit zur gemeinschaftlichen Zufriedenheit und nach beyder Genehmigung.

Artikel 19.

In dieses Bündniß kann, wer da will, mit beyder Könige Genehmigung aufgenommen werden, und soll dieses Bündniß den Königen zu keinem Hinderniß oder Präjudiz in den defensiven Bündnissen, welche sie mit anderen Potentaten und Staaten haben, oder in der Folge eingehen möchten, gereichen.

Artikel 20.

Dieß Bündniß soll fünf Jahre, ja, wenn ein halbes Jahr im Vorwege darum gehandelt wird, länger dauern.

Artikel 21.

Die Ratifikationen sollen innerhalb Eines Monats von Dato an ausgewechselt werden.

No. 14.

Auszug aus dem Traktat vom 10ten März 1691

Zur Vertheidigung beyder Reiche und Staaten wider allerley Unrecht, Gewalt und Unbilligkeit, sammt zur Beschützung nnd Sicherheit des Handels und der Seefahrt ihrer Reiche, Länder und Unterthanen in Kriegszeiten.

Artikel 1.

Beyde Majestäten wollen und sollen die eine der Andern Unterthanen Seefahrt, Handel, Personen, Schiffe und Gut beschützen und nicht leiden oder zugeben, daß ihre Freyheit und ihr Recht in der Hinsicht vermittelst Krieg zwischen andern Potentaten beschwert oder gehindert wird.

Artikel 2.

Diese Seefahrts und Handelsfreyheit ist so zu verstehen, als die ihren Majestäten nach den, mit Einer oder der andern von den kriegführenden Mächten eingegangenen Bündnissen und Verträgen mit Recht angehört, und die ihnen nach dem allgemeinen Völkerrechte zukommt. Diese Rechte wollen und sollen ihre Majestäten zum Besten beyder Unterthanen handhaben und vertheidigen. Ueber eingegangene Abschiede in Ansehung der Seefahrt und des Handels mit den kriegführenden Mächten giebt der Eine König dem andern die nöthige Aufklärung.

Artikel 3.

Sollte es sich ereignen, daß den Unterthanen ihrer Majestäten durch Visitirung, Antastung, Plünderung, Aufbringung oder auf irgend eine andre Weise ein Hinderniß, Beschwerde, Schaden und Unrecht, gegen Verträge und Neutralitätsrecht, zugefügt werde; so wollen ihre Majestäten bey dem, dessen Schiffe und Kommissfahrer den Schaden zugefügt haben, um Erstattung und Entschädigung unverzüglich anhalten, so wie sie auch, falls der Schaden nicht innerhalb vier Wochen ersetzt worden ist, tanquam in casu denegatâ justitiâ, zu Repressalien schreiten werden. Doch wird hierbey darauf zu achten, daß der König von Dänemark die Schiffe nicht anhalten läßt, welche von den Ländern des Königs von Schweden kommen oder dahin absegeln, (welches auch von Schweden in Ansehung Dänemarks gelten soll) es sey denn daß beyde Potentaten zu seiner Zeit etwas anders darüber beschließen werden.

Artikel 4.

Sollte der Potentat oder Staat, auf dessen Unterthanen oder Effekten nach dem vorhergehenden Artikel Arrest-Repressalien gewaltthätiger Weise gelegt sind, sich nicht dazu bequemen wollen, Satisfaktion zu geben, sondern an dessen Statt zu weiterer Gewaltthätigkeit schreiten, dann halten ihre Majestäten dafür, daß der casus föderis defensivi von 1690 existirt. und darnach muß nach dem 4. 5. 6. 7. und besonders dem 18. Artikel des gedachten Bündnisses in der Sache fortgefahren werden.

Artikel 5.

Ihre Majestäten wollen auf keine Weise von den Mitteln, die in den vorhergehenden Artikeln berührt werden, abstehen, ehe und bevor sie jede für sich, die eine für die andere und beyde zusammt eine völlige Genugthuung und Entschädigung erhalten haben, und durchaus keine besondere Verbindung annehmen, um sich von einander abzusondern, damit beyder Unterthanen ihre gehörige Fahrts- und Handels-Freyheit genießen können.

Artikel 6.

Und da vorhin Schiffe und Güter einiger Unterthanen ihrer Majestäten hie und da aufgebracht und angehalten worden sind, so werden ihre Majestäten wissen, ihren Unterthanen billige Genugthuung zu verschaffen, worüber sie mit einander vertraulich kommuniciren wollen.

Artikel 7.

Sollte es sich finden, daß kriegführende Mächte fremden, besonders türkischen, algierischen und desgl. Seeräubern auf dem Meere Kommissionen geben, so wollen beyde ihre Majestäten zusammen jene Mächte auffordern, ihren Unterthanen Sicherheit und Entschädigung zu stellen, und wenn die aufgeforderte Macht solches verweigert, dann wollen ihre Majestäten auf vorgedachte Weise Bezahlung suchen.

Artikel 8.

Ihre Majestätan wollen, zur Vertheidigung ihrer Unterthanen Konvoyschiffe ausrüsten und unterhalten lassen, welche die Kaufmannsschiffe und Güter bey-

der Nationen beschützen und gegen jede Beleidigung vertheidigen sollen, und soll weder der Eine noch der andre Potentat von ihren gegenseitigen Unterthanen irgend ein Konvoygeld fordern, da jeder König es sich besonders vorbehält, seine eignen, welche handeln und mit einer gewissen Abgabe an die Konvoyen fahren, zu belegen.

Artikel 9.

Sollten die Konvoyen auf irgend eine Weise angegriffen werden, dann verpflichten ihre Majestäten sich die Eine der andern Sache als ihre eigne anzusehen und nach dem 4ten und 5ten Punkt, zu verfahren.

Artikel 10.

Die Konvoyen gehen in Uebereinstimmung mit der Gelegenheit des Handels und vorhergehenden Notifikationen ab.

Artikel 11.

Ebenfalls versprechen ihre Majestäten, jede ihrerseits gewisse Orlogschiffe kreuzen zu lassen, wo es zur Beschützung der beyderseitigen Unterthanen am dienlichsten ist.

Artikel 12.

Im Falle, daß beyder Majestäten Konvoyen und Kreuzer einander begleiten sollen, soll über das Kommando geloost, und auf solche Weise entschieden werden, wessen Kommandeure zuerst das Kommando anfangen und nachher alterniren, den Kours dirigiren und Seigerbriefe ausgeben sollen.

Artikel 13.

Keines der Schiffe ihrer Majestäten, welche die Konvoyen suchen, sollen in den gegenseitigen Häven auf irgend eine Weise mit einer Art Ausgabe, unter welchem Vorwande es auch sey, belegt werden.

Artikel 14.

Ihre Majestäten wollen den kriegführenden Mächten diese ihre Entschlüsse zu erkennen geben.

Artikel 15.

Dieses Bündniß soll so lange dauern, als die Hauptallianz vom 1sten Februar 1690. bis zum 1ten Februar 1695.

Artikel 16.

Die Ratificationen sollen innerhalb dreyer Wochen ausgewechselt werden. Dat. 10 Martii 1691.

Erweiterung dieses Tractats. Dat. 17 Martii 1693. *)

---

*) Es ist merklich, daß diese beyden Tractaten in der gemeinschaftlichen Sprache der Länder, und weder in der, damahls gebräuchlichen, lateinischen, noch in der, später in die Diplomatie eingeführten, französischen Sprache abgefaßt sind.

No. 15.

Mémoire

à remettre par les ministres de Dannemarc et de Suede à la cour d'Angleterre.

* *
*

La minute de cette note fut envoyée au Cte. de Bothmar, le 10 Decb. 1757, avec ordre de la cour de Copenhague de la délivrer à Londres.

* *
*

La Flotte combinée de Dannemarc et de Suede ayant remis en mer, et allant reprendre les croisieres et stations propres à faciliter le but de sa destination; le soussigné Envoyé extraordinaire du Roi de Dannemarc et Norwege a ordre de réintérer de la manière la plus positive au ministère de sa M. Britanique les assurances qu'il a eu l'honneur de lui donner le 3 Septembre de l'année dérnière, et de lui renouveller sa déclaration, que l'armement et la jonction des Escadres des deux couronnes, suite et effet de l'alliance et du traité conclu entre elles ce 12 Juillet de la même année, n'a point d'autre objêt que celui de conserver la neutralité et le repos des deux Royaumes, de maintenir la navigation et le commerce légitime de leurs habitants, et d'effectuer, que les deux Nations belligérantes trouvent également dans les ports et Etats de la domination des deux Rois la même sureté, les mêmes ressources et les mêmes égards qu'elles y trouveroient, s'il n'y avoit point de guerre entre elles, ni en Europe.

Mais comme, malgré l'exactitude extrême avec laquelle ces assurances et ces déclarations ont été remplies par le Roi son maitre et p. S. M. le Roi de Suede, et quoique par un effet des sevêres ordonnances données

par L. L. M. M. et des justes mesures prises par elles, leurs sujets ayant observé si ponctuellement la Neutralité la plus scrupuleuse entre les Nations belligérantes, et évité avec tant de soin tout ce qui pouvoit blesser ou l'une ou l'autre qu'il n'a point éxisté de cas de plaintes reconnues légitimes par la cour Britannique contre aucun des dits sujets des deux Couronnes, les violences des armateurs Anglois à leur égard ne s'en multiplient pas moins, et qu'il n'en arrive pas moins souvent, que les navires Danois ou Suedois se trouvent, au mépris du droit des Nations et au préjudice notable de leur commerce, maltraités en pleine mer par les dits armateurs, détourné de leur Navigation, saisis et conduits par eux dans les ports de la Grande-Brétagne, arrêtés ensuite par de longues procédures, et enfin bien que reconnus exemts de tout ce dont ils étoient accusés ou soupçonnés, condamnés à des fraix exorbitans et qui égalent ou passent quelques fois la valeur du navire ou celui de la charge:

Le soussigné se voit obligé de réprésenter par ordre exprès du Roi son maitre, tous ces excées au ministere de S. M. le Roi de la Grande-Brétagne, de réclamer à cet egard sa justice, et de lui demander, qu'il lui plaise réprimer ces vexations contraires au droit des gens et à l'amitié heureusement subsistante entre les trois nations, faire restituer, avec satisfaction pleiniere des dommages, reçus, les navires Danois et Suedois actuellement détenus dans les ports de la domination de la Grande-Brétagne, et donner aux capitaines des vaisseaux munis de lettres de marque, ou de commission, pour les vaisseaux des particuliers les mêmes ordres en faveur des sujets des couronnes de Daunemarc et de Suede, qui leur ont été donnés, par une instruction additionnelle du 5 Octobre dernier en faveur d'une autre nation également neutre et également commerçante.

Il se promet de la haute sagesse du ministère de Sa Majesté Britanique qu'il ne refusera pas de se prêter à une demande si équitable et si propre à prévenir les embarras et les maux que la continuation des violences des armateurs Anglois contre les sujets des deux couronnes occasionneroit inévitablement, et il ose assurer que comme rien n'affirmeroit plus solidement cette bonne intelligence et cette étroite amitié que le Roi son maître desire si sincèrement conserver avec la Grande-Brétagne, que l'extention de ces ordres, rien aussi n'affligeroit plus sensiblement sa Majesté que de se voir forcé par le défaut de leur obtention et par la durée et la multiplicité des griefs et des maux de ses sujets ou de ceux de S. M. le Roi de Suede, son allié, à prendre, pour réprimer les armateurs et corsaires qui les causent, les mesures prescrites par le traité de Stockholm, communiqué à S. M. Britanique, mais auxquelles elle ne pourra jamais recourir qu'avec un regrèt extrême contre des gens qui portent le nom d'Anglois.

No. 16.

Extrait.

de l'instruction pour Mr. Roger, allant par ordre du Roi en Angleterre.

Le Roi jugeant convenable à son service et nécessaire pour le bien de ses sujets d'envoyer à Londres un homme de confiance, entendu dans les loix et la jurisprudence, pour fixer les points des différens qui subsistent entre les deux Cours au sujet de la liberté du commerce et de la navigation de ses dits sujets pendant le cours de cette guerre, à éclairer et écarter les obscurités et mesentendus qui peuvent s'y rencontrer, à exposer les justes

griefs et les demandes légitimes, des négociantes intéressés dans cette contestation, à surveiller la conduite, les avis et les conseils de leurs correspondans, procureurs et avocats, à pénétrer les menées et les desseins des armateurs, leurs adversaires, et de leurs avocats et procureurs, à informer régulierement les dits négocians des unes et des autres, ainsi que de tout ce qu'il leur importera de savoir à cet égard, et à adresser ainsi, autant qu'il sera possible, les maux passés et prévenir les maux futurs, et S.M. connaissant la fidélité, la capacité et le zèle du Sieur Roger, a jetté les yeux sur lui pour le charger de cette commission.

1. Mr. Roger se mettra en route pour Londres aussitôt qu'il aura reçu les présentes instructions, et qu'il aura été informé par les principaux négocians de leurs griefs, des causes pendantes en Angleterre, et réglé une correspondance suivie avec eux.

2. Jl passera par la Haye, et s'y arrêtera quelques jours pour s'informer de l'état de la négociation Hollandaise en Angleterre pour la sûreté du commerce de la République, et pour instruire l'Envoyé de Dannemarc, ainsi que le Ministre d'Angleterre, du sujet de sa mission. Il tâchera de se procurer du dernier des lettres pour son pere, membre du Conseil-Privé du Roi de la Grande-Brétagne.

3. Arrivé à Londres, il se présentera d'abord chez le Ministre du Roi, Cte. de Bothmar, lui montrera ses instructions, délivrera les lettres dont il est chargé pour lui; et comme sa mission le destine à soulager le travail et seconder les démarches du dit Ministre, Mr. Roger agira toujours de concert avec lui,

4. Aussitôt qu'il aura exposé au Ministre du Roi les griefs et les souhaits des négocians, il dressera un mémoire qui détaillera clairement le veritable état de la question, les droits des sujets du Roi, fondés, tant sur le droit naturel que sur celui des Traités, la légiti-

mité du commerce qu'ils ont fait, et les pertes énormes que, malgré des titres et cette conduite, l'avidité des armateurs Anglois, et des gens de loi du même pays, et enfin la lenteur des tribunaux devant lesquels ils ont été obligés de comparaitre, leur ont causé. Il observera d'éviter dans ce mémoire la question, si les sujets du Roi ont droit de trafiquer pendant cette guerre avec les colonies françaises. Il sait que S. Mté. a des motifs pour écarter cette question pour le présent *). Ce mémoire rédigé, et approuvé par le Cte. Bothmar, sera envoyé en Cour pour y être soumis au jugement du Roi.

5. Ce mémoire achevé, il s'occupera d'un autre qui puisse mettre la cour au fait de tout le systeme des Anglois sur ce sujet, de leurs argumens et de leurs desseins, Il approfondira les loix britanniques, les formes de procédure et tout ce qui a rapport à cette matiere, pour que la Cour soit en état de prévoir les résolutions des tribunaux, et les prévenir par des réclamations justes et convenables.

6. Il s'enquerra soigneusemeut des intrigues des armateurs pour se rendre favorables les tribunaux, et de leurs menées avec les correspondans, procureurs et avocats des sujets du Roi.

7. Il en formera un troisieme mémoire pour informer les négocians Danois des précautions qu'ils ont à prendre contre les armateurs et les avocats, tant en Amérique qu'en Europe.

8. Aussitôt qu'un vaisseau Danois sera conduit dans un port Britannique, il s'informera de toutes les circonstances, en instruira le Ministre du Roi et les propriétaires dont il dirigera toutes les démarches.

---

*) Die Verhandlungen zwischen Dännemarck, Schweden und Holland, betreffend ein allgemeines Schutzbündniß, war damals in vollen Gang und dieser Handel war hiebey ein Hauptpunct über welcher keiner der Höfe sich besonders äusern wollte indem ihre Vereinigung mit Republiken beschlossen war.

9) *Quoique le commerce dans les Indes Occidentales soit le prémier et le plus pressant objet de sa mission* *) son zèle ne s'y bornera pas, et tout navire Danois détenu a également droit à ses soins.

10. Toute nouvelle instruction dont il pourrait avoir besoin, dans le cours de cette négociation, lui sera promptement donnée par le Département des affaires étrangeres. Fait à Copenhague, le 27 Sept, 1759.

Ad mandatum Scrae Regiae Majestatis proprium.

(L. S. R.) Bernstorff.

No. 17.

Déclaration du Roi de Dannemarc, du 8 Juillet 1780.

Si la neutralité la plus exacte et la plus parfaite, si la navigation la plus régulière et le respect le plus inviolable pour les traités, avoient pu mettre la liberté du commerce maritime des sujets du Roi de Dannemarc et de Norvège à l'abri des malheurs, qui devroient être inconnus à des nations qui sont en paix, et libres et indépendantes, il ne seroit pas nécessaires de prendre des mesures nouvelles pour leur assurer cette liberté, à laquelle elles ont le droit le plus incontestable.

Le Roi de Dannemarc a toujours fondé sa gloire et sa grandeur sur l'estime et la confiance des autres

---

*) Diese Stelle widerlegt den Verfasser des war in disguise auf das unwidersprechlichste, worauf man hiedurch die Leser vorzüglich aufmerksam machen will.

peuples : il s'est fait, depuis les commencement de son regne, la loi, de témoiguer à toutes les puissances, ses alliés et ses amis, les ménagemens les plus capables à les convaincre de ses sentimens pacifiques, et de son desir sincère de contribuer au bonheur général de l'Europe ; ses procédés les plus uniformes, et que rien ne peut obscurcir, en font foi. Il ne s'est jusqu'à présent adressé qu'aux puissances belligérantes elles-mêmes, pour obtenir le redressement de ses griefs, et il n'a jamais manqué de modération dans ses demandes, ni de reconnaisance lorsqu'elles ont eu le succès qu'elles devoient avoir. Mais *la navigation neutre* a été trop souvent molestée, et le commerce de ses Sujets le plus innocens trop fréquemment troublé, pour que le Roi ne se crut pas obligé de prendre actuellement des mesures propres à s'assurer à lui-même et à ses alliés la sûreté du commerce et de la navigation, et le maintien des droits inséparables de la liberté et de l'indépendance. Si les devoirs de la neutralité sont sacrés, le droit des gens a aussi ses arrêts avoués par toutes les nations impartiales, établis par la coutume. et fondés sur l'équité et la raison. Une nation indépendante et neutre *ne perd* point par la guerre d'autrui *les droits qu'elle avait avant cette guerre*, puisque la paix existe pour elle avec tous les peuples belligérans, sans recevoir et sans avoir à suivre les lois d'aucun d'eux. Elle est autorisée à faire dans tous les lieux (la contrebande exceptée) le trafic qu'elle auroit droit de faire, si la paix existoit dans l'Europe, comme elle existe pour elle. Le Roi ne prétend rien au delà de ce que la neutralité lui attribue ; celle-ci est sa règle et celle de son peuple et Sa Majesté ne pouvant point avouer le principe, qu'une nation belligérante *est en droit* d'interrompre le commerce de ses états, elle a cru devoir à soi-même, à ses peuples, fidèles observateurs de ses réglements, et aux puissances en guerre elles-mêmes, de leur exposer les princi-

pes suivants, qu'elle a toujours eus et qu'elle avouera et soutiendra toujours de concert avec Sa Majesté l'impératrice de toutes les Russies, dont elle a reconnu les sentimens entièrement conformes aux siens.

1. Que les vaisseaux neutres puissent naviguer librement de port en port et sur les côtes des nations en guerre.

2. Que les effets appartenants aux sujets des puissances en guerre, soient libres sur les vaisseaux neutres à l'exception des marchandises de contrebande.

3. Qu'on n'entende sous cette dénomination de contrebande, que ce qui est désigné comme telle dans l'art. III. de son traité de commerce avec la Grande-Bretagne de l'année 1670, et dans les articles XXVI et XXVII de son traité de commerce avec la France, de l'année 1742, et le Roi avouera également ce qui se trouve fixé dans ceux-ci vis-a-vis de toutes les puissances avec qui il n'a point de traités.

4. Qu'on regarde comme un port blocqué celui dans lequel aucun bâtiment ne peut entrer sans danger évident, à cause des vaisseaux stationnés pour en former le blocus effectif.

5. Que ces principes servent de règle dans les procedures, et que justice soit rendue avec promptitude, et après les documens de mer, conformes aux traités et aux usages reçus

Sa Majesté ne balance point à déclarer qu'elle maintiendra ces principes, ainsi que l'honneur de son pavillon, et la liberté et l'indépendance du commerce et de la navigation de ses Sujets, et que c'est pour cet effet qu'elle a fait armer une partie de sa flotte, quoiqu'elle desire de conserver avec toutes les puissances en guerre, non seulement la bonne intelligence, mais même toute l'intimité que la neutralité peut admettre. Le roi ne s'écartera jamais de celle-ci, sans y être forcé; il en connoit les devoirs et les obligations; il les res-

pecte *autant que ses traités*, et ne desire que de les maintenir. Sa Majesté est aussi persuadée que les puissances belligérantes rendront justice à ses motifs; qu'elles seront aussi éloignées, qu'elle l'est elle même, de tout ce qui opprime la liberté naturelle des hommes, et qu'elles donneront à leurs amirautés et à leurs officiers des ordres conformes aux principes ci-dessus énoncés, qui tendent évidemment au bonheur et à l'intérêt général de l'Europe entière.

Copenhague, le 8 Juillet 1780.

Signé Bernstorff.

No. 18.

Réponse du Roi de France au manifeste ci-dessus.

Communiquée au ministre de Dannemarc à Paris, le 27 Juillet 1780.

La réponse du Roi à la derniere déclaration de Russie a fait connoitre combien les principes de sa Majesté sur la liberté des mers sont propres à opérer la sûreté et la tranquilité des bâtimens neutres. En applaudissant sincerement aux vues et aux mesures de l'impératrice de Russie, sa Majesté a annoncé d'avance aux puissances que cette princesse a invitées à faire cause commune avec elle, ce qu'elles devoient attendre de sa justice et de son amour pour le bien général.

Le roi de Dannemarc se montrant aujourd'hui résolu à soutenir un systême dont sa majesté regarde l'etablissement comme le plus grand avantage que la guerre actuelle ait pu produire pour l'Europe, le roi

s'empresse à témoigner à Sa Majesté danoise l'approbation entiere que Sa Majesté donne au contenu de la déclaration que ce prince lui a fait remettre.

Les loix sages et eclaires dont le roi de Dannemarc réclame l'exécution, sont entierement conformes à ce que sa Majesté a prévu et ordonné depuis le commencement de la guerre pour affranchir les navires neutres de tous les dommages auxquels le droit des gens ne permet pas qu'ils soient exposés. Sa Majesté a renouvellé encore depuis peu les ordres aux officiers de sa marine et aux corsaires qui portent son pavillon, de ne troubler en aucune manière la navigation des neutres. Elle n'a pas eu besoin d'être provoquée pour recommander que les bâtimens danois, en particulier, fussent traités comme appartenans à une puissance amie, qui respectait les lois de la mer, et devoit jouir de tous les avantages de la neutralité. Sa Majesté espere que le roi de Dannemarc, conséquemment aux principes contenus dans sa déclaration, voudra bien également renouveller à ses sujets l'ordre de se conformer en tout point aux usages qu'une sage prévoyance a établis pour prévenir les abus de la liberté de la navigation: plus une puissance belligérante se montre favorable à une nation neutre; plus celle-ci doit se contenir scrupuleusement dans les bornes que le droit des gens lui prescrit.

Sa Majesté danoise, en s'unissant à l'impératrice de Russie et aux autres puissances qui embrasseront la même cause, contribuera à fixer pour l'avenir le sort des navires neutres de manière à diminuer les calamités que les guerres entraînent, et à ne plus rendre l'Europe entière victime des querelles qui s'éleveront entre deux ou plusieurs des nations qui la peuplent.

Le roi desire que sa Majesté danoise recueille pleinement le fruit qu'elle doit attendre de sa prudence, et la prie d'être persuadée qu'il ne sera fait aucun tort, de la part de ses sujets, aux navigateurs danois, ou

que

que, si cela arrivait, ils seront réparés avec toute la célérité possible. Sa Majesté fait les voeux les plus sincères pour que le concours de puissances qui ont un égal intérêt à la liberté des mers, rende immuables les loix dont elle reconnoit authentiquement l'équité; elle se plait en particulier à assurer dans cette occasion le roi de Dannemarc du desir qu'elle aura toujours que la nation danoise éprouve les effets des sentimens d'amitié et de confiance qui unissent les deux cours.

A Versailles, le 27 Juillet 1780.

No. 19.

Réponse de la Cour du Londres à la Declaration du Miniſtère Danois, du 25 Juillet 1780.

Pendant tout le cours de la guerre défensive que le roi soutient contre la France et l'Espagne, Sa Majesté a constamment respecté les droits de toutes les puissances amies et neutres, selon la teneur de ses différents traités avec elles, et selon les principes les plus clairs et les plus généralement reconnus du droit de gens, loi commune des nations, qui n'ont point de Conventions particulières.

Il en existe depuis longtems entre la Grande-Bretagne et le Dannemarc. Le pavillon de Sa Majesté Danoise, et le commerce de ses Sujets, ont été respectés et continueront à l'être, conformément aux traités, qui subsistent entre les deux Nations, et qui sont la base et le soutien de cette amitié, qui les unit depuis plus d'un

siècle. Leurs droits et leurs devoirs réciproques sont tracés évidemment par ces engagements solemnels, qui deviendroient illusoires s'ils pouvoient être changés autrement, que par un accord mutuel. Ils subsitent actuellement dans toute leur force, et également obligatoires pour les deux parties contractantes, ils forment une loi inviolable pour l'une et pour l'autre. Le roi l'a suivie et la suivra comme telle, avec cet esprit d'équité, qui règle toutes ses demarches, et avec une amitié sincère pour le roi de Dannemarc, dans l'attente, et dans la persuasion qu'il trouvera toujouts dans Sa Majesté Danoise des sentimens semblables et une conduite pareille.

Londres, ce 25 Juillet 1780.

Stormont.

No. 20.

Extrait d'un Rapport au Roi de Mr. M. Scheel. dat. au Camp de Villeers $\frac{5}{15}$ Juin 1692.

Je vis Mr. Blakved (Blakweith). Il dit en souriant que l'union entre le Dannemarc et la Suede (pour protéger leur commerce) n'étoit pas pour durer long-tems. Il dit, que l'on avoit des preuves certaines que le Roi de Suede avoit fait escorter des Marchandizes de contrebande par ses vaisseaux de guerre et qu'il y avoit du soupçon, bienque l'on n'en eût pas encore de preuves, que les Danois en avoient fait autant. Je lui dis, à tout cela; que nous avions vu par l'exemple des Hollandois, que dez que nous avions arêté de leurs vaisseaux, ils nous avoient paiéz, et que c'etoit une voye,

dont Sa Majesté mon maitre ne se serviroit qu'à regret. Nous ne souffrirons jamais un pareil affront, répondit Mr. Blakwed en rougissant, et les Hollandois, qui ne sont que des Marchands, peuvent s'y soumettre. Je lui dis, que ce n'étoit pas plus d'affront pour le Roi d'Angleterre, que l'on arrêtoit les vaisseaux de ses marchands, qu'aux Rois du nord, que l'on arrêtoient les leurs, et que l'on ne devoit pas le prendre sur ce pied là. — Je crois Sire, que Votre Majesté tirera encor plus de lumieres d'une conversation que j'ay eue avec Mr. Ducvelt. Comme il a l'esprit fort vif et qu'il s'échauffe sur la moindre chose, ses sentimens ne sont pas si impénétrables que ceux de Mr. Blacwed, qui est extrêmement réservé. Nous avons battu bien du pays comme l'on fait d'ordinaire avec ces personnes nourries de tout temps dans le ministere et faites à ces conférences politiques. Il se réduit à l'impossibilité qu'il y a de faire aucun traité avec votre Majesté tandis qu'elle est engagée avec la Suede pour soutenir la liberté du commerce de France, que cette alliance subsistante, il était inutile à l'Angleterre et à la Hollande de s'unir avec le Dannemarc par des traités purement defensifs, puisque *la guerre seroit éternelle si, en rompant tout commerce avec la France, on ne la réduisoit dans un état à faire une paix durable.* Je lui dis, qu'il ne falloit pas toujours avoir les yeux attachés sur son interest, et que l'on devoit aussi faire trouver de commodités aux puissances avec qui l'on vouloit negotier. Que la neutralité et la continuation du commerce étoit le parti, que les Rois du Nord avoient embrassé, et qu'outre les engagemens qu'il y avoit déja entre eux, il s'en faisoit encore de nouveaux pour la seureté commune. Je vous suis fort obligé de cet aveu, m'a-t-il répondu; je ne sçavois pas encore cela, et j'en informerai le Roi; et comme il disoit tout ce là avec beaucoup de chaleur et d'un air, comme si je lui eusse imprudemment dé-

couvert un grand secret, je lui ai fait comprendre, que j'étois bien aise de le lui avoir appriz et que j'en avois dit autant à Mr. Blacwed. Mais qu'il devoit aussi être assuré, que cet engagement (entre les Rois du Nord) n'aboutissoit qu'à la liberté du commerce et n'avoit aucun but de préjudicier aux affaires des alliés. D'ailleurs il soutint, qu'ils étoient en droit de faire tout ce qui peut nuire à leurs ennemis, et par conséquent d'empêcher les autres nations de trafiquer en France. Mais les autres sont-ils obligés de déférer à vos volontés en celà, lui ai-je repliqué. Il m'a répondu fort sincerement que non, et que si nos vaisseaux, que l'on vouloit prendre, étoient plus forts que ceux qui les attaquoient, ils pouvoient se defendre avec justice. Voilà donc des combats et une guerre ouverte: Ouy, disait-il, cela est vrai, car il faut être de nos amys, ou de nos ennemis Mais vous alliez pourtant en Suede pendent la derniere guerre, bienque vous eussiez une flotte jointe à celle de Dannemarc pour combattre celle de Suede. Sa réponse a celâ étoit, *que c'étoit de notre intérest de faire fleurir le commerce d'une nation qui emploioit ses forces pour nous assister.* Voilà un argument admirable! comme si la Suede n'eut pas pu être ruinée si l'on eût cessé de lui achetter ses denrées, comme l'on croit que la France le seroit en pareil cas? Mais ils songent à eux et ils ont raison, pourvû qu'ils ne trouvent pas mauvais, que les autres en fassent autant de leur coté.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hellfried, Johan C. von

Versuch einer politischen Übersicht des Kriegszugs der Britten nach Seeland

Kopenhagen 1809

Brit. 244
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280090-1